

# 2021

## Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2021



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

DE

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF  
12, rue Alcide De Gasperi  
1615 Luxemburg  
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1  
Kontaktformular: [eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx](http://eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx)  
Website: [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)  
Twitter: @EJAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

PDF ISBN 978-92-847-8557-5 doi:10.2865/176128 QJ-07-22-666-DE-N

# Inhalt

<b>Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union</b>	<b>7</b>
<b>Kapitel 1 – Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes</b>	<b>10</b>
<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>Die EU-Agenturen</b>	<b>13</b>
<b>Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politik der EU bei</b>	<b>13</b>
Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen	13
Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch	13
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben	14
Jüngste Änderungen	14
<b>Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert</b>	<b>19</b>
<b>Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen</b>	<b>25</b>
<b>Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern</b>	<b>26</b>
<b>Die Prüfung des Hofes</b>	<b>28</b>
<b>Der Hof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab</b>	<b>28</b>
<b>Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken</b>	<b>28</b>
Sonstige Risiken	30
<b>Der Hof verwertet die Arbeit anderer Prüfer</b>	<b>30</b>
<b>Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUStA Fälle mutmaßlichen Betrugs</b>	<b>30</b>
<b>Digitalisierung der Prüfungsverfahren beim Hof geht weiter</b>	<b>30</b>
<b>Kapitel 2 – Übersicht über die Prüfungsergebnisse</b>	<b>35</b>
<b>Einleitung</b>	<b>36</b>

<b>Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt positiv</b>	<b>37</b>
<b>Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen</b>	<b>37</b>
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen der EMA, der Frontex, des SRB und des EIGE	37
<b>Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen</b>	<b>39</b>
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Einnahmen des SRB bei	39
Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist	39
<b>Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen – mit Ausnahme der eu-LISA – zugrunde liegenden Zahlungen</b>	<b>40</b>
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Zahlungen der Frontex bei	41
Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte in Bezug auf Fragen von besonderer Bedeutung für die Zahlungen der HaDEA	42
<b>Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 33 Agenturen</b>	<b>42</b>
Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen	44
Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf	47
Schwachstellen bei der Einstellung stehen häufig im Zusammenhang mit dem Bewertungsverfahren	49
Schwachstellen bei der Haushaltsführung führen in der Regel zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen	50
Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter	52
<b>Schwachstellen und bewährte Verfahren beim Umgang der Agenturen mit Situationen, bei denen es zu "Drehtüreffekten" kommen kann</b>	<b>53</b>
<b>Der derzeitige Rechtsrahmen enthält keine klaren Anforderungen an die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Überwachung</b>	<b>56</b>
<b>Die Agenturen kommen ihren rechtlichen Verpflichtungen meistens nach</b>	<b>58</b>

Nur wenige Agenturen legen beim Umgang mit möglichen "Drehtüreffekten" strengere Anforderungen als die gesetzlichen Mindestanforderungen an	61
Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Hofes	65
Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen	71
<b>Kapitel 3 – Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse</b>	72
<b>3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen</b>	73
<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales</b>	77
<b>3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)</b>	78
<b>3.3. Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)</b>	86
<b>3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)</b>	93
<b>3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)</b>	99
<b>3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)</b>	106
<b>3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)</b>	111
<b>3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)</b>	120
<b>3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)</b>	126
<b>3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)</b>	132
<b>3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)</b>	140
<b>3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)</b>	145
<b>3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)</b>	152

<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte</b>	<b>158</b>
3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	159
3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	166
3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	170
3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	175
3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	183
3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	188
3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	198
3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	204
3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	209
3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	215
3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	221
3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	227
<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt</b>	<b>232</b>
3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)	233
3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	240
<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement</b>	<b>244</b>
3.28. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	245
3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	253
Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren	259
3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	264

<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung</b>	<b>277</b>
3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	278
3.32. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	285
3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	290
<b>Agenturen unter der MFR-Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung</b>	<b>297</b>
3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)	298
<b>Selbstfinanzierte Agenturen</b>	<b>303</b>
3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	304
3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	309
3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	315
3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	325
<b>Exekutivagenturen der Europäischen Kommission</b>	<b>333</b>
3.39. Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)	334
3.40. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	339
3.41. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)	344
3.42. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)	349
3.43. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	355
3.44. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)	362
3.45. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)	368

## Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union

Kurzform	Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Vollständige Bezeichnung
<b>ACER</b>	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden	<b>EMA</b>	Europäische Arzneimittel-Agentur
<b>GEREK-Büro</b>	Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation	<b>EMCDDA</b>	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
<b>CdT</b>	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	<b>EMSA</b>	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
<b>Cedefop</b>	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	<b>ENISA</b>	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
<b>CEPOL</b>	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	<b>EUStA</b>	Europäische Staatsanwaltschaft
<b>Chafea</b>	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	<b>ERA</b>	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
<b>CINEA</b>	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt	<b>ERCEA</b>	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
<b>CPVO</b>	Gemeinschaftliches Sortenamnt	<b>ESA</b>	Euratom-Versorgungsagentur

Kurzform	Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Vollständige Bezeichnung
<b>EACEA</b>	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur	<b>ESMA</b>	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
<b>EASA</b>	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit	<b>ETF</b>	Europäische Stiftung für Berufsbildung
<b>EASO</b>	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	<b>EUIPO</b>	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	<b>eu-LISA</b>	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
<b>ECDC</b>	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	<b>EU-OSHA</b>	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
<b>ECHA</b>	Europäische Chemikalienagentur	<b>Eurofound</b>	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
<b>EUA</b>	Europäische Umweltagentur	<b>Eurojust</b>	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
<b>EFCA</b>	Europäische Fischereiaufsichtsagentur	<b>Europol</b>	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung

Kurzform	Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Vollständige Bezeichnung
<b>EFSA</b>	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	<b>EUSPA</b>	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm
<b>EIGE</b>	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	<b>FRA</b>	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
<b>EIOPA</b>	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	<b>Frontex</b>	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
<b>EISMEA</b>	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU	<b>HaDEA</b>	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales
<b>EIT</b>	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	<b>REA</b>	Europäische Exekutivagentur für die Forschung
<b>ELA</b>	Europäische Arbeitsbehörde	<b>SRB</b>	Einheitlicher Abwicklungsausschuss

# **Kapitel 1**

## **Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes**

# Einleitung

**1.1.** Der Europäische Rechnungshof ("Hof") ist der externe Prüfer der EU-Finzenzen<sup>1</sup>. In dieser Eigenschaft nimmt er die Funktion des unabhängigen Hüters der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU wahr, indem er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beiträgt. Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten zu entnehmen, ebenso wie seinen Analysen und seinen Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement<sup>2</sup>.

**1.2.** Im Rahmen seines Auftrags prüft der Hof jährlich die Jahresrechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen aller Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU. Drei im Verteidigungsbereich tätige Agenturen (die Europäische Verteidigungsagentur, das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum der Europäischen Union), die aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert und von anderen unabhängigen externen Prüfern geprüft werden, unterliegen nicht dem Prüfungsmandat des Hofes<sup>3</sup>.

**1.3.** Dieser Bericht enthält die Ergebnisse, zu denen der Hof bei seiner jährlichen Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU (im Folgenden "Agenturen") für das Haushaltsjahr 2021 gelangt ist. Hinzu kommen die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse, die im Zuge anderer Aufgaben – etwa im Zusammenhang mit der Erstellung von Sonderberichten oder der Ausarbeitung von Stellungnahmen – erzielt wurden. In diesem Bericht werden der Einfachheit halber bei Bezugnahme auf die Agenturen ihre jeweiligen Kurzformen und nicht die vollständige Bezeichnung verwendet. Die Bezeichnungen aller Agenturen und ihrer Kurzformen können einer Liste am Anfang des Berichts entnommen werden. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- **Kapitel 1** gibt einen Überblick über die Agenturen und die Art der Prüfung des Hofes.
- **Kapitel 2** umfasst die Gesamtergebnisse der jährlichen Prüfung des Hofes nebst Verweisen auf andere die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen.
- **Kapitel 3** enthält für jede der 44 Agenturen eine *Zuverlässigkeitserklärung* zusammen mit den Prüfungsurteilen und Bemerkungen des Hofes zur Zuverlässigkeit der

---

<sup>1</sup> Artikel 285 bis 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#).

<sup>2</sup> Abrufbar auf der Website des Hofes: [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

<sup>3</sup> *Analyse 01/2014: "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: Eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.*

Rechnungsführung der Agenturen sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen einschließlich der Sachverhalte und Bemerkungen, die diese Prüfungsurteile nicht infrage stellen.

**1.4.** Insgesamt erbrachte die vom Hof durchgeführte Prüfung der Agenturen für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr positive Ergebnisse, die den Ergebnissen in den Vorjahren weitestgehend entsprechen. Mittels für jede Agentur abgegebener *Zuverlässigkeitserklärungen* erteilt der Hof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen, mit Ausnahme des eingeschränkten Prüfungsurteils für die eu-LISA.

**1.5.** Dennoch weist der Hof in seinen Absätzen zur *Hervorhebung eines Sachverhalts* und zum *Hinweis auf sonstige Sachverhalte* sowie in seinen *Bemerkungen, die die Prüfungsurteile nicht infrage stellen*, bei fast allen Agenturen auf verbesserungsbedürftige Bereiche hin.

# Die EU-Agenturen

## Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politik der EU bei

**1.7.** Die Agenturen der EU sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch einen Sekundärrechtsakt gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und haben erheblichen Einfluss in Bereichen, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht.

**1.8.** Es gibt drei Arten von EU-Agenturen: dezentrale Agenturen, die Exekutivagenturen der Kommission und sonstige Einrichtungen. Wodurch sie sich unterscheiden, ist nachstehend beschrieben (siehe Ziffern [1.9–1.11](#)).

### Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

**1.9.** Die **33 dezentralen Agenturen**<sup>4</sup> spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer oder regulatorischer Aufgaben. Ihre Rolle besteht darin, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit durch die Bündelung von Fach- und Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Dezentrale Agenturen werden durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates auf unbestimmte Zeit errichtet.

### Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch

**1.10.** Die **sieben Exekutivagenturen der Kommission**<sup>5</sup> nehmen Durchführungs- und operative Aufgaben im Zusammenhang mit Unionsprogrammen wie der Unterstützung von Interessenträgern bei der Umsetzung des [europäischen Grünen Deals](#) (CINEA) und der

---

<sup>4</sup> ACER, CdT, Cedefop, CEPOL, CPVO, EASA, EASO, EBA, ECDC, ECHA, EFCA, EFSA, EIGE, EIOPA, ELA, EMA, EMCDDA, EMSA, ENISA, ERA, ESMA, ETF, EUA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, EUSPA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex und GEREK-Büro.

<sup>5</sup> CINEA, EACEA, EISMEA, ERCEA, HaDEA, REA und Chafea (die am 1. April 2021 aufgelöst wurde).

Verwaltung bestimmter Projekte im Rahmen von Horizont Europa (REA) wahr. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich (derzeit bis zum 31. Dezember 2028) begrenzt.

## Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

**1.11.** Bei den **vier sonstigen Einrichtungen** handelt es sich um das EIT, die EUStA, die ESA und den SRB. Das EIT ist eine unabhängige dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der EU durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken. Die EUStA ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts strafrechtlich untersucht und verfolgt. Die ESA wurde beauftragt, im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten. Der SRB ist die zentrale Behörde des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der europäischen Bankenunion. Sein Auftrag ist die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Banken mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten. Zusätzlich zu diesem Bericht legt der Hof jedes Jahr auch einen Bericht über die Eventualverbindlichkeiten des SRB vor<sup>6</sup>.

## Jüngste Änderungen

**1.12.** Die Anzahl der Agenturen hat im Laufe der Jahre zugenommen. Dieser Bericht umfasst 44 Agenturen (siehe [Abbildung 1.1](#)), drei mehr als der Bericht des Hofes für das Haushaltsjahr 2020. Die drei neuen Agenturen sind

- die Europäische Arbeitsbehörde (ELA), die ihre Tätigkeit am 17. Oktober 2019 aufgenommen hat und seit dem 26. Mai 2021 finanziell autonom ist;
- die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA), die ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 aufnahm und seit dem 24. Juni 2021 finanziell autonom ist;
- die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA), die am 16. Februar 2021 eingesetzt wurde<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Siehe den [Bericht](#) des Hofes zum Haushaltsjahr 2020.

<sup>7</sup> [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173 der Kommission](#) zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

**1.13.** Dieser Bericht befasst sich auch mit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea). Am 31. März 2021 wurde die Chafea aufgelöst, und ihre Aufgaben wurden von der neu geschaffenen HaDEA, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) und der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA) übernommen.

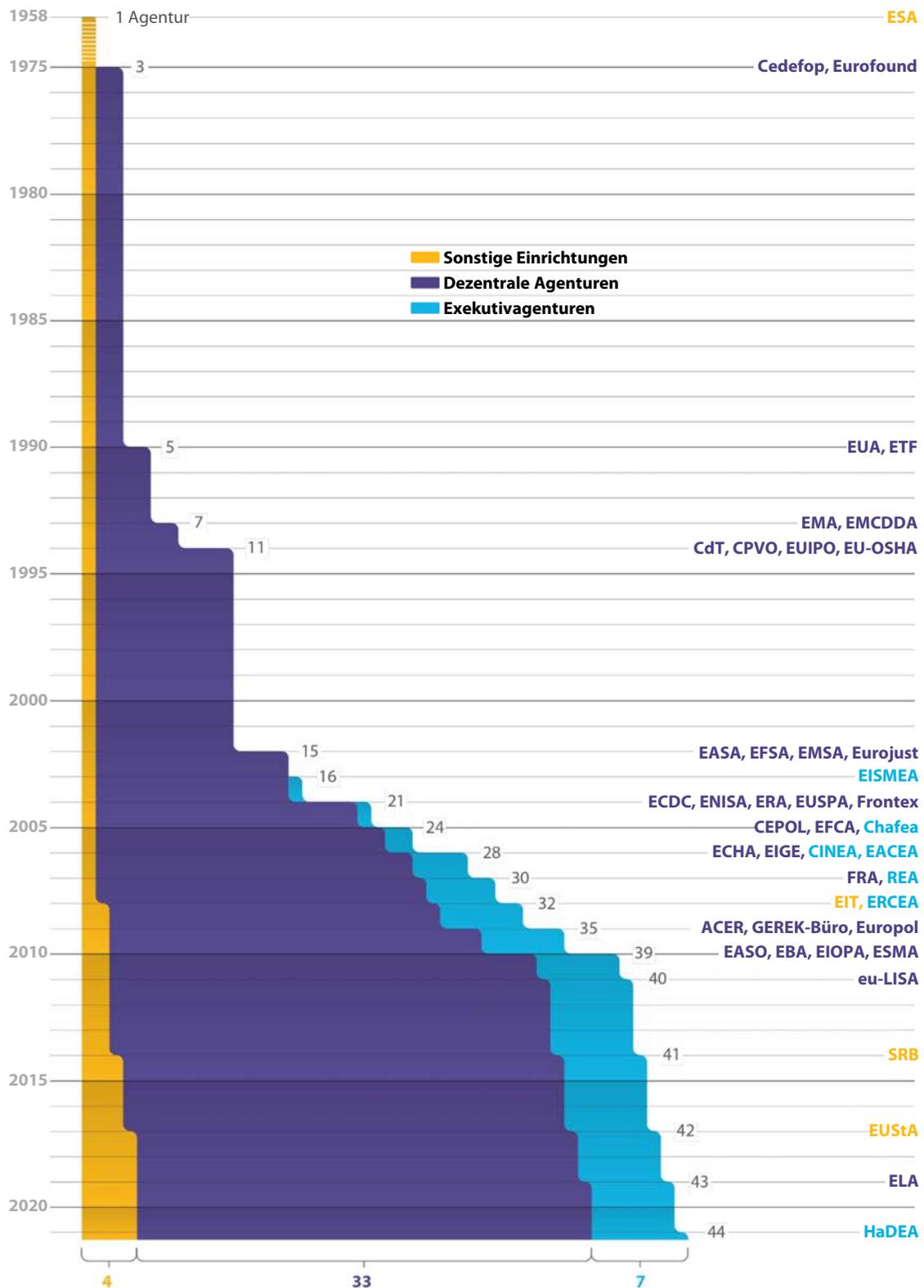
**1.14.** Darüber hinaus wurden die Mandate von drei Agenturen im Jahr 2021 abgeändert, wobei in zwei Fällen auch der Name geändert wurde; betroffen sind:

- das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), das vorher unter demselben Namen tätig war;
- die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), die vorher als Agentur für das Europäische Globale Satellitennavigationssystem (GSA) tätig war;
- das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), das 2022 von der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) abgelöst wurde.

**1.15.** Des Weiteren wurden die Mandate von fünf Exekutivagenturen im Jahr 2021 verlängert, wobei in vier Fällen auch der Name geändert wurde; betroffen sind:

- die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA), die vorher als Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) tätig war;
- die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA), die vorher als Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) tätig war;
- die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA), die vorher als Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) tätig war;
- die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA), die vorher unter demselben Namen tätig war;
- die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA), die vorher als Exekutivagentur für die Forschung (REA) tätig war.

**Abbildung 1.1 – Zeitschiene und Überblick über die Entwicklung der Agenturen**

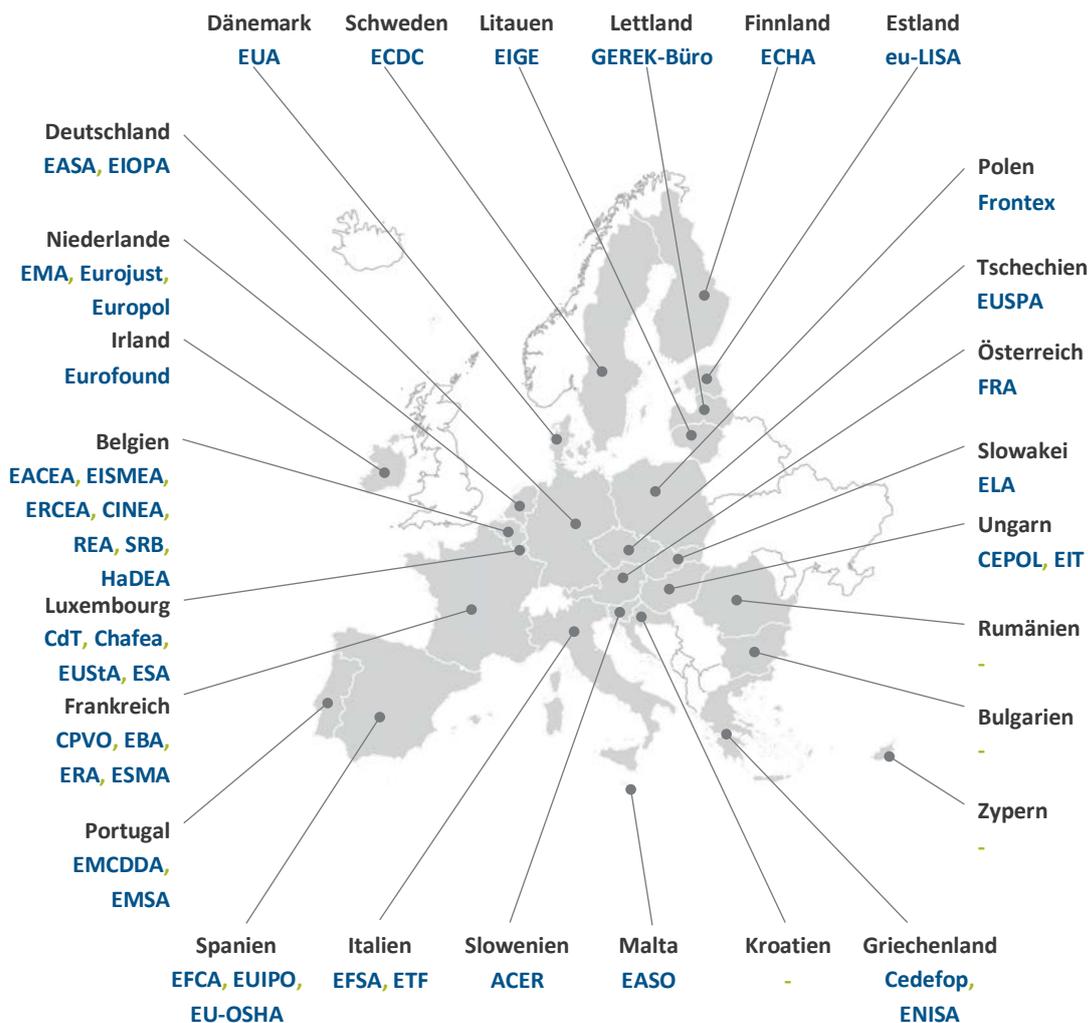


*Hinweis:* Die in der Abbildung angegebene Jahreszahl steht für das Jahr des Inkrafttretens des Gründungsrechtsakts der jeweiligen Agentur (oder ihrer Vorgängerin).

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

**1.16.** Nach Auflösung der Chafea haben nunmehr alle Exekutivagenturen ihren Sitz in Brüssel. Die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten in der gesamten EU, wie aus **Abbildung 1.2** hervorgeht. Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen.

**Abbildung 1.2 – Sitz der Agenturen in den Mitgliedstaaten**

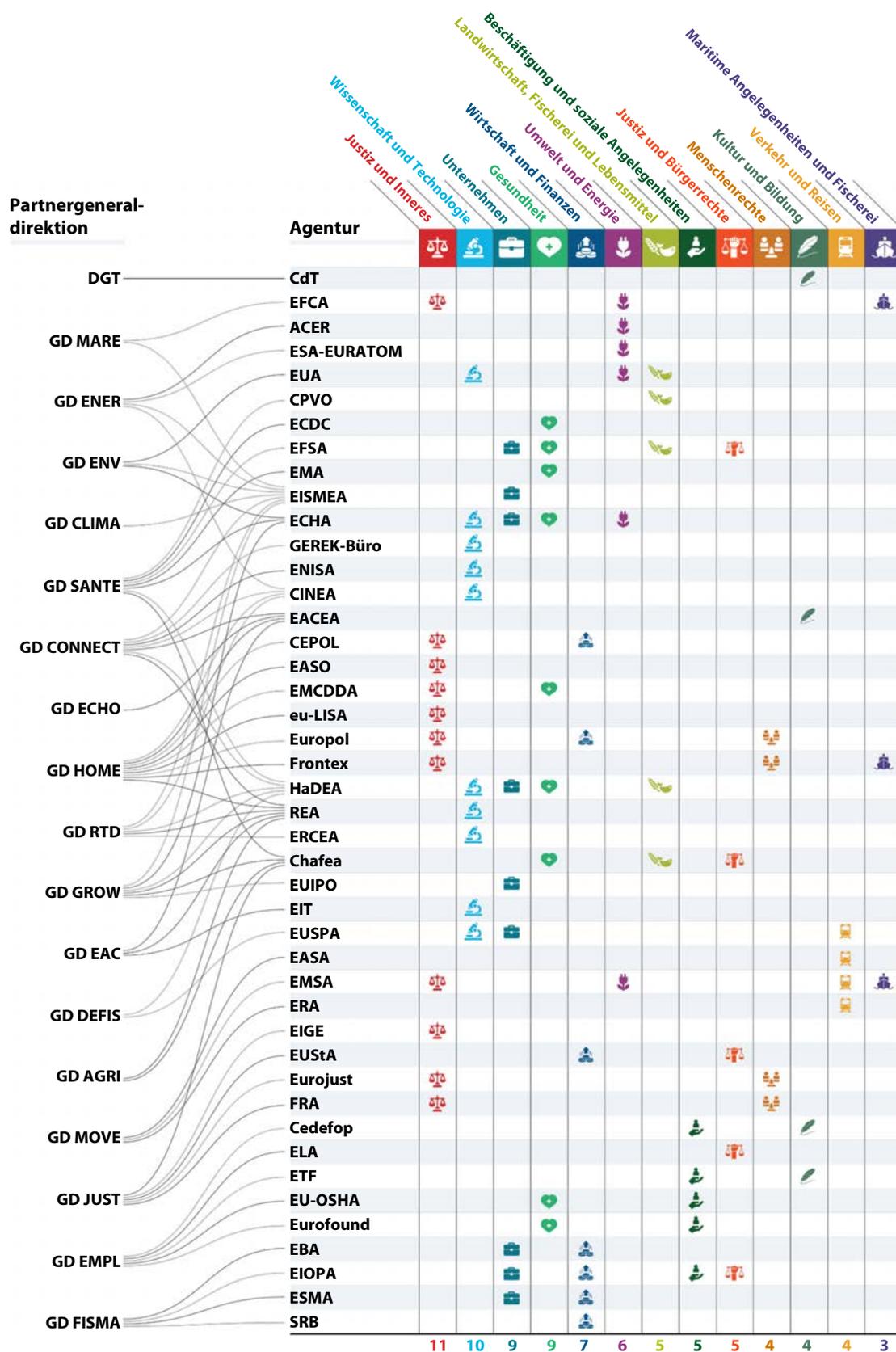


*Hinweis:* Um die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zu einer bestimmten Agentur direkt aufzurufen, klicken Sie auf deren Namen im Diagramm.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

**1.17.** Wie **Abbildung 1.3** zu entnehmen ist, sind die Agenturen der EU in vielen verschiedenen Bereichen tätig. Sie üben ihre Tätigkeit in Partnerschaft mit den Generaldirektionen der Kommission und unter Berücksichtigung ihrer Leitlinien aus.

Abbildung 1.3 – EU-Agenturen decken ein breites Spektrum an Themen ab



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Angaben der Kommission.

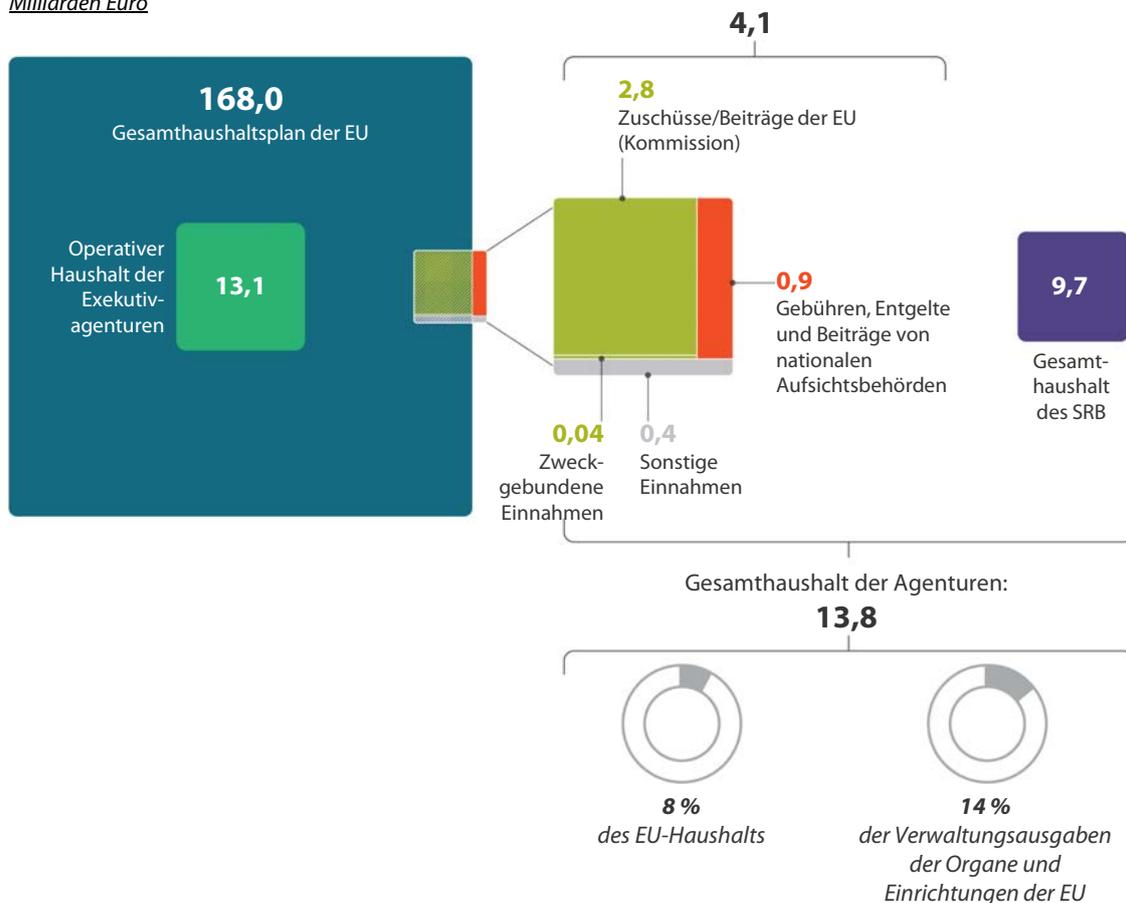
## Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

**1.18.** Der Haushalt aller Agenturen belief sich (ohne den SRB) im Jahr 2021 auf insgesamt 4,1 Milliarden Euro (2020: 3,7 Milliarden Euro). Dies entspricht 2,5 % des Gesamthaushaltsplans der EU für 2021 (2020: 2,3 %), wie aus [Abbildung 1.4](#) zu ersehen ist.

**1.19.** Der Haushalt des SRB belief sich im Jahr 2021 auf 9,7 Milliarden Euro (2020: 8,1 Milliarden Euro). Bei diesen Mitteln handelt es sich um Beiträge von Banken zur Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (9,6 Milliarden Euro) und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des SRB (119 Millionen Euro).

**1.20.** Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die Exekutivagenturen führen aus dem Haushaltsplan der Kommission finanzierte Programme durch. Ihre eigenen Haushaltspläne in Höhe von 326 Millionen Euro im Jahr 2021 (2020: 273 Millionen Euro) decken nur die Personal- und Verwaltungsausgaben. Der Betrag (Mittel für Zahlungen), den die Exekutivagenturen im Jahr 2021 im Auftrag der Kommission für die Durchführung von Programmen ausgaben, belief sich auf 13,1 Milliarden Euro (2020: 14,9 Milliarden Euro).

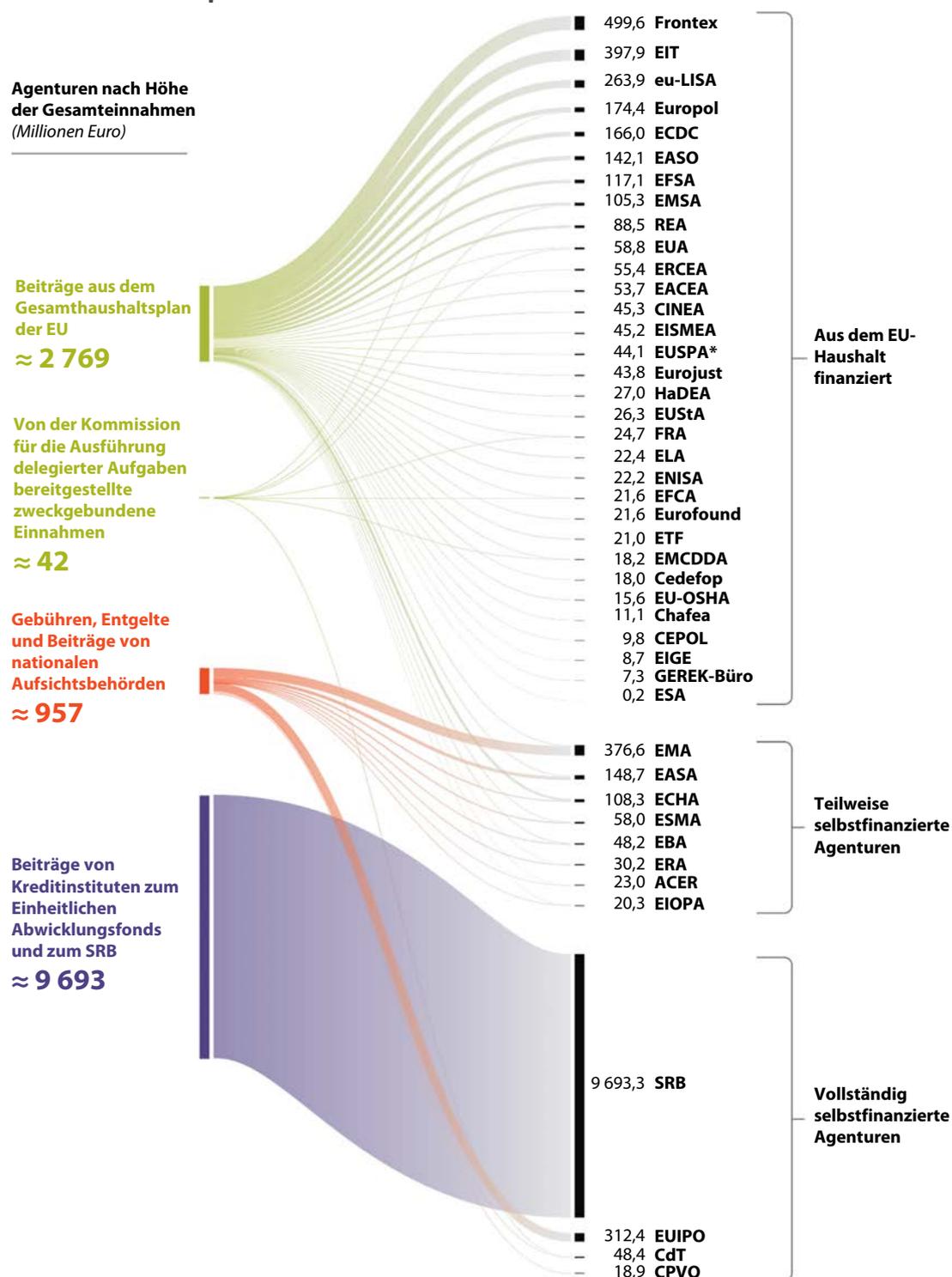
Abbildung 1.4 – Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2021

*Milliarden Euro*

*Quelle:* Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, endgültige Jahresrechnung 2021 der Europäischen Union und jährliche Tätigkeitsberichte 2021 der Exekutivagenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

**1.21.** Die meisten Agenturen einschließlich aller Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Die übrigen Agenturen werden vollständig oder teilweise durch Gebühren und Entgelte der Wirtschaft sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen. In [Abbildung 1.5](#) sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Abbildung 1.5 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2021 der Agenturen nach Einnahmequellen



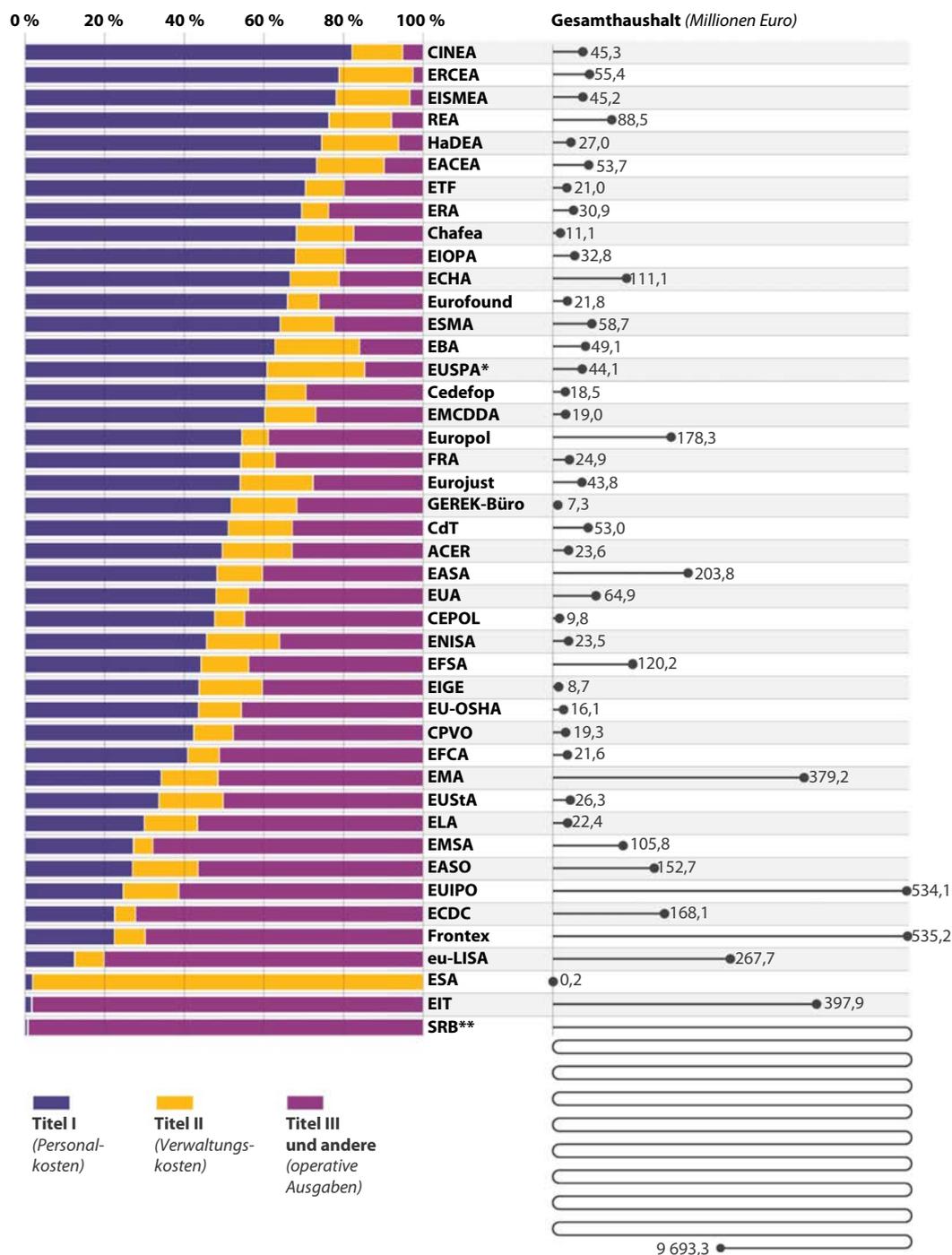
\* Die Jahresrechnung der EUSPA für 2021 weist einen endgültigen Haushalt in Höhe von 44,1 Millionen Euro aus, während sich die tatsächlichen Einnahmen auf 1,8 Milliarden Euro beliefen. Diese Differenz erklärt sich durch operative Tätigkeiten, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden; diese werden im genehmigten Haushaltsplan in Form eines Erinnerungsvermerks aufgeführt.

*Hinweis:* Anderweitige sonstige Einnahmen oder Haushaltsreserven sind nicht berücksichtigt.

*Quelle:* Endgültige Jahresrechnungen 2021 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

**1.22.** *Abbildung 1.6* enthält einen Überblick über den Haushalt 2021 der Agenturen. Sie sind nach Ausgabenarten (Titel I – Personalausgaben, Titel II – Verwaltungsausgaben und Titel III – operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) und nicht nach Tätigkeiten gegliedert. In der Regel setzen die Agenturen keine großen operationellen Ausgabenprogramme um; stattdessen erledigen sie technische, wissenschaftliche oder regulatorische Aufgaben. Die Haushaltspläne der meisten Agenturen umfassen daher hauptsächlich Mittelansätze für Personal- und Verwaltungsausgaben. Insgesamt machen die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen rund 14 % der insgesamt für Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens – Europäische öffentliche Verwaltung – verfügbaren Mittel für Zahlungen aus. Demgegenüber belaufen sich die Zahlen auf 47 % für die Kommission, 18 % für das Parlament, 9 % für den EAD und 5 % für den Rat.

Abbildung 1.6 – Ausgaben der Agenturen im Jahr 2021 für die einzelnen Haushaltstitel



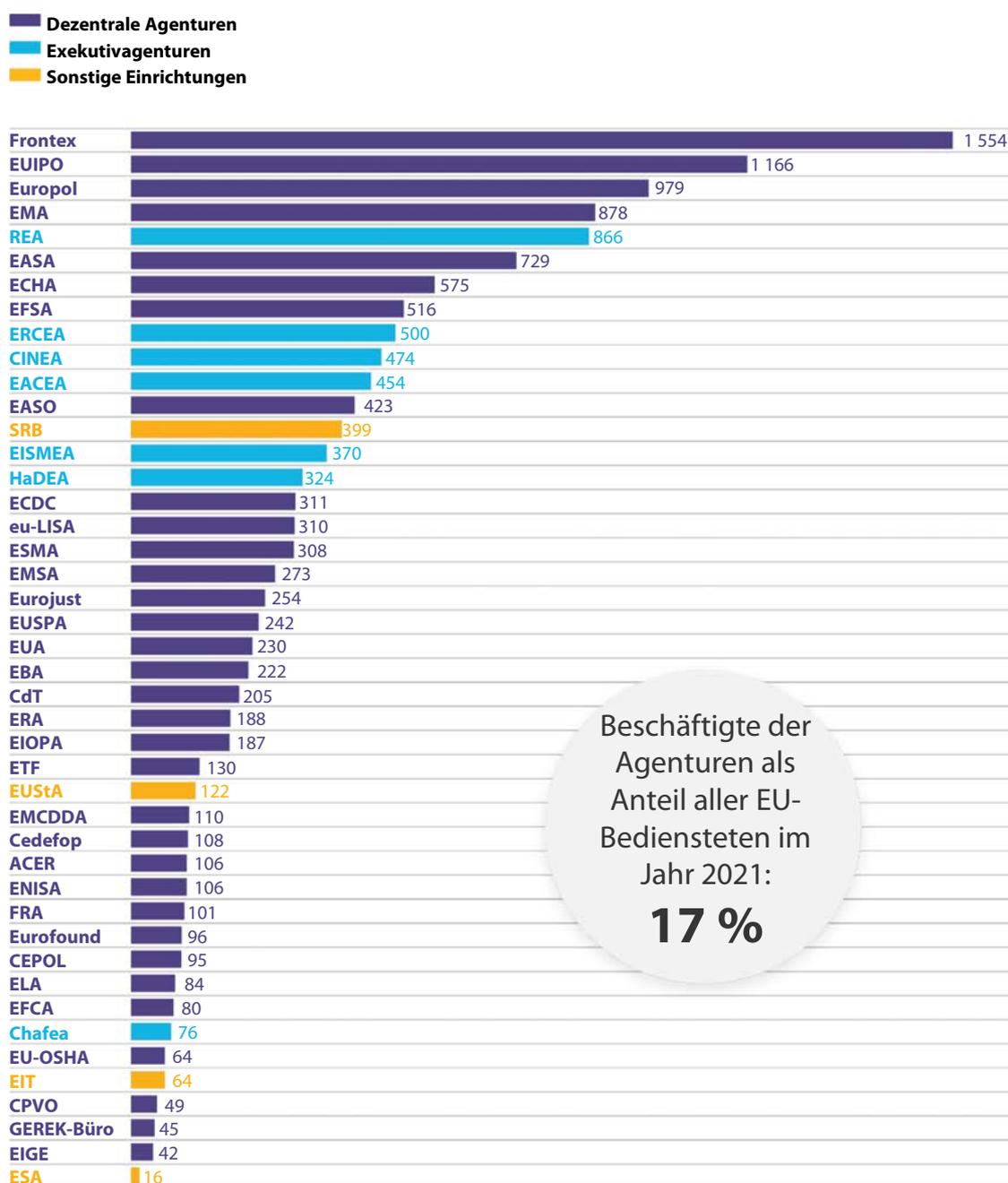
\* Die Jahresrechnung der EUSPA für 2021 weist einen endgültigen Haushalt in Höhe von 44,1 Millionen Euro aus, während sich die tatsächlichen Einnahmen auf 1,8 Milliarden Euro belaufen. Diese Differenz erklärt sich durch operative Tätigkeiten, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, die im genehmigten Haushaltsplan in Form eines Erinnerungsvermerks aufgeführt werden.

\*\* Die Zahlenangabe für den SRB umfasst zwei Teile: Teil I in Höhe von 119 Millionen Euro betrifft die Verwaltung des Ausschusses und Teil II in Höhe von 9 574 Millionen Euro den Fonds. Die Reserve ist nicht inbegriffen.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2021 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

**1.23.** *Abbildung 1.7* ist der Personalbestand der Agenturen Ende 2021 zu entnehmen. Insgesamt beschäftigten die Agenturen 14 431 Bedienstete (2020: 12 881). Diese Angabe entspricht den am 31. Dezember 2021 tatsächlich von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen besetzten Stellen. Ausgehend von den im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigten Stellenplänen arbeiten etwa 17 % aller EU-Bediensteten für Agenturen. Demgegenüber arbeiten 50 % für die Kommission, 14 % für das Parlament, 6 % für den Rat und 4 % für den EAD.

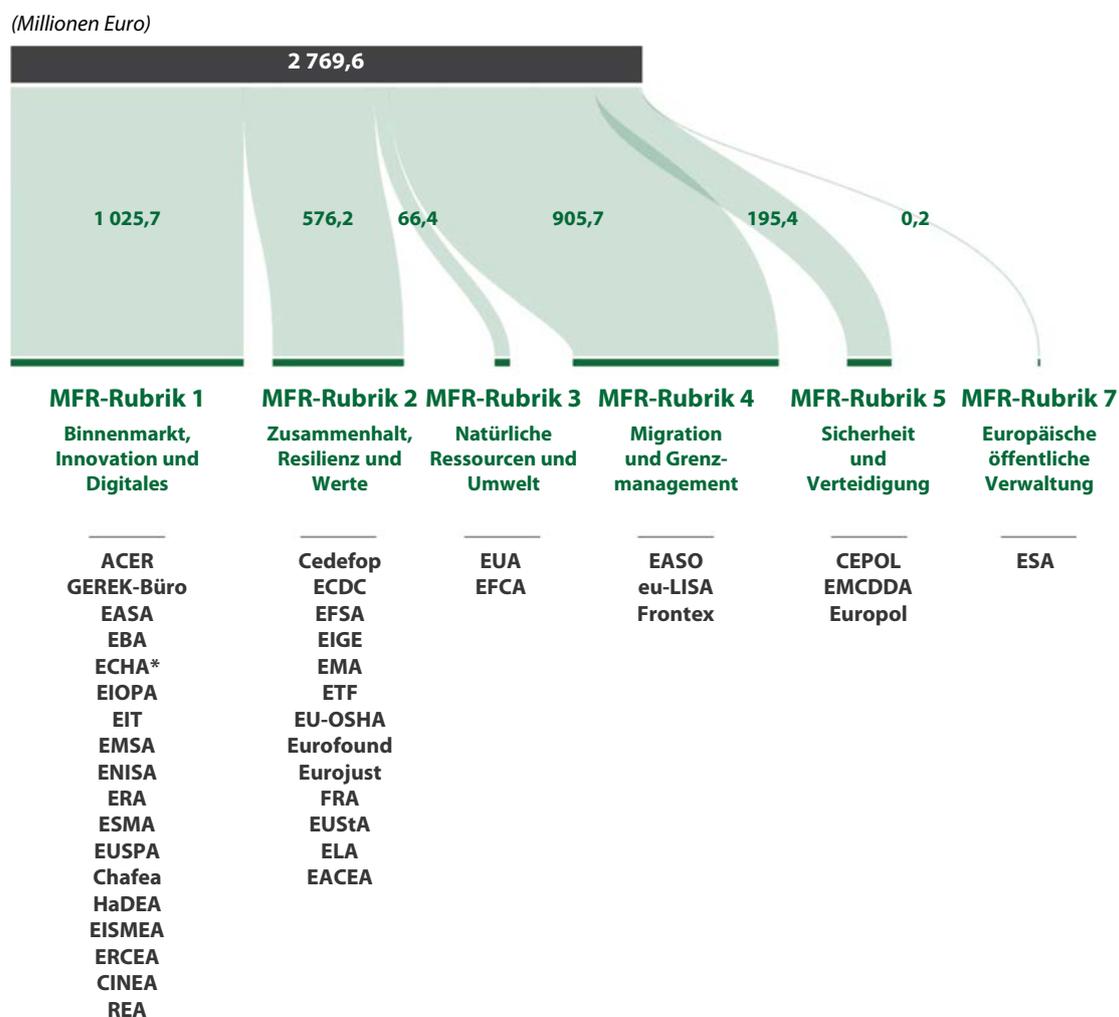
### Abbildung 1.7 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand Ende 2021



Quelle: Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

**1.24.** Die 2,8 Milliarden Euro an Beiträgen aus dem EU-Gesamthaushaltsplan werden unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert, wie aus [Abbildung 1.8](#) hervorgeht.

**Abbildung 1.8 – Unter den einzelnen MFR-Rubriken des EU-Gesamthaushaltsplans finanzierte Agenturen**



\* Die ECHA wird hauptsächlich aus dem MFR 1, aber in geringerem Umfang auch aus dem MFR 3 finanziert.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2021 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

## Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen

**1.25.** Für die meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie für alle Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in [Abbildung 1.9](#) dargestellt.

## Abbildung 1.9 – Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**1.26.** Bei zwei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (CPVO und EUIPO) obliegt das Haushalts- und Entlastungsverfahren hingegen ihrem Verwaltungsrat bzw. Haushaltsausschuss und nicht dem Europäischen Parlament oder dem Rat<sup>8</sup>. Auch beim SRB liegt die alleinige Zuständigkeit für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren beim Ausschuss.

## Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

**1.27.** Das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) wurde von den Agenturen als ein agenturübergreifendes Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um die Sichtbarkeit der Agenturen zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne sowie Maßnahmen mit eindeutigem EU-Mehrwert zu ermitteln und zu fördern. Mit dem Netzwerk wird dem Bedarf der Agenturen an einer besser koordinierten Kommunikation mit ihren Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit Rechnung getragen. Zudem bietet es eine zentrale Anlaufstelle, um Informationen zusammenzutragen und unter allen Agenturen zu verbreiten. Im Jahr 2015

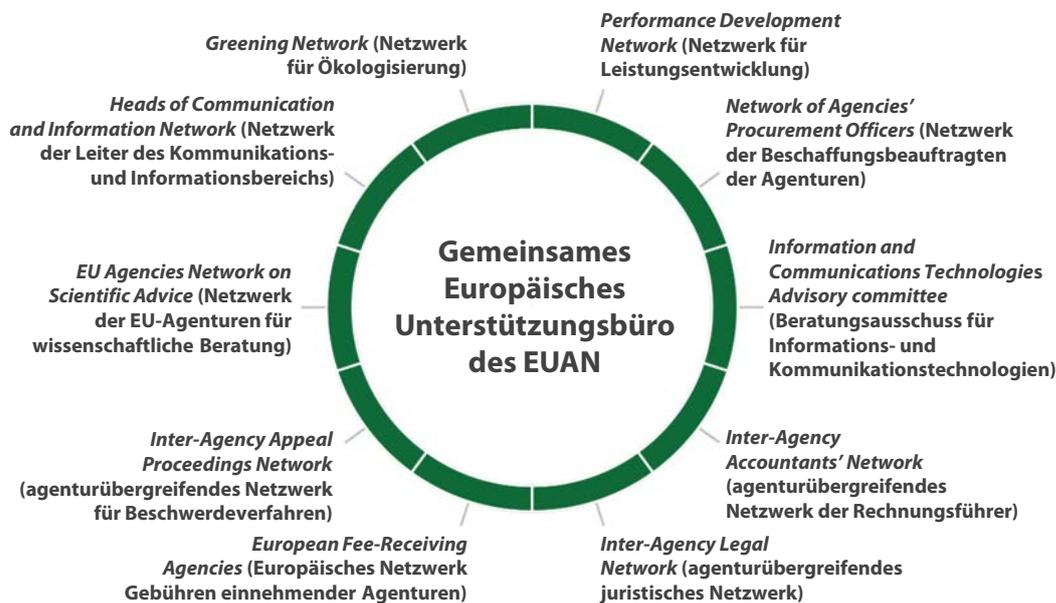
<sup>8</sup> Analyse 01/2014: "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: Eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

verabschiedete das EUAN seine erste mehrjährige Strategie, einschließlich Prioritäten, die im Rahmen jährlicher Arbeitsprogramme, in denen seine Aktivitäten und Ziele dargelegt sind, umgesetzt werden. 2020 nahm das EUAN seine zweite mehrjährige Strategie (2021–2027)<sup>9</sup> an, in der die politische und strategische Ausrichtung der Kommission im Rahmen von zwei strategischen Säulen berücksichtigt ist:

- das EUAN als Vorbild für Verwaltungsexzellenz;
- das EUAN als bewährter institutioneller Partner.

**1.28.** Den Vorsitz des EUAN führt gemäß dem Rotationsprinzip jedes Jahr eine andere Agentur, wobei zweimal jährlich vom Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüro koordinierte Plenarsitzungen stattfinden. Innerhalb des EUAN gibt es 10 thematische Teilnetzwerke (siehe **Abbildung 1.10**). Sie können auch mit anderen Einrichtungen der EU interagieren, die selbst Mitglied der Teilnetzwerke sein können. Der Hof beteiligt sich aktiv an einigen dieser Plenar- und Teilnetzwerksitzungen, indem er *bewährte Verfahren* austauscht und Informationen über Prüfungsverfahren und -ergebnisse bereitstellt.

### Abbildung 1.10 – Gemeinsames Europäisches Unterstützungsbüro und Teilnetzwerke des EUAN



Quelle: EUAN.

**1.29.** Zentraler Aspekt der Arbeit des EUAN und der beiden mehrjährigen Strategien ist die gemeinsame Nutzung von Diensten, Wissen und Fachkenntnis. Einige Beispiele für die Zusammenarbeit sind die gemeinsame Nutzung von Diensten in den Bereichen Wiederherstellung des Betriebs, Rechnungsführung, gemeinsame Auftragsvergabe, COVID-19-bezogene Angelegenheiten und Datenschutz.

<sup>9</sup> 2021–2027 Strategy for the EU Agencies Network, Brüssel, 9. November 2020.

# Die Prüfung des Hofes

## Der Hof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab

**1.30.** Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof

- o die Jahresrechnungen aller 44 Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss (d. h. die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen) und den Haushaltsrechnungen (die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen) für das am 31. Dezember 2020 endende Haushaltsjahr sowie
- o die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

**1.31.** Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen Entlastungsbehörden (siehe Ziffer **1.25**) eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung jeder Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Der Hof ergänzt die Zuverlässigkeitserklärungen gegebenenfalls durch wichtige Prüfungsbemerkungen.

**1.32.** Der Hof führt außerdem Prüfungen durch, veröffentlicht Sonderberichte und gibt Stellungnahmen zu spezifischen Themen ab. Einige davon betreffen die Agenturen der EU. **Abbildung 2.12** enthält eine Liste der Sonderberichte des Hofes, die sich auf Agenturen beziehen und zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2022 veröffentlicht wurden.

## Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken

**1.33.** Die Prüfung des Hofes ist so angelegt, dass auf der Grundlage seiner Prüfungsergebnisse der Vorjahre auf die wichtigsten ermittelten Risiken eingegangen wird. Für das Haushaltsjahr 2021 bildete die vom Hof durchgeführte Risikobewertung die Grundlage für die Prüfung, die in **Abbildung 1.11** zusammengefasst ist.

## Abbildung 1.11 – Bewertung der wichtigsten Risiken



**Hohes Risiko**

**Mittleres Risiko**

**Niedriges Risiko**



### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen

Die Rechnungsführung der Agenturen wird unter Anwendung der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar. Bisher stellte der Hof nur wenige wesentliche Fehler in der Rechnungsführung der Agenturen fest.



### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht insgesamt ein geringes Risiko. Einige Agenturen finanzieren sich ganz oder teilweise selbst. In diesen Fällen gelten spezifische Verordnungen für die Berechnung und Erhebung von Dienstleistungsgebühren und anderen Beiträgen zu den Einnahmen. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen dieser Agenturen besteht ein mittleres Risiko.



### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen (Ausgaben)

*Es besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite*



#### Titel I – Personalausgaben

Die Verwaltung der Gehälter obliegt in erster Linie dem PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission und wird vom Hof regelmäßig geprüft.



#### Titel II – Verwaltungsausgaben

Den Agenturen gelingt es nicht immer, bei Ausschreibungen mit komplexen Vergabevorschriften und -verfahren ein zufriedenstellendes Maß an Transparenz und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen.



#### Titel III – operative Ausgaben

Hinsichtlich der operativen Ausgaben schwankt das Risiko je nach Agentur und erstreckt sich auf die gesamte Bandbreite des Risikos von gering bis hoch. Der Risikograd hängt von der spezifischen Art der operativen Ausgaben ab, die die Agenturen tätigen. Im Allgemeinen sind die Risiken mit den Titel II betreffenden Risiken vergleichbar, wobei die Beträge jedoch deutlich höher ausfallen.



### Risiko hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Die meisten der vom Hof ermittelten Probleme betrafen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht so durchgeführt wurden, dass die Erzielung des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses sichergestellt war.



### Haushaltsführung

Im Zuge der vorangegangenen Prüfungen wurde eine hohe Zahl an übertragenen gebundenen Mitteln festgestellt, Diese waren jedoch in der Regel durch den mehrjährigen Charakter der Vorgänge oder aus Gründen gerechtfertigt, die sich der Kontrolle der Agenturen entziehen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

## Sonstige Risiken

**1.34.** Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte die Prüfungsarbeit des Hofes: In vielen Fällen war es ihm aufgrund von Reisebeschränkungen und Telearbeitsregelungen nicht möglich, Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen, Originaldokumente zu erhalten und die Mitarbeiter der Agenturen persönlich zu befragen. Der Großteil seiner Prüfungsarbeit erfolgte daher in Form von Aktenprüfungen und Fernbefragungen. Zwar kann das Aufdeckungsrisiko steigen, wenn keine Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt werden, die von den Agenturen erlangten Nachweise ermöglichten es dem Hof aber, seine Prüfungsarbeit abzuschließen und aussagekräftige Schlussfolgerungen zu ziehen.

## Der Hof verwertet die Arbeit anderer Prüfer

**1.35.** Sofern angemessen, nutzt der Hof die Arbeit anderer Prüfer, um ihn bei seiner Prüfungsarbeit hinsichtlich der Agenturen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere seine Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU. Die Jahresabschlüsse der 34 dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen – mit Ausnahme des CPVO, des EUIPO und der ESA – werden von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Im Einklang mit den Prüfungsgrundsätzen nutzt der Hof die Ergebnisse solcher Prüfungen nach Erwägung der Unabhängigkeit, Objektivität und Fachkompetenz der Prüfer und Überprüfung des Umfangs und der Qualität ihrer Arbeit. Es handelt sich jedoch bei allen Prüfungsurteilen in diesem Bericht um die Prüfungsurteile des Hofes und der Hof übernimmt dafür die volle Verantwortung.

## Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUSTa Fälle mutmaßlichen Betrugs

**1.36.** Der Hof arbeitet in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichem Betrug und sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit der EUSTa zusammen. Der Hof meldet dem OLAF oder der EUSTa jeden Verdacht, der im Zuge seiner Prüfungsarbeit aufkommt, obgleich seine Prüfungen nicht speziell darauf ausgerichtet sind, Betrug zu ermitteln.

## Digitalisierung der Prüfungsverfahren beim Hof geht weiter

**1.37.** Mithilfe der Digitalisierung können die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit von Prüfungen verbessert werden. Dies kann gelingen, indem Prüfungen auf der Grundlage statistischer Stichprobenverfahren durch Prüfungen auf der Grundlage ganzer Grundgesamtheiten ersetzt werden. So können Prüfer sich auf potenziell problematische Fälle

konzentrieren, die durch automatisierte Kontrollen, die sich auf die Grundgesamtheit beziehen, als Ausnahmen ermittelt werden. Darüber hinaus können sie die Plausibilität der gemeldeten Angaben anhand von Datenanalyseverfahren, einschließlich der Untersuchung von Mustern und Trends und der Ermittlung ungewöhnlicher Vorgänge, überprüfen.

**Abbildung 1.12** sind die wichtigsten Vorteile digitaler Prüfungen im EU-Kontext zu entnehmen. Kurzfristig besteht der größte Vorteil in einer höheren Zuverlässigkeit, aber längerfristig sind auch Zeiteinsparungen möglich, sobald Skaleneffekte erzielt werden. Zunächst muss jedoch gewöhnlich für die Digitalisierung von Prüfungsverfahren viel Zeit investiert werden.

## Abbildung 1.12 – Wichtigste Vorteile digitaler Prüfungsverfahren

### Vorteile für den **Prüfer**

-  Menschliche Fehler werden durch die Standardisierung und Automatisierung relativ leichter Prüfungsverfahren vermieden
-  Prüfer konzentrieren sich auf kompliziertere, analytische Prüfungsverfahren
-  Höhere Verarbeitungsgeschwindigkeit und potentielle Zeiteinsparungen durch Skaleneffekte

### Vorteile für die **geprüfte Stelle**

-  Höhere Zuverlässigkeit für Management und Interessenträger durch Prüfung der Grundgesamtheit
-  Weniger störungsanfälliger Prüfungsprozess, der weiterhin das ganze Jahr hindurch und in Echtzeit abläuft

### Vorteile für die **Bürgerinnen und Bürger**

-  Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Verwendung von EU-Mitteln

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**1.38.** Digitale Prüfungstechniken können zwar erhebliche Einsparungen mit sich bringen, wenn sie im großem Umfang umgesetzt werden, doch erfordern sie nach wie vor eine ergänzende Analyse durch die Prüfer. Bei Prüfungen kommt ein erhebliches Maß an fachlichem Urteilsvermögen zum Tragen. Die Technologie kann hier eine Hilfestellung bieten, ausschlaggebend sind jedoch immer die Kenntnisse und die Erfahrung des Prüfers. Außerdem können viele Prüfungsverfahren aufgrund ihrer Eigenart und der Art und Weise, wie die Informationssysteme der geprüften Stellen angelegt sind, nicht – oder zumindest nicht vollständig – automatisiert werden.

**1.39.** Wie den Berichten der Vorjahre zu entnehmen ist<sup>10</sup>, erachtete der Hof die jährliche Prüfung der EU-Agenturen als Gelegenheit, das Potenzial automatisierter Prüfungsverfahren zu

<sup>10</sup> Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2019, Ziffern 2.34–2.41.

erproben. Die Prüfung der Agenturen umfasst rund 200 Prüfungshandlungen in Bereichen wie Zahlungen, Gehälter, Auftragsvergabe, Haushalt, Einstellungen und Jahresrechnung. Wie aus **Table 1.1** ersichtlich, hat der Hof davon rund ein Zehntel zumindest teilweise automatisiert. Der Hof weitete den Einsatz von Verfahren im Zusammenhang mit Gehältern und die Datenextraktion auf alle Agenturen aus. Seine Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Mittelbindungen und Zahlungen sowie der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung erstreckte sich nach wie vor nur auf die Exekutivagenturen der EU, da sie über eine ausreichend ähnliche IT-Umgebung verfügen.

**Tabelle 1.1 – Überblick über die vom Hof verwendeten digitalen Prüfungsverfahren**

Digitale Prüfungsverfahren	Entwicklungen im Jahr 2021	Erfasste Agenturen
Sechs digitale Prüfungsverfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Mittelbindungen und Zahlungen auf Grundlage der gesamten Population.	Gleicher Umfang wie im Vorjahr	Nur Exekutivagenturen
Zehn analytische Verfahren im Zusammenhang mit Gehältern	Umfang ausgeweitet auf die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen	Alle EU-Agenturen
Fünf digitale Prüfungsverfahren zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung	Verfeinerter Kontrolltest zur Verringerung der Zahl der Ausnahmen insbesondere in Bezug auf die Übereinstimmung von allgemeiner Kontenbilanz und der zugehörigen Vorlage.	Nur Exekutivagenturen
Automatisierte Extraktionsverfahren für den Abruf von Informationen aus den Finanzinformationssystemen der geprüften Stellen.	Umfang ausgeweitet auf die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen	Alle EU-Agenturen

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**1.40.** Mit den umgesetzten automatisierten Verfahren wurden folgende Ergebnisse erzielt:

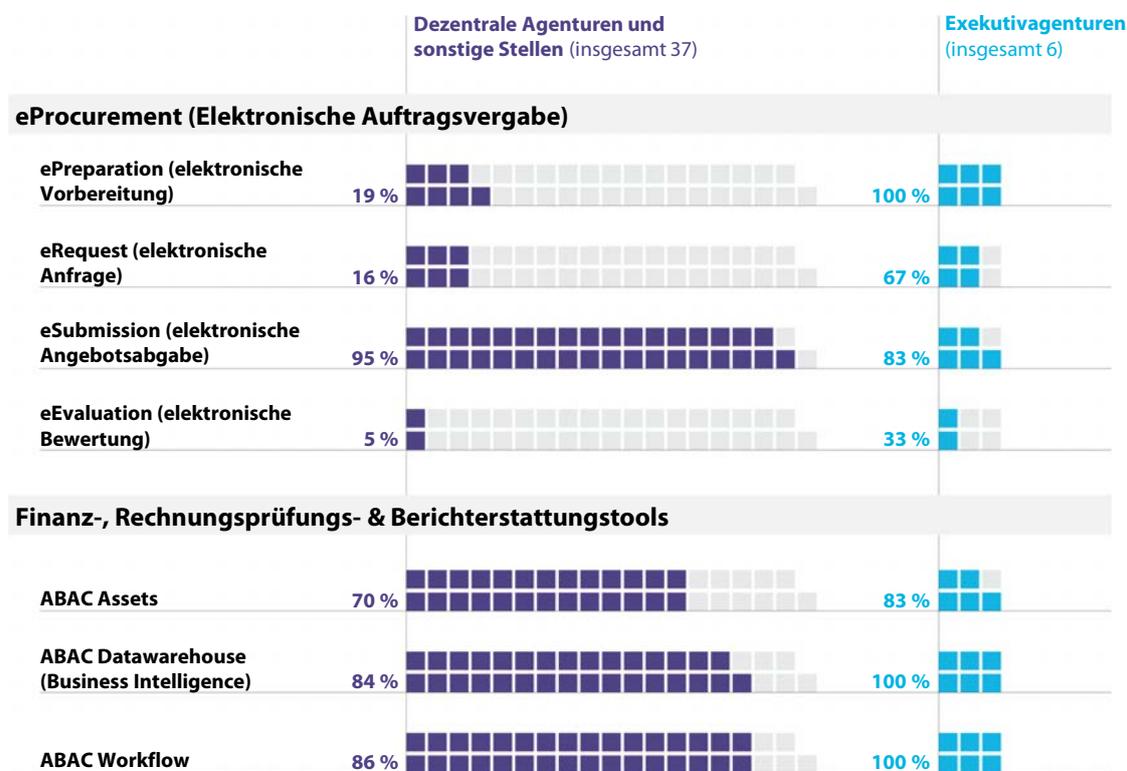
- Digitalisierte Prüfungsverfahren zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Mittelbindungen, Zahlungen und Gehältern sowie der Zuverlässigkeit der

Rechnungsführung konnten in sehr kurzer Zeit für die Gesamtpopulation durchgeführt werden. Diese automatisierten Verfahren haben dazu beigetragen, den Grad an Zuverlässigkeit sowie die Qualität und Effizienz der Prüfungen des Hofes zu verbessern.

- Mit den automatisierten analytischen Verfahren wurde den Prüfern ein interaktives Instrument zur Ermittlung von Mustern und Trends und zur Untersuchung ungewöhnlicher Vorgänge zur Verfügung gestellt. Das System generiert automatisch grafische Berichte, die es den Prüfern ermöglichen, solche Muster zu erkennen, und zu erwägen, ob eine weitere Untersuchung der zugrunde liegenden Einzelangaben erforderlich ist.
- Durch automatisierte Verfahren konnte der Hof Fehler in der Aufstellung der vorläufigen Jahresrechnung aufdecken und sie vor Vorlage der endgültigen Jahresrechnung als korrekturbedürftig kennzeichnen.
- Der automatisierte Abruf umfangreicher Belegdokumentation zur Verwendung durch den Prüfer wurde ermöglicht, was zu einer erheblichen Verkürzung des Zeit- und Arbeitsaufwands führte.

**1.41.** Der Hof beabsichtigt, die Möglichkeiten zu sondieren, wie der Einsatz digitaler Prüfungstechniken auf andere Bereiche und alle Agenturen ausgeweitet werden kann. Hierbei stößt er auf große Hindernisse, da, wie **Abbildung 1.13** entnommen werden kann, bei der Verwendung standardisierter IT-Tools, insbesondere bei den dezentralen Agenturen, nach wie vor Lücken bestehen. Obwohl einige Agenturen über dieselben IT-Systeme verfügen, hat der Hof Unterschiede bei der Nutzung einiger Funktionen dieser Tools festgestellt. Diese mangelnde Übereinstimmung ist ein weiterer Faktor, durch den die Ausweitung der Verwendung digitaler Prüfungsverfahren behindert wird.

**Abbildung 1.13 – Verwendung standardisierter IT-Tools nach wie vor lückenhaft, besonders in den dezentralen Agenturen**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Agenturen.

**1.42.** Für 2022 startet der Hof ein Pilotprojekt, um einige Aspekte der Prüfung zur öffentlichen Auftragsvergabe der EU-Agenturen zu digitalisieren. Das Projekt basiert auf dem eProcurement-Programm, das von der Kommission im Mai 2017 ins Leben gerufen wurde. Die elektronische Auftragsvergabe befindet sich derzeit noch im Entwicklungsstadium, wird aber auf alle Dienststellen der Kommission und andere Organe und Einrichtungen der EU (einschließlich EU-Agenturen) ausgeweitet werden. Es wird den gesamten Beschaffungsprozess von Anfang bis Ende abdecken und soll eine vollständig integrierte, automatisierte und papierlose Lösung darstellen. Der Hof verfolgt auch aufmerksam die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von SUMMA, einem neuen System für Rechnungslegung, Finanzen und Haushaltsplanung, das ABAC, die derzeitige Finanzplattform für Unternehmen, bis 2025 ersetzen soll. Im Jahr 2022 hatten drei EU-Agenturen – die CINEA, die ERA und die Eurojust – SUMMA als Pilotprojekt eingeführt.

## **Kapitel 2**

### **Übersicht über die Prüfungsergebnisse**

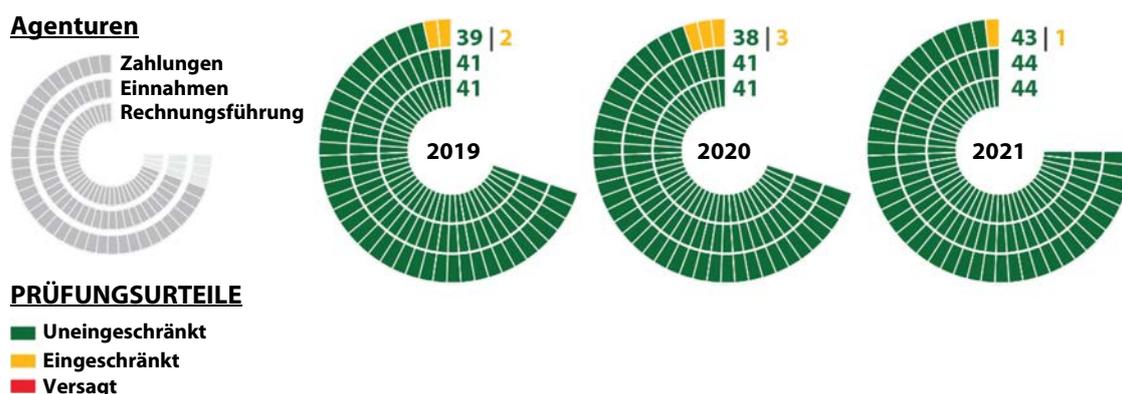
# Einleitung

**2.1.** Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Hof vorgenommenen jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2021, darunter die vom Hof im Laufe desselben Jahres durchgeführten Prüfungsarbeiten zu einem horizontalen Thema im Zusammenhang mit dem Risiko von Interessenkonflikten, sowie über weitere Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit den Agenturen. Auf der Grundlage seiner Prüfungsarbeit schlägt der Hof den Agenturen vor, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

## Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt positiv

**2.2.** Insgesamt erbrachte die Prüfung des Hofes in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr positive Ergebnisse (siehe [Abbildung 2.1](#)). Der Hof brachte jedoch Bemerkungen zu Unregelmäßigkeiten und Mängeln vor, die sich auf die der Rechnungsführung zugrunde liegenden Zahlungen, namentlich im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, auswirkten.

**Abbildung 2.1 – Jährliche Prüfungsurteile 2019–2021 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen**



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

### Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

**2.3.** Für das Haushaltsjahr 2021 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Jahresrechnungen aller 44 Agenturen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

**Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen der EMA, der Frontex, des SRB und des EIGE**

**2.4.** Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein wichtiges Thema lenken, das in der Jahresrechnung dargestellt oder ausgewiesen wird

und für sein Verständnis der Jahresrechnung oder der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen von grundlegender Bedeutung ist. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2021 hat der Hof in die Vermerke für vier Agenturen Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen, und zwar für die EMA, die Frontex, den SRB und das EIGE.

**2.5.** Die Jahresrechnung der EMA enthält wichtige Angaben zur Vermietung der ehemaligen Räumlichkeiten der EMA in London. Der Mietvertrag läuft bis 2039 und enthält keine Kündigungsklausel, eine Untervermietung oder Nachmietersuche ist aber mit Zustimmung des Vermieters möglich. Im Juli 2019 schloss die EMA eine Vereinbarung mit ihrem Vermieter und vermietete ihre ehemaligen Räumlichkeiten mit Wirkung von Juli 2019 zu Bedingungen, die mit den Bedingungen des Hauptmietvertrags im Einklang stehen, an einen Untermieter. Die Laufzeit der Untervermietung endet mit Ablauf des Mietvertrags der EMA im Juni 2039. Da die EMA Vertragspartei des Hauptmietvertrags bleibt, könnte sie für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Restbetrag haftbar gemacht werden, wenn der Untermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Am 31. Dezember 2021 belief sich die von der EMA bis zum Ende der Laufzeit des Mietvertrags voraussichtlich zu zahlende Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten und Vermietersversicherung ("landlord insurance") auf 383 Millionen Euro.

**2.6.** Die Frontex wird aus dem EU-Haushalt und Beiträgen von nicht zur EU gehörigen Staaten des Schengen-Raums (assoziierte Schengen-Länder) finanziert. Die Jahresrechnung der Frontex enthält die Angabe, dass die Beiträge der nicht zur EU gehörigen Staaten des Schengen-Raums nicht korrekt berechnet wurden. Daher bezahlten die nicht zur EU gehörigen Staaten des Schengen-Raums 2,6 Millionen Euro weniger als sie hätten zahlen müssen, was aus dem EU-Haushalt ausgeglichen wurde. Da es 2021 einen Überschuss gab, wirkte sich dies aber nicht auf die operativen Einnahmen der Ergebnisrechnung für 2021 aus.

**2.7.** Der SRB ist Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit seiner Erhebung von Beiträgen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben ausgesetzt, die er in seiner Eigenschaft als Abwicklungsbehörde wahrnimmt. Die Jahresrechnung des SRB enthält eine Angabe zu Verwaltungsbeschwerden und Gerichtsverfahren zwischen einigen Banken und nationalen Abwicklungsbehörden und dem SRB im Zusammenhang mit im Voraus erhobenen Beiträgen sowie andere beim Gericht und beim Gerichtshof der Europäischen Union gegen den SRB eingebrachte Verfahren. Ihre potenziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des SRB für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr (insbesondere auf die Eventualverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) sind Gegenstand einer spezifischen jährlichen Prüfung, die gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung vorzunehmen ist.

**2.8.** Das EIGE wies in seiner Jahresrechnung eine Eventualverbindlichkeit aus, die entstehen wird, falls das Oberste Gericht Litauens in einem laufenden Verfahren betreffend Leiharbeiter gegen das EIGE entscheidet. Die möglichen finanziellen Auswirkungen werden auf 22 000 Euro geschätzt.

**2.9.** Der Hof wies auf die Angaben von drei Agenturen (EASO, EUSPA und SRB) hinsichtlich der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf ihre Tätigkeiten hin. Angesichts einer gesteigerten Nachfrage von Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen, nach Unterstützung beantragte das EASO zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die Tätigkeiten der EUSPA wurden durch die Unterbrechung der Verwendung von russischen Sojus-Trägerraketen für Galileo-Satelliten beeinträchtigt. Der Bewertung des SRB zufolge ist die finanzielle Stabilität wegen des Kriegs einem gesteigerten Risiko ausgesetzt. Insbesondere bestünden Kreditrisiken bei Banken, die Darlehen an Vertragsparteien in Russland, Weißrussland und der Ukraine vergeben hätten oder aber an inländische Unternehmen, die den Auswirkungen des Krieges am stärksten ausgesetzt sind.

## **Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen**

**2.10.** Für das Haushaltsjahr 2021 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

### **Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Einnahmen des SRB bei**

**2.11.** In seinen Bericht über den SRB nahm der Hof ebenfalls einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts hinsichtlich der in Ziffer [2.7](#) beschriebenen Punkte auf, namentlich hinsichtlich der Tatsache, dass ein Teil der Einnahmen des SRB im Bereich der im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten ist. Dies ist relevant für das Prüfungsurteil des Hofes über die Einnahmen des SRB, da je nach Ausgang des Verfahrens der SRB die Beiträge einiger Banken möglicherweise neu berechnen muss.

### **Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist**

**2.12.** Die Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte geben Aufschluss über relevante Fragen, die über die in den Jahresrechnungen dargestellten oder ausgewiesenen Aspekte hinausgehen, die aber für das Verständnis der Jahresrechnung oder die zugrunde liegenden Einnahmen oder Zahlungen relevant sind.

**2.13.** Mit der SRM-Verordnung wird kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen geschaffen, um die Zuverlässigkeit der Angaben, die die Banken dem SRB für die Berechnung

der im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF bereitstellen, zu gewährleisten. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem führt er auf Ebene der Banken eine Reihe von Ex-post-Kontrollen durch. Zudem kann der SRB keine Einzelheiten zu den Berechnungen der risikobereinigten Beiträge je Bank bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Banken umfassen. Dies kann die Transparenz dieser Berechnungen beeinträchtigen.

**2.14.** Der Hof stellte fest, dass der SRB für die Berechnung der Beiträge 2021 und 2022 die Transparenz gegenüber den Banken durch Organisation einer Konsultationsphase verbessert hat. Im Rahmen der Konsultation übermittelte der SRB Daten, anhand deren die Banken die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für 2021 und 2022 simulieren konnten.

## **Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen – mit Ausnahme der eu-LISA – zugrunde liegenden Zahlungen**

**2.15.** Für das Haushaltsjahr 2021 gab der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 43 der 44 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

**2.16.** Für die eu-LISA gab der Hof ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab. Von den 28 vom Hof geprüften Zahlungen waren sechs vorschriftswidrig (siehe [Kasten 2.2](#)). Drei dieser Zahlungen bezogen sich auf einen Einzelvertrag zur Durchführung eines Rahmenvertrags, in dem keine näheren Angaben zu den erforderlichen Dienstleistungen (Mengen und Lieferzeiten) gemacht wurden und der daher keine eindeutige rechtliche Verpflichtung begründete. Der Hof stieß auf weitere Zahlungen außerhalb seiner ursprünglichen Stichprobe, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag standen und ebenfalls vorschriftswidrig waren. Die drei anderen vorschriftswidrigen Zahlungen aus der ursprünglichen Stichprobe des Hofes bezogen sich auf drei verschiedene Einzelverträge, die grundlegend von den zugehörigen Rahmenverträgen abwichen. Insgesamt beliefen sich die betroffenen Ausgaben auf 18,11 Millionen Euro. Dies entspricht 6,2 % der gesamten im Haushaltsjahr 2021 verfügbaren Mittel für Zahlungen.

## Kasten 2.1

### Probleme bei der Haushaltsplanung und Auftragsvergabe der eu-LISA

In Bezug auf das Haushaltsjahr 2019 berichtete der Hof über Risiken im Zusammenhang mit dem Umstand, dass der eu-LISA vor der Annahme von Rechtsvorschriften zur Festlegung der für die zu entwickelnden IT-Systeme geltenden Anforderungen Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Der Hof stellte fest, dass diese Risiken eingetreten waren: Der daraus resultierende Zeitdruck auf die eu-LISA, die Mittel zu binden und auszugeben, bevor sie verfielen, trug dazu bei, dass es bei den Vergabeverfahren und bei der Vertragsdurchführung zu Verstößen gegen die Rechtsvorschriften kam. Zu diesen Verstößen zählten fehlende Angaben in einem Einzelvertrag zu den Mengen und Lieferzeiten der erworbenen Dienstleistungen sowie Änderungen des Umfangs, der Dauer oder des Werts des Vertrags über die in der Haushaltsordnung vorgesehene Flexibilität hinaus. Daher erteilte der Hof der eu-LISA ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Zahlungen im Haushaltsjahr 2021. Bereits im vergangenen Jahr erteilte der Hof der eu-LISA aufgrund ähnlicher Regelverstöße bei der Vertragsdurchführung ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Zahlungen im Haushaltsjahr 2020.

### Erforderliche Maßnahme 1

Die eu-LISA sollte ihre Vergabeverfahren und die Vertragsverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von im Rahmen von Einzelverträgen erworbenen Waren und Dienstleistungen verbessern und Änderungen des Umfangs, der Dauer und des Werts von Verträgen auf die in der Haushaltsordnung vorgesehene Flexibilität beschränken.

Außerdem sollte die eu-LISA der Kommission vorschlagen, ihre mehrjährige Haushaltsplanung so zu ändern, dass die eu-LISA erst dann Mittel für die Entwicklung von IT-Systemen erhält, wenn die Rechtsvorschriften (einschließlich delegierter und Durchführungsverordnungen) zur Festlegung einschlägiger Anforderungen verabschiedet wurden und der Projektumfang hinreichend bestimmt werden kann.

### Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Zahlungen der Frontex bei

**2.17.** Die Jahresrechnung der Frontex enthält eine Angabe zu Zahlungen in Höhe von 18,1 Millionen Euro, die im Jahr 2021 getätigt wurden, um eine Mittelbindung aus dem Jahr 2020, die auf 2021 übertragen worden war, umzusetzen, ohne dass die Frontex, wie in der EU-Haushaltsordnung vorgeschrieben, vor Ende 2020 eine rechtliche Verpflichtung eingegangen war. Auf dieses Problem hat der Hof bereits in seinem besonderen

Jahresbericht 2020 hingewiesen<sup>11</sup>. Die Gesamtzahlungen im Jahr 2021 beliefen sich auf 18 375 458 Euro. Die Frontex berichtigte diesen Verstoß, indem sie im Laufe des Jahres 2021 entsprechende rechtliche Verpflichtungen einging.

## **Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte in Bezug auf Fragen von besonderer Bedeutung für die Zahlungen der HaDEA**

**2.18.** Der Hof weist darauf hin, dass der Generaldirektor der GD SANTE kraft des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission<sup>12</sup> mit dem Amt des Interimsdirektors der HaDEA betraut wurde, bis die HaDEA in der Lage ist, ihren eigenen Verwaltungshaushalt auszuführen. Am 19. Februar 2021 übertrug der Generaldirektor der GD SANTE diese Befugnis einem anderen Bediensteten der GD SANTE, indem er ihn zum Interimsdirektor der HaDEA ernannte. Gemäß Artikel 26 der Finanzvorschriften der HaDEA dürfen Haushaltsbefugnisse übertragen werden. Er ist jedoch nicht so auszulegen, dass die gesamte Befugnis des Interimsdirektors übertragen werden kann, da dies dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission entgegenstünde.

## **Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 33 Agenturen**

**2.19.** Insgesamt richtete der Hof 77 Bemerkungen an 33 Agenturen, in denen er sie auffordert, Bereiche anzugehen, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind. Hierin inbegriffen sind die beiden Bemerkungen, die die Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil für die eu-LISA bilden, sowie die Bemerkung, die von dem Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte bezüglich der HaDEA abgedeckt ist. Zum Vergleich: Für das Haushaltsjahr 2020 legte der Hof 60 Bemerkungen vor. Die meisten der Bemerkungen beziehen sich auf Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und der Haushaltsführung. Schwachstellen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen.

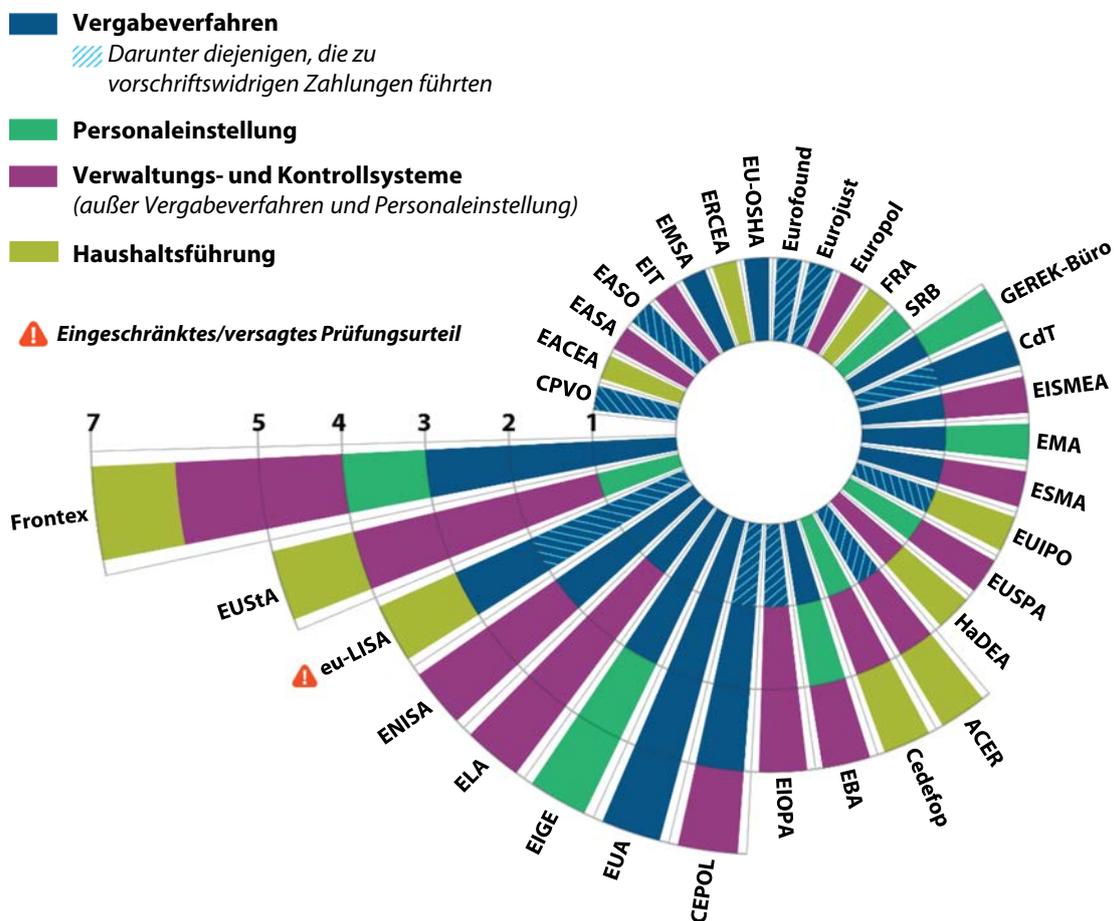
---

<sup>11</sup> Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, Ziffer 3.30.15.

<sup>12</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

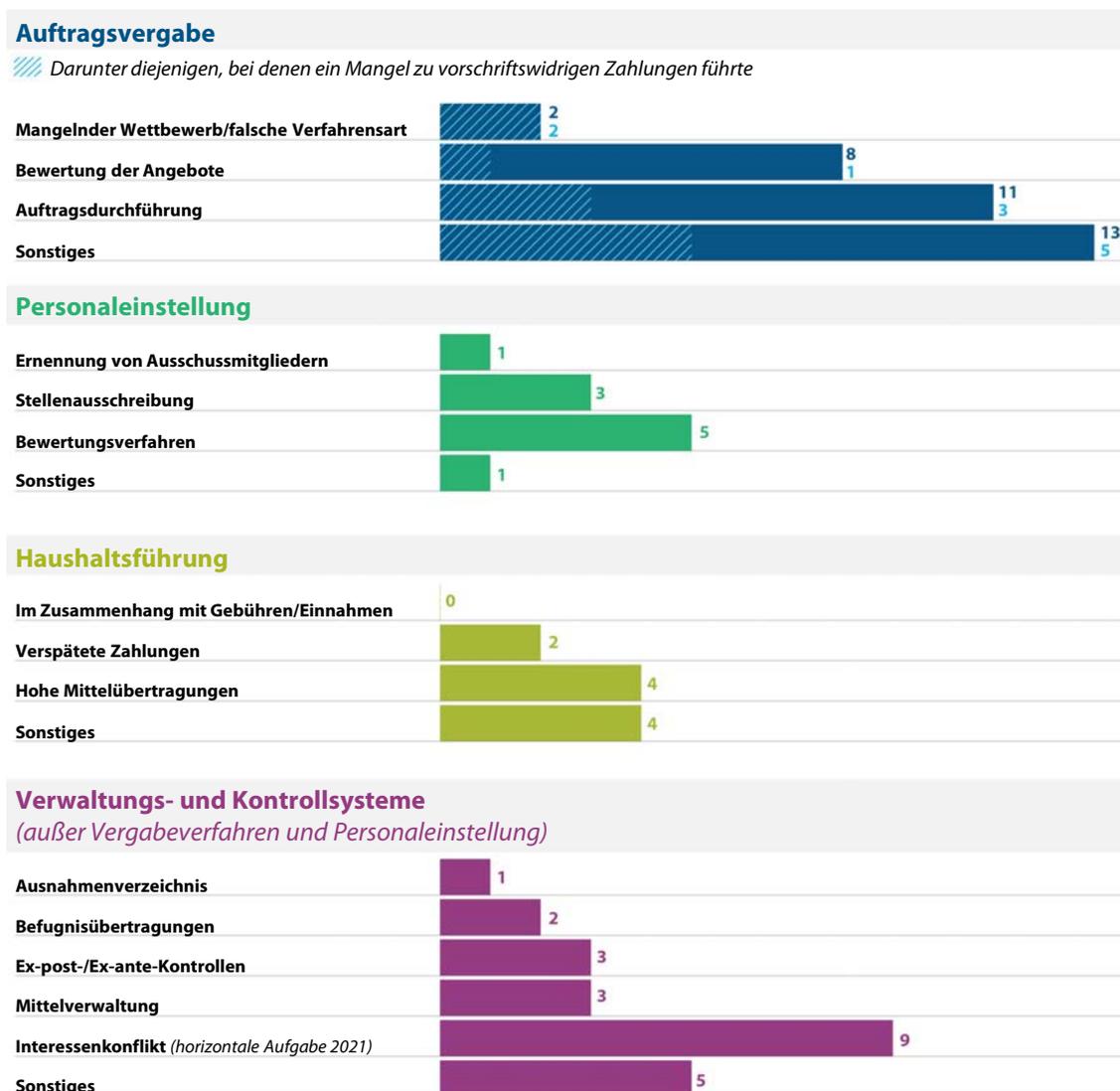
**2.20.** *Abbildung 2.2* und *Abbildung 2.3* ist die Anzahl der verschiedenen Arten von Bemerkungen für die 33 Agenturen im gesamten Bericht zu entnehmen.

**Abbildung 2.2 – Anzahl der Bemerkungen zu den einzelnen Agenturen**



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

## Abbildung 2.3 – Anzahl der Bemerkungen nach Art der häufig auftretenden Mängel



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

### Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen

**2.21.** Die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sollen – unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung – den fairen Wettbewerb zwischen Bietern sicherstellen und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis gewährleisten. Der Hof prüfte die Auftragsvergabe in allen 44 Agenturen. Bei 22 Agenturen (ACER, GEREK-Büro, CdT, CEPOL, CPVO, EASO, EBA, EIGE, EIOPA, EISMEDIA, ELA, EMA, EMSA, ENISA, ESMA, EUA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust und Frontex) stellte der Hof fest, dass Verträge von verschiedenen Arten von Mängeln im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe

betroffen waren (siehe [Abbildung 2.3](#)). Dazu zählten im Haushaltsjahr 2021 getätigte Zahlungen, die auf vorschriftswidrige Vergabeverfahren zurückzuführen waren, auf die er in früheren Jahren hingewiesen hatte. [Kasten 2.2](#) enthält Beispiele für typische Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung öffentlicher Aufträge.

## Kasten 2.2

### Beispiel für die vorschriftswidrige Ausführung von Aufträgen

Die CEPOL hatte einen bis zum März 2022 gültigen Rahmenvertrag für Reiseleistungen geschlossen. Einige Länder außerhalb der EU waren jedoch von dem Vertrag nicht erfasst. Die Reiseleistungen für diese Länder wurden bis Ende 2020 durch andere Verträge abgedeckt. Im Sommer 2021 stellte sich heraus, dass die CEPOL trotz der unvorhersehbaren Reisesituation voraussichtlich einige Veranstaltungen mit persönlicher Anwesenheit in Nicht-EU-Ländern würde organisieren müssen. Nach Bewertung der Lage und der verschiedenen verfügbaren Optionen beschloss die CEPOL, für die Veranstaltungen in diesen Ländern auf den bestehenden Rahmenvertrag zurückzugreifen, obwohl diese Veranstaltungen nicht in den Anwendungsbereich des Vertrags fielen. Dies stellte einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung dar. Die CEPOL erfasste diesen Beschluss in ihrem Ausnahmeverzeichnis. Die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2021 auf 76 590 Euro beliefen, sind vorschriftswidrig.

**2.22.** Der Hof stellt einen Anstieg der Anzahl der von ihm im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorgebrachten Bemerkungen in den letzten drei Haushaltsjahren (von 20 im Jahr 2019 bzw. 18 im Jahr 2020 auf 34 im Jahr 2021) sowie der Anzahl der betroffenen Agenturen (von 11 im Jahr 2019 bzw. 14 im Jahr 2020 auf 22 im Jahr 2021) fest. Wie [Abbildung 2.4](#) entnommen werden kann, brachte der Hof für zwei Agenturen (CEPOL und EMA) seit dem Haushaltsjahr 2019 jedes Jahr neue Bemerkungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren vor.

Abbildung 2.4 – Die Bemerkungen des Hofes zu Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge haben in den letzten drei Jahren zugenommen

	2019	2020	2021	Gesamtzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren	
CEPOL	⊕	⊕	⚠ ⊕ ⊕	4	⚠ ⊕ Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft die Zahlungen
EMA	⊕	⚠ ⊕ ⊕	⊕	4	
Eurofound	⚠ ⊕ ⊕	→ ⊕	→ ⊕	4	⊕ Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft die Zahlungen <u>nicht</u>
GEREK-Büro	⚠ ⊕ ⊕		⊕	3	
EBA		⚠ ⊕ ⊕	⊕	3	→ ⊕ Bemerkungen zu den Vorjahren betrifft die Zahlungen
ACER	⚠ ⊕	→ ⊕	→ ⊕	3	
EASO	⚠ ⊕	→ ⊕	→ ⊕	3	
CdT			⚠ ⊕ ⊕	2	
Cedefop	⊕	⊕		2	
EUA	⊕		⊕	2	
EIGE		→ ⊕	⊕	2	
EIOPA		⚠ ⊕	⚠ ⊕	2	
ENISA	⊕		⊕	2	
ESMA		⊕	⊕	2	
EUIPO		→ ⊕	→ ⊕	2	
eu-LISA		⚠ ⊕	⚠ ⊕	2	
Eurojust		⚠ ⊕	→ ⊕	2	
Europol	⚠ ⊕ ⊕			2	
CPVO			⚠ ⊕	1	
EASA	⊕			1	
EFSA	⊕			1	
EISMEA			⊕	1	
ELA			⊕	1	
EMSA			⊕	1	
ERA	⊕			1	
ERCEA		⚠ ⊕		1	
EU-OSHA			⊕	1	
Frontex			⊕	1	
<b>GESAMTZAHL der Agenturen, für die der Hof in einem gegebenen Jahr eine Bemerkung im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorbrachte</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>22</b>		

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

## Erforderliche Maßnahme 2

Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind nach wie vor die häufigste Fehlerart, die der Hof bei seinen Prüfungen der Agenturen ermittelt. Die betroffenen Agenturen sollten ihre Vergabeverfahren weiter verbessern, damit die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sichergestellt ist und sie das bestmögliche Preis-/Leistungsverhältnis erzielen.

Insbesondere sollten die Agenturen bei der Ausführung von Rahmenverträgen nur auf Einzelverträge zurückgreifen, um Waren oder Dienstleistungen zu beschaffen, die unter den zugehörigen Rahmenvertrag fallen. Die Agenturen sollten ferner sicherstellen, dass sie die in der Haushaltsordnung festgelegten Voraussetzungen für die Änderung bestehender Verträge erfüllen.

## Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf

**2.23.** Die Agenturen haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und unterliegen dem Unionsrecht (siehe Ziffern [1.7–1.8](#)). Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der EU-Agenturen von entscheidender Bedeutung und stellen eine Anforderung der Haushaltsordnung zur Unterstützung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung dar.

**2.24.** Bei 16 Agenturen (ACER, Cedefop, CEPOL, EASA, EBA, EIOPA, EISMEA, EIT, ELA, ENISA, ESMA, Europol, EUSPA, EUStA, Frontex und HaDEA) weist der Hof auf sonstige Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen hin, die weder Vergabeverfahren (siehe Ziffern [2.20–2.21](#)) noch Einstellungsverfahren (siehe Ziffer [2.26](#)) betreffen. Bei diesen 16 Agenturen betreffen die Bemerkungen des Hofes mögliche Fälle von Interessenkonflikten, fehlende Ex-ante-/Ex-post-Kontrollen, die unzureichende Verwaltung von Mittelbindungen und rechtlichen Verpflichtungen und die fehlende Erfassung im Ausnahmeverzeichnis.

[Abbildung 2.3](#) zeigt die vom Hof festgestellten üblichsten Schwachstellen bei der internen Kontrolle. [Kasten 2.3](#) enthält Beispiele für solche Schwachstellen in Bezug auf das Risiko von Interessenkonflikten.

### Kasten 2.3

#### Probleme in Bezug auf die Governance und Interessenkonflikte können die Wirksamkeit der EU-Agenturen beeinträchtigen

Aufgabe der drei europäischen Aufsichtsbehörden – EBA, EIOPA und ESMA – ist, die Perspektive der EU und einheitliche Bedingungen bei der Überwachung von Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Ihre Gründungsverordnungen enthalten verschiedene Bestimmungen, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des jeweiligen Rates

der Aufseher "unabhängig und objektiv im alleinigen Interesse der Union als Ganzes [handeln]" und "von der Regierung [...] oder von anderen öffentlichen oder privaten Stellen keine Weisungen anfordern oder entgegennehmen"<sup>13</sup>.

Gemäß der Geschäftsordnung der europäischen Aufsichtsbehörden dürfen Mitglieder des Rates der Aufseher, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, nicht an den Beratungen oder Abstimmungen des Rates über die betreffende Angelegenheit teilnehmen. Die Mitglieder können jedoch weiterhin an der Sitzung teilnehmen, wenn niemand Einwände erhebt (EBA und EIOPA) oder wenn die Mehrheit der Mitglieder (ESMA) nicht beschließt, sie auszuschließen. Dies birgt ein Risiko für die Unabhängigkeit der Räte, zumindest dem Anschein nach.

In den vergangenen Jahren berichtete der Hof in mehreren Sonderberichten über Probleme im Zusammenhang mit der Governance, die die europäischen Aufsichtsbehörden betreffen, und über die negativen Auswirkungen dieser Probleme auf ihre Ziele.

In seinem Sonderbericht über **Stresstests für Banken**<sup>14</sup> stellte der Hof fest, dass die nationalen Behörden eine erhebliche Beteiligung an der Governance-Struktur der EBA haben, da sich der Rat der Aufseher der EBA aus Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzt, deren Ernennung nicht von EU-Einrichtungen bestätigt werden muss. Dies kann zu Spannungen führen, da die Mitglieder des Rates der Aufseher sich möglicherweise für rein nationale Interessen einsetzen, ohne dabei das allgemeine Interesse der EU zu berücksichtigen.

In seinem Sonderbericht über **Versicherungsaufsicht**<sup>15</sup> stellte der Hof fest, dass die Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit der EIOPA häufig von der Qualität der Beiträge der nationalen Behörden und von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit abhing. Die derzeitige Governance-Struktur der EIOPA hat zur Folge, dass die nationalen Behörden sowohl den Umfang der Überprüfung ihrer eigenen Arbeit als auch die Schlussfolgerungen dieser Überprüfungen beeinflussen können. Der Rat der Aufseher genehmigt alle wesentlichen Dokumente, einschließlich der Aufsichtsstrategie der EIOPA. Dies kann die Unabhängigkeit der EIOPA unterwandern und sie daran hindern, ihre Ziele zu erreichen.

In seinem Sonderbericht über **Geldwäschebekämpfung**<sup>16</sup> stellte der Hof fest, dass die Mitarbeiter der EBA potenzielle Verstöße gegen EU-Recht gründlich untersuchten. Der Hof hat jedoch schriftliche Hinweise darauf gefunden, dass in dem Zeitraum, in dem das

<sup>13</sup> Artikel 42 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, 1094/2010 und 1095/2010.

<sup>14</sup> Sonderbericht 10/2019 des Hofes: "EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig".

<sup>15</sup> Sonderbericht 29/2018 des Hofes: "Die EIOPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor geleistet, es sind jedoch noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen".

<sup>16</sup> Sonderbericht 13/2021 des Hofes: "EU-Maßnahmen gegen Geldwäsche im Bankensektor sind fragmentiert und werden unzulänglich umgesetzt".

Gremium eine mögliche Empfehlung erörterte, versucht wurde, Einfluss auf Mitglieder des Gremiums zu nehmen. Letztlich verwarf der Rat der Aufseher den Entwurf der Empfehlung.

In seinem Sonderbericht über **Investmentfonds**<sup>17</sup> stellte der Hof fest, dass die ESMA sich beim wirksamen Einsatz ihrer Instrumente mit Herausforderungen konfrontiert sieht. Zu diesen Herausforderungen gehören Probleme im Zusammenhang mit ihrer eigenen Leitungsstruktur, ihrer Abhängigkeit von dem Entgegenkommen der nationalen Behörden und der Bereitwilligkeit ihres eigenen Rats der Aufseher. Wie der Hof feststellte, bevorzugten beide Seiten ein weniger "eingriffsintensives" Instrumentarium zur Erhöhung der Konvergenz, dessen Wirksamkeit noch nicht nachgewiesen ist und das häufig nicht zu einer wirksamen und kohärenten Aufsicht führte. Dies schränkte die Wirksamkeit der ESMA ein.

In allen Fällen empfahl der Hof der Kommission, in Erwägung zu ziehen, Änderungen an der Governance-Struktur der europäischen Aufsichtsbehörden vorzuschlagen, die es ihnen ermöglichen würden, ihre Befugnisse wirksamer auszuüben. Im Jahr 2019 stimmte der Gesetzgeber der von der Kommission vorgeschlagenen<sup>18</sup> überarbeiteten Governance-Struktur jedoch nicht zu.

**2.25.** Die Ziffern **2.30–2.42** enthalten weitere Einzelheiten dazu, wie Agenturen mit potenziellen Interessenkonflikten umgehen, wenn ihre leitenden Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder während ihres Dienstes für die EU eine bezahlte Nebentätigkeit aufnehmen oder wenn sie die Agentur verlassen und eine neue Stelle an einem anderen Ort annehmen.

## Schwachstellen bei der Einstellung stehen häufig im Zusammenhang mit dem Bewertungsverfahren

**2.26.** Bei neun Agenturen (GEREK-Büro, Cedefop, EBA, EIGE, EMA, EUSPA, EUStA, Frontex und SRB) weist der Hof auf Schwachstellen in Bezug auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren, einschließlich Bewertungsverfahren und Stellenausschreibungen, hin. **Abbildung 2.3** sind die am häufigsten auftretenden Schwachstellen bei Einstellungsverfahren zu entnehmen.

<sup>17</sup> Sonderbericht 04/2022 des Hofes: "Investmentfonds: Die Maßnahmen der EU haben noch nicht zu einem echten Binnenmarkt zum Vorteil der Anleger geführt".

<sup>18</sup> Vorschläge der Kommission zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, 1094/2010 und 1095/2010, COM(2017) 536 final.

## Schwachstellen bei der Haushaltsführung führen in der Regel zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen

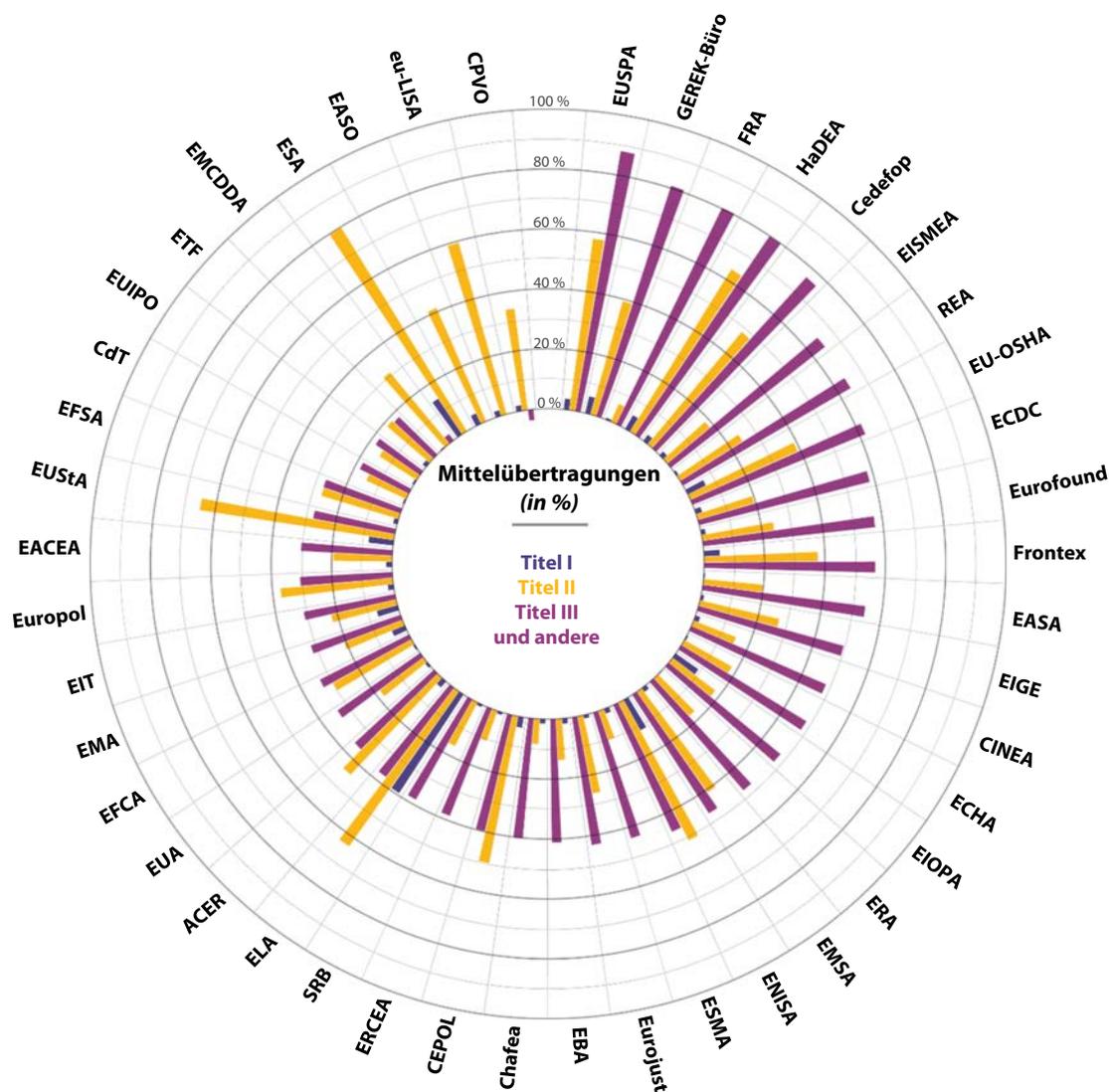
**2.27.** Bei 10 Agenturen (ACER, Cedefop, EACEA, ERCEA, EUIPO, EUStA, eu-LISA, FRA, Frontex, HaDEA) weist der Hof auf Schwachstellen in Bezug auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Haushaltsführung, zum Beispiel übermäßig hohe Mittelübertragungen und hohe Quoten verspäteter Zahlungen, hin. **Abbildung 2.3** zeigt die am häufigsten auftretenden Arten von Schwachstellen bei der Haushaltsführung.

**2.28.** Gemäß der Haushaltsordnung der EU können Haushaltsmittel, die für ein bestimmtes Haushaltsjahr gewährt wurden, unter bestimmten Bedingungen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden<sup>19</sup>. **Abbildung 2.5** ist die Höhe der Mittelübertragungen nach Haushaltstiteln für jede Agentur zu entnehmen. Die Haushaltsordnung der EU setzt keine Obergrenzen für Mittelübertragungen dieser Art, und durch den mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten sind die Übertragungen teilweise gerechtfertigt. Dennoch können übermäßige Übertragungen ein Indiz für Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeitsprogramme oder Beschaffungsvorhaben sein. Sie könnten jedoch auch auf ein strukturelles Problem, eine unzulängliche Haushaltsplanung oder einen möglichen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit hindeuten. Der Hof weist bei vier Agenturen (ACER, EACEA, eu-LISA und FRA) auf solche Schwachstellen hin.

---

<sup>19</sup> Artikel 12 und 13 der Haushaltsordnung der EU.

Abbildung 2.5 – Umfang der Mittelübertragungen auf das nächste Haushaltsjahr, die sich auf die einzelnen Haushaltstitel auswirken



Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2021 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

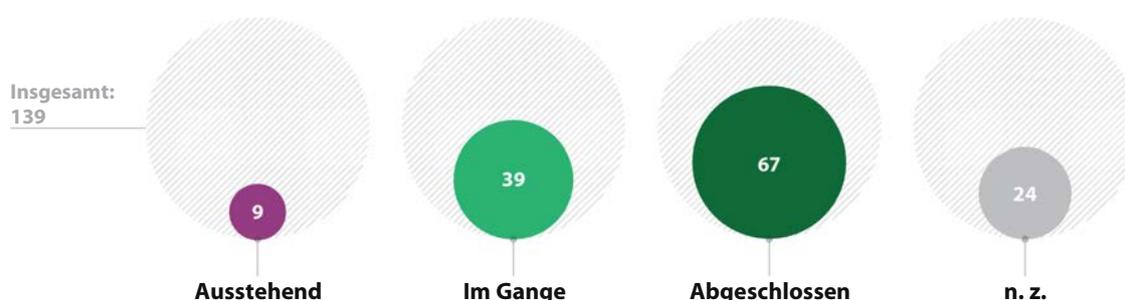
### Erforderliche Maßnahme 3

Um das Problem übermäßig hoher Übertragungen von Mitteln auf das nächste Haushaltsjahr zu lösen, sollten die betreffenden Agenturen ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.

## Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter

**2.29.** Der Hof berichtet über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. **Abbildung 2.6** ist zu entnehmen, dass die Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den 139 zu Jahresende 2020 noch nicht umgesetzten Bemerkungen im Jahr 2021 in 67 Fällen abgeschlossen und in 39 Fällen im Gange waren. Bei 22 Agenturen (ACER, CEPOL, CPVO, EASA, EASO, EFSA, EISMEA, EIT, EMA, EMCDDA, ERA, ESMA, ETF, EUIPO, eu-LISA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex, GEREK-Büro und SRB) weist der Hof darauf hin, dass insgesamt 48 Bemerkungen aus den Vorjahren noch nicht umgesetzt wurden, wovon 9 noch ausstehend sind.

**Abbildung 2.6 – Bemühungen der Agenturen um Weiterverfolgung der Bemerkungen aus Vorjahren**



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**2.30.** **Kasten 2.4** enthält Erläuterungen zu der in diesem Bericht verwendeten Beschreibung des Stands der Folgemaßnahmen und Beispiele für typische Situationen, auf die sie Anwendung finden.

### Kasten 2.4

#### Erläuterungen zu der in diesem Bericht verwendeten Beschreibung des Stands der Folgemaßnahmen

**Abgeschlossen:** Die Agentur führte Verbesserungen ein, um der Bemerkung Rechnung zu tragen, die durch Nachweise untermauert und vom Hof überprüft wurden.

**Im Gange:** Es gibt Belege dafür, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, das Verfahren ist jedoch noch nicht vollständig umgesetzt oder abgeschlossen.

**Ausstehend:** Keine Reaktion auf die Bemerkung oder Ablehnung durch die Agentur.

**n. z.:** Die Bemerkung ist nicht mehr zutreffend oder der Vertrag, der zu der Bemerkung führte, ist abgelaufen. Gilt auch dann, wenn durch Änderung der Umstände die Kosten für die Behebung des Problems den Nutzen übersteigen.

# Schwachstellen und bewährte Verfahren beim Umgang der Agenturen mit Situationen, bei denen es zu "Drehtüreffekten" kommen kann

**2.31.** Der Hof ergänzte seine wiederkehrende Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Einnahmen und Zahlungen durch eine Analyse zum Umgang der Agenturen mit Situationen, bei denen es zu Drehtüreffekten kommen kann. **Kasten 2.5** ist zu entnehmen, was "Drehtüreffekte" sind und wie sie mit dem Risiko von Interessenkonflikten und politischer Beeinflussung in Verbindung stehen.

## Kasten 2.5

### Was sind "Drehtüreffekte" und warum sind sie wichtig?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert den Begriff des "**Drehtüreffekts**" wie folgt: Beim Wechsel von Positionen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor kann es zu Interessenkonflikten kommen, die das Risiko politischer Einflussnahme bergen können. *Wenn sich Funktionen auf Bereiche erstrecken, die geschlossen werden oder unter der direkten Kontrolle des ehemaligen öffentlichen Bediensteten standen, liegt ein sogenanntes **Drehtürphänomen** vor, bei dem der Eindruck entstehen kann, dass eine unfaire Bevorteilung im Hinblick auf Informationen, Beziehungen oder sonstige Vorteile, die im Rahmen der Ausübung früherer öffentlicher Aufgaben erlangt wurden, erfolgt. In einigen Fällen können öffentliche Bedienstete versucht sein oder den Anschein erwecken, Entscheidungen zu treffen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen, sondern im Interesse eines früheren oder künftigen Arbeitgebers.*<sup>20</sup>

Im EU-Kontext erklärt die Europäische Bürgerbeauftragte, dass<sup>21</sup>, wenn ein öffentlich Bediensteter in den Privatsektor wechselt, dies häufig so beschrieben wird, als würde er durch eine "**Drehtür**" gehen. Dies kann ein Risiko für die Integrität der EU-Organe darstellen, da wertvolles Insider-Wissen in den Privatsektor gelangen kann oder weil ehemalige Bedienstete möglicherweise Lobbying gegenüber ihren ehemaligen Kollegen betreiben oder noch aktiv tätige Beamte eine mögliche künftige Beschäftigung im Blick haben und dadurch beeinflusst sind.

<sup>20</sup> OECD Public Integrity Handbook, Kapitel 13.3.2.

<sup>21</sup> The European Ombudsman's work on revolving doors.

Während der Tätigkeit für ein Organ oder eine Einrichtung der EU wie z. B. eine Agentur eine vergütete Nebentätigkeit aufzunehmen, kann ähnliche Risiken mit sich bringen wie eine neue Stelle nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst der EU.

**2.32.** Der Hof beschloss, dieses Thema zu untersuchen, da es nicht nur für das ordnungsgemäße Funktionieren der EU-Agenturen, sondern auch für deren Reputation und allgemein für das Ansehen der EU insgesamt von Bedeutung ist. Die Agenturen sind besonders anfällig für das Risiko des "Drehtüreffekts", da sie von Bediensteten auf Zeit abhängig sind, was eine hohe Personalfuktuation mit sich bringt, und da ihr Governance-Modell Verwaltungsräte<sup>22</sup> umfasst, deren Mitglieder gewöhnlich für relativ kurze Zeit tätig sind. Bei einigen Agenturen besteht aufgrund von ausgeprägten Regulierungsbefugnissen (z. B. EBA, EIOPA und ESMA) oder Verbindungen zur Industrie (z. B. EASA, ECHA oder EFSA) ein erhöhtes Risiko.

Der Hof untersuchte Fälle zwischen 2019 und 2021, in denen derzeitige oder ehemalige leitende Mitarbeiter (Exekutivdirektoren, Direktoren und Beamte der Besoldungsgruppen AD14–16) nach dem Ausscheiden aus einer Agentur eine neue Tätigkeit aufnahmen oder während ihrer Tätigkeit bei einer Agentur eine bezahlte Nebentätigkeit ausübten. Des Weiteren untersuchte der Hof ähnliche Fälle, die aktuelle und ehemalige Verwaltungsratsmitglieder von Agenturen betrafen und von einigen Agenturen nur auf der Grundlage ihrer eigenen internen Vorschriften bewertet worden waren. Seine Untersuchung erstreckte sich auf 40 Agenturen. Nur die Chafea, die 2021 aufgelöst wurde, und die drei Agenturen, die erst 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen hatten bzw. autonom wurden (ELA, EUSTa und HaDEA), wurden nicht berücksichtigt. **Kasten 2.6** sind die einschlägigen rechtlichen Standards zu entnehmen.

**2.33.** In **Abbildung 2.7** ist der Prüfungsumfang dargestellt.

---

<sup>22</sup> Der Name des Gremiums unterscheidet sich zwischen den Agenturen; einige Agenturen haben beispielsweise einen Rat der Aufseher, andere einen Verwaltungsrat. Die Exekutivagenturen hingegen werden von Lenkungsausschüssen geleitet.

## Kasten 2.6

### EU-Rechtsrahmen für den Umgang mit dem Risiko von "Drehtüreffekten"

Die **Vorschriften** für den Umgang mit Situationen, in denen es zu "**Drehtüreffekten**" kommen kann, und dem damit verbundenen Risiko von Interessenkonflikten sind in erster Linie im **Beamtenstatut**<sup>23</sup> der EU festgelegt. Diese Vorschriften gelten für alle ehemaligen und derzeitigen Bediensteten der Organe und Einrichtungen der EU, einschließlich der EU-Agenturen. Zu diesen Vorschriften gehören die folgenden:

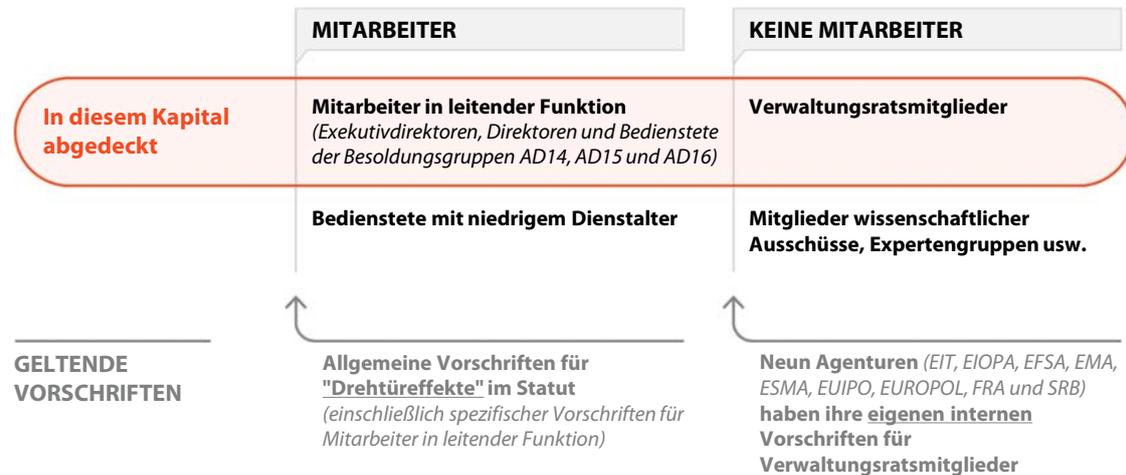
- Die Bediensteten müssen ihre Agentur informieren, wenn sie beabsichtigen, innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst der EU eine Stelle anzutreten.
- Bevor eine Agentur ehemaligen Bediensteten die Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit oder einer neuen Tätigkeit erteilt oder verweigert, muss sie ihren Paritätischen Ausschuss konsultieren.
- Ist eine Agentur der Auffassung, dass die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht, so kann sie dem Bediensteten die Annahme der Stelle untersagen oder die Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen erteilen.
- Darüber hinaus muss eine Agentur ihren ehemaligen höheren Führungskräften verbieten, in den 12 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Lobbying oder Beratung in Bezug auf das Personal ihres Organs vorzunehmen.
- Eine Agentur muss jährlich eine Liste der Fälle veröffentlichen, die im Zusammenhang mit dem Risiko von Lobbying und Beratung bewertet wurden.

Diese Vorschriften **gelten jedoch nicht für die Verwaltungsratsmitglieder der Agenturen**, da sie nicht als Teil des Personals der Agenturen gelten. Dennoch verfügen neun Agenturen über interne Vorschriften, die sich mit diesem Bereich befassen.

---

<sup>23</sup> Artikel 12, 12b, 16 und 17 des EU-Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.

**Abbildung 2.7 – Die Arbeit des Hofes zu den "Drehtüreffekten" erstreckte sich auf leitende Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder der Agenturen**



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

## Der derzeitige Rechtsrahmen enthält keine klaren Anforderungen an die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Überwachung

**2.34.** Wie in *Kasten 2.6* erwähnt, gilt das Statut (einschließlich seiner Regelungen zu "Drehtüreffekten" und Interessenkonflikten im weiteren Sinne) per definitionem nicht für die Mitglieder der Verwaltungsräte der Agenturen, da diese nicht zum Personal der Agenturen gehören. Sie betreffen auch nicht die Mitglieder der wissenschaftlichen Ausschüsse, Expertengruppen und sonstigen vergleichbaren Gremien der Agenturen. Dadurch entsteht ein rechtliches Vakuum, da es keine gemeinsame Rechtsgrundlage gibt, durch die Mindestanforderungen für diese Kategorien von Personen, die für EU-Agenturen arbeiten, in Bezug auf das Risiko von Interessenkonflikten und "Drehtüreffekten" festgelegt werden. Es ist jeder einzelnen Agentur überlassen, entsprechende Vorschriften festzulegen.

### Erforderliche Maßnahme 4

Das Netzwerk der EU-Agenturen sollte sich an die Kommission und die Gesetzgeber wenden, um Änderungen des Rechtsrahmens vorzuschlagen und ein Mindestmaß an Vorschriften für die Verwaltungsratsmitglieder von EU-Agenturen in Bezug auf Interessenkonflikte und "Drehtüreffekte" festzulegen. Sofern angemessen, sollten ähnliche Vorschriften ebenfalls für die Mitglieder wissenschaftlicher Ausschüsse, Expertengruppen und ähnlicher Gremien, die nicht unter das Beamtenstatut fallen, gelten.

**2.35.** Der EU-Rechtsrahmen für den Umgang mit dem Risiko von "Drehtüreffekten" enthält äußerst wenige Verpflichtungen für die Organe und Einrichtungen der EU (einschließlich EU-Agenturen), um die Einhaltung der in Bezug auf "Drehtüreffekte" bestehenden Anforderungen durch derzeitige und ehemalige Bedienstete zu überwachen. Es ist darin nicht festgelegt, auf welche Art und Weise eine solche Überwachung erfolgen könnte und welche Instrumente dabei zum Einsatz kommen könnten. Daher führen die meisten Agenturen keine solchen Überwachungsaktivitäten durch (siehe Ziffer 2.41), weshalb nicht gemeldete Fälle von "Drehtüreffekten" und Verstöße gegen Beschränkungen, die ausscheidendem Personal im Hinblick auf dessen neue Tätigkeit auferlegt werden, auch weiterhin unentdeckt bleiben dürften.

**2.36.** Die Vorschriften für die Überwachung und den Umgang mit "Drehtüreffekten" und dem damit verbundenen Risiko von Interessenkonflikten sind in Bezug auf die Verpflichtung der betroffenen Organe und Einrichtungen der EU, jährlich eine Liste der im Zusammenhang mit dem Risiko von Lobbying und Beratung bewerteten Fälle zu veröffentlichen, nicht eindeutig genug. Die Europäische Bürgerbeauftragte berichtete bereits 2017 über dieses Thema (siehe **Kasten 2.7**). Die einschlägigen Bestimmungen des Statuts haben sich seitdem nicht geändert.

### **Kasten 2.7**

#### **Die Europäische Bürgerbeauftragte rief zu mehr Transparenz hinsichtlich der Bewertung von im Hinblick auf das Risiko von Lobbying und Beratung bewerteten Fällen auf**

In einem Bericht aus dem Jahr 2017<sup>24</sup> stellte die Europäische Bürgerbeauftragte fest, dass Informationen zu allen bewerteten Fälle unabhängig davon veröffentlicht werden sollten, ob das Organ der Ansicht ist, dass die gemeldete berufliche Tätigkeit Lobbying oder Beratung beinhalten könnte oder würde. Dies sei notwendig, um eine wirksame und sinnvolle Anwendung von Artikel 16 Absatz 3 und 4 zu gewährleisten. Die Europäische Bürgerbeauftragte stellte fest, dass die zu veröffentlichenden Informationen Folgendes umfassen sollten:

- den Namen des betreffenden Mitarbeiters in leitender Funktion;
- das Datum des Ausscheidens des Mitarbeiters in leitender Funktion;
- die Art der Stelle, die der Mitarbeiter in leitender Funktion innehatte, sowie eine Beschreibung der in den letzten drei Jahren im öffentlichen Dienst der EU ausgeübten Aufgaben;

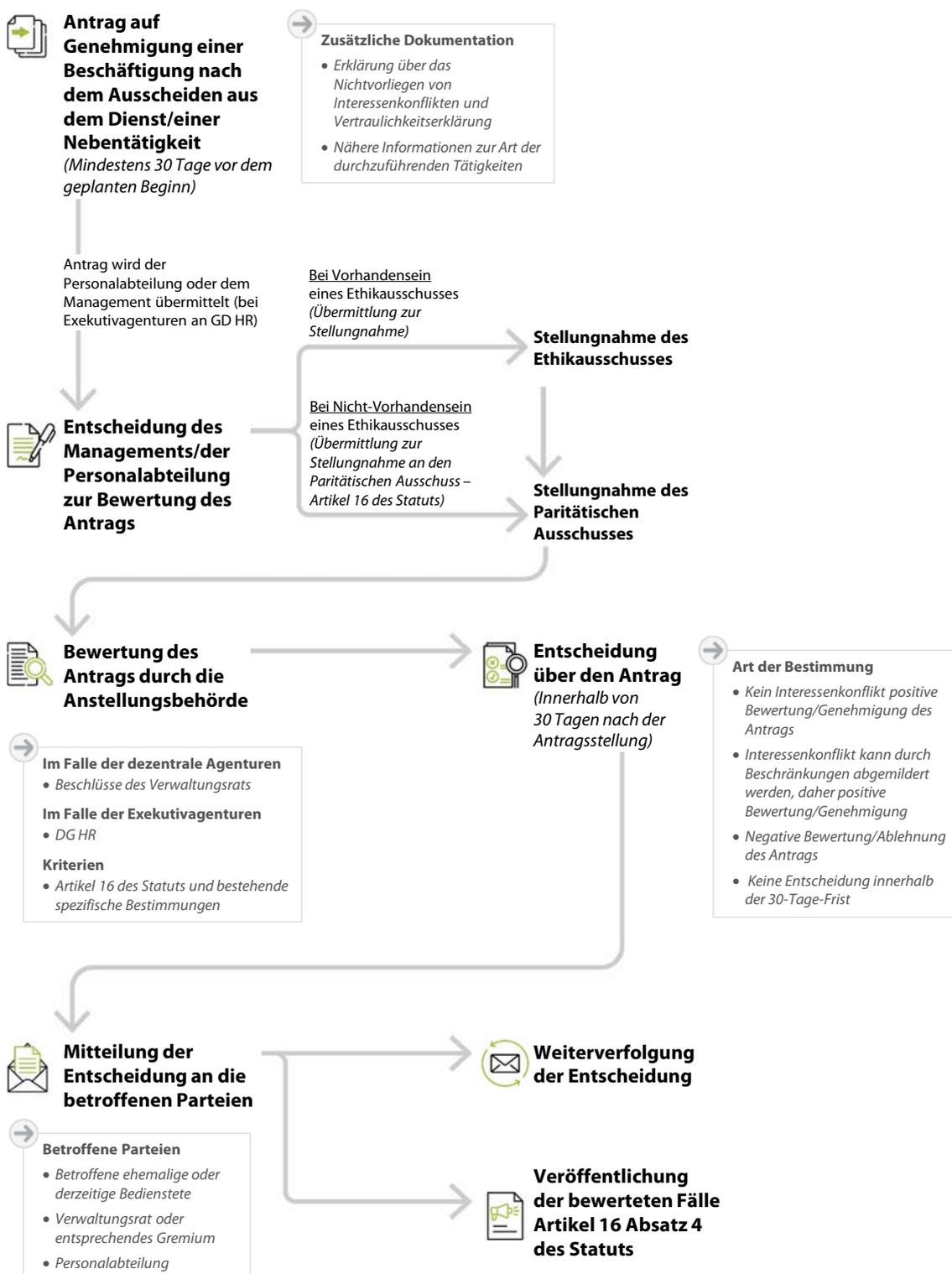
<sup>24</sup> Report of the European Ombudsman on the publication of information on former senior staff so as to enforce the one-year lobbying and advocacy ban.

- den Namen des künftigen Arbeitgebers und eine Beschreibung der Art von Aufgaben, die im Rahmen der neuen Tätigkeit ausgeübt werden sollen, bzw. alternativ eine Beschreibung der geplanten selbständigen Tätigkeiten;
- sollte der künftige Arbeitgeber oder das Eigenunternehmen im Transparenzregister der EU registriert sein, ein Link zum entsprechenden Registereintrag;
- eine vom Organ vorgenommene detaillierte Bewertung des Falls, einschließlich einer Schlussfolgerung, ob er – mit oder ohne Abhilfemaßnahmen – genehmigt werden soll, und eine Erklärung darüber, ob die angestrebte Tätigkeit möglicherweise Lobbying und Beratung beinhaltet und daher ein Verbot von Lobbying und Beratung gerechtfertigt ist.

## Die Agenturen kommen ihren rechtlichen Verpflichtungen meistens nach

**2.37.** Teilt ein derzeitiger oder ehemaliger Bediensteter einer Agentur seine Absicht mit, eine neue Tätigkeit aufzunehmen, muss die Agentur innerhalb von 30 Arbeitstagen eine Entscheidung treffen. Für Nebentätigkeiten besteht keine solche zeitliche Frist. Bevor die Agentur eine Entscheidung trifft, muss sie den Paritätischen Ausschuss konsultieren. Das Standardverfahren für die Bewertung eines Falles ist in **Abbildung 2.8** dargestellt.

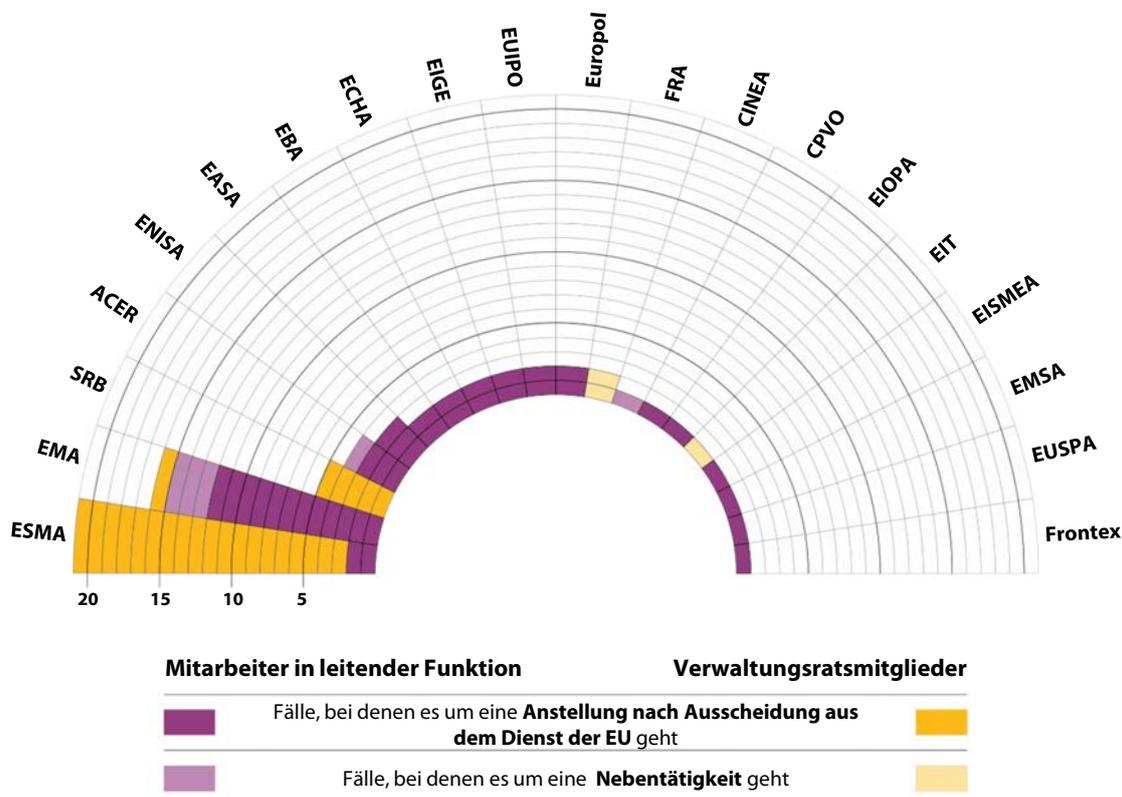
Abbildung 2.8 – Standardverfahren für die Agenturen bei der Bewertung von Fällen mit potenziellen "Drehtüreffekten"



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**2.38.** In den letzten drei Jahren (2019–2021) hatten nur 20 der 40 vom Hof untersuchten Agenturen mögliche Fälle von "Drehtüreffekten" im Zusammenhang mit ihren Mitarbeitern in leitender Funktion geprüft. Nur fünf hatten überhaupt Fälle im Zusammenhang mit ihren Verwaltungsratsmitgliedern, die eine neue Tätigkeit oder eine Nebentätigkeit aufnahmen, bewertet. Wie [Abbildung 2.9](#) entnommen werden kann, wurden insgesamt 71 Fälle bewertet; davon betrafen 43 Fälle Mitarbeiter in leitender Funktion und 28 betrafen Verwaltungsratsmitglieder. Diese Zahlen beruhen auf den Informationen, die der Hof von den Agenturen erhalten hat, die sich wiederum im Allgemeinen auf Selbstauskünfte der betroffenen Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder gestützt hatten. Der Hof führte keine Untersuchungen durch, um nicht gemeldete Fälle zu ermitteln.

**Abbildung 2.9 – Die meisten Agenturen bewerteten sehr wenige Fälle oder gar keine**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Angaben der Agenturen.

**2.39.** Der Hof untersuchte eine Stichprobe von 17 dieser Fälle und kam zu dem Schluss, dass die Agenturen die geltenden rechtlichen Anforderungen im Allgemeinen einhielten. Ausnahmen sind in den Ziffern [3.2.10](#), [3.4.9](#), [3.7.11](#), [3.10.12](#), [3.13.11](#) und [3.33.9](#) beschrieben. Die vom Hof festgestellten Verstöße betrafen die Verpflichtung, die Liste der bewerteten Fälle zu veröffentlichen, den Paritätischen Ausschuss zu konsultieren oder innerhalb von 30 Arbeitstagen eine förmliche Entscheidung zu treffen.

Abbildung 2.10 – Der Hof stellte bei sechs Agenturen Verfahrensverstöße fest

	 Liste geprüfter Fälle nicht veröffentlicht	 Paritätischer Ausschuss nicht konsultiert	 Förmlicher Beschluss spät oder überhaupt nicht gefasst	 Gründe für die auferlegten Beschränkungen im Beschluss nicht erläutert
ACER				
EASA				
EIOPA				
ENISA				
Europol				
EUSPA				

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

### Erforderliche Maßnahme 5

Die Agenturen sollten ihre internen Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Vorliegen möglicher "Drehtüreffekte" verstärken, um die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen. Insbesondere sollten sie

- förmliche Entscheidungen innerhalb der geltenden Frist treffen;
- den Paritätischen Ausschuss zu sämtlichen Fällen konsultieren, bevor eine Entscheidung getroffen wird;
- eine Liste sämtlicher Fälle veröffentlichen, die im Zusammenhang mit dem Risiko von Lobbying und Beratung bewertet wurden.

### Nur wenige Agenturen legen beim Umgang mit möglichen "Drehtüreffekten" strengere Anforderungen als die gesetzlichen Mindestanforderungen an

**2.40.** Neun Agenturen hatten eigene interne Vorschriften eingeführt, um auf den in [Kasten 2.6](#) beschriebenen Mangel an Bestimmungen in den Rechtsvorschriften der EU hinsichtlich der Tätigkeiten von Mitgliedern der Verwaltungsräte der Agenturen zu reagieren. Siehe [Kasten 2.8](#).

## Kasten 2.8

### Neun Agenturen (EBA, EIOPA, EIT, EMA, ESMA, EUIPO, Europol, FRA und SRB) haben spezifische Bestimmungen für das Risiko von "Drehtüreffekten" in Bezug auf die Mitglieder ihres Verwaltungsrats oder eines vergleichbaren Gremiums eingeführt

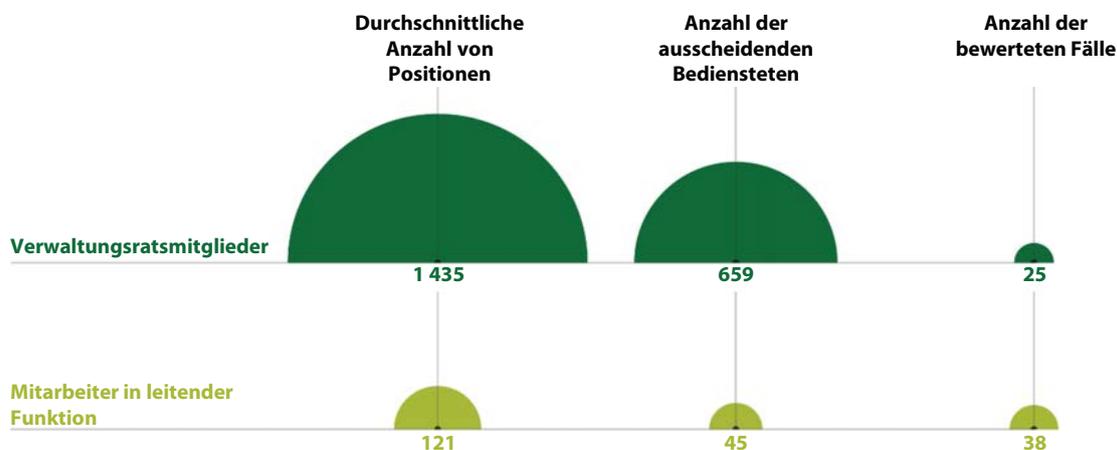
Gemäß den internen Vorschriften der EMA müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats (und ihre Stellvertreter) die EMA unverzüglich von ihrer Absicht in Kenntnis setzen, eine berufliche Tätigkeit in einem pharmazeutischen Unternehmen auszuüben. Sobald ihr eine solche Benachrichtigung zugeht, muss die EMA dafür sorgen, dass die betroffene Person sich nicht länger an den Aktivitäten des Verwaltungsrats beteiligt. Ähnliche Vorschriften gelten auch für die Mitglieder der wissenschaftlichen Ausschüsse und Expertengruppen der EMA.

Das EIT verfügt über einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern. Danach dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats während eines Zeitraums von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden keine bezahlte oder unbezahlte Position in einem Unternehmen, Forschungszentrum oder einer Hochschule annehmen, die an den Wissens- und Innovationsgemeinschaften des EIT beteiligt sind oder EIT-Finanzhilfen erhalten.

**2.41.** Die übrigen 31 Agenturen berücksichtigen potenzielle Fälle von "Drehtüreffekten" nur in Bezug auf ihr derzeitiges und ehemaliges Personal. Daher wird nur ein kleiner Anteil von Fällen, bei denen es zu "Drehtüreffekten" kommen könnte, überhaupt bewertet (siehe [Abbildung 2.11](#)). Dies kann vermeintliche oder tatsächliche Interessenkonflikte nach sich ziehen, was dazu führen kann, dass

- Entscheidungen nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse des künftigen Arbeitgebers des betroffenen Verwaltungsratsmitglieds getroffen werden;
- es zu einer unfairen Bevorteilung von bestimmten privatwirtschaftlichen Einrichtungen in Bezug auf Insider-Informationen oder Beziehungen/Lobbying kommt.

**Abbildung 2.11 – Wenige Fälle mit potenziellen "Drehtüreffekten" in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder der Agenturen werden bewertet**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Angaben der Agenturen.

### Erforderliche Maßnahme 6

Die Agenturen sollten interne Vorschriften für Verwaltungsratsmitglieder für den Umgang mit Interessenkonflikten im Allgemeinen und Situationen, in denen es zu "Drehtüreffekten" kommen kann, im Besonderen einführen.

**2.42.** Im Allgemeinen stellte der Hof fest, dass sich die Agenturen fast ausschließlich auf Selbstauskünfte der betroffenen Mitarbeiter verlassen, um Situationen, in denen es zu "Drehtüreffekten" kommen kann, und die damit verbundenen Interessenkonflikte zu ermitteln. Die meisten Agenturen treffen keine Maßnahmen, um zu überprüfen, ob ihre derzeitigen Bediensteten Nebentätigkeiten ausführen, die sie nicht angegeben haben, oder ob ihre ehemaligen Bediensteten eine neue Tätigkeit aufgenommen haben, ohne die Agentur darüber zu informieren. Sie überwachen auch nicht, ob ehemalige Bedienstete Beschränkungen einhalten, die ihnen in Bezug auf ihre neuen Tätigkeiten auferlegt wurden. Der Hof ermittelte jedoch vier Beispiele für bewährte Verfahren. In diesen Fällen führten die Agenturen zu diesem Zweck Überwachungsverfahren ein (siehe [Kasten 2.9](#)).

## Kasten 2.9

### **Nur vier Agenturen (GEREK-Büro, SRB, EBA und ESMA) haben Verfahren zur Überwachung der Einhaltung von für "Drehtüreffekte" geltenden Vorschriften**

Das GEREK-Büro verfügt über Verfahren zur Durchführung von Stichprobenkontrollen, um zu überprüfen, ob ehemalige Bedienstete ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 16 des Statuts nachkommen. Diese Kontrollen betreffen vor allem Mitarbeiter in leitender Funktion und Bedienstete, denen entweder die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit untersagt wurde oder die vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen eine neue Stelle annehmen durften.

Der SRB verfügt über Verfahren, um u. a. unter Rückgriff auf öffentlich verfügbare Datenbanken die Einhaltung der Vorschriften durch ehemalige Bedienstete, die den SRB in den letzten zwei Jahren verlassen haben, zu überprüfen.

## **Erforderliche Maßnahme 7**

Die Agenturen sollten die berufliche Tätigkeit ihrer Mitarbeiter in leitender Funktion (einschließlich derjenigen, die die Agentur in den letzten zwei Jahren verlassen haben) aktiv überwachen, um Situationen, die nicht angegeben wurden und in denen es zu "Drehtüreffekten" kommt, aufzudecken und die Einhaltung zuvor auferlegter Beschränkungen sicherzustellen.

## Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Hofes

**2.43.** Abgesehen von Prüfungsberichten, die speziell die Agenturen abdecken, hat der Hof im Laufe des Jahres 2021 und der ersten Jahreshälfte 2022 auch mehrere Sonderberichte zur Umsetzung der EU-Politik erstellt, die eine Reihe von Agenturen betrafen. [Tabelle 2.1](#) gibt einen inhaltlichen Überblick über fünf ausgewählte Berichte, während in [Abbildung 2.12](#) sämtliche Berichte aufgelistet sind.

**Tabelle 2.1 – Wichtigste Aspekte der vom Hof ausgewählten jüngsten Sonderberichte zu den EU-Agenturen**

Sonderbericht und betroffene Agentur	Wichtigste Aspekte
<p><a href="#">Sonderbericht 06/2022</a></p> <p>"Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen"</p> <p>EUIPO</p>	<p>Im Zuge dieser Prüfung wurde untersucht, ob in der EU die Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf Unionsmarken, EU-Geschmacksmuster und geografische Angaben innerhalb des Binnenmarkts gut geschützt waren.</p> <p>Der Hof stellte fest, dass der Schutz trotz einiger legislativer Schwächen im Allgemeinen robust war. Das Fehlen einer klaren Methode für die Festsetzung von EU-Gebühren hat ein hohes Gebührenniveau zur Folge, was wiederum zu kumulierten Überschüssen führt. Der Hof stellte ebenfalls Schwächen bei den Regelungen für den Rahmen für Governance und Rechenschaftspflicht des EUIPO fest.</p> <p>Der Hof empfahl der Kommission, die Rechtsrahmen zu ergänzen und zu aktualisieren und im Zusammenhang mit ihrer Bewertung der Auswirkungen, Wirksamkeit und Effizienz des EUIPO und seiner Arbeitsmethoden die Governance-Regelungen und die Methode für die Gebührenfestsetzung zu überprüfen. Des Weiteren empfahl der Hof dem EUIPO, seine Überwachungs-, Kontroll- und Evaluierungssysteme zu verbessern, indem es eine solide Methode zur Berechnung von Pauschalbeträgen entwickelt, die laufenden Kosten für öffentliche Datenbanken der EU für Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster ordnungsgemäß begründet und die Bewertungssysteme der europäischen Kooperationsprojekte verbessert.</p>

Sonderbericht und betroffene Agentur	Wichtigste Aspekte
<p data-bbox="240 443 523 477">Sonderbericht 05/2022</p> <p data-bbox="240 548 515 795">"Cybersicherheit: Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU sind insgesamt nicht ausreichend gegen Bedrohungen gewappnet"</p> <p data-bbox="240 869 319 902">ENISA</p>	<p data-bbox="550 443 1348 689">Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (EU-OESS) werden immer häufiger zur Zielscheibe von Cyberangriffen. Da sie eng miteinander verflochten sind, können Sicherheitslücken bei einzelnen EU-OESS dazu führen, dass andere EU-OESS Cyberbedrohungen ausgesetzt werden. Der Hof untersuchte, ob die EU-OESS geeignete Vorkehrungen getroffen haben, um sich vor Cyberbedrohungen zu schützen.</p> <p data-bbox="550 763 1348 1149">Der Hof stellte fest, dass die EU-OESS insgesamt nicht ausreichend gegen Bedrohungen gewappnet sind und in Bezug auf die Cybersicherheit einen sehr unterschiedlichen Reifegrad aufweisen. Der Hof empfiehlt der Kommission, die EU-OESS besser gegen Bedrohungen zu wappnen, indem sie die Einführung verbindlicher Cybersicherheitsvorschriften und eine Aufstockung der Ressourcen des IT-Notfallteams (CERT-EU) vorschlägt. Ferner sollte die Kommission weitere Synergien zwischen den EU-OESS fördern, und das CERT-EU und die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit sollten den Schwerpunkt ihrer Unterstützung auf die weniger gut gerüsteten EU-OESS legen.</p>
<p data-bbox="240 1227 523 1261">Sonderbericht 04/2022</p> <p data-bbox="240 1332 515 1579">"Investmentfonds: Die Maßnahmen der EU haben noch nicht zu einem echten Binnenmarkt zum Vorteil der Anleger geführt".</p> <p data-bbox="240 1653 319 1686">ESMA</p>	<p data-bbox="550 1227 1324 1473">Investmentfonds spielen eine zentrale Rolle in der europäischen Kapitalmarktunion, denn sie helfen Investoren dabei, ihr Geld effizient anzulegen. Der Hof bewertete die Eignung des Rechtsrahmens, die Bemühungen der EU um Schaffung einer vergleichbaren und wirksamen Aufsicht in allen Mitgliedstaaten sowie die Tätigkeit der EU in den Bereichen Anlegerschutz und Finanzstabilität.</p> <p data-bbox="550 1547 1348 2040">Er stellte fest, dass die Maßnahmen der EU zwar einen Binnenmarkt für Investmentfonds ermöglicht hatten, die gewünschten Wirkungen aber noch ausgeblieben waren, da echte grenzüberschreitende Tätigkeiten und Vorteile für Anleger nach wie vor begrenzt waren. Die ESMA hatte sich bemüht, die aufsichtliche Konvergenz zu stärken, was zu einer leicht verbesserten Qualität der Aufsicht und weniger Abweichungen geführt hat. Die ESMA konnte diese Fortschritte jedoch nicht messen und hatte nur begrenzte Kenntnisse darüber, ob in den Mitgliedstaaten ein gleichwertiges Maß an Aufsicht ausgeübt wurde. Dennoch wurden im Zuge der Tätigkeiten der ESMA Schwachstellen in der nationalen Aufsicht und abweichende Vorgehensweisen ermittelt. Um eine kohärente Aufsicht zu erreichen, war die Behörde auf das Entgegenkommen der</p>

Sonderbericht und betroffene Agentur	Wichtigste Aspekte
	nationalen Aufsichtsbehörden und die Bereitschaft ihres eigenen Rates der Aufseher angewiesen.
<p data-bbox="240 524 523 555">Sonderbericht 19/2021</p> <p data-bbox="240 629 512 981">"Die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung: ein geschätzter Partner, jedoch unzureichende Nutzung von Datenquellen und Ergebnismessung"</p> <p data-bbox="240 1055 336 1086">Europol</p>	<p data-bbox="550 524 1342 696">Die Schleusung von Migranten stellte die EU in den letzten Jahren vor große humanitäre und sicherheitspolitische Herausforderungen. Der Hof prüfte, ob die Europol die Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung organisierter krimineller Schleusernetze wirksam unterstützt hatte.</p> <p data-bbox="550 770 1342 1189">Der Hof stellte fest, dass die Partner der Europol die von der Agentur geleistete Unterstützung schätzten, es ihm aufgrund der Schwächen bei der Ergebnismessung jedoch nicht möglich war, deren Auswirkungen umfassend zu bewerten. Der Hof stellte ferner fest, dass die Europol von verfügbaren europäischen Datenquellen mitunter nur bedingt Gebrauch machte. Der Hof empfahl der Europol, alle verfügbaren Datenquellen zu nutzen, den Datenaustausch mit ihren Partnern zu verstärken, die Leistungsüberwachung und -berichterstattung für ihre Tätigkeiten zur Bekämpfung der Migrantenschleusung zu verbessern und das Verfahren zur Priorisierung von Fällen der Migrantenschleusung mit Ursprung in den Mitgliedstaaten transparenter zu gestalten.</p>
<p data-bbox="240 1272 523 1303">Sonderbericht 08/2021</p> <p data-bbox="240 1377 520 1585">"Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug"</p> <p data-bbox="240 1659 336 1691">Frontex</p>	<p data-bbox="550 1272 1310 1585">Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen vier der sechs Kerntätigkeiten der Frontex. Bewertet wurde, wie wirksam die Frontex diese Tätigkeiten ausgeübt hat, um zur Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung beizutragen und mithin die Mitgliedstaaten bei der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität zu unterstützen. Außerdem untersuchte der Hof, inwieweit die Frontex darauf vorbereitet war, ihr neues, erweitertes Mandat im Jahr 2019 zu erfüllen.</p> <p data-bbox="550 1659 1342 1906">Der Hof kam zu dem Schluss, dass die Frontex die Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Länder nicht wirksam genug bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität unterstützte. Er ermittelte, dass die Frontex ihr Mandat von 2016 nicht vollständig erfüllt hatte, und wies auf mehrere Risiken im Zusammenhang mit ihrem Mandat von 2019 hin.</p>

## Abbildung 2.12 – Sonstige Sonderberichte des Hofes, die 2021 und im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurden und sich auf Agenturen beziehen

MFR-Rubrik 1
  MFR-Rubrik 2
  MFR-Rubrik 3
  MFR-Rubrik 4
  MFR-Rubrik 5
  Selbstfinanziert

### Kammer I

#### Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen



**EUA**

Sonderbericht 12/2021:  
**Das Verursacherprinzip: uneinheitliche Anwendung im Rahmen der umweltpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU**

**EUA**

Sonderbericht 16/2021:  
**Gemeinsame Agrarpolitik und Klima: Landwirtschaft erhält Hälfte der Klimaschutzausgaben der EU, aber Emissionen gehen nicht zurück**

**EUA**

Sonderbericht 20/2021:  
**Nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft: GAP-Mittel fördern eher eine stärkere als eine effizientere Wassernutzung**

**EUA**

Sonderbericht 21/2021:  
**EU-Förderung für biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel in den Wäldern der EU: Ergebnisse sind positiv, aber von begrenzter Reichweite**

**EUA**

Sonderbericht 09/2022:  
**Klimaschutz im EU-Haushalt 2014–2020: weniger Ausgaben als gemeldet**

### Kammer II

#### Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration



**CINEA**

Sonderbericht 05/2021:  
**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: mehr Ladestationen, aber deren ungleichmäßige Verteilung macht das Fahren innerhalb der EU schwierig**

**EUROFOUND**

Sonderbericht 25/2021:  
**ESF-Unterstützung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Maßnahmen müssen zielgerichteter, bedarfsgerechter und besser überwacht werden**

**GEREK-Büro, ENISA**

Sonderbericht 03/2022:  
**5G-Einführung in der EU: Verzögerungen beim Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme**

MFR-Rubrik 1

MFR-Rubrik 2

MFR-Rubrik 3

MFR-Rubrik 4

MFR-Rubrik 5

Selbstfinanziert

## Kammer III

Externe  
Politikbereiche,  
Sicherheit und  
Justiz



### FRONTEX

Sonderbericht 17/2021:

**Zusammenarbeit der EU mit  
Drittländern bei der Rückübernahme:  
Maßnahmen zwar relevant, doch  
wurden nur begrenzte Ergebnisse erzielt**

### ENISA

Sonderbericht 05/2022:

**Cybersicherheit: Organe, Einrichtungen  
und sonstige Stellen der EU sind  
insgesamt nicht ausreichend gegen  
Bedrohungen gewappnet**

### ECDC EUSPA

Sonderbericht 13/2022:

**Freizügigkeit in der EU während der  
COVID-19-Pandemie:  
Begrenzte Prüfung der Kontrollen an  
den Binnengrenzen und  
unkoordinierte Maßnahmen der  
Mitgliedstaaten**

## Kammer IV

Markt-  
regulierung und  
wettbewerbs-  
fähige  
Wirtschaft



### SRB

Sonderbericht 01/2021:

**Abwicklungsplanung im Rahmen des  
Einheitlichen  
Abwicklungsmechanismus**

### EUSPA

Sonderbericht 07/2021:

**EU-Weltraumprogramme Galileo und  
Copernicus: Dienste sind gestartet,  
doch ihre Nutzung benötigt zusätzlichen  
Schub**

### FRONTEX

Sonderbericht 08/2021:

**Von Frontex geleistete Unterstützung  
bei der Verwaltung der Außengrenzen:  
bisher nicht wirksam genug**

### EBA

Sonderbericht 13/2021:

**EU-Maßnahmen gegen Geldwäsche im  
Bankensektor sind fragmentiert und  
werden unzulänglich umgesetzt**

### EUROPOL

Sonderbericht 19/2021:

**Die Unterstützung durch Europol bei  
der Bekämpfung der  
Migrantenschleusung: ein geschätzter  
Partner, jedoch unzureichende  
Nutzung von Datenquellen und  
Ergebnismessung**

### ESMA, EIOPA, EBA

Sonderbericht 04/2022:

**Investmentfonds: Die Maßnahmen der  
EU haben noch nicht zu einem echten  
Binnenmarkt zum Vorteil der Anleger  
geführt**

### EUIPO

Sonderbericht 06/2022:

**Rechte des geistigen Eigentums in der  
EU: solider Schutz mit kleinen  
Schwächen**

### EISMEA

Sonderbericht 07/2022:

**Instrumente zur Internationalisierung  
von KMU: viel Unterstützung, die aber  
weder ganz kohärent noch koordiniert  
genug ist**

### REA

Sonderbericht 15/2022:

**Maßnahmen zur Ausweitung der  
Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar  
gut konzipiert, doch hängen  
nachhaltige Änderungen vor allem von  
den nationalen Behörden ab**

## Kammer V

### Finanzierung und Verwaltung der Union



#### EIGE

Sonderbericht 10/2021:

**Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen**

#### ESMA, EIOPA, EBA

Sonderbericht 22/2021:

**Nachhaltiges Finanzwesen: EU muss kohärenter vorgehen, um Finanzmittel in nachhaltige Investitionen umzulenken**

#### REA

Sonderbericht 11/2022:

**Schutz des EU-Haushalts: Möglichkeiten schwarzer Listen besser nutzen**

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

# Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen

1.25

Das EUIPO möchte die Entscheidung der Gesetzgeber hervorheben, die bei der letzten Rechtsreform bestätigt wurde. Gemäß Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (UMV) [erteilt der] „Haushaltsausschuss [...] dem Exekutivdirektor Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans.“ Eine solche Entlastung stützt sich vorwiegend auf die Berichte des EuRH.

Das Sortenamnt möchte darauf hinweisen, dass der Verwaltungsrat des CPVO die Haushaltsbehörde der Agentur ist. Die diesbezügliche Bestimmung findet sich in Artikel 109 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juni 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz.

Der SRB möchte darauf hinweisen, dass auch er eine vollständig sich selbst finanzierende Agentur ist. Der Haushalts- und der Stellenplan des SRB werden in seiner Plenarsitzung auf Vorschlag seines Vorsitzenden gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 angenommen.

2.19, 2.21, 2.24, 2.26

Das EUAN nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs insbesondere in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Einstellungsfahren und Haushaltsführung zur Kenntnis. Die EUAN-Mitglieder sind entschlossen, ihre Politik und Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Das Netzwerk möchte hervorheben, dass die Bemerkungen zu den einzelnen Fällen von Agentur zu Agentur unterschiedlich sind, und verweist daher auf die jeweiligen Antworten der Agenturen auf die Zuverlässigkeitserklärung und diesbezügliche Bemerkungen in Kapitel 3.

2.34, 2.35

Das EUAN unterstützt uneingeschränkt die Bedeutung, die den Themen Interessenkonflikte und Drehtüreffekte beigemessen wird. Die Rechtsgrundlage für die Mitglieder der Verwaltungsräte ist derzeit jedoch schwach. Die Mitglieder werden vom Rat ernannt, und es ist für die Agenturen und ihre Verwaltungsräte schwierig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, wenn es keine klaren Rechtsvorschriften darüber gibt, wie Interessenkonflikte und Drehtüreffekte verhindert und gehandhabt werden können, z. B. wenn es um berufliche Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat geht. Dessen ungeachtet werden die EUAN-Mitglieder weiterhin ihr Bestes innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens tun.

## **Kapitel 3**

### **Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse**

## 3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen

### Grundlage für die Prüfungsurteile

**3.1.1.** Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" dieses Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt und sind unseren beruflichen Verhaltenspflichten nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

**3.1.2.** Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agenturen ist das Management der einzelnen Agenturen verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agenturen auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der einzelnen Agenturen trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der einzelnen Agenturen zugrunde liegenden Vorgänge.

**3.1.3.** Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die

Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**3.1.4.** Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agenturen.

## **Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge**

**3.1.5.** Wir verfolgen zwei Ziele. Erstens streben wir an, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen der Agenturen frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind und ob die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Zweitens ist unser Ziel, dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfungsarbeit Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung sämtliche Fälle von wesentlichen falschen Darstellungen oder Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die möglicherweise vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

**3.1.6.** Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agenturen von der Europäischen Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten haben, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

**3.1.7.** Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, sobald die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat.

**3.1.8.** In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus unternehmen wir folgende Schritte:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen sowie wesentlicher –

beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen den Rechtsrahmen der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Wir planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Betrug resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, aus Fehlern resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufzudecken, da Betrug kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir schlussfolgern über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit einer Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse können jedoch die Abkehr einer Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnungen insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnungen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergeben, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agenturen, um ein Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen und zu den ihnen zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;

- Wir berücksichtigen gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung die Rechnungsprüfungstätigkeit des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung der Agentur, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren, aus. Von den Sachverhalten, über die wir mit den Agenturen kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnungen des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren. Wir bestimmen diese Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales**

## 3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

### Einleitung

**3.2.1.** Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ("ACER") mit Sitz in Ljubljana wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>25</sup> geschaffen, die später durch die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>26</sup> überarbeitet wurde. Hauptaufgabe der ACER ist es, die nationalen Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, die in den Mitgliedstaaten wahrgenommenen Regulierungsaufgaben auf Unionsebene zu erfüllen und – soweit erforderlich – die Maßnahmen dieser Behörden zu koordinieren. Mit der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT-Verordnung<sup>27</sup>) wurden der ACER zusätzliche Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Überwachung des europäischen Energiegroßhandelsmarkts übertragen. **Abbildung 3.2.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ACER<sup>28</sup>.

---

<sup>25</sup> Verordnung (EG) Nr. 713/2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

<sup>26</sup> Verordnung (EG) 2019/942 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

<sup>27</sup> Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts.

<sup>28</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ACER siehe [www.acer.europa.eu](http://www.acer.europa.eu).

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden  
(ACER)

### Abbildung 3.2.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ACER



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ACER für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ACER bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.2.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management von der ACER vorgelegten Angaben.

**3.2.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ACER und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.2.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ("ACER") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>29</sup> und der Haushaltsrechnung der ACER<sup>30</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.2.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ACER zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>29</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>30</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.2.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.2.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.2.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.2.9.** In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019<sup>31</sup> gelangte der Hof zu dem Schluss, dass mehrere Einzelverträge innerhalb eines Rahmenvertrags für IT-Dienstleistungen teilweise vorschriftswidrig waren. Infolgedessen können auch spätere Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, betroffen sein. 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 21 534 Euro.

---

<sup>31</sup> Ziffer 7 des besonderen Jahresberichts des Hofes über die Jahresrechnung 2019 der ACER.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.2.10.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die ACER drei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine bezahlte Nebentätigkeit oder eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. In dem von ihm untersuchten Fall stellte der Hof fest, dass die ACER unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts den Paritätischen Ausschuss nicht konsultiert und ihre Entscheidung nach Ablauf der Frist getroffen hatte. Die Entscheidung umfasste Beschränkungen zur Minderung des Risikos von Interessenkonflikten. Da sie jedoch verspätet erfolgte, konnte sie nicht vollstreckt werden, was bedeutet, dass die betreffende Person de facto berechtigt war, die neue Tätigkeit ohne Beschränkungen aufzunehmen. In der Folge forderte die ACER die betreffende Person auf, die in der ursprünglichen Entscheidung festgelegten Einschränkungen einzuhalten, doch hatte die Anfrage keine Rechtsgrundlage.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.2.11.** Der Hof stellte fest, dass die ACER Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2021 in Höhe von 6,6 Millionen Euro (29,9 %) auf 2022 übertragen hatte. Davon entfielen 4,0 Millionen Euro bzw. 54 % der operativen Ausgaben auf operative Kerntätigkeiten im Rahmen der REMIT-Verordnung. Umfangreiche Mittelübertragungen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.2.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die ACER kann die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen, um dem mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten besser gerecht zu werden.	Abgeschlossen
2019	Die ACER unterzeichnete einen in zwei Lose gegliederten Rahmenvertrag im Kaskadensystem mit einem Wert von maximal 25 Millionen Euro im Bereich IT-Systeme und Beratung. Allerdings waren 61,3 % der im Jahr 2019 im Rahmen von Los 1 des Vertrags geleisteten Zahlungen nicht durch die Preisliste des Vertrags abgedeckt. Die ACER schloss für die betreffenden Positionen Direktverträge ohne wettbewerbliches Verfahren ab. Die zugehörigen Einzelverträge sind daher vorschriftswidrig.	Im Gange  (bis zum Ablauf des Rahmenvertrags im Jahr 2025)
2019	Die ACER berechnete im Rahmen eines Einstellungsverfahrens die aus der Bewertung resultierenden Punktzahlen falsch, was dazu führte, dass ein Bewerber zu Unrecht ausgewählt wurde. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und zeigt, dass keine wirksamen internen Kontrollen vorgenommen wurden.	n. z.
2019	Die vom Hof erlangten Nachweise legen nahe, dass die ACER auf Zeitarbeitskräfte zurückgriff, um Engpässe bei den unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern wettzumachen. Bis auf eine erledigten alle	Ausstehend

## Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	bei der Agentur tätigen Zeitarbeitskräfte langfristige Aufgaben. Die Agentur sollte Aufgaben, die immer anfallen, unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern, nicht Zeitarbeitskräften, übertragen.	
2019	Die ACER übertrug umfangreiche Mittel von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, was nur zum Teil gerechtfertigt war. Dies deutet auf ein strukturelles Problem hin. Um das Problem zu lösen, sollte die ACER ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.	Im Gange
2019	Die ACER hat den in ihrem eigenen internen Kontrollrahmen festgelegten internen Kontrollgrundsatz 12, dem zufolge sie Abweichungen von den Regeln und Verfahren im Ausnahmeverzeichnis erfassen muss, nicht befolgt. Dadurch werden Transparenz und Wirksamkeit der internen Kontrollen der ACER infrage gestellt.	Abgeschlossen
2020	Interne Kontrollmängel bei den Einstellungsverfahren beeinträchtigten das Verfahren zur Bewertung der Bewerber, stellten die Rechtmäßigkeit oder Ordnungsmäßigkeit der geprüften Verfahren jedoch nicht in Frage.	n. z.
2020	Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte: Die ACER hat keine internen Vorschriften eingeführt, um die Kontinuität der Befugnisübertragungen in Fällen sicherzustellen, in denen betrauende oder bevollmächtigte Anweisungsbefugte ihre Stellen verlassen.	Abgeschlossen

## Antwort der ACER

**3.2.9.** Die Agentur erkennt die im Rahmen des betreffenden Rahmenvertrags geleistete Zahlung an. Sie entspricht 0,1 % aller im Jahr 2021 geleisteten Zahlungen. Die Agentur hat Käufe, deren Preise nicht im Rahmenvertrag aufgelistet sind, unter Berücksichtigung der Kontinuität ihrer operativen Tätigkeiten weitestgehend reduziert (und deren Umfang unter 10 % des Wertes jedes Einzelvertrags gesenkt).

**3.2.10.** Die Agentur nimmt alle vom Hof dargelegten Fakten zur Kenntnis. Sie weist darauf hin, dass sie zum ersten Mal mit dieser Situation konfrontiert war und versuchte, die Nutzung der korrekten Modalitäten und Bedingungen sicherzustellen. Allerdings gelang dies der Agentur nicht rechtzeitig, und sie müsste die Entscheidung zurücknehmen. Die Agentur betrachtete den Schriftverkehr mit dem ehemaligen Mitarbeiter nach der Rücknahme der Entscheidung als eine gute Lösung zur Formalisierung der vertraglichen Verpflichtungen und somit zum Schutz vor operationellen, rechtlichen und Reputationsrisiken. Nachdem die Agentur nun Erfahrungen mit diesem Prozess gesammelt hat, ist sie bestrebt, das Verfahren künftig rechtzeitig und korrekt anzuwenden.

**3.2.11.** Die Agentur räumt ein, dass die Mittelübertragungen zugenommen haben. 2021 war das erste Jahr, in dem die Agentur Gebühren erhob. Da die Agentur mit dieser Situation nicht vertraut war, war sie bei der Vergabe ihrer Mittel vorsichtig und verzögerte die Einleitung mehrerer operativer Projekte, die gebührenfinanziert sein sollten, bis zur Begleichung der ersten Gebührentranche. Dies führte zu umfangreichen Übertragungen von Mitteln für Verpflichtungen zum Jahresende.

## 3.3. Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

### Einleitung

**3.3.1.** Die Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation ("GEREK-Büro") mit Sitz in Riga wurde durch die Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018<sup>32</sup> eingerichtet, mit der die frühere Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>33</sup> ersetzt wurde. Hauptaufgabe des GEREK-Büros ist es, das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) in administrativer und professioneller Hinsicht zu unterstützen. Unter Anleitung des Regulierungsrats sammelt und analysiert es Informationen über elektronische Kommunikation und verbreitet bewährte Regulierungspraktiken wie gemeinsame Herangehensweisen, Methodologien oder Leitlinien zur Umsetzung des EU-Rechtsrahmens unter den nationalen Regulierungsbehörden.

**Abbildung 3.3.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum GEREK-Büro<sup>34</sup>.

---

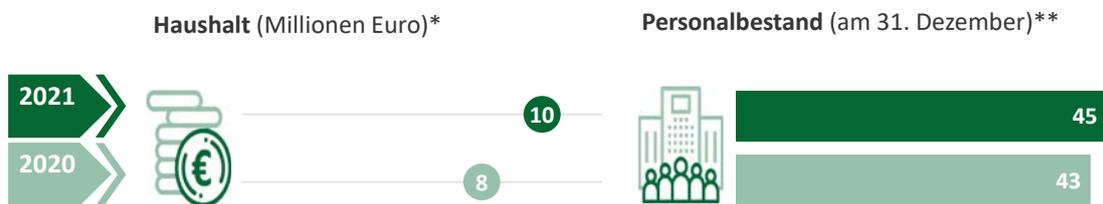
<sup>32</sup> Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro).

<sup>33</sup> Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und des Büros.

<sup>34</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des GEREK-Büros siehe [www.berec.europa.eu](http://www.berec.europa.eu).

Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

### Abbildung 3.3.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum GEREK-Büro



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des GEREK-Büros für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom GEREK-Büro bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.3.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des GEREK-Büros vorgelegten Angaben.

**3.3.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des GEREK-Büros und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.3.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation ("GEREK-Büro") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>35</sup> und der Haushaltsrechnung des GEREK-Büros<sup>36</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.3.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des GEREK-Büros zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>35</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>36</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.3.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.3.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.3.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Vorgänge

**3.3.9.** In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019<sup>37</sup> gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Vergabeverfahren für Rechtsdienstleistungen vorschriftswidrig war. Infolgedessen sind alle Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, vorschriftswidrig. 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 4 444 Euro.

---

<sup>37</sup> Ziffer 17 des besonderen Jahresberichts des Hofes über die Jahresrechnung 2019 des GEREK-Büros .

Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.3.10.** In einem vom Hof überprüften Einstellungsverfahren hatte der Auswahlausschuss vor der Prüfung der Bewerbungen nicht festgelegt, wie die Punkte für jedes Auswahlkriterium vergeben würden. Dies bedeutete, dass es wenig Transparenz bei der Vergabe der Punktzahlen an die Bewerber gab.

Der Vorsitzende des Auswahlausschusses hatte einen beruflichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit zwei unter seiner Aufsicht tätigen Bewerbern erklärt. Im abschließenden Bewertungsbericht wurde jedoch nicht beschrieben, wie mit diesem Interessenkonflikt umgegangen wurde.

Durch diese ermittelten Schwachstellen wurden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung im Rahmen des Einstellungsverfahrens untergraben. Daraus können dem GEREK-Büro Reputationsrisiken und rechtliche Risiken erwachsen.

**3.3.11.** Bei einem geprüften Vergabeverfahren für IT-Dienstleistungen ersuchte das GEREK-Büro einen Auftragnehmer um ein Angebot, ohne im Voraus anzugeben, welche Dienstleistungen benötigt wurden. Durch einen solchen Ansatz kann die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Vorgänge beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus führte das GEREK-Büro keine Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die für Einzelverträge geltenden Preise den im zugrunde liegenden Rahmenvertrag festgelegten Preisen und Preisnachlässen entsprachen. Das Fehlen von Vorabkontrollen der Preise ist eine Schwachstelle des internen Kontrollsystems des GEREK-Büros.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.3.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	<p>Das GEREK-Büro schloss mit einem Unternehmen einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen bei Sekretariatstätigkeiten ab. Die Arbeitnehmer (Zeitarbeitskräfte) wurden im Rahmen von Verträgen mit befugten Leiharbeitsunternehmen eingestellt. Die Nutzung dieser Art von Verträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist jedoch unvereinbar mit den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und setzt das GEREK-Büro rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aus.</p>	Abgeschlossen
2019	<p>Das GEREK-Büro schloss ein Vergabeverfahren ab und unterzeichnete einen Vertrag, bevor es alle eingegangenen Angebote bewertete. Ein Angebot wurde verlegt und nicht bewertet. Im Bewertungsbericht für dieses Verfahren wurde nicht erläutert, wie das GEREK-Büro zu dem Schluss gekommen war, ob die Angebote die Eignungskriterien erfüllten. Das Vergabeverfahren wurde nur von einer Person durchgeführt. Diese Person hatte einen potenziellen Interessenkonflikt erklärt, führte das gesamte Verfahren aber dennoch in eigener Regie durch. Aus diesen Gründen betrachtet der Hof den Vertrag als vorschriftswidrig.</p>	Im Gange

Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

## Antwort des GEREK-Büros

**3.3.9.** Das GEREK-Büro hat bei seiner Auftragsvergabe Verbesserungen vorgenommen, um die Wiederholung von Fehlern aus der Vergangenheit zu vermeiden.

**3.3.10.** Das GEREK-Büro nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird neue interne Vorlagen für Auswahlverfahren ausarbeiten, um sie zu verbessern.

Das GEREK-Büro stellt fest, dass die vom Direktor auferlegten Risikominderungsmaßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwar angewandt, aber nicht ordnungsgemäß dokumentiert wurden.

Das GEREK-Büro hat interne Vorschriften zur Dokumentierung der Einhaltung des Beschlusses der Anstellungsbehörde angenommen, um die festgestellten Risiken künftig zu vermeiden.

**3.3.11.** Das GEREK-Büro nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird die Dokumentierung aller Schritte des Verfahrens zur Annahme von Leistungsbeschreibungen verbessern.

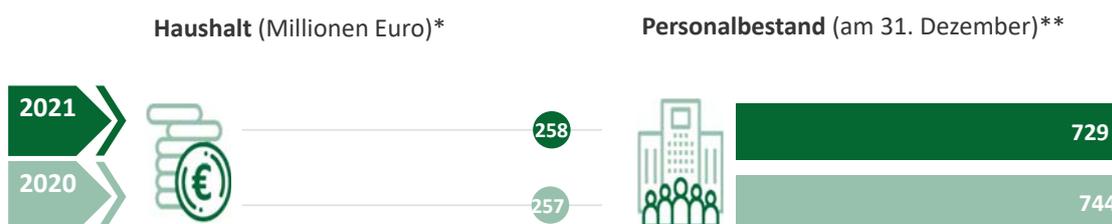
Das GEREK-Büro wird sein internes Verfahren ändern und in das Verfahren zur Billigung künftiger Einzelverträge einen Schritt zur ordnungsgemäßen Dokumentierung der Prüfung aller Preise aufnehmen.

## 3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

### Einleitung

**3.4.1.** Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit ("EASA") mit Sitz in Köln unterliegt der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018<sup>38</sup>, mit der die Verordnung (EG) Nr. 216/2008<sup>39</sup> aufgehoben wurde. Die EASA hat spezifische Regulierungs- und Exekutivaufgaben im Bereich der Flugsicherheit. **Abbildung 3.4.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EASA<sup>40</sup>.

**Abbildung 3.4.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EASA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EASA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EASA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.4.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>38</sup> Verordnung (EU) 2018/1139 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit.

<sup>39</sup> Verordnung (EG) Nr. 216/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit.

<sup>40</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EASA siehe [www.easa.europa.eu](http://www.easa.europa.eu).

## Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EASA vorgelegten Angaben.

**3.4.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EASA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.4.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit ("EASA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>41</sup> und der Haushaltsrechnung der EASA<sup>42</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>41</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>42</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.4.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EASA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.4.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.4.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.4.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.4.9.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die EASA zwei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine neue Tätigkeit an einem

### Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

anderen Ort aufnahm. Unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts, wonach eine Liste der im Zusammenhang mit dem Risiko von Beratung und Lobbying geprüften Fälle veröffentlicht werden muss, hat die EASA dies in dem einen vom Hof untersuchten Fall nicht getan. In demselben Fall hatte die EASA unter Verstoß gegen eine andere Bestimmung von Artikel 16 des Statuts den Paritätischen Ausschuss nicht konsultiert.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.4.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die EASA hat im Laufe der Jahre einen Überschuss in Höhe von 52 Millionen Euro aus von der Industrie finanzierten Tätigkeiten kumuliert, der in der Gründungsverordnung der EASA so nicht vorgesehen ist.	Im Gange  (nicht unter der Kontrolle der EASA)
2018	Die EASA nahm die Mittelbindung im Rahmen einer mit der Europäischen Kommission geschlossenen Vereinbarung über Archivierungsdienstleistungen nach Erneuerung der Vereinbarung vor. Um die Verfügbarkeit der Mittel sicherzustellen, sollte die Mittelbindung erfasst werden, bevor eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

## Antwort der EASA

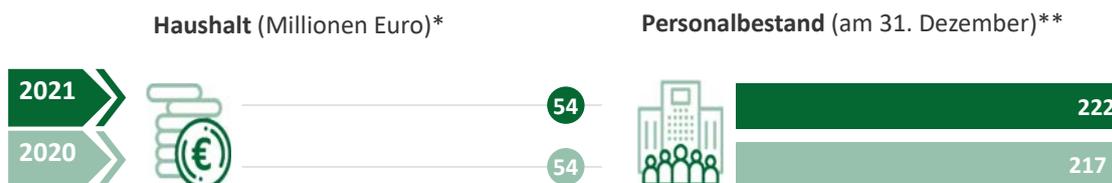
**3.4.9.** Die EASA hat den hier beschriebenen Fall sowie alle weiteren von dem ehemaligen Mitarbeiter gemeldeten Anträge auf berufliche/beraterische Tätigkeit eingehend auf das Risiko eines tatsächlichen oder potenziellen (auch vermeintlichen) Konflikts mit den Interessen der EASA geprüft. Wo erforderlich wurden geeignete risikomindernde Maßnahmen ergriffen und entsprechende Beschränkungen verhängt.

## 3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

### Einleitung

**3.5.1.** Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde ("EBA") mit Sitz in Paris wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>43</sup> errichtet. Die EBA leistet einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtspraktiken im Bankensektor, überwacht die Anwendung des EU-Bankenrechts durch die nationalen Behörden und fasst in Krisensituationen Beschlüsse. *Abbildung 3.5.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EBA<sup>44</sup>.

**Abbildung 3.5.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EBA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EBA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EBA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.5.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>43</sup> Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde).

<sup>44</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EBA siehe [www.eba.europa.eu](http://www.eba.europa.eu).

## Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EBA vorgelegten Angaben.

**3.5.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EBA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.5.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("EBA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>45</sup> und der Haushaltsrechnung der EBA<sup>46</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.5.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EBA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>45</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>46</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.5.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.5.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.5.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.5.9.** Der von der EBA benötigte Zugang zu Daten über die Verbindlichkeiten von Banken und Kapitalmarktdaten konnte ihrer Auffassung nach nur mithilfe der Dienstleistungen von zwei bestimmten Wirtschaftsteilnehmern erlangt werden. Die EBA führte daher zwei getrennte Verhandlungsverfahren für Aufträge im Wert von 100 000 Euro und 43 800 Euro ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung gemäß Nummer 11.1 Buchstabe b Ziffern ii und iii von Anhang I der Haushaltsordnung durch. In beiden Fällen hat die EBA nicht alle erforderlichen Verfahrensschritte gemäß Nummer 16 von Anhang I der Haushaltsordnung ergriffen, wie z. B. die Sendung einer Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Erstellung der Spezifikationen der Ausschreibung.

## Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

**3.5.10.** Der Hof stellte bei den Einstellungsverfahren Mängel im internen Kontrollsystem fest. Bei einem Verfahren fand der Hof keinen Nachweis dafür, dass die EBA die Mindestpunktzahl festgelegt hatte, die die Bewerber erhalten mussten, um in die engere Wahl zu kommen, bevor sie die Bewerbungen prüfte. Dadurch wurden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben.

In einem anderen Verfahren war der Auswahlausschuss durch eine Reihe von E-Mails und nicht durch einen einzigen Ernennungsbeschluss eingesetzt worden, sodass es keinen vollständigen Prüfpfad für alle Nominierungen gab. Im Anschluss an die Prüfung legte die EBA Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass sie ihre Verfahren geändert hat.

**3.5.11.** Gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Aufseher dürfen Mitglieder des Rates, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, nicht an den Beratungen oder Abstimmungen des Rates über die betreffende Angelegenheit teilnehmen. Das Mitglied kann der Sitzung jedoch beiwohnen, sofern niemand Einwände erhebt. Dies birgt ein Risiko für die Unabhängigkeit des Ausschusses, zumindest dem Anschein nach.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.5.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Die EBA hat die auf Schätzungen basierenden Versorgungsbeiträge nie an die tatsächlichen Zahlen angepasst oder geplant, dies zu tun. Eine Anpassung der Beiträge der zuständigen nationalen Behörden an die tatsächlichen Zahlen hat nie stattgefunden.	Abgeschlossen
2019	Der Haushalt der EBA wird von den zuständigen nationalen Behörden und von der EU finanziert. In der Gründungsverordnung der EBA ist festgelegt, dass sich der Beitrag der zuständigen nationalen Behörden auf einen Anteil von 60 % und derjenige der EU auf 40 % beläuft. Aufgrund der Beiträge der zuständigen nationalen Behörden der EFTA-Staaten variiert der tatsächliche Anteil jedoch geringfügig. Verzeichnet die EBA im Jahr n-2 einen Haushaltsüberschuss, verteilt sie diesen im Jahr n im Verhältnis von 60 zu 40 und nicht auf der Grundlage des tatsächlichen Verhältnisses des Jahres n-2.	Abgeschlossen
2020	Im Jahr 2020 schloss die EBA mit einer Bank einen kurzfristigen Bankvertrag und wendete dabei infolge einer Unterschätzung des Auftragswerts ein falsches Vergabeverfahren an. Die Negativzinsen beliefen sich für den Zeitraum Januar bis August 2020 auf 38 430 Euro.	n. z.
2020	Bei einem Vergabeverfahren war die Begründung für den Rückgriff auf ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer	n. z.

## Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Auftragsbekanntmachung unzureichend, und ein angemessener Prüfpfad fehlte. Der Auftragswert betrug 31 000 Euro.	
2020	Bei einem Vergabeverfahren wurde ein Mitarbeiter, der einen anderen im Eröffnungsausschuss ersetzte, nicht förmlich vom Anweisungsbefugten ernannt. Darüber hinaus unterzeichnete das nicht ernannte Mitglied die Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten erst nach der Angebotsöffnung.	n. z.
2020	Die EBA wandte auf die Beitragszahlungen des Jahres 2020, die von mehreren zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder verspätet eingingen, nicht den in der EU-Haushaltsordnung festgelegten Zinssatz an. Die aufgelaufenen Zinsen für 2020 belaufen sich auf 25 103 Euro. Infolge der Prüfung des Hofes und nach Konsultation der Europäischen Kommission beschloss die EBA, die Verzugszinsen ab 2021 anzuwenden.	Abgeschlossen
2020	Seit 2017 hat die EBA ihren Notfallplan nicht förmlich aktualisiert. Vor dem Umzug der EBA von London nach Paris im Juni 2019 war ein Plan entworfen worden; er diente als Grundlage im Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Er war hingegen von der oberen Leitungsebene der EBA weder förmlich gebilligt noch aktualisiert worden.	Abgeschlossen

## Antwort der EBA

**3.5.9** Die EBA räumt ihren Fehler ein, nicht alle in Nummer 16 der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Verfahrensschritte befolgt zu haben, wonach Dienstleistungen nur von einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden können. Seit dem Erhalt dieser vorläufigen Bemerkung des EuRH hat die EBA ihre internen Verfahren ergänzt und alle erforderlichen Verfahrensschritte für diese Art von Verfahren befolgt.

**3.5.10.** Die EBA verpflichtet sich, die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung in allen Auswahlverfahren zu gewährleisten, indem sie unter anderem die erforderlichen Punkte und die erforderliche Mindestpunktzahl für Bewerber, die in die engere Wahl kommen, systematisch festlegt, bevor sie deren Bewerbungen prüft, sowie insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Führungspositionen externe Mitglieder in ihre Gremien einlädt.

Nach der Prüfung hat die EBA ihre internen Verfahren weiter gestärkt und Ernennungsbeschlüsse nun systematisch in einem einzigen Dokument festgehalten, was auch die Prüfung erleichtern dürfte (während in der Vergangenheit E-Mails verwendet werden konnten, um das Verfahren zu beschleunigen).

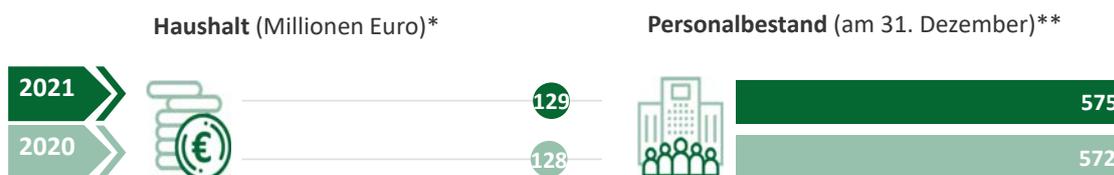
**3.5.11.** Der Rat der Aufseher hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2022 eine Änderung seiner Geschäftsordnung sowie des Verwaltungsrats und der Mandate des Ständigen Abwicklungsausschusses (ResCo) und des Ausschusses für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLSC) angenommen, wonach ein Mitglied, das einen Interessenkonflikt erklärt hat, in allen Fällen sowohl der Aussprache selbst als auch der Abstimmung fernbleiben muss.

## 3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

### Einleitung

**3.6.1.** Die Europäische Chemikalienagentur ("ECHA") mit Sitz in Helsinki wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>47</sup> errichtet. Die Hauptaufgabe der ECHA ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation zu verbessern. Die ECHA fördert außerdem die Entwicklung alternativer Beurteilungsmethoden für mit Stoffen verbundene Gefahren. *Abbildung 3.6.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ECHA<sup>48</sup>.

**Abbildung 3.6.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ECHA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ECHA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ECHA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.6.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>47</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe.

<sup>48</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ECHA siehe [www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu).

## Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ECHA vorgelegten Angaben.

**3.6.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ECHA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.6.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Chemikalienagentur ("ECHA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>49</sup> und der Haushaltsrechnung der ECHA<sup>50</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.6.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ECHA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>49</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>50</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.6.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.6.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.6.8.** Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die nationalen Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten sind für die Überprüfung der von den Unternehmen angegebenen Mengenangaben zuständig, und die ECHA hat keine Durchsetzungsbefugnisse. Die Fähigkeit der ECHA, ihrem Auftrag gerecht zu werden, hängt von den nationalen Behörden ab. Dies beeinträchtigt die wirksame Umsetzung der <a href="#">REACH-Verordnung</a> und außerdem die Genauigkeit der Gebührenberechnung.	Abgeschlossen
2018	Die ECHA erwartet, dass die Gebühren und Entgelte ab 2019 deutlich sinken werden. Es besteht das Risiko, dass sich Ausgaben in relativ gleichbleibender Höhe und Einnahmen in sehr viel weniger vorhersehbarer Höhe möglicherweise negativ auf die Tätigkeiten und den Haushaltsvollzug der ECHA auswirken. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der Haushaltsbehörde sollte die ECHA eine Diskussion über ein tragfähiges neues Finanzierungsmodell anstoßen.	Abgeschlossen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

## **Antwort der ECHA**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

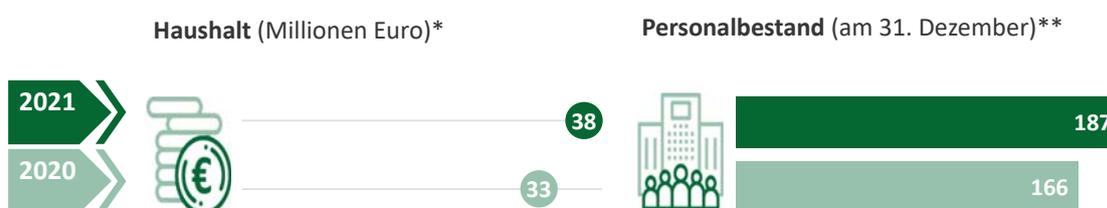
## 3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

### Einleitung

**3.7.1.** Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ("EIOPA") mit Sitz in Frankfurt wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>51</sup> errichtet. Aufgabe der EIOPA ist es, einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken zu leisten, zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der EU beizutragen, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Schutz der Versicherungsnehmer, Altersversorgungsanwärter und Begünstigten zu fördern.

**Abbildung 3.7.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EIOPA<sup>52</sup>.

**Abbildung 3.7.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EIOPA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EIOPA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EIOPA bereitgestellt.

<sup>51</sup> Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung).

<sup>52</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EIOPA siehe [www.eiopa.europa.eu](http://www.eiopa.europa.eu).

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.7.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EIOPA vorgelegten Angaben.

**3.7.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EIOPA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.7.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ("EIOPA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>53</sup> und der Haushaltsrechnung der EIOPA<sup>54</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>53</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>54</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.7.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EIOPA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.7.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.7.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.7.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.7.9.** Im Mietvertrag der EIOPA für ihre Räumlichkeiten ist festgelegt, dass der Vermieter der EIOPA seine Zustimmung im Voraus erteilen muss, bevor Änderungen an der Immobilie vorgenommen und zusätzliche Ausrüstungen installiert werden können. Er sieht ferner vor, dass die damit verbundenen Arbeiten nur von vom Vermieter benannten Auftragnehmern ausgeführt werden dürfen. Aufgrund dieser vertraglichen Zwänge vergab die EIOPA Renovierungsarbeiten direkt an die vom Vermieter benannten Auftragnehmer, ohne ein geeignetes Vergabeverfahren durchzuführen. Dies verstößt gegen die Artikel 164, 167 und 170 der Haushaltsordnung. Die von dieser Vertragsklausel betroffenen Beträge (288 125 Euro, die 2021 ausgezahlt wurden, davon 89 240 Euro im Zusammenhang mit Mittelbindungen für 2020) waren daher vorschriftswidrig.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.7.10.** Der Hof stellte Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EIOPA im Zusammenhang mit Interessenkonflikten fest.

- a) Gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Aufseher dürfen Mitglieder des Rates, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, nicht an den Beratungen oder Abstimmungen des Rates über die betreffende Angelegenheit teilnehmen. Das Mitglied kann der Sitzung jedoch beiwohnen, sofern niemand Einwände erhebt. Dies birgt ein Risiko für die Unabhängigkeit des Ausschusses, zumindest dem Anschein nach.
- b) Im Juli 2020 nahm der Verwaltungsrat der EIOPA eine Strategie zur Unabhängigkeit und Beschlussfassung an, um Interessenkonflikte für Mitglieder des Rates der Aufseher, Beobachter, Mitglieder der Gremien und andere Personen, die bei der EIOPA eine Rolle spielen, ohne direkt bei ihr beschäftigt zu sein, zu vermeiden. Für die Annahme praktischer Vorkehrungen für den Umgang mit Interessenkonflikten ist jedoch der Rat der Aufseher zuständig, nicht der Verwaltungsrat.
- c) Der Verwaltungsrat ernennt zwei Bewerter, die die jährlichen Leistungsberichte für den Vorsitzenden und den Exekutivdirektor erstellen. Die Bewerter behalten diese Rolle auch in Fällen, in denen Interessenkonflikte bestehen könnten; zum Beispiel, wenn ein Bewerter Angestellter einer zuständigen nationalen Behörde ist, auf die die EIOPA eine Maßnahme nach den Artikeln 16 bis 19 der [EIOPA-Verordnung](#) anzuwenden in Betracht zieht (z. B. bei einer Verletzung des Unionsrechts). Anders als in Artikel 42 Absatz 1 der EIOPA-Verordnung festgelegt, kann dies die Unabhängigkeit des Bewerter und Zweitbewerter beeinträchtigen.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

**3.7.11.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die EIOPA einen Fall eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. Unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts konsultierte die EIOPA den Paritätischen Ausschuss (Artikel 2 von Anhang II des Statuts) nicht. Stattdessen konsultierte die EIOPA eine intern geschaffene Stelle, den Beratenden Ausschuss für Interessenkonflikte, der sich aus dem Ethikbeauftragten der EIOPA (von der Anstellungsbehörde ernannter Bediensteter), einem Mitglied des Rates der Aufseher der EIOPA und einem Mitglied des Verwaltungsrats der EIOPA zusammensetzt, um eine unabhängige Bewertung von Situationen, in denen in Bezug auf Mitarbeiter in leitender Funktion Interessenkonflikte bestehen, sicherzustellen. Diese Stelle kann nach Maßgabe des Statuts den Paritätischen Ausschuss jedoch nicht ersetzen.

### Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.7.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Für Zeitarbeitskräfte sollten dieselben Bedingungen gelten wie für unmittelbar angestellte Arbeitnehmer. Die EIOPA sollte die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie in Einklang mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.	Abgeschlossen
2019	In den Unterlagen zum Haushalt 2019 ist nicht erschöpfend beschrieben, wie die Beiträge der zuständigen nationalen Behörden der EU- und der EFTA-Mitglieder berechnet wurden. Die EIOPA hat die auf Schätzungen basierenden Versorgungsbeiträge der zuständigen nationalen Behörden nie an die tatsächlichen Zahlen angepasst oder geplant, dies zu tun.	Abgeschlossen
2019	Der Haushalt der Behörde wird von den zuständigen nationalen Behörden und von der EU selbst finanziert. In der Gründungsverordnung der EIOPA ist festgelegt, dass sich der Beitrag der zuständigen nationalen Behörden auf einen Anteil von 60 % und derjenige der EU auf 40 % beläuft. Aufgrund der Beiträge der zuständigen nationalen Behörden der EFTA-Staaten variiert der tatsächliche Anteil jedoch geringfügig. Verzeichnet die EIOPA im Jahr n-2 einen Haushaltsüberschuss, verteilt sie diesen im Jahr n im Verhältnis von 60 zu 40 und nicht auf der Grundlage des tatsächlichen Verhältnisses des Jahres n-2.	Abgeschlossen

## Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Im Mai 2020 unterzeichnete die EIOPA einen Vertrag über die Bereitstellung von Präsenzs Schulungen. Im August 2020 unterzeichnete die EIOPA einen Nachtrag zum Vertrag, der die Bereitstellung virtueller Schulungen zu höheren Preisen umfasste (Erweiterung des Vertragsumfangs). Die entsprechenden Zahlungen in Höhe von 3 850 Euro im Jahr 2020 und (11 700 Euro im Jahr 2021) sind daher vorschriftswidrig. Infolge der Prüfung des Hofes im Jahr 2021 hob die EIOPA den Nachtrag Nr. 1 auf und leitete ein neues Verfahren ein.	Abgeschlossen
2020	Die EIOPA wandte auf die Beitragszahlungen des Jahres 2020, die von mehreren zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder verspätet eingingen, nicht die in der EU-Haushaltsordnung festgelegten Verzugszinsen an. Nach Konsultation der Europäischen Kommission beschloss die EIOPA, Verzugszinsen zu verhängen, und informierte die zuständigen nationalen Behörden darüber.	Abgeschlossen
2020	Die EIOPA verfügt weder über ein Ex-ante- noch über ein Ex-post-Kontrollsystem, um zu überprüfen, ob die den nationalen Behörden für abgeordnete nationale Sachverständige im Voraus erstatteten und von den nationalen Behörden beantragten Kosten den Vereinbarungen entsprechen. Daher wird die Erstattung der Personalkosten von abgeordneten nationalen Sachverständigen möglicherweise auf der Grundlage unzutreffender Kosten berechnet oder werden spätere Änderungen der Personalkosten möglicherweise nicht rechtzeitig erfasst und berücksichtigt.	Abgeschlossen

## Antwort der EIOPA

### 3.7.9.

Die EIOPA ist gemäß ihrem aktuellen Mietvertrag aus sicherheitsbezogenen und betrieblichen Gründen dazu verpflichtet, für die Durchführung von Bauarbeiten vom Vermieter beauftragte Unternehmen zu nutzen. Eine Missachtung dieser Klausel hätte eine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen der EIOPA zur Folge gehabt. Infolge der Bemerkung des Hofes wird sich die EIOPA in künftigen ähnlichen Situationen bemühen, die Verpflichtungen der Agentur im Rahmen der Haushaltsordnung mit den rechtlichen Verpflichtungen und Zwängen in Einklang zu bringen, die sich aus dem Mietvertrag ergeben. Darüber hinaus wird die Agentur bei der Einleitung des Vergabeverfahrens für einen neuen Mietvertrag (der aktuelle Vertrag läuft 2028 aus) darauf hinwirken, vergleichbare Konfliktsituationen, die sich aus nicht miteinander zu vereinbarenden Verpflichtungen aus der Haushaltsordnung und dem Mietvertrag ergeben, zu vermeiden.

### 3.7.10.

- a) Die EIOPA betont, dass mit der Geschäftsordnung des Rates der Aufseher Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 bereits jetzt umgesetzt wird und die darin enthaltenen Anforderungen strikt erfüllt werden. Dennoch arbeitet die EIOPA eng mit der ESMA und der EBA zusammen, um die Bedenken des Hofes in Bezug auf ein Mitglied auszuräumen, das sich in einem Interessenkonflikt befindet und an den Beratungen über die betreffende Angelegenheit teilnimmt.
- b) Während die EIOPA der Auffassung ist, dass die Bestimmung nach Artikel 42 Absatz 4 der EIOPA-Verordnung über die praktischen Vorkehrungen im Wesentlichen bereits durch die aktuelle Geschäftsordnung des Rates der Aufseher umgesetzt wurde, räumt die EIOPA ein, dass die Rechtssicherheit all ihrer internen Vorschriften und praktischen Vorkehrungen jederzeit gewährleistet sein muss. Folglich wird die EIOPA im Einklang mit der Bemerkung des Hofes die betreffende Strategie des Verwaltungsrats zur Annahme durch den Rat der Aufseher vorlegen.
- c) Die EIOPA betont, dass die praktische Umsetzung des einschlägigen Beschlusses des Verwaltungsrats (EIOPA-MB-12/018) über die Beurteilung des Vorsitzenden und des Exekutivdirektors mit der Auffassung des Hofes im Einklang steht. Um ihre derzeitige Praxis zu formalisieren, ist die EIOPA bereit, diesbezüglich eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen.

### 3.7.11.

Gemäß den ethischen Vorschriften der EIOPA (EIOPA-MB-20-006-Rev1, Artikel 3 Absatz 7) wurde zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der beteiligten Beurteilenden der Beratende Ausschuss für Interessenkonflikte (ACCI) – der sich aus dem Ethikbeauftragten der EIOPA (von der Anstellungsbehörde ernannter Bediensteter), einem Mitglied des Rates der Aufseher der EIOPA und einem Mitglied des Verwaltungsrats der EIOPA zusammensetzt – eingerichtet und mit der Bewertung ethischer Fragen unter Einbeziehung des Vorsitzenden betraut (auch als Gemeinsamer Ausschuss gemäß Artikel 16 des Statuts tätig). Dementsprechend wurde der ACCI

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

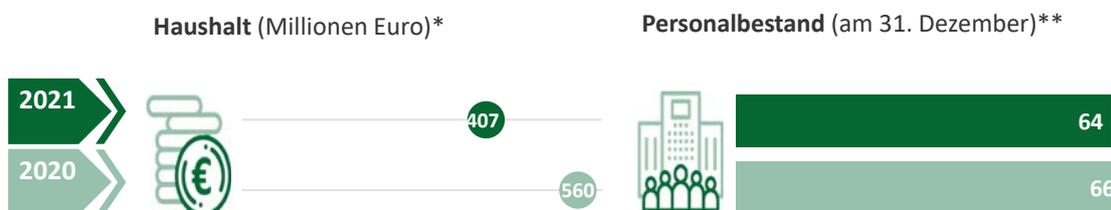
konsultiert und der Fall geprüft. Der ACCI kam zu dem Schluss, dass kein Interessenkonflikt besteht, und forderte den Rat der Aufseher der EIOPA auf, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen. Anschließend genehmigte der Rat der Aufseher der EIOPA die Tätigkeit mit seinem Beschluss vom 11. November 2021, den der ACCI anschließend der betroffenen Person mitteilte. Angesichts der Bemerkung des Hofes beabsichtigt die EIOPA, künftig sowohl den ACCI als auch den Gemeinsamen Ausschuss zu solchen Fragen zu konsultieren.

## 3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

### Einleitung

**3.8.1.** Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut ("EIT") mit Sitz in Budapest wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>55</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EU) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>56</sup>, errichtet. Das EIT leistet einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU, indem es Innovationen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten fördert. Zu diesem Zweck werden "Wissens- und Innovationsgemeinschaften" (*Knowledge and Innovation Communities, KIC*), die die Bereiche Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpfen, Finanzhilfen gewährt, um Innovation und Unternehmertum zu begünstigen. Im Jahr 2021 beliefen sich die KIC-Finanzhilfen auf 350 Millionen Euro (2020: 568 Millionen Euro), was 98 % der Gesamtausgaben des EIT entspricht (2020: 99 %). **Abbildung 3.8.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIT<sup>57</sup>.

**Abbildung 3.8.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIT**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EIT für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom EIT bereitgestellt.

<sup>55</sup> Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts.

<sup>56</sup> Verordnung (EU) 2021/819 über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut.

<sup>57</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIT siehe <https://eit.europa.eu/>.

## Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Der Haushalt verringerte sich aufgrund des im Jahr 2021 deutlich geringeren Betrags der Finanzhilfen, die den KIC gewährt und ausgeführt wurden. Dies war auf den Übergang zwischen dem vorherigen und dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen zurückzuführen.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.8.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des EIT vorgelegten Angaben.

**3.8.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

### Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteil

**3.8.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts ("EIT") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>58</sup> und der Haushaltsrechnung des EIT<sup>59</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

<sup>58</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>59</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.8.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIT zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.8.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.8.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.8.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.8.9.** Bei zwei geprüften Zahlungen hatte das EIT die entsprechenden Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der Verträge genehmigt. Dies verstößt gegen Artikel 73 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.8.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die KIC haben die vom EIT gewährten Finanzhilfen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.	n. z.
2017	Das Institut veröffentlicht Stellenausschreibungen auf seiner eigenen Website und auf der Website der GD Humanressourcen und Sicherheit, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Abgeschlossen
2016/2019	Die Erhöhung des Haushalts des EIT und die steigende Zahl von zu beaufsichtigenden KIC gingen nicht mit einer entsprechenden Anhebung der Stellenzahl einher.	ausstehend nicht unter der Kontrolle des EIT

## Antwort des EIT

### 3.8.9.

Das EIT hat die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis genommen.

Ab dem Finanzhilfezyklus 2023 wird das EIT die Standard-IT-Tools der Europäischen Kommission für Horizon Europe zur Verwaltung von Finanzhilfen (eGrants) verwenden, wobei geeignete interne Kontrollen zur Vermeidung ähnlicher Fehler in das System integriert sind.

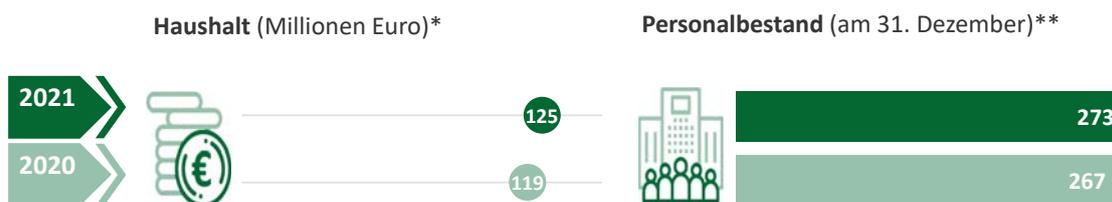
Das einschlägige Standardarbeitsverfahren des EIT für Finanzkreisläufe wird aktualisiert, um die Änderungen zu berücksichtigen.

## 3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

### Einleitung

**3.9.1.** Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs ("EMSA") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>60</sup> errichtet. Die Aufgaben der EMSA umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung und Beurteilung der Anwendung der EU-Vorschriften. *Abbildung 3.9.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMSA<sup>61</sup>.

**Abbildung 3.9.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMSA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EMSA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EMSA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.9.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>60</sup> Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs.

<sup>61</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMSA siehe [www.emsa.europa.eu](http://www.emsa.europa.eu).

## Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EMSA vorgelegten Angaben.

**3.9.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.9.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs ("EMSA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>62</sup> und der Haushaltsrechnung der EMSA<sup>63</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.9.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMSA zum

<sup>62</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>63</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.9.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.9.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.9.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.9.9.** Im Jahr 2021 änderte die EMSA 14 Einzelverträge für die Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage von Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe d der Haushaltsordnung. Der ursprüngliche Gesamtwert dieser Aufträge belief sich auf 8,9 Millionen Euro und der geänderte Gesamtwert auf 15,7 Millionen Euro. Der Wert der Änderungen belief sich somit auf 6,8 Millionen Euro, was einer Erhöhung des ursprünglichen Vertragswerts um 76 % entspricht.

Gemäß Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe d der Haushaltsordnung sind Änderungen von Verträgen zulässig, die die Mindestanforderungen des ursprünglichen Vergabeverfahrens nicht ändern und auf 10 % des ursprünglichen Vertragswerts begrenzt sind, es sei denn, eine solche

## Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Änderung des Werts ergibt sich aus der strikten Anwendung der Auftragsunterlagen oder der vertraglichen Bestimmungen. Die EMSA hat diesen spezifischen Fall als Rechtsgrundlage für die 14 betreffenden Änderungen herangezogen.

In den betreffenden Verträgen (einschließlich der damit zusammenhängenden Auftragsunterlagen) ist nicht ausdrücklich festgelegt, dass der Wert erhöht werden darf. Daher konnte sich die Erhöhung des Vertragswerts nicht aus der "strikten Anwendung der Auftragsunterlagen oder der vertraglichen Bestimmungen" ergeben. Die betreffenden 14 Änderungen erhöhten den ursprünglichen Wert der Verträge um mehr als 10 % und standen somit im Widerspruch zu Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe d der Haushaltsordnung.

Die 2021 gezahlten Beträge (5,4 Millionen Euro) resultierten jedoch aus der Anwendung der in den jeweiligen Rahmenverträgen festgelegten Preise je Einheit und lagen unterhalb der im ursprünglichen Rahmenvertrag vorgesehenen Obergrenze. Da jeder Rahmenvertrag mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer geschlossen wurde, veränderten die betreffenden Änderungen das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht zugunsten des Auftragnehmers und führten nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung. Daher waren die resultierenden Zahlungen nicht fehlerbehaftet.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.9.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Gemäß der EU-Haushaltsordnung müssen Zahlungen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums von 30 Tagen geleistet werden. Im Jahr 2020 hat die EMSA dies in 11 % der Fälle versäumt. In den Jahren 2019, 2018, 2017 und 2016 ermittelte der Hof Zahlungsverzug in einem ähnlichen oder höheren Maße. Es wurden einige Anstrengungen unternommen, um die Verspätungen zu verringern, doch diese wiederkehrende Schwäche setzt die Agentur einem finanziellen und einem Reputationsrisiko aus.	Abgeschlossen
2020	2020 zahlte die EMSA allen Bediensteten, die unmittelbar nach ihrer Abordnung zur Agentur als Bedienstete auf Zeit eingestellt wurden, Einrichtungsbeihilfen und Tagegelder. Die EMSA hat keine ausreichenden Schritte unternommen, um die Ansprüche auf diese Zulagen zu überprüfen. Dies stellt einen Mangel im internen Kontrollsystem dar.	Abgeschlossen
2020	Fünf Bedienstete mit Führungspositionen bei der Agentur verfügen über Bevollmächtigungen, die ihnen für alle Haushaltsposten dieselben Befugnisse übertragen, über die der Exekutivdirektor verfügt. Der Exekutivdirektor der Agentur unterzeichnete ferner einen Beschluss zur Ernennung geschäftsführender Exekutivdirektoren und bevollmächtigter geschäftsführender Anstellungsbehörden während seines Jahresurlaubs. Mit diesem Beschluss wurden diese beiden Funktionen während dieses Zeitraums vollständig delegiert.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

## Antwort der EMSA

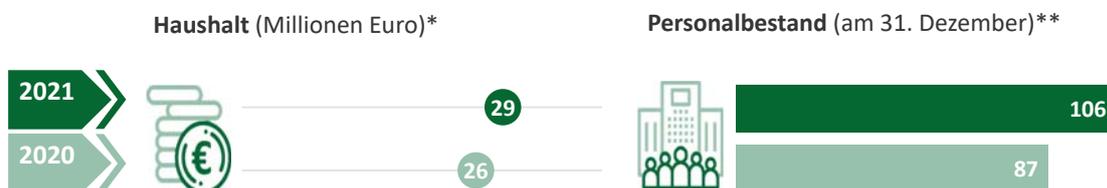
**3.9.9.** Die EMSA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und hat Maßnahmen ergriffen, um künftige Leistungsbeschreibungen und Vertragsvorlagen entsprechend zu ändern.

## 3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

### Einleitung

**3.10.1.** Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit ("ENISA") mit Sitz in Athen wurde durch die Verordnung (EU) 2019/881<sup>64</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet. Hauptaufgabe der ENISA ist es, ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union zu erreichen, unter anderem indem sie die Mitgliedstaaten und die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Verbesserung der Cybersicherheit unterstützt und allen maßgeblichen Interessenträgern der Union als Bezugspunkt für Beratung und Sachkenntnis dient. Die ENISA wurde ursprünglich durch die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>65</sup> als Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit errichtet. *Abbildung 3.10.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ENISA<sup>66</sup>.

**Abbildung 3.10.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ENISA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ENISA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ENISA bereitgestellt.

<sup>64</sup> Verordnung (EU) 2019/881 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik.

<sup>65</sup> Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit.

<sup>66</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ENISA siehe [www.enisa.europa.eu](http://www.enisa.europa.eu).

## Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Die Zunahme des Personalbestands im Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die ENISA mehrere langfristige Stellen besetzen konnte.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.10.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ENISA vorgelegten Angaben.

**3.10.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ENISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.10.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit ("ENISA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>67</sup> und der Haushaltsrechnung der ENISA<sup>68</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.10.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ENISA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>67</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>68</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.10.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.10.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.10.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.10.9.** Die ENISA vergibt systematisch Aufträge von geringem Wert ohne die vom Anweisungsbefugten genehmigte und unterzeichnete entsprechende Vergabeentscheidung, was nicht mit Anhang I Nummern 30.3 bis 30.4 der Haushaltsordnung im Einklang steht.

**3.10.10.** Um zu entscheiden, ob ein bestimmter Dienst ausgelagert oder intern erbracht werden soll, hat die ENISA eine Methode zur Kosten-Nutzen-Analyse entwickelt und verwendet diese. Die Gestaltung dieser Methode weist jedoch Schwachstellen auf, die die Objektivität des Entscheidungsprozesses beeinträchtigen und die ENISA finanziellen Risiken aussetzen.

**3.10.11.** Bei Vergabeverfahren sieht Artikel 167 der Haushaltsordnung eine klare Unterscheidung zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien vor. Die Eignungskriterien müssen strikt an die Bewertung der Bieter und die Zuschlagskriterien an die Bewertung der Angebote gebunden sein. Der Hof stellte fest, dass die ENISA bei zwei Vergabeverfahren als Zuschlagskriterium die technische Leistungsfähigkeit des Unternehmens heranzog, die

## Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

eindeutig mit der Bewertung des Bieters und nicht mit dem Angebot zusammenhängt. Eine solche Überschneidung zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien untergräbt die Rechtssicherheit und setzt die ENISA Reputationsrisiken und rechtlichen Risiken aus.

**3.10.12.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die ENISA drei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. In dem von ihm untersuchten Fall stellte der Hof fest, dass die ENISA unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts den Paritätischen Ausschuss nicht konsultiert hatte.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.10.13.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die ENISA verfügte über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Dies stand nicht im Einklang mit den Normen der ENISA für die interne Kontrolle. Die ENISA sollte eine Strategie zu solchen sensiblen Positionen annehmen und umsetzen.	Abgeschlossen
2019	2019 setzte die Agentur im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Zeitarbeitskräfte (29 % des tatsächlichen Personalbestands insgesamt) ein. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Abhängigkeit der ENISA von Zeitarbeitskräften in vielen verschiedenen Tätigkeitsbereichen zugenommen hat.	Abgeschlossen
2019	Im Vertrag zwischen der ENISA und dem Leiharbeitsunternehmen sind die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen zur Begründung der Kategorie, in der die Zeitarbeitskraft eingestellt wird, nicht festgelegt. Zeitarbeitskräfte erhalten auch nicht die gleichen Sozialleistungen wie die Beschäftigten der ENISA.	Abgeschlossen
2020	Vom 1. Januar bis zum 12. Februar bewilligte ein Bediensteter Mittelbindungen sowie Zahlungen ohne gültige Bevollmächtigung. Obwohl der Betrag der Zahlungen die für diese Prüfung festgesetzte	Abgeschlossen

## Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Wesentlichkeitsschwelle nicht überschreitet, da er 1,6 % der gesamten im Jahr 2020 verfügbaren Mittel für Zahlungen ausmacht, ist der Sachverhalt wesentlich aufgrund der Art.	
2020	Die ENISA hat keine internen Vorschriften eingeführt, um die Kontinuität der Befugnisübertragungen in Fällen sicherzustellen, in denen betrauende oder bevollmächtigte Anweisungsbefugte ihre Stellen verlassen.	Abgeschlossen
2020	Der Hof stellte mehrere Schwachstellen in den Verfahren der ENISA für Befugnisübertragungen fest. In einem Fall bewilligte ein Mitarbeiter weiterhin Transaktionen, obwohl die Befugnisübertragung seit mehreren Monaten abgelaufen war. In anderen Fällen mussten die Mitarbeiter die ihnen gewährten Bevollmächtigungen mit ihrer Unterschrift bestätigen. In den meisten Fällen erfolgte dies mehr als 10 Monate später. Schließlich wurde eine Diskrepanz zwischen einer Bevollmächtigung und ihren Parametern im IT-System festgestellt.	Abgeschlossen

## Antwort der ENISA

**3.10.9.** Die ENISA stimmt dieser Prüfungsbemerkung zu und begrüßt sie und hat bereits die notwendigen Schritte unternommen, um dieses Problem anzugehen.

**3.10.10.** Die ENISA stimmt dieser Prüfungsbemerkung zu und begrüßt sie und hat bereits die notwendigen Schritte unternommen, um dieses Problem anzugehen.

**3.10.11.** Die ENISA stimmt dieser Prüfungsbemerkung zu und begrüßt sie und hat bereits die notwendigen Schritte unternommen, um dieses Problem anzugehen.

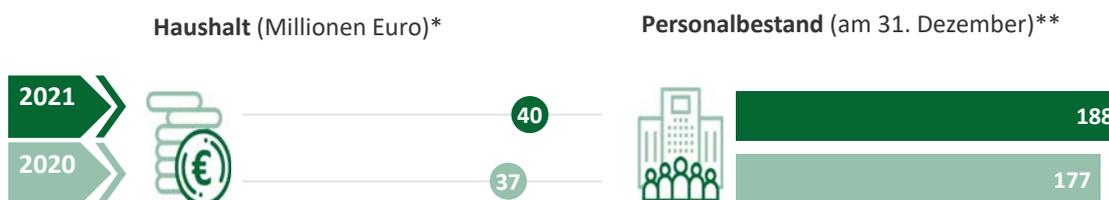
**3.10.12** Obwohl der Paritätische Ausschuss nur eine beratende Funktion hat und sich dieses festgestellte Defizit folglich nicht auf die Beschlussfassung ausgewirkt hat, stimmt die ENISA dieser Prüfungsbemerkung zu und begrüßt sie. Die ENISA wird daher formell einen Paritätischen Ausschuss einrichten, um den geltenden Rechtsrahmen einzuhalten.

## 3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

### Einleitung

**3.11.1.** Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ("ERA") mit Sitz in Lille und Valenciennes wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>69</sup> errichtet, die 2016 durch die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>70</sup> aufgehoben und ersetzt wurde. Aufgabe der ERA ist es, die Interoperabilität und Sicherheit der europäischen Eisenbahnsysteme zu erhöhen. Die ERA ist auch die EU-Behörde, die in diesem Bereich Genehmigungen, Bescheinigungen und ihre Zustimmung erteilt. *Abbildung 3.11.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ERA<sup>71</sup>.

**Abbildung 3.11.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ERA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ERA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.11.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>69</sup> Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur.

<sup>70</sup> Verordnung (EU) 2016/796 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union.

<sup>71</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERA siehe [www.era.europa.eu](http://www.era.europa.eu).

## Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ERA vorgelegten Angaben.

**3.11.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.11.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Eisenbahnagentur der Europäischen Union ("ERA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>72</sup> und der Haushaltsrechnung der ERA<sup>73</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.11.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>72</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>73</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

#### Einnahmen

##### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.11.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

#### Zahlungen

##### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.11.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.11.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013	Der Sitz der ERA befindet sich in Lille und Valenciennes. Durch das Zusammenlegen sämtlicher Tätigkeiten an einen Standort könnten die Kosten wahrscheinlich reduziert werden.	n. z.
2018	Im Jahr 2019 wird die ERA mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten für Bescheinigungsaufgaben beginnen. Die neue Verordnung schreibt vor, dass den besonderen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen ist. Die ERA sollte wirksame Kontrollen einführen, um zu überprüfen, ob die Antragsteller KMU-Status haben.	Im Gange
2019	Die ERA versäumte es, ihr von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Leistungsvereinbarung in Rechnung gestellte Beträge für die Erbringung verschiedener IT-Dienstleistungen zu überprüfen. Dies weist auf Schwachstellen bei den internen Kontrollen der ERA hin.	Abgeschlossen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

## **Antwort der ERA**

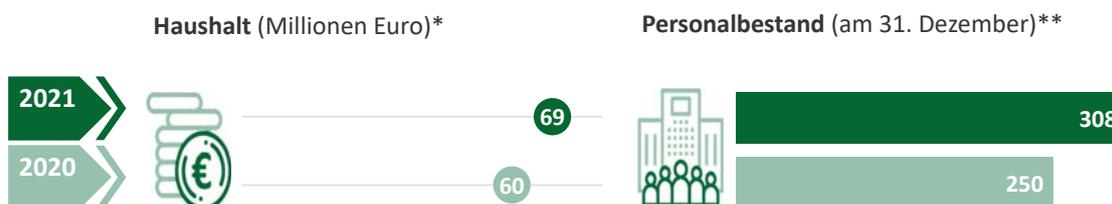
Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

### Einleitung

**3.12.1.** Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") mit Sitz in Paris wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>74</sup> errichtet. Aufgabe der ESMA ist es, den Anlegerschutz zu verbessern und einen stabilen und ordnungsgemäß funktionierenden Finanzmarkt zu fördern. Die ESMA erfüllt ihren Auftrag und ihre Ziele durch vier Tätigkeiten: Bewertung der Risiken für die Anleger, Märkte und Finanzstabilität, Fertigstellung eines einheitlichen Regelwerks für die Finanzmärkte der EU, Förderung der Angleichung der Aufsicht und direkte Aufsicht über bestimmte Finanzunternehmen. *Abbildung 3.12.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESMA<sup>75</sup>.

**Abbildung 3.12.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESMA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die Abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ESMA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ESMA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.12.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>74</sup> Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde).

<sup>75</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESMA siehe [www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu).

## Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ESMA vorgelegten Angaben.

**3.12.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESMA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.12.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>76</sup> und der Haushaltsrechnung der ESMA<sup>77</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.12.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESMA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>76</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>77</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.12.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.12.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.12.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.12.9.** Der Hof stellte fest, dass die ESMA bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen mit einem geschätzten Wert von 45 000 Euro aus Gründen, die mit der Art der Dienstleistung zusammenhängen, ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung eingeleitet hatte, was einen Verstoß gegen Anhang I Nummer 3.1 der Haushaltsordnung darstellt. Gemäß den Normen der ESMA für die interne Kontrolle müssen alle Fälle von Abweichungen von festgelegten Prozessen und Verfahren begründet und in zentral protokollierten Ausnahmeberichten genehmigt werden, bevor Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Fall hat die ESMA dies jedoch erst nach der Prüfung des Hofes getan.

**3.12.10.** Der Hof stellte Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der ESMA im Zusammenhang mit Interessenkonflikten fest.

- a) Gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Aufseher dürfen Mitglieder des Rates, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, nicht an den Beratungen oder Abstimmungen über die betreffende Angelegenheit teilnehmen. Das Mitglied kann der Sitzung jedoch beiwohnen, es sei denn, die Mehrheit der Mitglieder stimmt dafür, es auszuschließen. Dies birgt ein Risiko für die Unabhängigkeit des Ausschusses, zumindest dem Anschein nach.
- b) In den Vorschriften der ESMA für die Beurteilung des Vorsitzenden und des Exekutivdirektors ist nicht ausdrücklich festgelegt, dass ein Mitglied des Rates der Aufseher, dessen zuständige nationale Behörde den Verfahren nach den Artikeln 16 bis 19 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 (z. B. bei Verletzung von EU-Recht) unterliegt oder voraussichtlich unterliegen wird, weder den Vorsitzenden noch den Exekutivdirektor beurteilen darf, auch nicht im Falle erneuter Beurteilungen nach Beschwerden. Dies kann die Unabhängigkeit der beurteilenden und der beurteilten Person beeinträchtigen. Der Hof stellte fest, dass es in den Vorjahren im Zuge einer solchen Beurteilung zu einem Risiko von Interessenkonflikten gekommen war und die ESMA nur zögerlich Abhilfemaßnahmen ergriffen hatte. Der Hof stellte ferner fest, dass die ESMA potenzielle Interessenkonflikte nicht aktiv überwachte, beispielsweise durch die Bewertung, ob frühere Entscheidungen, die eine zuständige nationale Behörde betreffen, einen möglichen Konflikt schaffen können.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.12.11.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Durch Überschüsse und Defizite im Zusammenhang mit den Gebühren, die den Ratingagenturen und Transaktionsregistern berechnet werden, kann es zu einer jährlichen Querfinanzierung von Tätigkeiten kommen. Die ESMA sollte ein Verfahren finden, mit dem solche Querfinanzierungen vermieden werden.	Ausstehend  (nicht unter der Kontrolle der ESMA)
2019	Die ESMA hat die auf Schätzungen basierenden Versorgungsbeiträge der zuständigen nationalen Behörden für das Jahr n nie an die tatsächlichen Zahlen angepasst oder geplant, dies zu tun.	Abgeschlossen
2020	Informationen aus Transaktionsregistern zur Gebührenberechnung wurden von unabhängigen Prüfern nur einer begrenzten Prüfung unterzogen. Es wurde ein Konsultationspapier veröffentlicht, in dem eine Vereinfachung der Methode zur Ermittlung ihres Umsatzes vorgeschlagen wird. Die Überarbeitung der delegierten Rechtsakte über Gebühren für Ratingagenturen und Transaktionsregister hängt von der Kommission ab. Die ESMA hat erneut darauf hingewiesen, dass die Überarbeitung erforderlich ist.	Ausstehend  (nicht unter der Kontrolle der ESMA)
2020	Die <a href="#">Verordnung über Ratingagenturen</a> (CRA) lässt es zu, den zur Erhebung von Gebühren eingerichteten Mechanismus zu umgehen. Ratingagenturen könnten Gebühren auch dadurch umgehen, dass sie Einnahmen in Nicht-	Ausstehend  (nicht unter der Kontrolle der ESMA)

## Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	EU-Länder transferieren. Die Europäische Kommission ist befugt, Änderungen der in der Verordnung enthaltenen Rechtsvorschriften in die Wege zu leiten. Die ESMA veröffentlichte ein Konsultationspapier und legte der Europäischen Kommission eine fachliche Empfehlung zur Änderung der Verordnung vor.	
2020	Die internen Kontrollen zur Überwachung der Zeit, die der ESMA für einen Vertrag auf Basis von Zeit- und Mittelaufwand im Rahmen eines Rahmenvertrags für IT-Beratungsleistungen in Rechnung gestellt wurde, waren unzulänglich (Überprüfung der Zahl der außerhalb der Räumlichkeiten geleisteten Arbeitstage).	Abgeschlossen
2020	Die ESMA unterzeichnete eine "Rahmenvereinbarung über Datendienste". Der maximale Vertragswert wurde nicht eindeutig angegeben, da die Vorlage des Anbieters verwendet wurde. Darüber hinaus war der unterzeichnete Anweisungsbefugte nur befugt, rechtliche Verpflichtungen in Höhe der Hälfte des betreffenden Betrags zu unterzeichnen. Im Anschluss an die Prüfung ergriff die ESMA Korrekturmaßnahmen (d. h. der Exekutivdirektor zeichnete den Vertrag gegen).	Abgeschlossen
2020	Die ESMA wandte die Verzugszinsen für eine Reihe von Ratingagenturen nicht an. Der Anweisungsbefugte hat weder eine Feststellung der Forderungen vorgenommen noch einen förmlichen Beschluss gefasst, auf die Einziehung zu verzichten.	Abgeschlossen

## Antwort der ESMA

**3.12.9.** Die fehlende Ex-ante-Veröffentlichung war durch den besonderen Umfang der Beschaffung gerechtfertigt. Diese Ausnahme wurde ordnungsgemäß ex-post (Ende 2021) dokumentiert und nach der Prüfung durch den EuRH genehmigt. Außerdem hat die ESMA bereits die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine ähnliche Situation in Zukunft zu vermeiden.

**3.12.10.** Wie in ihrer Gründungsordnung festgelegt, ist die ESMA den höchsten ethischen Standards im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichtet.

a) Die aktuellen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten stehen vollständig in Einklang mit Artikel 42 Absatz 3 der ESMA-Verordnung, wonach sich in einem Interessenkonflikt befindende Mitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung über Maßnahmen beteiligen dürfen, bei denen sich Mitglieder des Rates potenziell in einem Interessenkonflikt befinden.

Die Praxis, dass potenziell in einem Interessenkonflikt befindliche Mitglieder des Rates (sowie die begleitenden Bediensteten), der ESMA-Vorsitz und der Exekutivdirektor den (virtuellen) Raum des Rates verlassen, wird bereits bei der ESMA befolgt.

Der Rat der Aufseher der ESMA hat am 7. Juli seine Vorschriften geändert, wonach in einem Interessenkonflikt befindliche Mitglieder nach der geltenden Praxis den Raum verlassen müssen.

b) Die ESMA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, dass das Risiko eines Interessenkonflikts in der konkreten Situation vollständig gemindert wurde, da der Bewerter nicht zur abschließenden Bewertung beigetragen hat.

Bei allen Tätigkeiten der Mitglieder des Rates bei der ESMA, einschließlich der Bewerter, unterliegen diese weiterhin ihrer Verpflichtungserklärung, und zwar in Anwendung der Grundsätze für die Behandlung von Interessenkonflikten für Nicht-Mitarbeiter, einschließlich der Verpflichtung zur Ad-hoc-Anzeige von entstehenden Interessenkonflikten sowie von Interessenkonflikten, die sich aus zu erörternden oder zu beschließenden Punkten bei einer Sitzung, einem Aufruf oder einem schriftlichen Verfahren des Rates ergeben.

Die ESMA hat keinen Einwand gegen die Einführung eines ausdrücklichen Querverweises auf ihre Vorschriften für die Behandlung von Interessenkonflikten bei ihrem Beurteilungsverfahren. Außerdem hat die ESMA bereits einen zusätzlichen Schutz eingerichtet, indem sie Ad-hoc-Bestätigungen über das Fehlen eines Interessenkonflikts bei Verwaltungsratsmitgliedern sammelt, die von Gleichrangigen gewählt wurden, um die Entwürfe der Beurteilungen der leitenden Führungskräfte der ESMA für 2021 zu erstellen.

## 3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

### Einleitung

**3.13.1.** Die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm ("EUSPA") mit Sitz in Prag wurde durch die Verordnung (EU) 2021/696 des Rates<sup>78</sup> errichtet. Die EUSPA verwaltet das Weltraumprogramm der EU und trägt zum Wohlstand und zur Sicherheit der EU bei. Die EUSPA ersetzt die Agentur für das Europäische Globale Satellitennavigationssystem ("GSA"), die 2010 alle Aufgaben übernommen hatte, die zuvor dem Gemeinsamen Unternehmen Galileo übertragen worden waren. *Abbildung 3.13.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUSPA<sup>79</sup>.

**Abbildung 3.13.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUSPA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EUSPA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EUSPA bereitgestellt.

Die Erhöhung des Haushalts im Jahr 2021 ist auf das erweiterte Mandat der EUSPA aufgrund des neuen Weltraumprogramms der EU zurückzuführen.

<sup>78</sup> Verordnung (EU) 2021/696 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm.

<sup>79</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUSPA siehe [www.euspa.europa.eu](http://www.euspa.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.13.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EUSPA vorgelegten Angaben.

**3.13.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUSPA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.13.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm ("EUSPA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>80</sup> und der Haushaltsrechnung der EUSPA<sup>81</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>80</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>81</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.13.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSPA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.13.6.** Wir weisen auf die Erläuterung 6.1 der Jahresrechnung hin, in der beschrieben ist, wie sich die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in der Ergebnisrechnung und Bilanz der EUSPA niederschlagen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.13.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.13.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.13.9.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.13.10.** Der Hof stellte bei zwei geprüften Einstellungsverfahren eine Reihe von Verfahrensmängeln fest, die die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben.

- a) In beiden Fällen wurden in den Stellenausschreibungen weder die Punktzahl festgelegt, die Bewerber brauchten, um in die engere Wahl zu kommen oder in eine Reserveliste aufgenommen zu werden, noch die Zahl der Bewerber, die in die engere Wahl genommen oder in eine Reserveliste aufgenommen werden sollten. Diese Zahlen wurden erst in den Abschlussberichten des Auswahlausschusses, die nach der Prüfung der Bewerbungen veröffentlicht wurden, förmlich angegeben.
- b) Die Anweisungen des Auswahlausschusses für die Vergabe von Punkten für die verschiedenen Auswahlkriterien waren nicht detailliert genug, um ein einheitliches Vorgehen seiner Mitglieder zu gewährleisten.
- c) In einem der beiden Einstellungsverfahren war für einen der Tests kein Punktesystem im Voraus festgelegt worden.

**3.13.11.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die EUSPA einen Fall eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. Die EUSPA genehmigte die neue Tätigkeit mit Einschränkungen. Trotz der allgemeinen Verpflichtung, ihre Entscheidungen zu begründen, lieferte die EUSPA keine Begründung für diese Einschränkungen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.13.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die GSA nutzt noch keines der von der Europäischen Kommission entwickelten IT-Tools zur elektronischen Auftragsvergabe.	Abgeschlossen
2019	Es gibt keine umfassende Ex-ante- oder Ex-post-Strategie, um die Richtigkeit der angegebenen Kosten zu bestätigen, die der Europäischen Weltraumorganisation im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme EGNOS und GALILEO entstanden sind. Somit besteht das Risiko, dass die Zahlungen der GSA an die Europäische Weltraumorganisation auf der Grundlage ungenauer Kosten berechnet werden, was Auswirkungen auf die Rechnungslegung der GSA haben kann.	Abgeschlossen

## Antwort der EUSPA

**3.13.10.** Die Agentur beabsichtigt, eine Reihe von Änderungen bei ihren Einstellungsverfahren vorzunehmen, um die Bemerkungen des Hofes zu berücksichtigen.

**3.13.11.** Die EUSPA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und wird sie in ihren Verfahren gebührend berücksichtigen. Die EUSPA möchte klarstellen, dass sie in diesem besonderen Fall die Gründe für die Beschränkungen in der Entscheidung nicht angegeben hat, da sie sie für offensichtlich hielt, da

- sich die Beschränkungen auf die Erstellung von Angeboten für die Vergabe von Aufträgen, Finanzhilfen oder Preisgeldern bezogen, an der die betreffende Person während ihrer Tätigkeit für die Agentur beteiligt war;
- die Entscheidung einen ehemaligen leitenden Bediensteten der Agentur betrifft, bei dem davon ausgegangen wird, dass er die geltenden Vorschriften in vollem Umfang kennt.



**Agenturen unter der MFR-  
Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz  
und Werte**

## 3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

### Einleitung

**3.14.1.** Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung ("Cedefop") mit Sitz in Thessaloniki wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates<sup>82</sup>, aufgehoben durch die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019<sup>83</sup>, errichtet. Das Cedefop fördert die Entwicklung der Berufsbildung auf EU-Ebene durch Erstellung und Verbreitung einer Dokumentation über die Berufsbildungssysteme. **Abbildung 3.14.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Cedefop<sup>84</sup>.

**Abbildung 3.14.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Cedefop**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des Cedefop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom Cedefop bereitgestellt.

<sup>82</sup> Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung.

<sup>83</sup> Verordnung (EU) 2019/128 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates.

<sup>84</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des Cedefop siehe [www.cedefop.europa.eu](http://www.cedefop.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.14.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des Cedefop vorgelegten Angaben.

**3.14.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des Cedefop und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.14.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ("Cedefop") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>85</sup> und der Haushaltsrechnung des Cedefop<sup>86</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>85</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>86</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.14.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Cedefop zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.14.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.14.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.14.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

### 3.14.9. Der Hof stellte Schwachstellen bei den Einstellungsverfahren des Cedefop fest.

- a) In einem Fall nutzte das Cedefop externe Berater, um Bewerbungen anhand der in der Stellenausschreibung genannten Vorauswahlkriterien zu prüfen. Die Berater legten ihre Bewertung vor, doch beschloss der Auswahlausschuss, sie für einige Vorauswahlkriterien nicht heranzuziehen. Stattdessen hat er diesen Teil der Prüfung selbst erneut vorgenommen. Der Hof stellte große Diskrepanzen zwischen der Bewertung durch das Cedefop und der Bewertung durch die Berater fest. Diese Diskrepanzen, die die Bewerber begünstigen oder benachteiligen konnten, waren auf das Fehlen klarer und detaillierter Leitlinien zur Punktvergabe für die Vorauswahlkriterien zurückzuführen.
- b) Bei zwei Einstellungsverfahren fanden schriftliche Ferntests statt, die sich über mehrere Tage hinzogen. Dies erhöhte das Risiko, dass die Testinhalte ohne Genehmigung bekannt wurden. In einem dieser beiden Fälle fand das Verfahren an vier Tagen statt, zwischen denen ein Wochenende lag. Das Cedefop hat nicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um einen wirksamen internen Kontrollmechanismus zur Minderung der damit verbundenen Risiken einzurichten. Infolge der Prüfung des Hofes passte das Cedefop seine Verfahren für künftige Einstellungen an.

### 3.14.10. Außerdem stellte der Hof Mängel bei der Verwaltung der Zahlungen fest, insbesondere in Bezug auf Ex-ante-Kontrollen.

- a) Ein Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen und -Produkte ermöglichte es dem Auftragnehmer, einen Aufschlag auf die tatsächlichen Preise in Rechnung zu stellen. Das Cedefop zahlte eine Rechnung in Höhe von 11 614 Euro, ohne zuvor zu überprüfen, ob die in Rechnung gestellten Beträge korrekt waren, obwohl derartige Ex-ante-Kontrollen in der Haushaltsordnung vorgeschrieben sind. Infolge der Prüfung des Hofes passte das Cedefop seine internen Verfahren an, um ähnliche Vorkommnisse in der Zukunft zu vermeiden.
- b) Bei einer anderen Gelegenheit tätigte das Cedefop auf der Grundlage eines Auftragscheins über 180 590 Euro eine entsprechende Zahlung im Zusammenhang mit einem Rahmenvertrag, der mit der Entwicklung einer neuen Website verbunden war. Es leistete diese Zahlung, ohne die gemäß dem Rahmenvertrag erforderlichen spezifischen Erklärungen vom Auftragnehmer erhalten zu haben. Die Unterlassung betraf alle 28 Auftragscheine im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag in einem Gesamtwert von 883 539 Euro und könnte das Cedefop rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums aussetzen. Infolge der Prüfung des Hofes forderte das Cedefop die Auftragnehmer auf, die fehlenden Erklärungen nachträglich vorzulegen, und registrierte den Vorfall in seinem

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Verzeichnis der Verstöße. Es passte auch seine internen Verfahren an, um ähnliche Vorkommnisse in der Zukunft zu vermeiden.

- c) Im April 2020 reichte ein Finanzhilfeempfänger einen Antrag auf Abschlusszahlung ein. Das Cedefop wickelte die Zahlung erst nach der in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Frist von 60 Tagen ab und leistete die Abschlusszahlung im Januar 2021. Dem Cedefop zufolge war die Verzögerung hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Projektmanager abwesend war und es in der Folge zu Verzögerungen bei der Kommunikation mit dem Begünstigten kam. Das Cedefop verfügte über keinen Notfallplan, um zu verhindern, dass Personalausfälle die Genehmigungsverfahren verzögern. Infolge der Prüfung des Hofes passte das Cedefop seine internen Verfahren an, um dieses Problem anzugehen.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.14.11.** Am 23. Juni 2021 begann das Cedefop mit der Nutzung des neuen Rechnungsführungssystems ABAC, das auch von der Europäischen Kommission genutzt wird. Der Hof stellte beim Übergang des Cedefop zum neuen System zwei Schwachstellen fest.

- a) Im ABAC waren die Abwicklungsfristen für Mittelbindungen, die von 2021 auf 2022 übertragen wurden, nicht korrekt angegeben. Infolgedessen hätten noch abzuwickelnde Mittelbindungen, die hätten aufgehoben werden müssen, weil die Frist der mit ihnen verbundenen rechtlichen Verpflichtungen Ende 2021 ablief, möglicherweise vorschriftswidrig auf 2022 übertragen werden können. Infolge der Prüfung des Hofes überprüfte und aktualisierte das Cedefop im Jahr 2022 die endgültigen Abwicklungsfristen für alle betreffenden Mittelbindungen und hob 11 Mittelbindungen im Gesamtwert von 45 923 Euro auf.
- b) Im Jahr 2021 berechnete ABAC zu Unrecht Verzugszinsen in Höhe von 2 834 Euro für fünf Zahlungen. Der Fehler wurde dadurch verursacht, dass die Frist für diese Zahlungen im ABAC fälschlicherweise auf 30 Tage festgesetzt wurde, während die tatsächliche gesetzliche Frist 60 oder 90 Tage betrug. Das Cedefop bemerkte den Fehler und stornierte die Einziehungsanordnungen für die zu Unrecht berechneten Verzugszinsen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.14.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019, 2020	Die in der Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop und der EFTA dargelegte Methode zur Berechnung der Beiträge wurde nicht korrekt angewandt. Die Beiträge Norwegens und Islands zum Haushalt 2019 des Cedefop waren insgesamt um 38 924 Euro geringer als vorgesehen (2020: 20 272 Euro höher), und der Beitrag der EU war um 38 924 Euro höher als vorgesehen (2020: 20 272 Euro geringer).	Abgeschlossen
2020	Das Cedefop unterzeichnete mit einem Bieter einen Vertrag über 19 800 Euro auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens. Der Wert des Vertrags lag über dem in der Haushaltsordnung festgelegten Schwellenwert von 15 000 Euro. Die ursprüngliche Bewertung des Vertrags belief sich auf 10 000 Euro; dies wurde weder durch Kostenschätzungen auf der Grundlage aktueller Marktwerte noch durch dokumentierte Marktanalysen untermauert. Das Vergabeverfahren ist daher vorschriftswidrig.	Abgeschlossen

## Antwort des Cedefop

### 3.14.9.

a) Das Cedefop nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird seine Leitlinien verbessern. Als das Cedefop feststellte, dass die zu erbringenden Leistungen nicht sofort als endgültiges Bewertungsergebnis herangezogen werden konnten, stand es vor der Wahl, sich an den Rat zu halten oder den Vorgang teilweise zu wiederholen. Das Cedefop entschied sich für den wirksamen und effizienten Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der Alternativen und der jeweiligen künftigen Kosten einer unratsamen Einstellungsentscheidung.

b) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung.

### 3.14.10.

a) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung.

b) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung.

c) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung.

### 3.14.11.

a) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung und hat unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um der Empfehlung des Hofes nachzukommen.

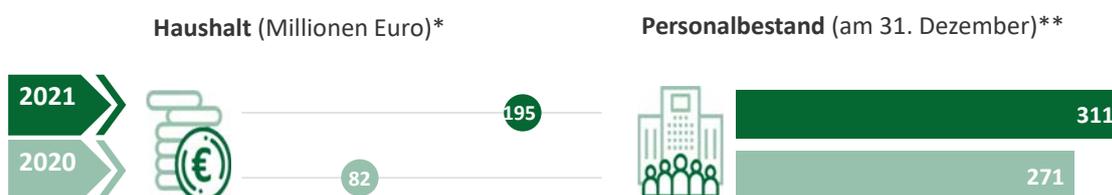
b) Das Cedefop akzeptiert die Feststellung und hat unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um der Empfehlung des Hofes nachzukommen.

## 3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

### Einleitung

**3.15.1.** Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ("ECDC") mit Sitz in Stockholm wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>87</sup> errichtet. Das ECDC sammelt und verbreitet Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen und gibt wissenschaftliche Gutachten zu diesem Thema ab. Das ECDC koordiniert außerdem die europaweite Vernetzung von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind. *Abbildung 3.15.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum ECDC<sup>88</sup>.

**Abbildung 3.15.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum ECDC**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des ECDC für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom ECDC bereitgestellt.

Die Erhöhung des Haushalts ist auf neue Tätigkeiten zurückzuführen, die dem ECDC mit der Einrichtung der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen übertragen wurden.

<sup>87</sup> Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

<sup>88</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des ECDC siehe [www.ecdc.europa.eu](http://www.ecdc.europa.eu).

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.15.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des ECDC vorgelegten Angaben.

**3.15.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des ECDC und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.15.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ("ECDC") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>89</sup> und der Haushaltsrechnung des ECDC<sup>90</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>89</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>90</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.15.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des ECDC zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.15.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.15.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

## **Antwort des ECDC**

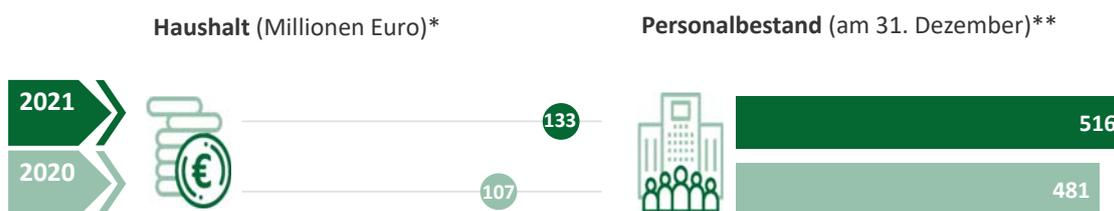
Das Zentrum nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis.

## 3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

### Einleitung

**3.16.1.** Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ("EFSA") mit Sitz in Parma wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>91</sup> errichtet. Die EFSA stellt die für die Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit erforderlichen wissenschaftlichen Informationen zur Verfügung, sammelt und analysiert Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und stellt unabhängige Informationen über diese Risiken bereit. *Abbildung 3.16.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFSA<sup>92</sup>.

**Abbildung 3.16.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFSA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EFSA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EFSA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.16.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>91</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

<sup>92</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFSA siehe [www.efsa.europa.eu](http://www.efsa.europa.eu).

## Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EFSA vorgelegten Angaben.

**3.16.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

### Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteil

**3.16.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ("EFSA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>93</sup> und der Haushaltsrechnung der EFSA<sup>94</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>93</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>94</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.16.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFSA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.16.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.16.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.16.8.** Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der EFSA direkt unterstellt wird.	Rechenschaftspflicht gegenüber dem Direktor: Ausstehend Rechenschaftspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat: Abgeschlossen
2020	Sieben Führungspositionen der EFSA waren im Jahr 2020 von stellvertretenden Führungskräften besetzt. Sechs dieser Posten waren über ein Jahr lang unbesetzt geblieben, eine Stelle neun Jahre lang. Durch diese Unbeständigkeit kann auf Ebene der Führungspositionen die Leitung und strategische Kontinuität der EFSA beeinträchtigt sein.	Abgeschlossen

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

## Antwort der EFSA

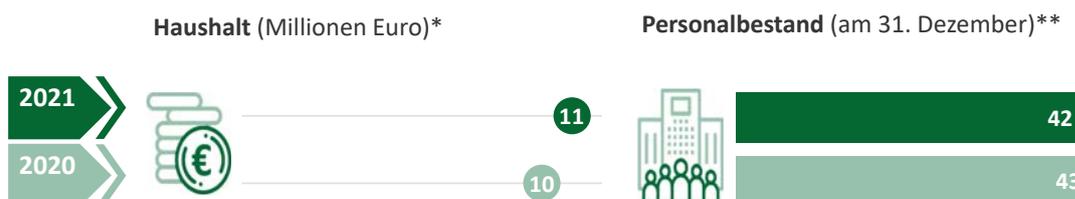
**3.16.5** Die Behörde bestätigt den Eingang des uneingeschränkten Prüfberichts des Rechnungshofs und begrüßt die uneingeschränkten Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

## 3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

### Einleitung

**3.17.1.** Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen ("EIGE") mit Sitz in Vilnius wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>95</sup> errichtet. Das EIGE erhebt, analysiert und verbreitet Informationen zur Geschlechtergleichstellung und entwickelt, bewertet und verbreitet Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der EU. *Abbildung 3.17.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIGE<sup>96</sup>.

**Abbildung 3.17.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIGE**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des EIGE für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom EIGE bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.17.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>95</sup> Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

<sup>96</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIGE siehe [www.eige.europa.eu](http://www.eige.europa.eu).

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des EIGE vorgelegten Angaben.

**3.17.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIGE und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.17.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ("EIGE") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>97</sup> und der Haushaltsrechnung des EIGE<sup>98</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.17.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIGE zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die

<sup>97</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>98</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.17.6.** Der Hof weist auf die Erläuterung 4.1 der Jahresrechnung hin, in der das EIGE eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 22 224 Euro ausgewiesen hat, die entstehen wird, falls das Oberste Gericht Litauens in einem laufenden Verfahren betreffend Leiharbeitnehmer, die beim EIGE arbeiten, eine beschwerende Entscheidung trifft.

### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

#### Einnahmen

##### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.17.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

#### Zahlungen

##### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.17.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.17.9.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.17.10.** Im Mai 2020 veröffentlichte das EIGE eine Aufforderung zur Interessenbekundung, um eine Liste externer Sachverständiger zu erstellen, die das EIGE in spezifischen Arbeitsbereichen unterstützen sollen. Übersetzungsleistungen fielen zwar nicht in den Anwendungsbereich der Aufforderung, doch wurde sie zur Beschaffung solcher Leistungen genutzt. Infolgedessen war das EIGE nicht in der Lage, die geeignetsten Kandidaten auszuwählen. Die Aufforderung zur Interessenbekundung stand nicht im Einklang mit den Artikeln 160 und 237 der Haushaltsordnung. Der Hof stellte ferner fest, dass fünf Zahlungen im Jahr 2021 für Dienstleistungen von Sachverständigen, die im Rahmen der Aufforderung zur Interessenbekundung ausgewählt wurden, im Zusammenhang mit Übersetzungen standen. Da Übersetzungsleistungen nicht Gegenstand der Ausschreibung waren, sind diese Zahlungen im Gesamtwert von 12 200 Euro vorschriftswidrig.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.17.11.** Bei einem Einstellungsverfahren stellte der Hof eine Reihe von Schwachstellen fest, die die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben:

- a) Die Mitglieder des Auswahlausschusses hatten ihre Vertraulichkeitserklärungen und Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten erst unterzeichnet, nachdem die Bewerber in die engere Wahl gekommen waren.
- b) Das EIGE hatte keine detaillierten Anweisungen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der verschiedenen Auswahlkriterien erstellt. Dies führte zu erheblichen Unterschieden in der Art und Weise, wie die verschiedenen Mitglieder des Auswahlausschusses Punkte an die Bewerber vergaben.
- c) Das EIGE hatte vor der Prüfung der Bewerbungen weder die Mindestpunktzahl noch die Höchstzahl der Bewerber festgelegt, die für ein Vorstellungsgespräch oder für die Phase der schriftlichen Prüfungen in die engere Wahl kommen sollten.
- d) Es bestand kein direkter Zusammenhang zwischen einigen der Kriterien, anhand deren die Bewerber bewertet wurden, und den Kriterien in der Stellenausschreibung.
- e) Das EIGE hatte an die in die engere Wahl gezogenen Bewerber keine Punkte auf der Grundlage ihrer abschließenden Bewerbungsgespräche – d. h. der Phase, die der Entscheidung über die Einstellung vorausging – vergeben.

**3.17.12.** Das EIGE hat spezifische Verfahren für die Auswahl abgeordneter nationaler Sachverständiger festgelegt. Der Hof stellte fest, dass das EIGE in einem Auswahlverfahren

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

einen Teil seiner eigenen Verfahren nicht befolgt hatte. Diese Versäumnisse untergraben die Transparenz und Objektivität des Auswahlverfahrens für abgeordnete nationale Sachverständige und deuten auf Schwachstellen bei den internen Kontrollen des EIGE hin.

**3.17.13.** Bei einem Vergabeverfahren gehörten alle vier Mitglieder des Bewertungsausschusses, der die Angebote anhand der Zuschlagskriterien bewertete, demselben Referat des EIGE an. Dies verstößt gegen Artikel 150 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.17.14.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Ein Rahmenvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen verpflichtete dieses nicht zur Einhaltung bestimmter Rechtsvorschriften (d. h. seinen Arbeitnehmern dieselben Arbeitsbedingungen zu gewähren wie den Bediensteten des EIGE). Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das EIGE selbst einen solchen Vergleich durchgeführt hätte. Das EIGE sollte die Arbeitsbedingungen seiner Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.	Abgeschlossen
2019, 2020	2019 und 2020 stellte der Hof fest, dass bei den Verfahren des EIGE für die Auswahl und Beauftragung der externen Sachverständigen ein solider Prüfpfad (gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Haushaltsordnung) fehlte. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieser Verträge geleisteten späteren Zahlungen vorschriftswidrig.	n. z.
2019, 2020	Die Haushaltspläne für 2019 bzw. 2020 des EIGE umfassten jedoch nicht die im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe zweckgebundenen Einnahmen für die Umsetzung der Maßnahme "Verbesserte Fähigkeit der EU-Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer, die Auswirkungen der Gleichstellungspolitik zu messen und zu überwachen (2018–2021)" in Höhe von 550 000 bzw. 378 950 Euro.	n. z.

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Das EIGE hat seit September 2016 keine Ex-post-Kontrollen der Vorgänge und des Haushaltsvollzugs durchgeführt. Ein spezielles Programm für Ex-post-Kontrollen, das auf spezifischen Risiken beruht, würde zur Verbesserung des internen Kontrollumfelds des EIGE beitragen.	Abgeschlossen

## Antwort des EIGE

**3.17.6.** Das Urteil des Obersten Gerichtshofs Litauens erging am 23.2.2022. Der Gerichtshof urteilte zugunsten von Zeitarbeitskräften und bekräftigte den Grundsatz der Gleichbehandlung von Zeitarbeitskräften und Statutspersonal. Das EIGE war in diesem Fall Drittpartei, und es wurden keine direkten Ansprüche gegen das Institut erhoben.

**3.17.10.** Das EIGE nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird keine externen Übersetzungsdienste einsetzen. Diese Dienstleistungen werden im Rahmen offener Vergabeverfahren beschafft. Auf die Datenbank der externen Sachverständigen wird weiterhin für Qualitätssicherungszwecke und die Überprüfung geschlechtersensibler Sprache zurückgegriffen werden.

**3.17.3.** Das EIGE nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird sich mit den festgestellten Schwachstellen bei der internen Kontrolle befassen:

- a) Der im Beschluss Nr. 136 der Direktorin vom 11. Juli 2017 über Auswahlverfahren für Einstellungen festgelegte Arbeitsablauf wird aktualisiert, um die Verfahren zur Beurteilung von Vertraulichkeits- und Interessenkonflikten klarzustellen.
- b) Die Auswahlausschüsse erhalten detaillierte Anweisungen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Auswahlkriterien.
- c) Der allgemeine Ansatz des EIGE bei Auswahlverfahren wird formalisiert.
- d) Das EIGE wird seine Einstellungsverfahren entsprechend anpassen.
- e) Das EIGE akzeptiert diese Bemerkung als bewährtes Verfahren. Nach Berücksichtigung der Empfehlung des Auswahlausschusses und der Ergebnisse des Assessment-Centers kann die Anstellungsbehörde jedoch jeden Bewerber auf der Reserveliste ernennen.

**3.17.12.** Das EIGE nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird sich mit den festgestellten Schwachstellen bei der internen Kontrolle befassen. Das EIGE wird das Verfahren für die Einstellung abgeordneter nationaler Sachverständiger im Sinne einer Vereinfachung überarbeiten.

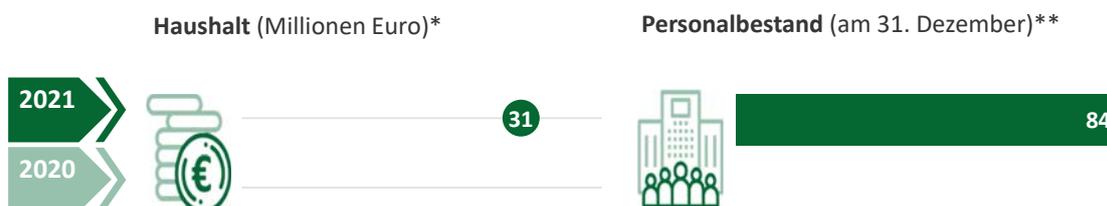
**3.17.13.** Das EIGE nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird die Verfahren der Bewertungsausschüsse in den Vergabeleitlinien und Vorlagen präzisieren.

## 3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

### Einleitung

**3.18.1.** Die Europäische Arbeitsbehörde ("ELA") mit Sitz in Bratislava wurde durch die Verordnung (EU) 2019/1149<sup>99</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffen und erhielt am 26. Mai 2021 finanzielle Autonomie<sup>100</sup>. Die ELA stellt sicher, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden, um es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu erleichtern, die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen. Die ELA nahm ihre Tätigkeit am 17.10.2019 auf und ist seit dem 26.5.2021 finanziell unabhängig. **Abbildung 3.18.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ELA<sup>101</sup>.

**Abbildung 3.18.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ELA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ELA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ELA bereitgestellt.

<sup>99</sup> Verordnung (EU) 2019/1149 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde.

<sup>100</sup> Decision No 5/2021 of 7 May 2021 of the Management Board on ELA's Financial Autonomy Requirements (ELA/MB/2021/023).

<sup>101</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ELA siehe [www.ela.europa.eu](http://www.ela.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.18.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ELA vorgelegten Angaben.

**3.18.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ELA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.18.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arbeitsbehörde ("ELA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>102</sup> und der Haushaltsrechnung der ELA<sup>103</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>102</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>103</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.18.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ELA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.18.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.18.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.18.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.18.9.** Die ELA verbuchte Vermögenswerte mit einem Gesamtwert von 73 118 Euro in ABAC Assets und im Bestandsverzeichnis. Bei diesen Vermögenswerten handelte es sich

## Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

hauptsächlich um Büromöbel. Die ELA teilte jedem Posten eine Inventarkennung und einen künftigen Standort zu. Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht gekennzeichnet und waren noch nicht an den vorgesehenen Standorten untergebracht. Das Fehlen vollständiger und aktualisierter Inventare, aus denen der Standort der materiellen Vermögenswerte der ELA hervorgeht, verstößt gegen Artikel 87 der Haushaltsordnung und beeinträchtigt die Fähigkeit der ELA, den Schutz ihrer Vermögenswerte sicherzustellen.

**3.18.10.** Am 11. Dezember 2020 unterzeichnete die ELA einen Einzelvertrag für Schulungsmaßnahmen des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) für das erste Quartal 2021. Der Vertrag lautete auf einen Betrag von 299 437 Euro. Am 9. November 2021 wurde ein neuer Rahmenvertrag für Schulungsmaßnahmen des EURES unterzeichnet. Der Wert dieses Rahmenvertrags belief sich auf 12 Millionen Euro; die Höchstdauer betrug 48 Monate. Im Jahr 2021 wurden im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag keine Zahlungen geleistet. Die ELA führte keine auf direkten Nachweisen aus den durchgeführten Schulungsmaßnahmen basierenden Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen in Bezug auf die operativen und finanziellen Aspekte der Schulungsmaßnahmen ein. Stattdessen verließ sie sich auf Berichte der Ausbilder. Das Fehlen formalisierter Verfahren, die auf direkten Nachweisen beruhen, kann Risiken für die Umsetzung der Anweisungen des Managements und die Erreichung der Ziele der ELA bergen.

**3.18.11.** Die ELA hat noch keinen Notfallplan angenommen. Dass kein umfassender Notfallplan eingeführt wurde, stellt eine erhebliche interne Schwachstelle in den Verfahren der ELA dar.

**3.18.12.** Der Verwaltungsrat der ELA billigte die [Charta über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission](#) und den [Rahmen der ELA für die interne Kontrolle](#). Die ELA hatte jedoch noch keine angemessene Risikomanagement- und Kontrollstrategie angenommen. Sie hatte außerdem weder die Charta des Anweisungsbefugten noch die Charta der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten oder die Charta des Rechnungsführers angenommen. Diese Lücken behindern die Umsetzung des Rahmens der ELA für die interne Kontrolle.

## Antwort der ELA

**3.18.9** 3.18.11 Aufgrund der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie wurden die Sachanlagen (Stühle und Schreibtische) nach der Lieferung vor Kurzem gemäß dem Lageplan und der Anzahl der Bediensteten in den vorgesehenen Bereichen aufgestellt. Die Kennzeichnung dieser Sachanlagen ist noch im Gange, die physische Fertigstellung der Bestandsaufnahmen ist für den kommenden Monat geplant.

**3.18.10** 3.18.12 Die ELA räumt ein, dass die passende Struktur intern aufgebaut werden muss, um auf unmittelbarer Evidenz basierende formelle Verfahren einzuführen, damit gewährleistet ist, dass den Anweisungen der Leitung nachgekommen wird und dass Finanzakteure die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Risiken der Nichterreichung der Ziele der Organisation entgegenzuwirken.

**3.18.11** Angesichts der Corona-Pandemie wurde ein Plan zur Aufrechterhaltung des täglichen Geschäftsbetriebs aufgestellt. Die ELA ist sich der Bedeutung eines umfassenden Dokuments mit einer Beschreibung des Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bewusst, das 2023 fertiggestellt werden soll.

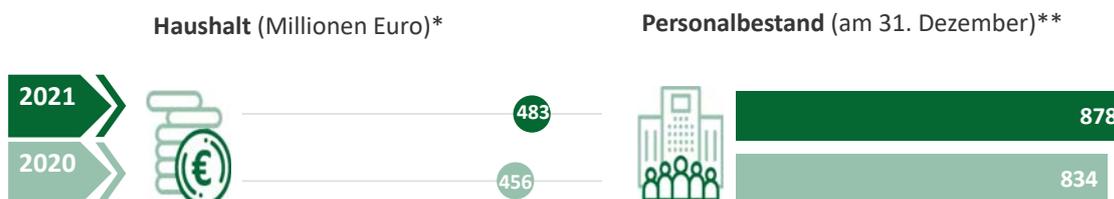
**3.18.12** Nach der Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof hat die ELA den Risikobewertungsprozess abgeschlossen. Die ELA verfügt über mehrere Richtlinien und Verfahren zur Umsetzung des internen Kontrollrahmens, arbeitet kontinuierlich an seiner weiteren Stärkung und plant die Annahme der einschlägigen Chartas. Die ELA ist sich bewusst, wie wichtig die Fertigstellung des internen Kontrollrahmens für die Aufrechterhaltung ihrer operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist.

## 3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

### Einleitung

**3.19.1.** Die Europäische Arzneimittel-Agentur ("EMA") mit Sitz in Amsterdam wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>104</sup> errichtet. Die EMA arbeitet in einem EU-weiten Netzwerk und koordiniert die Wissenschaftsressourcen, die ihr von den nationalen Behörden zur Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden. Die EMA ist Nachfolgerin der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln, die durch die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates<sup>105</sup> errichtet wurde. *Abbildung 3.19.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMA<sup>106</sup>.

**Abbildung 3.19.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EMA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EMA bereitgestellt.

<sup>104</sup> Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur.

<sup>105</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln.

<sup>106</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMA siehe [www.ema.europa.eu](http://www.ema.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.19.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EMA vorgelegten Angaben.

**3.19.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.19.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur ("EMA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>107</sup> und der Haushaltsrechnung der EMA<sup>108</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>107</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>108</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.19.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.19.6.** Wir weisen auf die Erläuterungen 3.1.3, 4.8.1 und 4.8.2 der Jahresrechnung der EMA hin, in denen wichtige Angaben zu Verpflichtungen im Zusammenhang mit Immobilien gemacht werden. Der Mietvertrag für die ehemaligen Räumlichkeiten der EMA in London läuft bis 2039 und enthält keine Kündigungsklausel ("break clause"), eine Untervermietung oder Nachmietersuche für die Räumlichkeiten mit Zustimmung des Vermieters ist aber möglich. Im Juli 2019 schloss die EMA eine Vereinbarung mit ihrem Vermieter und vermietete ihre ehemaligen Räumlichkeiten mit Wirkung von Juli 2019 zu Bedingungen, die mit den Bedingungen des Hauptmietvertrags im Einklang stehen, an einen Untermieter. Die Laufzeit der Untervermietung endet mit Ablauf des Mietvertrags der EMA im Juni 2039. Da die EMA Vertragspartei des Hauptmietvertrags bleibt, könnte sie für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Restbetrag haftbar gemacht werden, wenn der Untermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Am 31. Dezember 2021 belief sich die von der EMA bis zum Ende der Laufzeit des Mietvertrags voraussichtlich zu zahlende Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten und Vermietersversicherung ("landlord insurance") auf 383 Millionen Euro. Wir stellen fest, dass die EMA und ihr Verwaltungsrat auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, diese Angelegenheit auf politischer Ebene mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu lösen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.19.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.19.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.19.9.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.19.10.** Der Hof stellte bei zwei geprüften Einstellungsverfahren eine Reihe von Verfahrensmängeln fest, die die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben.

- a) In den Stellenausschreibungen wurden die Auswahlkriterien nicht eindeutig mit den Phasen des Verfahrens (wie Vorauswahl, schriftliche und mündliche Prüfungen) in Zusammenhang gebracht. Außerdem wurden darin weder die Punktzahl festgelegt, die Bewerber brauchten, um in eine Reserveliste aufgenommen zu werden, noch die Zahl der Bewerber, die in eine Reserveliste aufgenommen werden sollten.
- b) Einige Mitglieder des Auswahlausschusses hatten einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit einigen Bewerbern erklärt. Im abschließenden Bewertungsbericht wurde jedoch nicht beschrieben, wie mit diesen Interessenkonflikten umgegangen wurde.

### Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

- c) In einem der beiden Verfahren hatte sich der Auswahlausschuss dafür entschieden, nicht alle veröffentlichten Auswahlkriterien zu bewerten, und die Bewerber stattdessen anhand eines zusätzlichen Kriteriums bewertet, das nicht in den Stellenausschreibungen enthalten war. Bei einigen Kriterien gab es keine klaren Leitlinien für die Vergabe von Punkten.

**3.19.11.** Bei einem Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von höchstens vier Jahren setzte die EMA die Anforderung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf 11 Millionen Euro Jahresumsatz fest. Dies ist der nach Anhang I Nummer 19 der Haushaltsordnung zulässige Höchstbetrag unter Anbetracht des geschätzten Auftragswerts von 22 Millionen Euro. Der tatsächliche Auftragswert betrug jedoch nur die Hälfte der ursprünglichen Schätzung. Die Überschätzung des Auftragswerts durch die EMA bedeutete, dass der von ihr angesetzte Schwellenwert fast doppelt so hoch war wie nach der Haushaltsordnung möglich gewesen wäre, wenn die Schätzung realitätsnäher gewesen wäre. Ein niedrigerer Schwellenwert hätte es mehr Unternehmen ermöglichen können, Angebote einzureichen.

### Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.19.12.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016/2017/2018	<p>Das Parlament und der Rat haben die EMA mit der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1027/2012 hinsichtlich der Pharmakovigilanz und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen beauftragt, wofür zwei große EU-weite IT-Systeme entwickelt und implementiert werden müssen. Da die EMA intern nicht über die erforderlichen Personalressourcen verfügte, stützte sie sich in so hohem Maße auf Berater, dass eine kritische Abhängigkeit von externem Fachwissen entstanden ist. Projektentwicklung und -umsetzung wurden unzureichend kontrolliert, wodurch es zu Verzögerungen und Kostensteigerungen kam. Die EMA sollte die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen zügig vorantreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Abschluss der laufenden IT-Projekte, sondern auch um für große neue Projekte gerüstet zu sein.</p>	<p>Abgeschlossen</p> <p>Betreffend die Pharmakovigilanz</p> <p>Im Gange</p> <p>Betreffend die klinischen Prüfungen</p>
2016	<p>In der Gründungsverordnung ist vorgeschrieben, dass die Europäische Kommission lediglich alle 10 Jahre eine externe Evaluierung der EMA und ihrer Tätigkeiten vornimmt.</p>	n. z.

## Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Bei öffentlichen Vergabeverfahren müssen Auftraggeber Aufträge gegebenenfalls in Lose aufteilen, wobei hierbei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, einen breiten Wettbewerb zu erleichtern. Die technischen Spezifikationen müssen allen Bietern den gleichen Zugang zu den Vergabeverfahren ermöglichen und dürfen den offenen Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindern.	Abgeschlossen
2019	Die EMA leitete ein Vergabeverfahren ein, bei dem zwei Dienstleistungen, die miteinander in keinem Zusammenhang stehen, in ein und demselben Los zusammengefasst wurden. Dadurch könnte eine Reihe potenziell interessierter Bieter daran gehindert worden sein, ein Angebot für eine dieser beiden Dienstleistungen abzugeben, was eine Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs darstellt. Darüber hinaus verlängerte die EMA die Vertragslaufzeit von vier auf sechs Jahre, ohne dass hinreichende Gründe vorlagen, die eine solche Verlängerung rechtfertigen würden.	n. z.
2019	Die EMA schloss mit drei Unternehmen einen Rahmenvertrag über die Überlassung von Leiharbeitnehmern. Das Preiselement der Leistungsbeschreibung musste einen pauschalen Umrechnungsfaktor für den Stundensatz umfassen, der auf das Bruttostundenentgelt der Leiharbeitnehmer in bestimmten Personalkategorien angewandt wurde. Die EMA legte dem Hof jedoch keine Aufschlüsselung der geschätzten Bruttopersonalkosten für Leiharbeitnehmer für die einzelnen Personalkategorien vor. Folglich konnte die EMA nicht beurteilen, ob der	Im Gange

## Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Aufschlag oder der Bruttogewinn des Dienstleisters im Verhältnis zu ähnlichen Verträgen angemessen war.	
2019	Die EMA gewährte ihren Bediensteten für ihren Umzug von London nach Amsterdam eine zusätzliche Reisekostenvergütung. Der Betrag dieser zusätzlichen Vergütung wurde auf der Grundlage des Preises eines Flugtickets der Business-Klasse und nicht der Economy-Klasse berechnet. Der Hof kommt zu dem Schluss, dass die EMA bei der Berechnung des Betrags der zusätzlichen Reisekostenvergütung den Grundsatz der Sparsamkeit kaum berücksichtigt hat.	im Gange
2020	Die Auswahlgremien für Einstellungsverfahren werden lediglich per E-Mail der Büroleitung des Exekutivdirektors ohne förmliche Genehmigung des Exekutivdirektors ernannt.	Abgeschlossen
2020	In einem Rahmenvertrag über Catering- und Restaurantdienstleistungen wurden die Preise für 2020 geändert, obwohl der Vertrag dies nicht zuließ. Darüber hinaus war die EMA bei einer geprüften Zahlung in Höhe von 125 954 Euro im März 2020 nicht in der Lage abzugleichen, ob der vom Auftragnehmer in Rechnung gestellte Betrag korrekt war.	Abgeschlossen

## Antwort der EMA

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (die „Agentur“ oder „EMA“) begrüßt das positive Prüfungsurteil des Hofes zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für das Jahr 2021 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

**3.19.6.** Das Problem mit den Räumlichkeiten in London ergab sich aufgrund der einseitigen Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten. Anfänglich war dieser Punkt Teil der Verhandlungsposition der EU, später wurde er jedoch fallengelassen. Daraufhin folgte die Agentur dem Ansatz der EU-Organen und bemühte sich um eine alternative Lösung. So hat sie im Einklang mit den von der EU-Haushaltsbehörde gesetzten Grenzen die Räumlichkeiten untervermietet. Die Agentur und ihr Verwaltungsrat befürchten, dass die Agentur, anstatt sich in vollem Umfang auf ihren Auftrag für den Schutz und die Förderung der öffentlichen Gesundheit zu konzentrieren, nun noch eine Gewerbeimmobilie in einem Drittland verwalten und hierfür Human- und finanzielle Ressourcen von ihren Aufgaben für die öffentliche Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger abziehen muss. Diese Angelegenheit muss die Agentur und müssen somit die EU-Organen weitere 17 Jahre lang, bis 2039, im Auge behalten. Trotz ausgehandelter Garantiemaßnahmen ist die Untervermietungs-Lösung nicht ohne Risiken, die sich durch die COVID-19-Krise noch verstärkt haben. Es ist daher notwendig, dieses Thema auf der richtigen politischen Ebene zu behandeln und eine langfristige Lösung für die Agentur zu finden.

**3.19.10. a)** Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. In den derzeit entwickelten Leitlinien für die Einstellung von Führungskräften werden Schwellenwerte (Anzahl der Bewerbenden, die in die Reserveliste aufgenommen werden sollen) festgelegt, die bei allen Auswahlverfahren anzuwenden sind. Nach der Annahme der Leitlinien für die Einstellung von Führungskräften werden die Bewerbenden entsprechend informiert. Zur weiteren Verdeutlichung werden die EMA-Bewertungsskalen im Abschlussbericht jedes Auswahlverfahrens eindeutig aufgeführt.

**b)** Der Umgang mit Interessenkonflikten erfolgte im Einklang mit den Grundsätzen der Agentur. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird diese Informationen in den abschließenden Bewertungsbericht aufnehmen.

**c)** Da die Stellenausschreibung den rechtlichen Rahmen für jedes Auswahlverfahren bildet, nimmt die Agentur die Bemerkung zur Kenntnis und wird sich bemühen, ihr internes Verfahren anzupassen.

**3.19.11.** Der Mindestumsatz wurde gemäß der Haushaltsordnung auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt geschätzten Auftragswerts festgesetzt. Die EMA räumt ein, dass der endgültige Auftragswert deutlich niedriger war. Bei dieser Ausschreibung wurden die meisten Unternehmen zu Konsortien zusammengefasst, um die Kapazität zur Bereitstellung des komplexen Informationssystems für klinische Prüfungen (CTIS) zu erhöhen. Das führte zu einem deutlich höheren Umsatz (im Durchschnitt 50-mal höher) als der angegebene

### Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Mindestumsatz von 11 Mio. EUR. Die EMA ist daher der Auffassung, dass dies keine negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb hatte. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird die Mindestumsatzanforderungen unter Berücksichtigung der geschäftlichen Erfordernisse weiterhin sorgfältig prüfen.

## 3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

### Einleitung

**3.20.1.** Die Europäische Staatsanwaltschaft ("EUSTa") mit Sitz in Luxemburg wurde durch die Verordnung (EU) 2017/1939<sup>109</sup> eingerichtet, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen und zu verfolgen. Derzeit beteiligen sich 22 EU-Mitgliedstaaten an der EUSTa. Jeder dieser Mitgliedstaaten benennt einen Europäischen Staatsanwalt für die EUSTa. Das Kollegium der EUSTa, ihr Leitungsgremium, setzt sich aus diesen Europäischen Staatsanwälten zusammen. Den Vorsitz des Kollegiums führt der Europäische Generalstaatsanwalt. In jedem teilnehmenden Mitgliedstaat gibt es außerdem mindestens zwei Delegierte Europäische Staatsanwälte, die Ermittlungen in ihrem Heimatland durchführen. Die EUSTa nahm ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 auf und ist seit dem 24. Juni 2021 finanziell autonom. **Abbildung 3.20.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUSTa<sup>110</sup>.

### Abbildung 3.20.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUSTa



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EUSTa für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EUSTa bereitgestellt.

<sup>109</sup> Verordnung (EU) 2017/1939 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

<sup>110</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUSTa siehe [www.eppo.europa.eu](http://www.eppo.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.20.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EUStA vorgelegten Angaben.

**3.20.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUStA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.20.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Staatsanwaltschaft ("EUStA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>111</sup> und der Haushaltsrechnung der EUStA<sup>112</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>111</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>112</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.20.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSTa zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.20.6.** Wir weisen auf die Erläuterungen 2.1, 2.2 und 3.1 der Jahresrechnung der EUSTa hin, wonach die Mehrheit der in der Jahresrechnung enthaltenen Vermögenswerte der EUSTa von der Kommission unentgeltlich übertragen wurde. Wir weisen auch auf die Erläuterung 4.2 hin, der zu entnehmen ist, dass die EUSTa unentgeltlich Büroräume vom Aufnahmemitgliedstaat erhalten hat.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.20.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Zahlungen

### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.20.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.20.9.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.20.10.** Im Jahr 2021 wurden 21 % der Zahlungen der EUSTa verspätet geleistet. Darüber hinaus stützte sich die EUSTa bei der Abwicklung von Zahlungen auf Zeitarbeitskräfte, was gegen ihre Finanzregelung verstößt<sup>113</sup>. Diese Mängel spiegeln auch die unzureichenden der Finanz- und der Beschaffungsfunktion zugewiesenen Ressourcen wider und stellen eine Schwachstelle bei der Personalverwaltung der EUSTa dar.

**3.20.11.** Die EUSTa hat für ihre Räumlichkeiten noch keinen Mietvertrag mit dem Aufnahmemitgliedstaat gemäß Artikel 3.2 des Sitzabkommens geschlossen. Das Fehlen eines schriftlichen Mietvertrags nimmt der EUSTa und ihren Mitarbeitern die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Sicherheit und Stabilität.

**3.20.12.** Die EUSTa hat noch keine umfassenden internen Verfahren in Bezug auf ihre Organisationsstruktur und die Ex-ante-Kontrollen im Zusammenhang mit den operativen und finanziellen Aspekten ihrer Tätigkeit eingeführt. Das Fehlen formalisierter Verfahren behindert die Umsetzung der Anweisungen des Managements und kann ein Risiko für die Erreichung der Ziele der EUSTa darstellen.

**3.20.13.** Die EUSTa hat noch keinen umfassenden Notfallplan angenommen. Dass kein umfassender Notfallplan eingeführt wurde, stellt eine erhebliche Schwachstelle in den Verfahren der EUSTa dar.

---

<sup>113</sup> Decision of the College of EPPO 002/2021, Artikel 41 Absatz 1.

## Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

**3.20.14.** Bei einem Einstellungsverfahren fand der Hof keinen Nachweis dafür, dass die EUStA die Mindestpunktzahl festgelegt hatte, die die Bewerber erhalten mussten, um in die engere Wahl zu kommen, bevor sie die Bewerbungen prüfte. Dadurch wurden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben.

## Antwort der EUStA

**3.20.10.** Von den verspäteten Zahlungen waren 34 % 1 Tag überfällig und 75 % weniger als 5 Tage. Die EUStA räumt jedoch ein, dass ihre Fähigkeit zur fristgerechten Bearbeitung von Rechnungen verbessert werden sollte. Um ihre Aufgaben in Strafverfolgung und Untersuchungen so früh wie möglich in Gang zu bringen, war es erforderlich, den Kontrollrahmen der EUStA dynamisch anzupassen, in dem Maße wie die Tätigkeiten zunahmen und mehr Personal verfügbar wurde. Diese Einschränkungen führten dazu, dass ein begrenzter und transparenter Einsatz von Zeitarbeitskräften als Teil des bestehenden risikobasierten Managements akzeptiert wurde. Vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise hat die EUStA im Jahr 2021 weiterhin Personal eingestellt, um ihre operativen und Verwaltungskapazitäten zu stärken.

**3.20.11** Es liegt außerhalb des Einflussbereichs der EUStA, beim Aufnahmemitgliedstaat einen bestimmten Zeitplan zur Festsetzung der Mietvertragsbestimmungen durchzusetzen. Die EUStA hat die gebotene Sorgfalt walten lassen, indem sie mit dem Aufnahmemitgliedstaat zusammenarbeitete und ihn an seine diesbezügliche Verpflichtung erinnerte. Der Mietvertrag wurde von der EUStA im März 2022 unterzeichnet und dem Aufnahmemitgliedstaat zur Unterzeichnung übermittelt.

**3.20.12.** Seit die EUStA (am 24. Juni 2021) ihre finanzielle Autonomie von der Europäischen Kommission erhielt, wendet sie nach wie vor dieselben Prüfungsstandards wie bei der Tätigkeit unter der Europäischen Kommission an. Die EUStA nimmt die Feststellung zur Kenntnis und bestätigt, dass sie im Begriff ist, ihre eigenen diesbezüglichen Verfahren abzuschließen.

**3.20.13.** Der Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (BCP) der EUStA wurde im Jahr 2021 begonnen und sollte im Lauf des Jahres 2022 gebilligt werden.

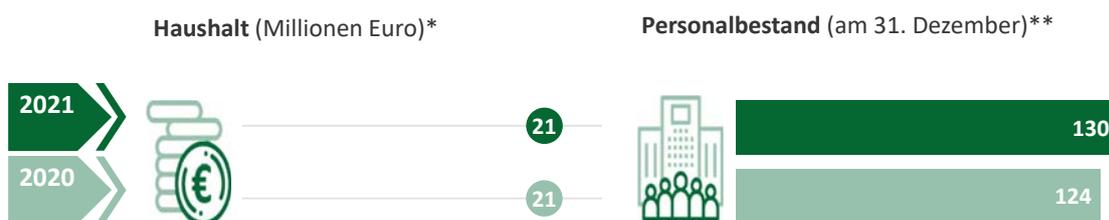
**3.20.14.** Die EUStA nimmt die Feststellung des Europäischen Rechnungshofs zur Kenntnis und bekräftigt ihre Verpflichtung zu Transparenz und Gleichbehandlung aller Bewerber/innen.

## 3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

### Einleitung

**3.21.1.** Die Europäische Stiftung für Berufsbildung ("ETF") mit Sitz in Turin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates<sup>114</sup>, Neufassung Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>115</sup>, geschaffen. Aufgabe der ETF ist es, die Reform der Berufsbildung in den Partnerländern der Europäischen Union zu unterstützen. Dazu geht sie der Europäischen Kommission bei der Durchführung verschiedener Berufsbildungsprogramme zur Hand. **Abbildung 3.21.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ETF<sup>116</sup>.

**Abbildung 3.21.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ETF**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ETF für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ETF bereitgestellt.

<sup>114</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung.

<sup>115</sup> Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung).

<sup>116</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ETF siehe [www.etf.europa.eu](http://www.etf.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.21.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ETF vorgelegten Angaben.

**3.21.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ETF und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.21.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung ("ETF") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>117</sup> und der Haushaltsrechnung der ETF<sup>118</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>117</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>118</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.21.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ETF zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.21.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.21.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.21.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Bei einem Vergabeverfahren im Hinblick auf die Nutzung der Dienste eines Leiharbeitsunternehmens wandte die ETF Zuschlagskriterien an, die vornehmlich aus Preiselementen bestanden, die nicht dem Wettbewerb unterliegen. Die ETF sollte Zuschlagskriterien anwenden, die auf Preiselemente ausgerichtet sind, die dem Wettbewerb unterliegen.	Ausstehend  (bis zum Ablauf des Vertrags im Jahr 2023)
2020	Die ETF hat den in ihrem eigenen internen Kontrollrahmen festgelegten internen Kontrollgrundsatz 12, dem zufolge sie Abweichungen von den Regeln und Verfahren im Ausnahmeverzeichnis erfassen muss, nicht befolgt. Der Hof ermittelte bei seiner Prüfung einige Abweichungen von etablierten Verfahren, die im Ausnahmeverzeichnis hätten erfasst werden müssen.	Abgeschlossen

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

## **Antwort der ETF**

Die Stiftung nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

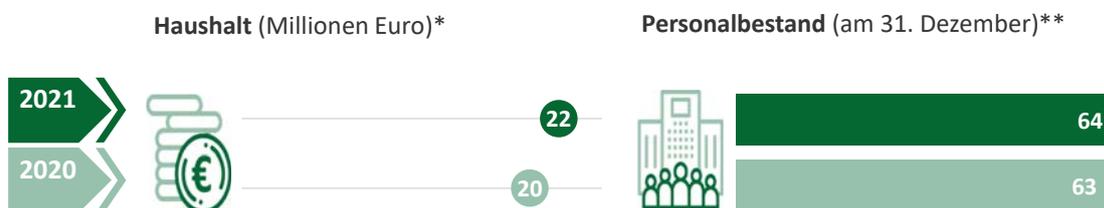
## 3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

### Einleitung

**3.22.1.** Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ("EU-OSHA") mit Sitz in Bilbao wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>119</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019<sup>120</sup>, errichtet. Zu den Aufgaben der EU-OSHA gehört neben der Erhebung und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die Unterstützung von an Politikgestaltung und -umsetzung beteiligten nationalen und EU-Einrichtungen.

**Abbildung 3.22.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EU-OSHA<sup>121</sup>.

**Abbildung 3.22.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EU-OSHA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EU-OSHA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EU-OSHA bereitgestellt.

<sup>119</sup> Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

<sup>120</sup> Verordnung (EU) 2019/126 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).

<sup>121</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EU-OSHA siehe [www.osha.europa.eu](http://www.osha.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.22.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EU-OSHA vorgelegten Angaben.

**3.22.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EU-OSHA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.22.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>122</sup> und der Haushaltsrechnung der EU-OSHA<sup>123</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>122</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>123</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.22.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EU-OSHA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.22.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.22.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.22.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.22.9.** Bei einem offenen Vergabeverfahren, das in Lose unterteilt war, stellte der Hof fest, dass die Mitglieder des Bewertungsausschusses bei einem Los die Erklärung über das

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Nichtvorliegen von Interessenkonflikten erst nach der Zuschlagserteilung unterzeichnet hatten. Dies stellt einen Mangel im Vergabeverfahren dar und verstößt gegen die Anforderungen der Artikel 61 und 150 der Haushaltsordnung.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.22.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die Rate der auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen gebundenen Mittel war bei Titel II und Titel III hoch. Die EU-OSHA sollte die Gründe analysieren, aus denen es zu übermäßig hohen Übertragungen kommt, und die Haushaltsplanung dementsprechend verbessern.	Abgeschlossen
2019	Der Umfang der Mittelübertragungen ist ein Hinweis darauf, dass der Mittelbedarf zu hoch veranschlagt wurde, und steht im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

## **Antwort der EU-OSHA**

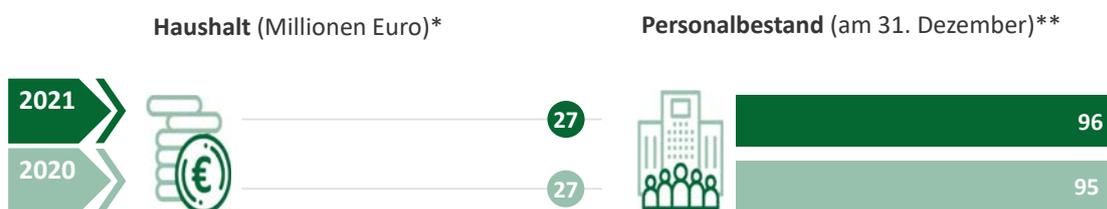
Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

### Einleitung

**3.23.1.** Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ("Eurofound") mit Sitz in Dublin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates<sup>124</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>125</sup>, errichtet. Die Eurofound hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU beizutragen. *Abbildung 3.23.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurofound<sup>126</sup>.

**Abbildung 3.23.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurofound**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der Eurofound für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der Eurofound bereitgestellt.

<sup>124</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

<sup>125</sup> Verordnung (EU) 2019/127 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound).

<sup>126</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurofound siehe [www.eurofound.europa.eu](http://www.eurofound.europa.eu).

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.23.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Eurofound vorgelegten Angaben.

**3.23.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurofound und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.23.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ("Eurofound") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>127</sup> und der Haushaltsrechnung der Eurofound<sup>128</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>127</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>128</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.23.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurofound zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.23.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.23.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.23.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.23.9.** In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019<sup>129</sup> gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die Stromversorgung betreffende Vergabeverfahren vorschriftswidrig war. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieses Vertrags vorschriftswidrig. 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 30 689 Euro. Der zugrunde liegende Vertrag ist im Juni 2021 ausgelaufen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.23.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

---

<sup>129</sup> Bericht des Hofes über die Jahresrechnung 2019 der Eurofound, Ziffer 17.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Die Auftragsvergabe für die Stromversorgung war vorschriftswidrig. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieses Vertrags vorschriftswidrig.	Im Gange
2019	Ein Vergabeverfahren für die Renovierung sanitärer Anlagen war vorschriftswidrig.	n. z.
2020	Die Eurofound verfügt über eine Strategie zur Bestimmung ihrer sensiblen Positionen und der damit verbundenen Kontrollen zur Risikominderung, aber das Verzeichnis sensibler Positionen wurde seit 2012 nicht aktualisiert und spiegelt nicht mehr die derzeitige interne Organisation der Eurofound wider. Infolge der Prüfung des Hofes führte die Eurofound am 23. Juni 2021 eine neue Strategie zu sensiblen Positionen ein.	Abgeschlossen

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

## Antwort der Eurofound

**3.23.9.** Die Feststellung von 2019 wurde bereits akzeptiert und der Vertrag endete im Juni 2021. Die damit verbundenen Zahlungen waren eine unmittelbare Folge des ursprünglichen Ausschreibungsverfahrens. Die internen Vergabeverfahren wurden entsprechend angepasst. Die Abschlusszahlungen von Januar bis Juni 2021 wurden entsprechend unserer rechtlichen Verpflichtung vorgenommen.

## 3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

### Einleitung

**3.24.1.** Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("Eurojust") mit Sitz in Den Haag wurde durch die Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet<sup>130</sup>. Die Eurojust hat den Auftrag, durch eine bessere Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen die schwere organisierte Kriminalität zu bekämpfen. *Abbildung 3.24.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurojust<sup>131</sup>.

**Abbildung 3.24.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurojust**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der Eurojust für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der Eurojust bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.24.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>130</sup> Verordnung (EU) 2018/1727 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

<sup>131</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurojust siehe [www.eurojust.europa.eu](http://www.eurojust.europa.eu).

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Eurojust vorgelegten Angaben.

**3.24.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurojust und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

### **Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

## **Prüfungsurteil**

**3.24.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("Eurojust") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>132</sup> und der Haushaltsrechnung der Eurojust<sup>133</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>132</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>133</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.24.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurojust zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.24.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.24.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.24.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.24.9.** In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020<sup>134</sup> gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein das Leasing von Fahrzeugen betreffendes Vergabeverfahren vorschriftswidrig war. Infolgedessen sind alle Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, vorschriftswidrig. 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 34 022 Euro.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.24.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

---

<sup>134</sup> Jahresbericht des Hofes über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, Ziffer 3.27.9.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Die Eurojust schloss mit einem einzigen Unternehmen einen Rahmenvertrag für das Leasing von Fahrzeugen. Da der Fahrzeugleasingmarkt häufigen Preisschwankungen unterworfen ist, hätte die Eurojust erneut ein entsprechendes Vergabeverfahren einleiten sollen, als sie ein Fahrzeug benötigte.	Im Gange
2020	Die Eurojust unterzeichnete einen Einzelvertrag, dessen Preisgestaltung von den Preislisten, die dem ursprünglichen Rahmenvertrag beigefügt waren, abwich. Die Eurojust genehmigte die Rechnung und leistete die Zahlung an den Auftragnehmer, ohne der Abweichung bei den Stundensätzen Beachtung zu schenken. Dies deutet auf Schwachstellen bei den internen Kontrollen der Eurojust hin.	n. z.

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

## **Antwort der Eurojust**

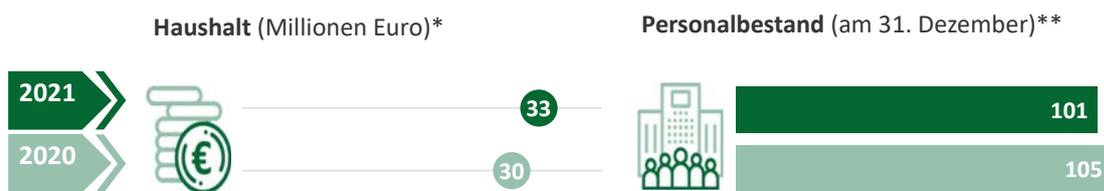
Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

### Einleitung

**3.25.1.** Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ("FRA") mit Sitz in Wien wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates<sup>135</sup> errichtet. Die FRA gewährt Einrichtungen und Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung und stellt ihnen Fachkenntnisse bereit. *Abbildung 3.25.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur FRA<sup>136</sup>.

**Abbildung 3.25.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur FRA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der FRA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der FRA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.25.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der FRA vorgelegten Angaben.

<sup>135</sup> Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

<sup>136</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der FRA siehe [www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu).

**3.25.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der FRA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.25.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ("FRA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>137</sup> und der Haushaltsrechnung der FRA<sup>138</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.25.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der FRA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

<sup>137</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>138</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.25.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.25.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.25.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.25.9.** Der Hof stellte fest, dass die FRA Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 7 Millionen Euro (27 %) von 2021 auf 2022 übertragen hatte. Davon entfielen 6,7 Millionen Euro (96 %) auf operative Tätigkeiten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und weisen auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.25.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel war hoch für operative Ausgaben und nur teilweise gerechtfertigt. Die FRA sollte ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen verbessern.	Im Gange

## Antwort der FRA

**3.25.9** Der Umfang der Mittelübertragungen ist hauptsächlich auf die Art des Kerngeschäfts zurückzuführen, wozu auch Tätigkeiten zählen, die sich über mehrere Monate erstrecken und möglicherweise über das Jahresende hinausgehen. Um ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen zu verbessern, hat die Agentur ein Überwachungsinstrument für geplante Mittelübertragungen von einem Jahr auf das folgende eingerichtet.

Die Agentur ist der Auffassung, dass eine gute Ausführung des Haushaltsplans auch an der Ausführungsrate (über 99,5 %) und folglich an dem geringen Umfang der in Abgang gestellten Mittel gemessen wird.



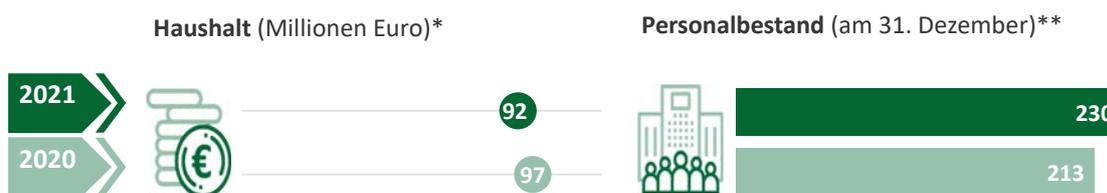
**Agenturen unter der MFR-  
Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und  
Umwelt**

## 3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)

### Einleitung

**3.26.1.** Die Europäische Umweltagentur ("EUA") mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates<sup>139</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>140</sup>, errichtet. Die EUA ist für ein Umweltbeobachtungsnetz zuständig, das der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und, allgemeiner, der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. *Abbildung 3.26.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUA<sup>141</sup>.

**Abbildung 3.26.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EUA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EUA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.26.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>139</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes.

<sup>140</sup> Verordnung (EG) Nr. 401/2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz.

<sup>141</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUA siehe [www.eea.europa.eu](http://www.eea.europa.eu).

## Europäische Umweltagentur (EUA)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EUA vorgelegten Angaben.

**3.26.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

### Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteil

**3.26.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Umweltagentur ("EUA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>142</sup> und der Haushaltsrechnung der EUA<sup>143</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>142</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>143</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.26.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.26.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.26.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.26.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.26.9.** Die EUA änderte einen Dienstleistungsrahmenvertrag für Gebäudereparatur- und -instandhaltungsdienstleistungen durch Verdopplung des anfänglich vorgesehenen maximalen Budgets von 500 000 Euro auf 1 000 000 Euro. Als rechtliche Begründung wurde die in Absatz 11.1 Buchstabe e und Absatz 11.4 von Anhang I der Haushaltsordnung genannte Abweichung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung herangezogen. Die kumulativen Voraussetzungen der Absätze 11.1 Buchstabe e und 11.4 waren nicht erfüllt. In solchen Fällen können Verträge gemäß Artikel 172 Absatz 3 der Haushaltsordnung ohne Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens unter bestimmten Bedingungen geändert werden; in den meisten Fällen darf die Änderung jedoch einen bestimmten Wert nicht überschreiten. Diese Bedingungen waren bei der betreffenden Vertragsänderung nicht erfüllt. Daher war die Änderung vorschriftswidrig. Im Jahr 2021 wurden dazu jedoch keinerlei Zahlungen geleistet.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.26.10.** Der Hof prüfte einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Kantinen- und Verpflegungsdienstleistungen in den Räumlichkeiten der EUA. Der Hof stellte fest, dass der ursprüngliche Vertrag zweimal verlängert worden war: um acht Monate im Februar 2021 und um weitere sechs Monate im Dezember 2021; damit verlängerte sich die Gesamtdauer von 48 auf 62 Monate. Die EUA muss gemäß ihren Normen für die interne Kontrolle sämtliche Abweichungen von den geltenden Regelungen und Verfahren dokumentieren, begründen und bewilligen. Im Hinblick auf die erste genannte Verlängerung reichte die EUA keinerlei Ausnahmevermerk ein. Im Hinblick auf die zweite Verlängerung erstellte die EUA zwar einen solchen Vermerk, hatte ihn jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes im Februar 2022 nicht im zentralen Ausnahmeverzeichnis erfasst.

**3.26.11.** In einem Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von Unterstützungsleistungen im Rahmen des geografischen Informationssystems nutzte die EUA eine Vertragsänderung, um die Erbringung von Dienstleistungen um einen Monat – vom 28. Februar 2021 auf den 31. März 2021 – zu verlängern. Die Änderung trat jedoch erst am 22. März 2021 mit der Unterzeichnung des Vertrags durch die beiden Vertragsparteien in Kraft. Dadurch waren 22 Dienstleistungstage vertraglich nicht abgedeckt. Obwohl die EUA dies festgestellt hatte, wie die rückwirkende Änderung (vom 28. Februar 2021) zeigt, wurde kein Ausnahmevermerk eingereicht.

**3.26.12.** Der Hof prüfte eine nach Maßgabe eines Rahmenvertrags für die Erbringung von IT-Dienstleistungen geleistete Zahlung. Im Rahmen dieses Vertrags konnte die EUA zusätzliche, nicht unter die Kerndienste fallende Dienstleistungen im Rahmen eines

### Europäische Umweltagentur (EUA)

eigenständigen Arbeitspakets buchen. Der Preis für diese zusätzlichen Dienstleistungen hing von den Tagessätzen für die verschiedenen Beratungsprofile ab und davon, ob die Dienste vor Ort erbracht wurden oder nicht. Der geprüfte Vorgang umfasste einen Betrag in Höhe von 25 000 Euro für solche zusätzlichen Beratungsleistungen. Der Hof stellte fest, dass die EUA diesen Betrag bezahlt hatte, ohne vorher zu überprüfen, welche genauen Profile und Tagessätze der Auftragnehmer für die Erbringung und Berechnung der Dienstleistungen angewendet hatte.

## Antwort der EUA

### Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.26.9.** Die Agentur bestätigt, ein Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe e der Haushaltsordnung durchgeführt zu haben, d. h. ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung Nr. EEA/ADS/21/003, wie aus der Ausschreibung hervorgeht, die sowohl im Managementplansystem der Agentur als auch in ihrem Dokumentenverwaltungssystem registriert ist. Dabei konsultierte die Agentur eingehend die allgemeinen Leitlinien des Helpdesks für den Zentralen Finanzdienst der GD BUDG, die ein schrittweises Vergabeverfahren vorsehen, das zur Änderung des bestehenden Vertrags führt.

Der zuständige Anweisungsbefugte unterzeichnete am 19.10.2021 die Vergabeentscheidung für dieses Verhandlungsverfahren, während am 21.12.2021 auf TED eine Vergabebekanntmachung mit Angabe des neuen Gesamtbetrags des Rahmenvertrags veröffentlicht wurde.

### Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.26.10.** Die Agentur hatte ursprünglich eine Ausschreibung für die Vergabe eines neuen Dienstleistungsrahmenvertrags für die Erbringung von Kantinen- und Verpflegungsdienstleistungen im letzten Quartal 2020 geplant. Die sich ständig weiterentwickelnde COVID-19-Pandemie behinderte jedoch die Planung und zwang die Agentur, Alternativen zur Gewährleistung der Betriebskontinuität zu suchen, da die Kantine in Krisenzeiten eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen der Bediensteten spielte.

Die Agentur räumt ein, dass die dritte Änderung des Rahmenvertrags, die zur ersten Verlängerung seiner Laufzeit führte, nicht durch einen Ausnahmevermerk ergänzt wurde. Der Ausnahmevermerk für die zweite Verlängerung wurde als Beleg im ARES-Unterzeichnerablauf für die Unterzeichnung der vierten Änderung des Rahmenvertrags beigefügt, jedoch nicht in das zentrale Ausnahmeverzeichnis aufgenommen.

**3.26.11.** Die Agentur bestätigt den vom Hof in seinen Feststellungen und Bemerkungen festgestellten Sachverhalt. Obwohl die Vertreter der Agentur Anfang Februar mit dem Lieferanten Gespräche geführt und eine Verlängerung des Einzelvertrags vereinbart hatten, verzögerte sich aufgrund eines Versehens die Ausstellung und Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung.

Die Agentur wird ihre Kontrollen und Verfahren verstärken, um erstens das Risiko von Verzögerungen bei Vertragsverlängerungen zu verringern und zweitens sicherzustellen, dass bei unabsichtlichen Verstößen gegen die Haushaltsordnung Ausnahmevermerke eingereicht werden.

## Europäische Umweltagentur (EUA)

**3.26.12.** Die Agentur nimmt die Analyse des Hofes zur Kenntnis. Der geschätzte Mittelumfang für diese Beratungsleistung stammt aus einem Austausch zwischen dem Projektleiter und dem Auftragnehmer. Eine Schätzung von 35 Personentagen auf der Grundlage des Senior-Beratungssatzes (P2) in Höhe von 25 000 EUR wurde nach bestem fachlichen Ermessen des Projektleiters als angemessen erachtet. Das Angebot, das als Antwort auf die Anforderung von Dienstleistungen vorgelegt wurde, entsprach voll und ganz dem, was erörtert und vereinbart worden war, und wurde daher als Pauschalbetrag akzeptiert. Für diese Komponente wurde nicht verlangt, Zeiterfassungsbögen vorzulegen.

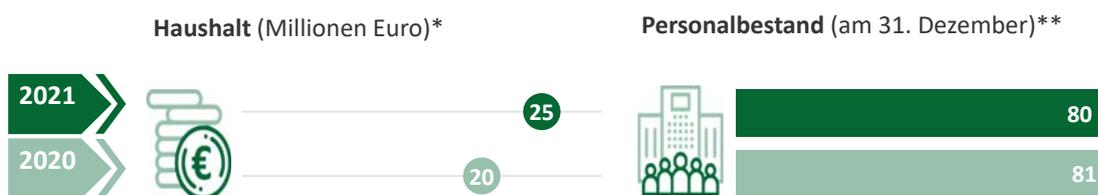
Die Agentur nimmt die Bedenken des Hofes zur Kenntnis und bestätigt, dass sie Schritte unternommen hat, um diese bei künftigen Aufträgen zu berücksichtigen.

## 3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

### Einleitung

**3.27.1.** Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur ("EFCA") mit Sitz in Vigo wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates<sup>144</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>145</sup>, errichtet. Hauptaufgabe der EFCA ist es, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und so die wirksame und einheitliche Anwendung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen. *Abbildung 3.27.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFCA<sup>146</sup>.

**Abbildung 3.27.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFCA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EFCA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EFCA bereitgestellt.

Der Haushalt der EFCA wurde im Jahr 2021 im Hinblick auf die zusätzlichen Tätigkeiten, die der EFCA im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens mit dem Vereinigten Königreich übertragen wurden, aufgestockt.

<sup>144</sup> Verordnung (EG) Nr. 768/2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur.

<sup>145</sup> Verordnung (EU) 2019/473 über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur.

<sup>146</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFCA siehe [www.efca.europa.eu](http://www.efca.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.27.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EFCA vorgelegten Angaben.

**3.27.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFCA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.27.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur ("EFCA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>147</sup> und der Haushaltsrechnung der EFCA<sup>148</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>147</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>148</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.27.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFCA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.27.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.27.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

## **Antwort der EFCA**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.



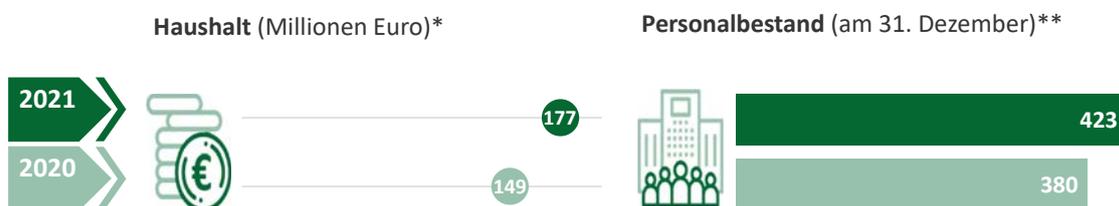
**Agenturen unter der MFR-  
Rubrik 4 – Migration und  
Grenzmanagement**

## 3.28. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

### Einleitung

**3.28.1.** Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ("EASO") hatte seinen Sitz in Valletta. Es wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>149</sup> eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen. Es betrieb Regionalbüros in Italien und Griechenland sowie seit 2018 in Zypern. Im Jahr 2022 wurde es von der Asylagentur der Europäischen Union ("EUAA") abgelöst<sup>150</sup>, die sämtliche Zuständigkeiten und rechtlichen Verpflichtungen des EASO sowie eine Reihe neuer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem übernahm. *Abbildung 3.28.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EASO<sup>151</sup>.

**Abbildung 3.28.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EASO**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des EASO für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom EASO bereitgestellt.

<sup>149</sup> Verordnung (EU) Nr. 439/2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.

<sup>150</sup> Verordnung (EU) Nr. 2021/2303 über die Asylagentur der Europäischen Union.

<sup>151</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EASO siehe [www.easo.europa.eu](http://www.easo.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.28.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des EASO vorgelegten Angaben.

**3.28.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EASO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.28.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen ("EASO") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>152</sup> und der Haushaltsrechnung des EASO<sup>153</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>152</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>153</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.28.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EASO für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EASO zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.28.6.** Wir weisen auf die Erläuterung 3.7.1 der Jahresrechnung des EASO hin, der zu entnehmen ist, dass der Personalmangel im Jahr 2022 möglicherweise die Fähigkeit des EASO einschränkt, einige seiner Aufgaben im Rahmen seines neuen Auftrags als EUAA auszuüben, und auf die Erläuterung 3.7.2, wonach die finanziellen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine nicht zuverlässig abgeschätzt werden können.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.28.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Zahlungen

### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.28.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.28.9.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.28.10.** In seinem Bericht über die Agenturen der EU für die Haushaltsjahre 2017<sup>154</sup> und 2020<sup>155</sup> gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Vergabeverfahren für gemietete Räumlichkeiten in Lesbos und Rom vorschriftswidrig waren. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verfahren vorschriftswidrig. 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 362 204 Euro.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.28.11.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

---

<sup>154</sup> Jahresbericht des Hofes über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2017, Ziffer 3.20.23.

<sup>155</sup> Jahresbericht des Hofes über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, Ziffer 3.20.12.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Das EASO verfehlte das in seinem Stellenplan festgelegte Ziel für die Einstellung von Mitarbeitern.	Abgeschlossen
2017	Die Verträge wurden nur unzureichend daraufhin überprüft, ob die nationalen Vorschriften für Zeitarbeitskräfte eingehalten werden.	Abgeschlossen
2017	Im Jahr 2017 stellte der Hof fest, dass die Verfahren des EASO für die Überwachung der mit Reisen zusammenhängenden Ausgaben unzulänglich waren. Insbesondere wurden Belege häufig nicht angefordert. Diese Angelegenheit wird vom EASO derzeit intern untersucht.	Abgeschlossen
2017	Der Hof ermittelte erhebliche Mängel in den Bereichen Bedarfsermittlung und Änderungen von Verträgen.	Abgeschlossen
2017	In seinen Prüfungsberichten für das Haushaltsjahr 2017 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Vergabeverfahren für die vom EASO angemieteten Büroräume auf Lesbos vorschriftswidrig waren. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verträge vorschriftswidrig.	Im Gange
2018	Verträge mit IT-Unternehmen wurden in einer Weise formuliert, die die Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein	Abgeschlossen

## Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	entleihendes Unternehmen und nicht die Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte bedeuten konnte. Dies liefe dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU zuwider. Das EASO sollte sicherstellen, dass die Verträge so formuliert sind, dass keine Unklarheit zwischen der Beschaffung von IT-Dienstleistungen und dem Einsatz von Zeitarbeitskräften aufkommen kann.	
2018	Das EASO sollte wirksame Ex-post-Finanzkontrollen einrichten.	Im Gange
2018	Die Auftragsvergabe betreffend Zeitarbeitskräfte in Italien war vorschriftswidrig. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieses Vertrags vorschriftswidrig.	Abgeschlossen
2019	Bei den Verfahren für die Auswahl und Beauftragung externer Sachverständiger fehlte systematisch ein solider Prüfpfad (gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Haushaltsordnung). Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verträge vorschriftswidrig.	Abgeschlossen
2020	Das Vergabeverfahren für die gemieteten Räumlichkeiten in Rom war vorschriftswidrig. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verträge vorschriftswidrig.	Im Gange
2020	Eine hohe Anzahl von Führungspositionen ist unbesetzt; viele davon waren seit mehr als einem Jahr mit Personen besetzt, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt waren. Dies steht im Widerspruch zum Statut, das die	Im Gange

## Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Dauer der vorübergehenden Ernennung von Führungskräften auf ein Jahr begrenzt. Darüber hinaus kann durch diese Unbeständigkeit auf Ebene der Führungspositionen die Leitung und strategische Kontinuität des EASO beeinträchtigt sein.	
2020	Die auf 2021 übertragenen Mittel bei Titel III und die Annullierungsrate der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsmittel waren hoch. Das EASO sollte seine Haushaltsplanung und seine Haushaltsvollzugszyklen verbessern.	Abgeschlossen
2020	Das EASO hat seine Strategie für den Umgang und die Prävention von Interessenkonflikten nicht aktualisiert.	Im Gange
2020	Das EASO hatte noch keinen Notfallplan fertiggestellt und angenommen. Umfang und Komplexität der Tätigkeiten des EASO sowie jüngste Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie machen deutlich, wie wichtig es ist, über einen formalisierten aktuellen Notfallplan zu verfügen. Dieser Punkt stellt eine interne Schwachstelle in den Verfahren des EASO dar. Infolge der Prüfung des Hofes nahm das EASO am 31. Mai 2021 seinen Notfallplan an.	Abgeschlossen
2020	Der Hof weist darauf hin, dass vor dem Gericht die Rechtssache T-621/20 (EMCS) anhängig ist, mit der das Ergebnis des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung von Zeitarbeitskräften in Malta angefochten wird.	Abgeschlossen

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

## **Antwort des EASO**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

### Einleitung

**3.29.1.** Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ("eu-LISA") mit Sitz in Tallinn und Standorten in Straßburg und St. Johann im Pongau wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>156</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates, durch welche das Mandat der eu-LISA gestärkt wurde<sup>157</sup>, errichtet. Zentrale Aufgabe der eu-LISA ist das Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und des europäischen Systems für den Abgleich von Fingerabdrücken (Eurodac). Die Ausweitung des Mandats der eu-LISA im Jahr 2018 umfasste die Entwicklung und das Betriebsmanagement des Einreise-/Ausreisystems für Drittstaatsangehörige sowie des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems. **Abbildung 3.29.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur eu-LISA<sup>158</sup>.

---

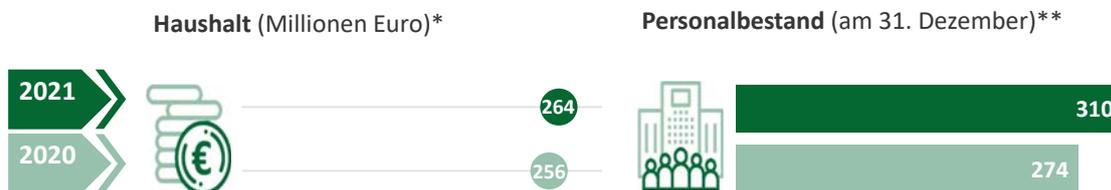
<sup>156</sup> Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

<sup>157</sup> Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA).

<sup>158</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der eu-LISA siehe <https://www.eulisa.europa.eu/>.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

### Abbildung 3.29.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur eu-LISA



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der eu-LISA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der eu-LISA bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.29.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der eu-LISA vorgelegten Angaben.

**3.29.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der eu-LISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.29.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ("eu-LISA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>159</sup> und der Haushaltsrechnung der eu-LISA<sup>160</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.29.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der eu-LISA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungslegungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>159</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>160</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.29.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.29.7.** Wir prüften 28 Zahlungen der eu-LISA. Sechs davon waren vorschriftswidrig. Wir stießen auf weitere Zahlungen außerhalb unserer ursprünglichen Stichprobe, die gegen dieselben Vorschriften verstießen. Insgesamt beliefen sich die betroffenen Ausgaben auf 18,11 Millionen Euro. Dies entspricht 6,2 % der gesamten im Haushaltsjahr 2021 verfügbaren Mittel für Zahlungen und liegt über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

**3.29.8.** Die eu-LISA unterzeichnete einen Einzelvertrag in Höhe von 40 Millionen Euro zur Durchführung eines Rahmenvertrags im Zusammenhang mit IT-Großsystemen, ohne nähere Angaben zu den erworbenen Dienstleistungen (Mengen, Lieferzeiträume) zu machen. Der Einzelvertrag enthielt allgemeine Bestimmungen und sah vor, dass die Antragsformulare für Dienstleistungen nähere Details enthalten würden. Die Laufzeit des Einzelvertrags betrug mehr als drei Jahre. Aufgrund seiner längeren Laufzeit und der ungenauen Ausführung der Dienstleistungen und benötigten Zeiträume funktionierte der Einzelvertrag in der Praxis wie ein in einen anderen Rahmenvertrag eingebetteter Rahmenvertrag. Die eu-LISA erläuterte, dass der Grund für die Unterzeichnung eines solchen Vertrags war, eine rechtliche Verpflichtung zu begründen, um die Übertragung von Mitteln zu ermöglichen, die sonst Ende 2018 gestrichen worden wären. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2019<sup>161</sup> berichteten wir über das Risiko im Zusammenhang mit der Praxis, dass der eu-LISA vor der Annahme von Rechtsvorschriften (einschließlich delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen) zur Festlegung

---

<sup>161</sup> Bericht über die Jahresrechnung 2019 der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), Ziffer 19.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

der für die zu entwickelnden IT-Systeme geltenden Anforderungen Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

Unserer Ansicht nach wurde der Rahmenvertrag durch den Einzelvertrag nicht ordnungsgemäß umgesetzt, da durch ihn keine eindeutige rechtliche Verpflichtung begründet wurde. Die im Jahr 2021 im Zusammenhang mit diesem Einzelvertrag getätigten Zahlungen in Höhe von insgesamt 15,67 Millionen Euro verstoßen gegen Artikel 73 Absatz 3 der Finanzvorschriften der eu-LISA.

**3.29.9.** Bei drei der geprüften Zahlungen stellten wir fest, dass die Einzelverträge grundlegend von den Rahmenverträgen abwichen und die Rahmenverträge nicht geändert wurden. Daher verstießen die Einzelverträge und die damit verbundenen Zahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2,44 Millionen Euro gegen die Rahmenverträge.

Bei einem Einzelvertrag, der im Zusammenhang mit dem Katalog über die Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur stand und einen festen und einen variablen Teil enthielt, stellten wir fest, dass der feste Teil dem Preis des Rahmenvertrags entsprach, während der variable Teil sich nahezu auf das Zehnfache belief. Nach Änderung des Einzelvertrags war der variable Teil mehr als 22-mal höher als der ursprüngliche Betrag des Rahmenvertrags. Außerdem entspricht die Preisgestaltung des Einzelvertrags nicht der des Rahmenvertrags. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag prüften wir eine Zahlung in Höhe von 796 838,82 Euro.

Bei einem weiteren Einzelvertrag wurden die vertraglichen Lieferzeiten nicht eingehalten. Die eu-LISA zahlte dennoch 1,2 Millionen Euro, ohne dass der Einzelvertrag und der Rahmenvertrag geändert worden wären.

Bei einem anderen Einzelvertrag über Festpreiselemente entsprach der Vertragswert – 1,77 Millionen Euro – dem Wert des Rahmenvertrags. In der Folge unterzeichnete die eu-LISA einen Nachtrag zum Einzelvertrag und erhöhte den Betrag auf 2,15 Millionen Euro. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag prüften wir eine Zahlung in Höhe von 443 684,32 Euro.

In den Vorjahren meldeten wir und der Interne Auditdienst der Kommission Verstöße und Mängel bei den internen Kontrollsystemen der eu-LISA für die Auftragsvergabe und die Vertragsverwaltung.

**Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen**

**3.29.10.** Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

**3.29.11.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

### Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.29.12.** Die eu-LISA änderte den Wert von drei Verträgen, zwei im Jahr 2021 und einen im Jahr 2019; einen hinsichtlich der Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einreise-/Ausreisystems (EES), einen hinsichtlich der Bereitstellung der gemeinsam genutzten Infrastruktur (CSI) und einen zur Instandhaltung des Schengener Informationssystems (MWO SIS II).

Durch die Änderungen wurde der Höchstbetrag der Verträge um 50 % (jeweils 70,4 Millionen Euro, 20 Millionen Euro und 40 Millionen Euro) erhöht.

Die CSI- und MWO SIS II-Verträge laufen 2022 aus; der EES-Vertrag 2023. Bei Unterzeichnung der Vertragsänderung belief sich der gebundene Betrag beim CSI-Vertrag auf weniger als 50 %, beim MWO SIS II-Vertrag auf 86 % und beim EES-Vertrag auf 76 %.

Im Jahr 2020 unterzeichnete die eu-LISA neue Verträge im Rahmen ihres neuen Vergabeansatzes für den Transversalen Engineering-Rahmen (*Transversal Engineering Framework*, TEF). Zusätzlich sollen im Jahr 2022 Verträge unter dem transversalen operativen Rahmen (*Transversal Operational Framework*, TOF) unterzeichnet werden. Diese Verträge ersetzen die geänderten Verträge.

Da die geänderten Verträge kurz vor dem Auslaufen standen und der gebundene Betrag immer noch deutlich unter dem Höchstbetrag des Vertrags lag, hätte die eu-LISA die TEF- und die TOF-Verträge schnellstmöglich nutzen können, anstatt die bestehenden Verträge um den in der Haushaltsordnung vorgesehenen Höchstbetrag zu erhöhen.

**3.29.13.** Bei zwei geprüften Zahlungen mit einem Gesamtwert von 2,56 Millionen Euro stieß der Hof auf Produkte, die zwar im Einzelvertrag, nicht aber im Rahmenvertrag enthalten waren.

Die eu-LISA sollte die Vertragsverwaltung verbessern, um sicherzustellen, dass die Einzelverträge immer mit den Rahmenverträgen im Einklang stehen.

### Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.29.14.** Der Hof stellte fest, dass die eu-LISA Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2021 in Höhe von 11,41 Millionen Euro auf 2022 übertragen hatte. Davon entfielen 11,1 Millionen Euro (97 %) auf Verwaltungsausgaben (Titel II). Wiederholt hohe

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und weisen auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.29.15.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die eu-LISA verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme (SIS II, VIS und Eurodac), die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die eu-LISA daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Im Gange  (nicht unter der Kontrolle der eu-LISA)
2018	Die eu-LISA erhöhte die Preise eines Rahmenvertrags, ohne ihn zu ändern, und verlängerte einen Einzelvertrag über die Geltungsdauer des Rahmenvertrags hinaus.	n. z.
2018/2019/2020	Die Ausführungsrate bei den Haushaltsmitteln war geringer als geplant. Die eu-LISA sollte gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung der relevanten Rechtsakte anpassen.	Im Gange
2019	Die eu-LISA leistete eine Zahlung in Höhe von 284 000 Euro für Dienstleistungen, die in einem Zeitraum erbracht wurden, der nicht unter den zugrunde liegenden Rahmenvertrag fällt.	n. z.
2020	Die eu-LISA unterzeichnete einen Einzelvertrag über eine andere Software als die, die Gegenstand des Angebots des Auftragnehmers für den zugehörigen Rahmenvertrag war. Der Erwerb eines nicht im	n. z.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	Preisangebot enthaltenen Produkts zu einem Preis, der von dem des ursprünglich angebotenen Produkts abweicht, stellt eine Abweichung vom Rahmenvertrag dar. Weder der Einzelvertrag noch die damit verbundene Zahlung in Höhe von 10,4 Millionen Euro stehen folglich im Einklang mit dem Rahmenvertrag.	
2020	Die eu-LISA hat einen Auftragschein für Wartungsdienste für den Zeitraum vom 7. November 2020 bis Dezember 2024 (vier Jahre) unterzeichnet. Dies stellt einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Rahmenvertrags dar, wonach Dienstleistungen für einen Zeitraum von einem Jahr im Voraus in Rechnung gestellt werden konnten.	n. z.

## Antwort der eu-LISA

**3.29.7.** Die Agentur nimmt die Schlussfolgerung des Hofes zur Kenntnis.

**3.29.8.** Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Der Einzelvertrag (SC) 19/2018 wurde zu einem Zeitpunkt unterzeichnet, als die Haushaltsmittel, die 2017 für die Interoperabilität des Einreise-/Ausreisystems mit dem Visainformationssystem zur Verfügung gestellt wurden, bis Ende des Jahres 2018 gebunden werden mussten oder verloren gegangen wären. Erst im Februar 2019 wurde der Durchführungsbeschluss der Kommission verabschiedet und wurden alle erforderlichen technischen Aspekte endgültig bekannt.

Der Durchführungsbeschluss ermöglichte es der Agentur, den Einzelvertrag SC 19 mithilfe von 36 Dienstleistungsanforderungen, in denen die Aufgaben, Ergebnisse und Terminvorgaben klar und detailliert formuliert waren, auszuführen. Die Zahlungen erfolgten auf der Grundlage von Dienstleistungsanforderungen, die von einem Anweisungsbefugten unterzeichnet worden waren, nicht nur auf der Grundlage des Einzelvertrages.

Die Agentur vertritt die Auffassung,

- dass die Zahlungen unter Berücksichtigung des zugrunde liegenden Rahmenvertrags und Einzelvertrags sowie der zugrunde liegenden Dienstleistungsanforderung ausgeführt wurden;
- dass für die finanziellen Interessen der EU kein Nachteil entstanden ist;
- dass sich das Projekt zur Zusammenführung des Einreise-/Ausreisystems und des Visainformationssystems seinem erfolgreichen Abschluss nähert;
- dass die Einstellung von Haushaltsmitteln für von den Mitgesetzgebern noch nicht verabschiedete Rechtsvorschriften in den Haushaltsplan der Agentur erhebliche Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit sich bringt. Der Verwaltungsrat ist über derartige Risiken regelmäßig informiert worden.

**3.29.9.** Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Zu der Zahlung von 1,2 Mio. EUR (für das modulare Rechenzentrum) möchte die Agentur klarstellen, dass die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und Produkte schließlich in vollem Umfang erbracht bzw. geliefert wurden und dass sich die Tatsache, dass die Zahlung nicht den Vorschriften entsprechend erfolgte, auf den Haushalt der EU nicht nachteilig ausgewirkt hat.

In Bezug auf die beiden anderen Zahlungen ist die Agentur der Ansicht, dass die Projektanforderungen aufgrund von Faktoren, auf die die Agentur keinen Einfluss hatte, geändert werden mussten. Zudem hat die Agentur bereits Maßnahmen zur Verstärkung der praktischen Verfahren zur Vertragsüberwachung ergriffen.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

**3.29.12.** Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Änderungen nicht infrage stellt. Die Agentur hat bereits bei dem übergreifenden technischen Rahmen (Transversal Engineering Framework), der jüngst um den übergreifenden operativen Rahmen (Transversal Operational Framework) ergänzt wurde, einen Übergang zur horizontalen Auftragsvergabe vorgenommen.

**3.29.13.** Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis; sie überprüft gegenwärtig ihre Verfahren, um dem Änderungsmanagement gegebenenfalls durch vorherige Anpassung von Rahmenverträgen Rechnung zu tragen.

**3.29.14.** Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang möchte die Agentur betonen, dass die globale Ausführungsrate 2021 sowohl bei den Verpflichtungs- als auch bei den Zahlungsermächtigungen 100 % betrug. Darüber hinaus wurden die Annullierungen von Mittelübertragungen bei Verwaltungsausgaben 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um die Hälfte verringert.

## 3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

### Einleitung

**3.30.1.** Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit Sitz in Warschau wurde durch die Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>162</sup>, aufgehoben und ersetzt durch Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>163</sup>, errichtet. Die Frontex löste die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates<sup>164</sup> errichtet wurde, ab. Die Frontex und die für das Grenzmanagement und Rückkehraktionen zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten bilden gemeinsam die Europäische Grenz- und Küstenwache. Sie teilen sich die Verantwortung für das integrierte europäische Grenzmanagement und die effiziente Steuerung von Einreisen über die Außengrenzen. *Abbildung 3.30.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Frontex<sup>165</sup>.

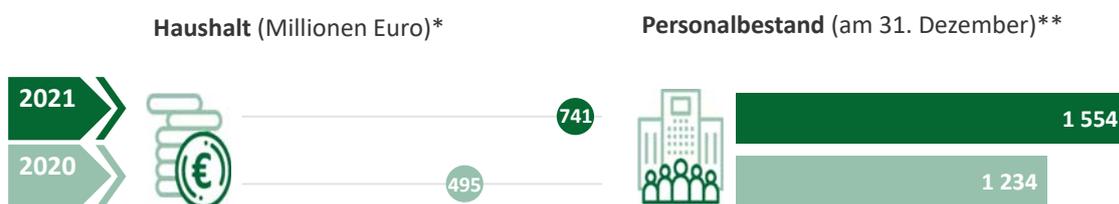
---

<sup>162</sup> Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache.

<sup>163</sup> Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache.

<sup>164</sup> Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

<sup>165</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Frontex siehe [www.frontex.europa.eu](http://www.frontex.europa.eu).

**Abbildung 3.30.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Frontex**

\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der Frontex für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der Frontex bereitgestellt.

Die deutliche Erhöhung des Haushalts und des Personalbestands der Frontex ist auf ihr erweitertes Mandat im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/1896 zurückzuführen.

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung**

**3.30.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Frontex vorgelegten Angaben.

**3.30.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Frontex und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.30.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache ("Frontex") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>166</sup> und der Haushaltsrechnung der Frontex<sup>167</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.30.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Frontex zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>166</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>167</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.30.6.** Wir verweisen auf die Erläuterung 4.0.4 zu sonstigen wichtigen Informationen zum Haushaltsvollzug, wonach eine Mittelbindung vom 21. Dezember 2020 "Vorbereitende Maßnahmen für Entsendungen der ständigen Reserve KAT 1 und 2" auf 2021 übertragen wurde, ohne dass es vor Ende 2020 eine rechtliche Verpflichtung dafür gab. Auf dieses Problem haben wir bereits in unserem besonderen Jahresbericht 2020 hingewiesen<sup>168</sup>. Die Gesamtzahlungen im Jahr 2021 beliefen sich auf 18 375 458 Euro. Die Frontex berichtigte diesen Verstoß, indem sie im Laufe des Jahres 2021 entsprechende rechtliche Verpflichtungen einging.

**3.30.7.** Wir weisen auf die Erläuterung 4.0.3 zu den Finanzierungsquellen des Haushalts hin, wonach die Beiträge von nicht zur EU gehörigen Schengen-Staaten (assoziierte Schengen-Länder) und folglich der Ausgleichsbeitrag der EU nicht korrekt berechnet werden. Der EU-Beitrag ist um 2,6 Millionen Euro zu hoch angesetzt und die Beiträge der assoziierten Schengen-Länder um denselben Betrag zu niedrig. Da der EU-Beitrag ein Ausgleichsbeitrag ist und es 2021 einen Überschuss gibt, hatte dies keine Auswirkungen auf die operativen Einnahmen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021.

**3.30.8.** Wir weisen auf die Erläuterung 1.3 zur Bescheinigung des Jahresabschlusses hin, in der der Anweisungsbefugte auf fehlende Informationen für die Validierung eines neuen vom Anweisungsbefugten festgelegten Systems für die Produktion von Rechnungsführungsdaten hinweist.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.30.9.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

---

<sup>168</sup> Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, Ziffer 3.30.15.

## Zahlungen

### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.30.10.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.30.11.** Wir stellen fest, dass der in Ziffer **3.30.6** enthaltene Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung auch in vollem Umfang auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen anwendbar ist.

**3.30.12.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.30.13.** Im Juli 2021 leitete die Frontex ein Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag mit einem einzigen Auftragnehmer für maximal vier Jahre und die Erbringung von Reiseleistungen, einschließlich der Entsendung der ständigen Reserve, ein. Der Vertrag wurde Ende Dezember 2021 unterzeichnet. Der Hof stellte Folgendes fest:

- a) Zur Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit stellte die Frontex an die Bieter die Anforderung, ein erfahrenes Team von mindestens 10 Reisevermittlern sowie einen Teamleiter bereitzustellen, ohne eine Mindestgröße für das Personal insgesamt festzulegen. Die Tatsache, dass die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit so niedrig angesetzt wurde, setzte die Frontex dem Risiko aus, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nicht rechtzeitig und unter Einhaltung der Mindestqualitätsanforderungen würde erbringen können.
- b) Um die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter zu bewerten, stützte sich die Frontex bei ihrer Arbeit auf den geschätzten Auftragswert von 15 Millionen Euro. In diesem Betrag waren jedoch nur die an den Auftragnehmer entrichteten Honorare inbegriffen, nicht jedoch der dem Vertrag zugrunde liegende Wert, der auch die geplanten Dienstreisekosten umfasste, die auf rund 240 Millionen Euro geschätzt wurden. Die Frontex verlangte von den Bietern den Nachweis eines durchschnittlichen Jahresumsatzes von mindestens 2 Millionen Euro. Die Tatsache, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit

### Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

so niedrig angesetzt wurde, setzte die Frontex dem Risiko aus, dass der Vertrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Im Februar 2022 setzte die Frontex den Vertrag aufgrund nicht erfolgter Vertragserfüllung aus, wodurch der Geschäftsbetrieb ernsthaft gestört wurde. Im Mai 2022 wurde der Vertrag nach erfolgter Überprüfung gekündigt.

**3.30.14.** Gemäß den internen Leitlinien der Frontex für Einstellungsverfahren müssen die Prüfungsausschüsse sich darum bemühen, ihre Entscheidungen einvernehmlich zu treffen. Bei zwei geprüften Einstellungsverfahren stellte der Hof fest, dass die Prüfungsausschüsse das arithmetische Mittel aus den einzelnen Bewertungen ihrer Mitglieder anlegten anstatt einen Konsens anzustreben. Außerdem mangelte es an eindeutigen Standards oder Anweisungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses, wie die einzelnen Auswahlkriterien zu bewerten seien. Durch diese Schwachstellen bei der Gestaltung und Durchführung von Einstellungsverfahren werden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber unterwandert. Daraus können der Frontex Reputationsrisiken und rechtliche Risiken erwachsen.

**3.30.15.** Die (bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten) Anweisungsbefugten, die Zahlungen im Jahr 2021 sowie die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen und Mittelbindungen bewilligten, hatten die Bedingungen des Beschlusses des Exekutivdirektors vom 22. Dezember 2020 über Bevollmächtigungen nicht formell angenommen. Des Weiteren hatten sie nicht förmlich ihre Einhaltung von Artikel 4 des Beschlusses über die Erklärung des Nichtvorliegens von Interessenkonflikten erklärt. Dies stellt einen schwerwiegenden Mangel im internen Kontrollsystem des Bevollmächtigungsprozesses der Frontex dar.

**3.30.16.** Im Mai 2021 unterzeichnete die Frontex mehrere interinstitutionelle Rahmenverträge durch einen erneuten Aufruf zum Wettbewerb für die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und Hygieneartikeln. Die Verträge enthielten keine Standardpreisliste. Sie sahen jedoch eine maximale Bruttogewinnspanne für jeden bestellten Artikel vor. Bei der Ausführung der Verträge prüfte die Frontex nicht systematisch, welche Bruttogewinnspanne bei einigen der getätigten Bestellungen zugrunde gelegt wurde. Dies steht nicht im Einklang mit der Haushaltsordnung und stellt eine interne Schwachstelle bei den Ex-ante-Kontrollen der Frontex dar.

**3.30.17.** Der Hof stellte ferner die folgenden Schwachstellen bei den internen Kontrollen im Rahmen der Vergabeverfahren der Frontex fest:

- a) Die Frontex hatte bei einem in zwei Lose gegliederten Rahmenvertrag die in der Haushaltsordnung angegebene Frist für die Veröffentlichung der Vergabeentscheidung deutlich überschritten.

#### Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

- b) In einem anderen Vergabeverfahren verlangte die Frontex zur Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter einen doppelt so hohen durchschnittlichen Mindestjahresumsatz wie von der Haushaltsordnung erlaubt. Die Festlegung eines höheren Schwellenwerts ist nur in hinreichend begründeten Fällen zulässig. In den Unterlagen fand sich jedoch keinerlei Begründung für die Verwendung eines höheren Schwellenwerts.

**3.30.18.** Bei drei geprüften Finanzhilfevereinbarungen hielten die Begünstigten die 75-Tage-Frist nach Ablauf der Vereinbarungen für die Beantragung der Abschlusszahlung nicht ein. Die Frontex stellte nicht sicher, dass die Bearbeitung und abschließende Überwachung dieser Finanzhilfen zur rechten Zeit erfolgte. Außerdem nahm sie die Abschlusszahlungen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der entsprechenden Anträge auf Zahlung des Restbetrags vor. Diese Verzögerungen im Verfahren verstoßen gegen die Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung und die Haushaltsordnung und stellen ein systematisches Problem im Zahlungszyklus der Finanzhilfen der Frontex dar.

**3.30.19.** Die Gesamtanalyse des Hofes zu den im Jahr 2021 getätigten Zahlungen zeigte, dass

- a) von 7 776 Zahlungsanträgen 1 269 spät beglichen wurden (16,3 %, 2020: 23 %).
- b) vom Gesamtwert der Zahlungsanträge (317 994 125 Euro) 39 731 717 Euro spät ausgezahlt wurden (12,5 %, 2020: 12,1 %).
- c) von den 1 269 späten Zahlungen 1 205 nach den Rechtsvorschriften innerhalb von 30 Tagen (2020: 1 932 Zahlungen) und 62 innerhalb von 60 Tagen hätten getätigt werden müssen (2020: 38 Zahlungen).

Diese Zahlungsverzögerungen stellen einen schwerwiegenden Mangel im internen Kontrollsystem der Frontex dar.

### Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.30.20.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2015	Es besteht ein Risiko von Doppelfinanzierungen mit Mitteln des von der Europäischen Kommission verwalteten Fonds für die innere Sicherheit und Frontex-Mitteln, dem nicht Rechnung getragen wird.	Abgeschlossen
2015	An Grenzeinsätzen teilnehmende Staaten erklären die entstandenen Kosten auf der Grundlage von Kostenaufstellungsbögen. In seinem Sonderbericht Nr. 12/2016 empfahl der Hof den Agenturen, von vereinfachten Kostenoptionen Gebrauch zu machen, wann immer dies angemessen erscheint, um derartige Ineffizienzen zu vermeiden.	Abgeschlossen (Einsatz von Humanressourcen) Im Gange (Einsatz schwerer technischer Ausrüstung)
2016	Es wurden Mittel in großem Umfang auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Frontex muss genauere Kostenschätzungen und ausreichend zeitnahe Kostenabrechnungen von den teilnehmenden Staaten einholen. Darüber hinaus kann die Frontex die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	Im Gange
2017	Obwohl die Frontex ihre derzeitigen Büros bereits 2014 bezogen hat, hat sie nach wie vor keinen umfassenden, vom Verwaltungsrat genehmigten Notfallplan aufgestellt.	Abgeschlossen

## Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die Ex-ante-Überprüfungen waren unwirksam. Die Frontex sollte ein vereinfachtes und transparentes Finanzierungssystem entwickeln, das auch die Kosten für Ausrüstung abdeckt.	Abgeschlossen (Ex-ante-Überprüfungen)  Im Gange (Vereinfachung der Kosten für schwere technische Ausrüstung)
2018	Die Frontex sollte eine Strategie zu sensiblen Positionen annehmen und umsetzen.	Im Gange
2018	Es wurden in großem Umfang sowohl Mittel auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen als auch übertragene Mittel annulliert. Die Frontex sollte sich um präzisere Kostenschätzungen und Haushaltsprognosen bemühen.	Im Gange
2018/2019	Die Frontex hat die im Stellenplan festgelegte Stellenbesetzungsquote nicht erreicht. Die Frontex sollte die Leitfäden für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse verbessern und in Bezug auf die Gehaltszahlungen die finanziellen Ansprüche der Bewerber genauer prüfen.	Im Gange
2020	Eine nationale Behörde gab beim finanziellen Abschluss der Maßnahme unangekündigte Rückkehraktionen in Höhe von insgesamt 355 000 Euro in einer Finanzhilfevereinbarung an. Die Frontex nahm zur Deckung des daraus resultierenden Haushaltsdefizits eine nachträgliche Mittelbindung vor. Dies steht jedoch nicht in Einklang mit ihren Finanzvorschriften.	Im Gange

## Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Die Europäische Bürgerbeauftragte leitete zwei Untersuchungen ein: a) Im November 2020 bewertete sie die Wirksamkeit und Transparenz des Beschwerdeverfahrens der Frontex sowie die Rolle und Unabhängigkeit des "Grundrechtsbeauftragten" der Frontex und unterbreitete am 15. Juni 2021 neun Vorschläge. b) Im März 2021 untersuchte sie die Frage, inwieweit die Frontex ihren Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte nachkommt und wie sie die Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre neuen erweiterten Zuständigkeiten gewährleistet. Zwei weitere Untersuchungen sind im Gange: a) Untersuchung des OLAF zu die Frontex betreffenden Vorwürfen im Zusammenhang mit Mobbing und Belästigung, Fehlverhalten und Zurückweisungen von Migranten und b) Untersuchung des Europäischen Parlaments zu möglichen mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen bei der Frontex.	Im Gange
2020	Verzögerung bei der Einstellung der vorgeschriebenen 40 Grundrechtebeobachtern, was ein ernstes Risiko für die Tätigkeiten und die Reputation der Frontex darstellt.	Im Gange
2020	Die Frontex wurde dem Risiko von Rufschädigung und Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, da sie im Vorgriff auf die Antwort der Kommission Angebote für AD 7-Stellen an 47 Bewerber für Stellen der höheren Dienstgrade (anstatt der genehmigten AST-Stellen) übermittelte. Die Kommission kam anschließend zu dem Schluss, dass die Frontex keine rechtliche Befugnis zur Höherstufung der Stellen hatte.	Im Gange

## Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Nicht erfolgte Eintragung einer genehmigten Ausnahme in einem Zahlungsplan für einen Vertrag in das zentrale Register der Frontex.	Abgeschlossen
2020	Die Beiträge von vier assoziierten Schengen-Staaten zum ursprünglichen Haushalt der Frontex wurden zu niedrig angesetzt, da sie 6,91 % anstatt 7,43 % des Haushalts ausmachten. Die Europäische Kommission sollte den EU-Einrichtungen horizontale Leitlinien für die einheitliche Berechnung der Beiträge von Drittländern an die Hand geben.	Ausstehend
2020	Eine vorläufige Mittelbindung in Höhe von 18,1 Millionen Euro wurde für die Vorbereitung von Einsätzen vor Ort im Jahr 2021 auf das folgende Haushaltsjahr übertragen, ohne dass die Frontex innerhalb der in Artikel 75 der Finanzregelung der Frontex festgelegten Frist rechtliche Verpflichtungen einging.	n. z.
2020	Bei der Berechnung ihrer Leistungsindikatoren betrachtete die Frontex die Haushaltskürzungen nicht als Berichtigungshaushaltspläne, sondern als Haushaltsvollzugshandlungen, was im Widerspruch zu zwei Beschlüssen des Verwaltungsrats steht.	Ausstehend
2020	Eine Aufstockung um 10 Millionen Euro der EU-Mittel im Wege des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 ist in der Haushaltsbuchführung der Frontex nicht erkennbar ausgewiesen. Dies verringert die Transparenz.	n. z.

## Antwort der Frontex

**3.30.7.** Im Jahr 2021 beschloss der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der internen Beratung und der Ergebnisse der verschiedenen Sitzungen zu diesem Thema, dass die Agentur weiterhin dieselbe Berechnungsmethode verwenden sollte. Aus dem Jahresbericht des Hofes zur Jahresrechnung 2020 geht hervor, dass in dieser Angelegenheit eine horizontale Orientierungshilfe der Kommission für alle Einrichtungen – nicht nur Frontex – erforderlich ist und dass die Frage der unterschiedlichen Auslegung des Rechtsrahmens in Bezug auf Beiträge von Nicht-EU-Ländern auch in der Analyse Nr. 03/2021 des Hofes behandelt wird.

**3.30.13.** Die Agentur nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis und wird diese bei den anstehenden Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen.

**3.30.14.** Frontex räumte ein, dass bei der Umsetzung der festgelegten Regeln für Auswahlverfahren Verbesserungsbedarf besteht, und nahm im Januar 2022 klarere Anweisungen für die Mitglieder des Auswahlausschusses an, um eine einheitlichere Bewertung und harmonisierte Abläufe zu gewährleisten.

**3.30.15.** Zum Zeitpunkt der Annahme des Beschlusses des Exekutivdirektors über die Befugnisse für die Ausführung des Haushaltsplans wurde tatsächlich ein Flüchtigkeitsfehler gemacht, weil alle Anweisungsbefugten den Beschluss zum Zeitpunkt seiner Annahme bereits unterzeichnet hatten. Dieser Fehler wurde im Laufe des Jahres erkannt und wird 2022 mit einem neuen Beschluss des Exekutivdirektors berichtigt. In der Zwischenzeit mussten neue Anweisungsbefugte die Dokumentation unterzeichnen.

**3.30.16.** Die Agentur akzeptierte, dass die Marge als verbindliche Verpflichtung von den Vertragsmanagern des öffentlichen Auftraggebers einseitig überprüft wird, wann immer dies nach einer entsprechenden Risikobewertung beschlossen wird.

**3.30.17. a)** Die Agentur stimmt der Feststellung zu. Die Agentur hat einen Kontrollmechanismus eingeführt, um solche Situationen in Zukunft zu überwachen und zu verhindern.

**b)** Die Agentur nimmt die Feststellung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Ausnahme nicht in der Vergabeakte dokumentiert wurde. Die Agentur hat zum Schutz ihrer finanziellen Interessen und um den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, ein solches Auftrags- und Bestellprogramm zu verwalten, dieses Umsatzniveau nach gründlicher Prüfung verschiedener Faktoren angegeben:

- die Höhe des Jahresumsatzes bei ähnlichen Ausschreibungen auf nationaler und internationaler Ebene und die Besonderheiten des Waffen- und Munitionsmarktes;
- die Analyse durch einen von der Behörde beauftragten Berater für die Beschaffung von Verteidigungsgütern.

**3.30.18.** Die Agentur nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Die von Frontex geschlossenen Finanzhilfevereinbarungen betreffen den Einsatz von technischer Ausrüstung und Humanressourcen an verschiedenen Standorten in den Mitgliedstaaten, weshalb die Sammlung

### Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

von Dokumenten durch den zentralen Finanzdienst langwierig ist. Darüber hinaus gibt es im Falle des Einsatzes schwerer technischer Ausrüstung mehrere Dienstleister für die Begünstigten in den Mitgliedstaaten, und die verspätete Einreichung von Rechnungen führt zu Ablaufverzögerungen. Die Agentur muss häufig mit neuen Begünstigten zusammenarbeiten, die mit den Finanzhilfebestimmungen nicht vertraut sind. Dies kann im Allgemeinen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen, was die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Unterlagen betrifft.

**3.30.19.** Die Agentur nimmt die Feststellung zur Kenntnis und möchte betonen, dass es verschiedene Gründe für diese Verzögerungen gibt, die nicht immer der Kontrolle der Agentur unterliegen. Dazu zählen beispielsweise mehrere verspätete Zahlungen mit hohen Beträgen, die auf Verzögerungen in den Mitgliedstaaten bei der Einreichung ihrer Zuschussanträge zurückzuführen sind. Die Agentur ist bestrebt, im Bereich der verspäteten Zahlungen kontinuierlich Verbesserungen herbeizuführen.



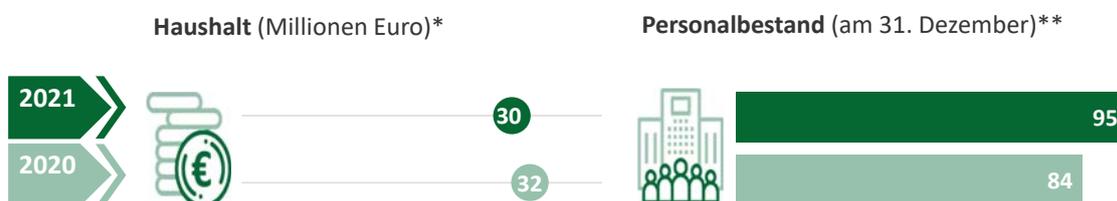
## **Agenturen unter der MFR- Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung**

## 3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

### Einleitung

**3.31.1.** Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung ("CEPOL") mit Sitz in Budapest wurde durch die Verordnung (EU) 2015/2219<sup>169</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet. Aufgabe der CEPOL ist es, als Netz nationaler Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ranghohe Polizeibedienstete auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu fungieren. **Abbildung 3.31.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CEPOL<sup>170</sup>.

**Abbildung 3.31.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CEPOL**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der CEPOL für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der CEPOL bereitgestellt.

<sup>169</sup> Verordnung (EU) 2015/2219 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung.

<sup>170</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CEPOL siehe [www.cepol.europa.eu](http://www.cepol.europa.eu).

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.31.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der CEPOL vorgelegten Angaben.

**3.31.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CEPOL und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.31.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung ("CEPOL") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>171</sup> und der Haushaltsrechnung der CEPOL<sup>172</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>171</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>172</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.31.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CEPOL zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.31.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.31.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.31.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.31.9.** Die CEPOL hatte einen bis zum März 2022 gültigen Rahmenvertrag für Dienstleistungen für die Organisation von Reisen geschlossen, von dem jedoch einige Länder außerhalb der EU nicht erfasst waren. Die Reiseorganisationsdienstleistungen für diese Nicht-EU-Länder wurden bis Ende 2020 durch andere Verträge abgedeckt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war ungewiss, ob Vor-Ort-Veranstaltungen würden stattfinden können. Im Sommer 2021 stellte sich heraus, dass die CEPOL trotz der aufgrund der Pandemie noch immer unvorhersehbaren Reisesituation voraussichtlich einige Vor-Ort-Veranstaltungen in Nicht-EU-Ländern würde organisieren müssen. Nach Bewertung der Lage und der verschiedenen verfügbaren Optionen beschloss die CEPOL, für die Veranstaltungen in diesen Ländern auf den bestehenden Rahmenvertrag zurückzugreifen, obwohl sie nicht in den Anwendungsbereich des Vertrags fielen. Dies verstößt gegen Artikel 172 der Haushaltsordnung. Die CEPOL erfasste diesen Beschluss in ihrem Ausnahmeverzeichnis. Die entsprechenden Zahlungen, die sich im Jahr 2021 auf 76 590 Euro beliefen, sind vorschriftswidrig. Im Januar 2022 unterzeichnete die CEPOL einen neuen Rahmenvertrag, mit dem die Veranstaltungen in diesen Ländern abgedeckt wurden.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.31.10.** Im August 2021 leitete die CEPOL ein Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag mit einem einzigen Auftragnehmer über die Erbringung von Redaktionsdiensten für pädagogische Inhalte in Höhe von 1 080 000 Euro ein. Der Hof stellte fest, dass die CEPOL bei einem Zuschlagskriterium den erfolgreichen Bieter, der die frühere Erfahrung seines Unterauftragnehmers mit der CEPOL nutzte, um stärker auf die CEPOL ausgerichtete Inhalte in sein Angebot aufzunehmen, höher einstuft. Die anderen beiden Bieter reichten allgemeinere Angebote ein und wurden niedriger eingestuft. In den Spezifikationen der Ausschreibung für dieses Zuschlagskriterium wurde ein solcher auf die CEPOL ausgerichteter Inhalt jedoch nicht eindeutig verlangt. Da es sich darüber hinaus bei der Auftragsvergabe um die Redaktion pädagogischer Inhalte handelte, die von Experten auf dem Gebiet der Strafverfolgung erstellt wurden, war die Schwerpunktlegung auf CEPOL-bezogene Inhalte in dem Verfahren nicht gerechtfertigt. Der Hof fand jedoch keinen Hinweis darauf, dass das Ergebnis der Auftragsvergabe anders ausgefallen wäre, wäre das betreffende Kriterium anders bewertet worden.

**3.31.11.** In einem anderen Vergabeverfahren ermittelte er eine Überschneidung zwischen den Eignungs- und den Zuschlagskriterien. Das Fehlen einer eindeutigen Trennung zwischen beiden Kriterien stellt einen Verfahrensmangel dar, unterwandert den Grundsatz der Transparenz und setzt die CEPOL Reputationsrisiken und rechtlichen Risiken aus.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der  
Strafverfolgung (CEPOL)

**3.31.12.** Hinsichtlich einer Fortbildungsveranstaltung, die im Dezember 2019 stattfand, überprüfte die CEPOL die ausstehenden Zahlungen nicht und schloss die Mittelbindung im Dezember 2020 ab. Unmittelbar danach gingen ihr im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung drei Rechnungen in Höhe von 28 032 Euro zu. Um diese begleichen zu können, musste die CEPOL im Februar 2021 eine neue Mittelbindung vornehmen. Aufgrund dieses Versäumnisses bei der internen Kontrolle bestand die Gefahr, dass die CEPOL ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten im Falle von Haushaltsbeschränkungen nicht würde nachkommen können.

### Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.31.13.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Personalfuktuation ist hoch, was sich auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Fähigkeit der CEPOL, die in ihrem Arbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen, auswirken könnte. Die Zahl der Bewerbungen aus anderen Mitgliedstaaten war gering.	n. z.
2020	Die CEPOL zahlte eine Stornierungsgebühr von 5 335 Euro für eine Hotelreservierung in Budapest, die aufgrund der von der ungarischen Regierung verhängten COVID-19-Beschränkungen storniert werden musste. Sie berief sich nicht auf die Klausel des Rahmenvertrags über höhere Gewalt, anhand derer sie die Reservierung kostenfrei hätte stornieren können.	n. z.
2020	Der Hof stellte im internen Kontrollumfeld der CEPOL die folgenden Schwachstellen in Bezug auf die Verwaltung der Mittelbindungen fest: a) die CEPOL unterzeichnete drei rechtliche Verpflichtungen, bevor die jeweiligen Mittelbindungen genehmigt wurden; b) zwei verschiedene Einzelverträge (rechtliche Verpflichtungen) wurden mit derselben Einzelmittelbindung verknüpft.	Im Gange

## Antwort der CEPOL

**3.31.9.** Die Agentur hat die Feststellungen des Hofes zur Kenntnis genommen. Mit dem Rahmenvertrag von 2018 führte die EPA einen Haftungsausschluss ein, um die Buchung von örtlichen Verkehrsmitteln, Unterkünften, Restaurants und Sitzungsorten auszuschließen, die im Rahmen von Projekten der Agentur in bestimmten Ländern gebucht werden. Dies ist eine wichtige Klarstellung, da alle Bieter, die im Rahmen des ursprünglichen Verfahrens ein Angebot eingereicht haben, weiterhin in der Lage sein sollten, diese Dienstleistungen in den betreffenden Ländern für Tätigkeiten zu erbringen, die nicht mit Projekten der Agentur in Verbindung standen. Um Transparenz zu gewährleisten, haben wir einen Ausnahmevermerk formalisiert, der Vorschläge enthält, um die Anwendung des Rahmenvertrags von 2018 bei Projektaktivitäten in Nicht-EU-Ländern auf ein Minimum zu reduzieren und somit ausschließlich dringende Geschäftsbedürfnisse abzudecken. Wir halten dies daher für eine gerechtfertigte Ausnahmeregelung, um die Kontinuität des Dienstbetriebs und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bis zum Abschluss eines offenen Verfahrens zu gewährleisten, das zur Unterzeichnung eines neuen umfassenden Rahmenvertrags ohne Einschränkungen im Januar 2022 führte.

**3.31.10.** Die Agentur hat die Feststellungen des Hofes zur Kenntnis genommen. Die EPA legte Zuschlagskriterien und Gewichtungen fest, um den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Die Bewertungsmethode, aus der deutlich hervorgeht, wie die EPA bei Angeboten, die einen „Mehrwert“ bieten, höhere Punktzahlen vergeben würde, wurde ebenfalls im Abschnitt zu den Zuschlagskriterien veröffentlicht. Die Bemühungen der Bieter um eine spezifische Bezugnahme auf den Bildungskontext der Agentur, wie im Abschnitt „Zuschlagskriterien“ beschrieben, wurden anerkannt, und wenn das Angebot Lösungen enthielt, die über die erforderliche Lösung hinausgingen, wurde der „Mehrwert“ angerechnet und durch die Vergabe von Punkten honoriert. Bieter, die darauf nicht speziell Bezug genommen haben, wurden jedoch im Rahmen dieses Kriteriums keineswegs als nicht konform eingestuft.

**3.31.11.** Die Agentur hat die Feststellungen des Hofes zur Kenntnis genommen. Die EPA gab als Ergänzung zu den Zuschlagskriterien an, welche Informationen mit dem technischen Angebot bereitzustellen sind, und zwar nicht mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Bieter zu bewerten, sondern um die Ausarbeitung der Methode zu unterstützen, mit der die Arbeiten unter vollständiger Einhaltung der einschlägigen Standards ausgeführt werden sollen.

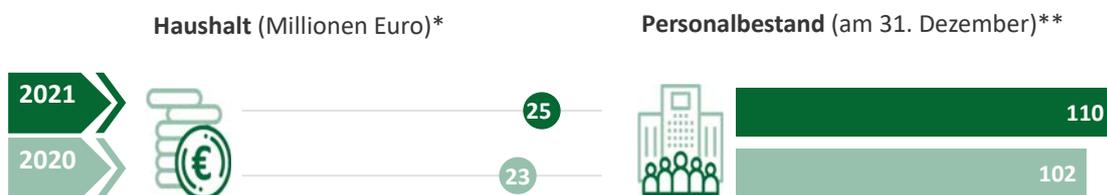
**3.31.12.** Die Agentur nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und akzeptiert sie. Die EPA führt regelmäßige Schulungen zum Vertragsmanagement für Projektleiter und sonstiges einschlägiges Personal durch und wird diese Schulungen 2022 wiederholen, um das Problembewusstsein zu erhöhen und das Auftreten solcher Fälle zu verringern.

## 3.32. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

### Einleitung

**3.32.1.** Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ("EMCDDA") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates<sup>173</sup>, aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>174</sup>, geschaffen. Hauptaufgabe der EMCDDA ist die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik mit dem Ziel, auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Anhand dieser Informationen sollen die Drogennachfrage und Möglichkeiten ihrer Reduzierung sowie sonstige mit dem Drogenhandel verbundene Probleme analysiert werden. *Abbildung 3.32.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMCDDA<sup>175</sup>.

**Abbildung 3.32.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMCDDA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMCDDA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EMCDDA bereitgestellt.

<sup>173</sup> Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

<sup>174</sup> Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

<sup>175</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMCDDA siehe [www.emcdda.europa.eu](http://www.emcdda.europa.eu).

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.32.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EMCDDA vorgelegten Angaben.

**3.32.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMCDDA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.32.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ("EMCDDA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>176</sup> und der Haushaltsrechnung der EMCDDA<sup>177</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>176</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>177</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.32.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMCDDA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMCDDA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.32.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.32.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.32.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die EMCDDA nutzte einen Rahmenvertrag für die Einstellung von Zeitarbeitern, ohne die Anforderungen der Richtlinie 2008/104/EG und des portugiesischen Arbeitsrechts zu erfüllen. Die EMCDDA sollte die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.	Im Gange

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

## **Antwort der EMCDDA**

Die EMCDDA hat keine Anmerkungen vorzubringen.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung  
(Europol)

## 3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

### Einleitung

**3.33.1.** Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung ("Europol") mit Sitz in Den Haag wurde durch die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016<sup>178</sup> errichtet, die den Beschluss 2009/371/JI des Rates<sup>179</sup> aufhebt und ersetzt. Die Europol hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie unterstützt auch die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität, der Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand einer Politik der Union ist, und des Terrorismus. **Abbildung 3.33.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Europol<sup>180</sup>.

---

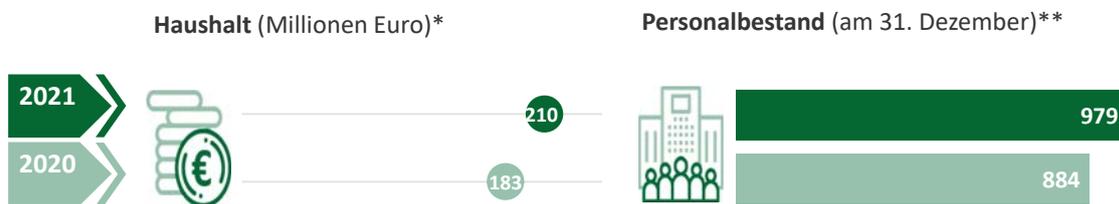
<sup>178</sup> Verordnung (EU) 2016/794 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol).

<sup>179</sup> Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol).

<sup>180</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Europol siehe [www.europol.europa.eu](http://www.europol.europa.eu).

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung  
(Europol)

### Abbildung 3.33.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Europol



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Europol für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der Europol bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.33.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Europol vorgelegten Angaben.

**3.33.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Europol und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung  
(Europol)

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.33.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung ("Europol") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>181</sup> und der Haushaltsrechnung der Europol<sup>182</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.33.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Europol zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>181</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>182</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.33.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.33.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.33.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.33.9.** Zwischen 2019 und 2021 bewertete die Europol zwei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen Mitarbeiter in leitender Funktion, der eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. In dem einen von ihm untersuchten Fall stellte der Hof fest, dass die Europol unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts ihre Entscheidung nicht innerhalb der Frist erließ und so der betreffenden Person de facto gestattete, die neue Tätigkeit ohne Beschränkungen aufzunehmen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.33.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die Europol hat die Laufzeit eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von Geschäftsreisediensten nach Ablauf des Vertrags vorschriftswidrig verlängert und hat neue Preiselemente eingeführt. Die Vertragsverwaltung und die Ex-ante-Kontrollen der Europol sollten verbessert werden.	Abgeschlossen
2019	Die Europol hat die Laufzeit eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von Geschäftsreisediensten vorschriftswidrig verlängert, indem sie zwei Nachträge nach Ablauf des Vertrags im Jahr 2018 unterzeichnete. Dies macht Mängel bei der Vertragsverwaltung und den Ex-ante-Kontrollen deutlich.	Abgeschlossen
2019	Die Leistungsbeschreibung für einen Rahmenvertrag über die Beschaffung von Mobiliar, Zubehör und damit verbundene Dienstleistungen war nicht spezifisch genug. Dies beeinträchtigte den Wettbewerbscharakter des Vergabeverfahrens. Die Europol sollte sicherstellen, dass die Leistungsbeschreibungen ausreichend durchdacht sind, um einen fairen und wirksamen Wettbewerb zu ermöglichen, damit die Vergabeverfahren das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.	n. z.

## Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

2020	Die Europol hatte in 33 % der Fälle verspätet gezahlt. In den Jahren 2019, 2018 und 2017 ermittelte der Hof Zahlungsverzug in einem ähnlichen Maße. Dieser mehrfach festgestellte Mangel setzt die Europol einem Reputationsrisiko aus.	Im Gange
------	---	----------

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung  
(Europol)

## Antwort der Europol

**3.33.9.** Europol nimmt die Bemerkung des Rechnungshofes zur Kenntnis und wird seine Verfahren für die Mitteilung des entsprechenden Beschlusses an den betreffenden leitenden Bediensteten innerhalb der geltenden Fristen anpassen. Im Zuge einer aktuellen Ex-post-Bewertung des Falls stellt Europol fest, dass sich die Organisation in keinem Interessenkonflikt gemäß Artikel 16 des Statuts der Beamten der Europäischen Union befand und daher keine Einschränkungen erforderlich waren.



**Agenturen unter der MFR-  
Rubrik 7 – Europäische öffentliche  
Verwaltung**

## 3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

### Einleitung

**3.34.1.** Die Euratom-Versorgungsagentur ("ESA") mit Sitz in Luxemburg wurde im Jahr 1958 errichtet<sup>183</sup>. Ihre Satzung wurde durch Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates<sup>184</sup> überarbeitet. Hauptaufgabe der ESA ist es, die regelmäßige Versorgung der EU-Benutzer mit Kernmaterialien, insbesondere Kernbrennstoffen, sicherzustellen. Dies tut sie nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik. **Abbildung 3.34.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESA<sup>185</sup>.

**Abbildung 3.34.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der ESA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ESA bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.34.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus

<sup>183</sup> ABl. 27 vom 6.12.1958, S. 534/58.

<sup>184</sup> Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur.

<sup>185</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESA siehe <http://ec.europa.eu/euratom/index.html>.

## Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ESA vorgelegten Angaben.

**3.34.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.34.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Euratom-Versorgungsagentur ("ESA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>186</sup> und der Haushaltsrechnung der ESA<sup>187</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.34.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>186</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>187</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.34.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.34.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.34.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	Der Umfang der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel war bei Titel II (Verwaltungsausgaben) hoch. Dies birgt Risiken für die Ausführung der Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2021, da in den Vorjahren eine hohe Annullierungsrate zu verzeichnen war. Die ESA sollte ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.	Abgeschlossen

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

## **Antwort der ESA**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.



## **Selbstfinanzierte Agenturen**

## 3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

### Einleitung

**3.35.1.** Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union ("CdT") mit Sitz in Luxemburg wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates<sup>188</sup> errichtet. Aufgabe des CdT ist es, den Einrichtungen der Europäischen Union Übersetzungsleistungen bereitzustellen. **Abbildung 3.35.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CdT<sup>189</sup>.

**Abbildung 3.35.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CdT**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des CdT für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom CdT bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.35.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des CdT vorgelegten Angaben.

<sup>188</sup> Verordnung (EG) Nr. 2965/94 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union.

<sup>189</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CdT siehe [www.cdt.europa.eu](http://www.cdt.europa.eu).

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

**3.35.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CdT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.35.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union ("CdT") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>190</sup> und der Haushaltsrechnung des CdT<sup>191</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.35.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CdT zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der

<sup>190</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>191</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.35.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.35.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.35.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.35.9.** Der Hof stellte eine Reihe von Mängeln bei den Vergabeverfahren des CdT fest. In zwei Fällen unterzeichnete das CdT einen Vertrag unter Verwendung eines Verhandlungsverfahrens mit einem einzigen Dienstleistungserbringer und in einem Fall mit drei Dienstleistungserbringern, wobei in keinem der drei Fälle eine vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung erfolgte. In zwei der drei Fälle begründete das CdT seine Wahl des Verfahrens mit der Notwendigkeit des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums. In dem anderen Fall begründete es seine Wahl des Verfahrens mit äußerster Dringlichkeit. In allen drei Fällen befand der Hof die Begründung des CdT als unzureichend, da die Rechte des geistigen Eigentums nicht näher bestimmt wurden und die äußerste Dringlichkeit nicht nachgewiesen wurde. Folglich sind die

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Verträge sowie der Gesamtbetrag der damit verbundenen Zahlungen in Höhe von 108 200 Euro vorschriftswidrig.

## **Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen**

**3.35.10.** Des Weiteren stellte der Hof Schwachstellen hinsichtlich der Art und Weise fest, wie diese drei Verfahren dokumentiert wurden. In einem Fall hatten die Mitglieder des Bewertungsausschusses keine Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterzeichnet. In dem anderen Fall hatte das CdT keine förmliche Entscheidung über die Nichteinsetzung eines Bewertungsausschusses getroffen, hatte weder einen Bewertungsbericht noch eine Vergabeentscheidung herausgegeben und auch keine Vergabebekanntmachung veröffentlicht.

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

## Antwort des CdT

**3.35.9.** The Centre takes note of the observation and is committed to take swift action in order to ensure that applicable rules and regulations are respected.

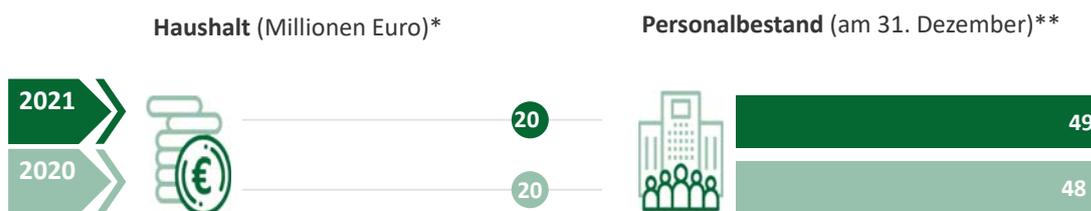
**3.35.10.** The Centre takes note of the observation and is committed to ensure that all pertinent actions are taken in order to address it.

## 3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

### Einleitung

**3.36.1.** Das Gemeinschaftliche Sortenamt ("CPVO") mit Sitz in Angers wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates<sup>192</sup> errichtet. Seine Hauptaufgabe ist die Eintragung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gewerblichen Schutzrechts der EU für Pflanzensorten sowie die Sicherstellung der notwendigen technischen Prüfungen durch die zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten. *Abbildung 3.36.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CPVO<sup>193</sup>.

**Abbildung 3.36.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CPVO**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen des CPVO für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom CPVO bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.36.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des CPVO vorgelegten Angaben.

<sup>192</sup> Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz.

<sup>193</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CPVO siehe [www.cpvo.europa.eu](http://www.cpvo.europa.eu).

## Gemeinschaftliches Sortenamts (CPVO)

**3.36.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CPVO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.36.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinschaftlichen Sortenamts ("CPVO") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>194</sup> und der Haushaltsrechnung des CPVO<sup>195</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.36.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CPVO zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

<sup>194</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>195</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.36.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.36.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.36.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.36.9.** Bei einem Vergabeverfahren für Sicherheitsdienste stellte der Hof folgende Mängel fest:

- a) Die jährliche Umsatzschwelle war mit 240 000 Euro bzw. dem Vierfachen des geschätzten jährlichen Vertragswerts in den Spezifikationen der Ausschreibung zu hoch angesetzt worden. Dies steht im Widerspruch zu Anhang I Nummer 19 der Haushaltsordnung, wonach der Mindestjahresumsatz nicht das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts übersteigen darf. Ein Bieter wurde fälschlicherweise ausgeschlossen, da er diese Schwelle nicht erreichte.
- b) Ein anderer Bieter, ein im April 2019 gegründetes Unternehmen, war nicht in der Lage, seine Jahresrechnungen der letzten zwei Jahre vorzulegen, um den

### Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

erforderlichen Jahresumsatz nachzuweisen. Der Bewertungsausschuss hatte die vom Bieter vorgelegte Versicherung (mit einer Risikoabdeckung in Höhe von 8 000 000 Euro) nicht akzeptiert bzw. einen anderweitigen Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verlangt, zum Beispiel durch Vorlage eines Geschäftsplans für 2021, was Artikel 167 der Haushaltsordnung entgegensteht. Der Bewertungsausschuss schloss diesen Bieter aus.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen vertritt der Hof die Auffassung, dass das Vergabeverfahren (das mit der Vergabe eines Vertrags in Höhe von 249 604 Euro abgeschlossen wurde) und die damit verbundenen Zahlungen (37 441 Euro im Jahr 2021) vorschriftswidrig waren.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.36.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Obwohl das CPVO seine Tätigkeit 1995 aufgenommen hat, wurde noch kein Sitzabkommen mit dem Aufnahmemitgliedstaat geschlossen.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des CPVO)
2016	Periodische externe Leistungsevaluierungen sind in der Gründungsverordnung des CPVO nicht vorgeschrieben.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des CPVO)

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

## **Antwort des CPVO**

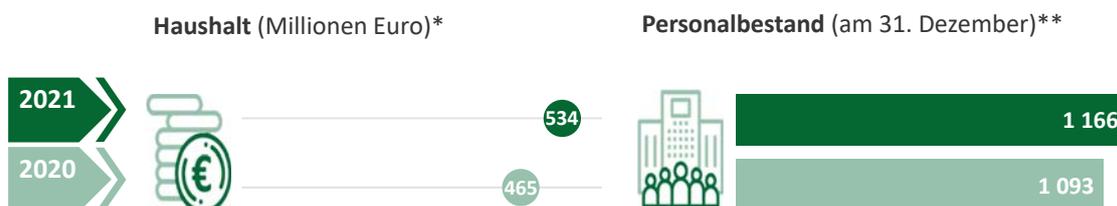
Das CPVO nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen zur Kenntnis und wird diese in künftigen Verfahren umsetzen.

## 3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

### Einleitung

**3.37.1.** Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ("EUIPO") mit Sitz in Alicante wurde durch die Verordnung (EU) 2017/1001<sup>196</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet. Das EUIPO ist für die Verwaltung der Unionsmarke und eingetragener Gemeinschaftsgeschmacksmuster, die europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums sowie die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zuständig. Das EUIPO löste das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt ("HABM"), das durch die Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates<sup>197</sup> errichtet wurde, ab. **Abbildung 3.37.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EUIPO<sup>198</sup>.

**Abbildung 3.37.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EUIPO**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EUIPO für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom EUIPO bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.37.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>196</sup> Verordnung (EU) 2017/1001 über die Unionsmarke.

<sup>197</sup> Verordnung (EG) Nr. 40/94 über die Gemeinschaftsmarke.

<sup>198</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EUIPO siehe [www.euipo.europa.eu](http://www.euipo.europa.eu).

## Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des EUIPO vorgelegten Angaben.

**3.37.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EUIPO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.37.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum ("EUIPO") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>199</sup> und der Haushaltsrechnung des EUIPO<sup>200</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

---

<sup>199</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>200</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.37.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EUIPO zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.37.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.37.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.37.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

**3.37.9.** In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018<sup>201</sup> gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Vergabeverfahren für Reinigungsleistungen vorschriftswidrig war. Infolgedessen sind alle Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, vorschriftswidrig. Im Jahr 2021 beliefen sich die damit verbundenen Zahlungen auf 1 708 242 Euro.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.37.10.** Das EUIPO änderte 2021 die Struktur seines Haushalts, indem es die Zahlung in Höhe von 8,5 Millionen Euro an die Europäische Schule in Alicante unter Titel 4 "Beitrag zur EU-Politik" anstatt wie in den Vorjahren unter Titel 1 "Ausgaben für Mitglieder und Personal des Amtes" angab.

Das EUIPO begründete diese Änderung durch die Angabe in seiner Jahresrechnung, dass die "Finanzierung der Europäischen Schule von Alicante durch das Amt im Rahmen einer im Jahr 2020 gemäß Artikel 7 der Haushaltsordnung des Amtes verlängerten Vereinbarung seit 2021 als 'getrennte Haushaltsposten' im Sinne von Artikel 10 Absatz 4 der Haushaltsordnung des Amtes geführt und somit aus den Finanzreserven des Amtes erbracht [wird]. Dies ermöglicht eine produktive Mobilisierung der Finanzreserven. Sie wird daher zusammen mit den anderen aus den Finanzreserven finanzierten Beiträgen zur EU-Politik in einer anderen Kategorie ausgewiesen." Der Hof stellt jedoch fest, dass die Vereinbarung über die Finanzierung der Europäischen Schule in Alicante durch das EUIPO nicht die kumulativen Voraussetzungen von Artikel 7 Absatz 1 der Finanzvorschriften des EUIPO erfüllt, d. h. die Anforderung, dass die spezifischen Fachkenntnisse des Amtes genutzt werden und der Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Schule in Alicante in den Anwendungsbereich der Ziele des Amtes fällt.

In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) die Ausgaben für die Finanzierung der Europäischen Schule in derselben Rubrik wie die Verwaltungsausgaben der Organe erfasst werden, was auch die Personalausgaben mit einschließt (z. B. Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung des MFR 2021–2027 oder Rubrik 5 – Verwaltung des MFR 2014–2020).

Unter Berücksichtigung der Rolle der Schule bei der Ausbildung der Kinder der Bediensteten des EUIPO und des Beitrags der Schule dazu, die hoch qualifizierten Mitarbeiter des EUIPO anzuwerben und zu halten, ist der Hof der Ansicht, dass die Zahlung des EUIPO an die

---

<sup>201</sup> Jahresbericht des Hofes über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018, Ziffer 3.34.8.

## Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Europäische Schule kein Beitrag zur EU-Politik ist, wie durch die Aufnahme dieser Ausgaben in Titel 4 des Haushalts des EUIPO suggeriert wird.

Im Kern stellt die Kofinanzierung der Europäischen Schule nach Sicht des Hofes ein Instrument der Personalpolitik dar, das dem Wohlergehen der Bediensteten des EUIPO und ihrer Familien dient. Eine Neukategorisierung der betreffenden Zahlungen als Beitrag zur EU-Politik steht der Art der Ausgaben entgegen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.37.11.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	<p>Das EUIPO unterzeichnete einen Vertrag zur Erbringung von Reinigungsleistungen mit einem Bieter, der ein ungewöhnlich niedriges Angebot einreichte. Das Vergabeverfahren und die zugrunde liegenden Zahlungen sind vorschriftswidrig. Das EUIPO sollte Fälle von ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angeboten rigoros analysieren, um die Einhaltung der Haushaltsordnung und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.</p>	Im Gange
2019	<p>Das EUIPO veröffentlichte eine Stellenausschreibung, um eine Reserveliste von Projektspezialisten für seine Kundenabteilung zu erstellen. In der Stellenausschreibung wurden zwei verschiedene Bewerberprofile festgelegt, die separat evaluiert werden sollten. Während des Auswahlverfahrens wurden jedoch alle Bewerber anhand aller Auswahlkriterien bewertet, wodurch diejenigen Bewerber bevorzugt wurden, die beiden Profilen entsprachen.</p> <p>Ferner ersetzte der Prüfungsausschuss im selben Verfahren einen Bewerber, der die Einladung ausgeschlagen hatte, durch ein Gespräch mit einem Bewerber, der die vorab festgelegte Mindestpunktzahl nicht erreicht hatte. Obwohl 17 andere Bewerber mindestens dieselbe Punktzahl erreicht hatten wie der eingeladene Bewerber, legte der Prüfungsausschuss keine Belege vor, um zu rechtfertigen, weshalb dieser</p>	im Gange

## Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	<p>Bewerber – der bereits beim EUIPO beschäftigt war – eingeladen worden war.</p> <p>Das Auswahlverfahren war daher vorschriftswidrig, da diese Mängel die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber infrage stellten.</p>	
2019	<p>Das EUIPO gewährt Mitarbeitern, die im Infrastrukturbereich arbeiten, eine Vergütung für den Bereitschaftsdienst. Da der Notfallplan nur äußerst selten eingesetzt wird, ist der Hof der Auffassung, dass es keinen bestätigten Bedarf gibt, der die Auszahlung einer Vergütung für Bereitschaftsdienst an die obere Leitungsebene des EUIPO rechtfertigt. Dies entspricht der Praxis der EU-Organe. Außerdem sollte das EUIPO seine Kontrollen betreffend den Bereitschaftsdienst verbessern, um vorschriftswidrige Zahlungen zu vermeiden.</p>	n. z.
2019	<p>Im November 2018 genehmigte der Haushaltsausschuss den Erwerb des Grundstücks für 4 700 000 Euro. Das Amt legte keine weiteren Belege vor, um die Notwendigkeit einer langfristigen Erweiterung seiner Räumlichkeiten darzulegen. Er ist daher der Auffassung, dass der Erwerb des Grundstücks nicht als produktive Nutzung des Haushaltsüberschusses des Amtes betrachtet werden kann und im Widerspruch zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung steht.</p>	n. z.

## Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Der Hof ruft in Erinnerung, dass er in <a href="#">seiner Stellungnahme Nr. 01/2019 über die Haushaltsordnung des EUIPO</a> zu dem Schluss gelangte, dass die Haushaltsüberschüsse des EUIPO weder auf Ebene des EUIPO noch der EU einem produktiven Zweck zugeführt werden und dass das EUIPO gemeinsam mit der Kommission beispielsweise die Möglichkeit prüfen sollte, die Haushaltsüberschüsse zur Unterstützung der Finanzinstrumente zu nutzen, die der Förderung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten und des Wachstums europäischer Unternehmen dienen.	Abgeschlossen

## Antwort des EUIPO

**3.37.9.** Wie in der Antwort des Amtes im Prüfbericht 2018 dargelegt, hat das Amt beim Umgang mit einem Angebot, das möglicherweise als ungewöhnlich niedrig angesehen werden könnte, alle in der Haushaltsordnung vorgesehenen Schritte befolgt. Folglich hat das Amt der Aussage des Hofes nicht zugestimmt, dass das Anbieten einer Dienstleistung (die ungewöhnlich ist und selten genutzt wird) zu einem ermäßigten Preis eine unlautere Praxis darstellt und gegenüber den Wettbewerbern einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Das Amt konnte keine Gründe für eine vorzeitige Kündigung ermitteln, sodass der Vertrag bis zu seinem Auslaufen im März 2022 in Kraft blieb.

**3.37.10.** Die Berichterstattung über den Beitrag des Amtes zur Europäischen Schule in Alicante unter Titel 4 des Haushaltsplans wurde 2021 infolge einer verlängerten Vereinbarung mit der Kommission und der Europäischen Schule, die Ende 2020 in Kraft trat, durchgeführt, um die neuen Bestimmungen seiner überarbeiteten Haushaltsordnung (die 2019 in Kraft trat) einzuhalten, insbesondere Artikel 10 Absatz 4, in dem es unter anderem heißt: „[...] setzt das Amt gemäß Artikel 7 dieser Verordnung geschlossene Vereinbarungen um [Beitragsvereinbarungen, Finanzhilfevereinbarungen und Rahmenfinanzpartnerschaften], führt das Amt getrennte Haushaltsposten für die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenvorgänge“, und um den Haushaltschuss produktiv zur Entlastung des EU-Haushalts zu nutzen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen hielt es das Amt für angemessen, in seinem Haushaltsplan die Kofinanzierung des ergänzenden Beitrags gesondert auszuweisen, den die Europäische Kommission, wenn sie keine Beitragsvereinbarung mit dem Amt abgeschlossen hätte, gemäß Artikel 25 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994 weiterhin aus dem EU-Haushalt zahlen würde.

Da die Vereinbarung befristet und nur nach Genehmigung durch die Leitungsgremien des Amtes verlängerbar ist, ist das Amt der Auffassung, dass sie keine wiederkehrenden Verwaltungsausgaben des Amtes darstellt, was umso relevanter ist, als der Gesetzgeber diese Art von Ausgabe nicht zu den Aufgaben oder sonstigen Pflichten des Amtes zählt.

Dies wurde allen an der Annahme des Haushaltsplans und des Arbeitsprogramms des Amtes beteiligten Interessenträgern, darunter Vertreter der Europäischen Kommission, in transparenter Weise dargelegt.

Darüber hinaus wurde vor der Annahme gemäß der Haushaltsordnung des Amtes eine formelle Konsultation der Europäischen Kommission zum Arbeitsprogramm durchgeführt und führte nicht dazu, dass die Fundiertheit der Vereinbarung infrage gestellt wurde. Auch die Vorlage für das einheitliche Programmplanungsdokument sieht ausdrücklich Beitragsvereinbarungen vor, die Agenturen mit der Europäischen Kommission für die Europäischen Schulen abschließen.

### Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Die Kofinanzierung der Europäischen Schule durch das Amt erfolgt im Rahmen einer dreiseitigen Vereinbarung, die zuletzt 2020 um einen Zeitraum von fünf Jahren verlängert wurde. Mit dieser Vereinbarung leistete das Amt weiterhin einen ergänzenden Beitrag mit eigenen finanziellen Mitteln.

Die Endbegünstigte der Vereinbarung zwischen der Kommission, dem Amt und der Europäischen Schule ist die Kommission, da erstere ihre Finanzierung für die Europäische Schule entsprechend dem Beitrag des Amtes gekürzt hat.

Das Amt ist der Auffassung, dass der Ausweis der Kofinanzierung der Europäischen Schule von Alicante als personalbezogene Kosten im Rahmen des operativen Haushalts gegen die Anforderungen von Artikel 10 Absatz 4 der Haushaltsordnung („führt das Amt getrennte Haushaltsposten“) verstoßen würde.

Da sich die Ausgaben in Zusammenhang mit dem Beitrag auf eine zwischen dem EUIPO, der Kommission und den Europäischen Schulen auf der Grundlage von Artikel 7 unterzeichnete Vereinbarung beziehen, ist das Amt der Auffassung, dass die Nutzung des Überschusses zur Finanzierung des Beitrags und seine Aufschlüsselung in Titel 4 nicht nur legal, sondern auch berechtigt sind.

Aus diesem Grund ist das Amt der Auffassung, dass der Beitrag zur Europäischen Schule keine wiederkehrenden Verwaltungsausgaben des Amtes darstellt, da die Vereinbarung zeitlich begrenzt ist und es neben der Vereinbarung kein anderes Rechtsinstrument gibt, nach dem das Amt den Beitrag zahlen müsste (vertraglicher Charakter).

Das Amt wird die Bemerkung des Hofes jedoch zusammen mit den im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung beteiligten Interessenträgern berücksichtigen.

## 3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

### Einleitung

**3.38.1.** Der Einheitliche Abwicklungsausschuss ("SRB") mit Sitz in Brüssel wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>202</sup> über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ("SRM-Verordnung") geschaffen. Auftrag des SRB ist die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Kreditinstitute und bestimmter Wertpapierfirmen ("Kreditinstitute") mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten. Der SRB ist für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds zuständig, der durch die SRM-Verordnung errichtet wurde und im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unterstützend wirken soll.

**3.38.2.** Der SRB verfügt über einen eigenen Haushalt, der nicht Teil des Haushalts der EU ist. Beiträge werden bei den Kreditinstituten erhoben, die in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind. **Abbildung 3.38.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum SRB<sup>203</sup>.

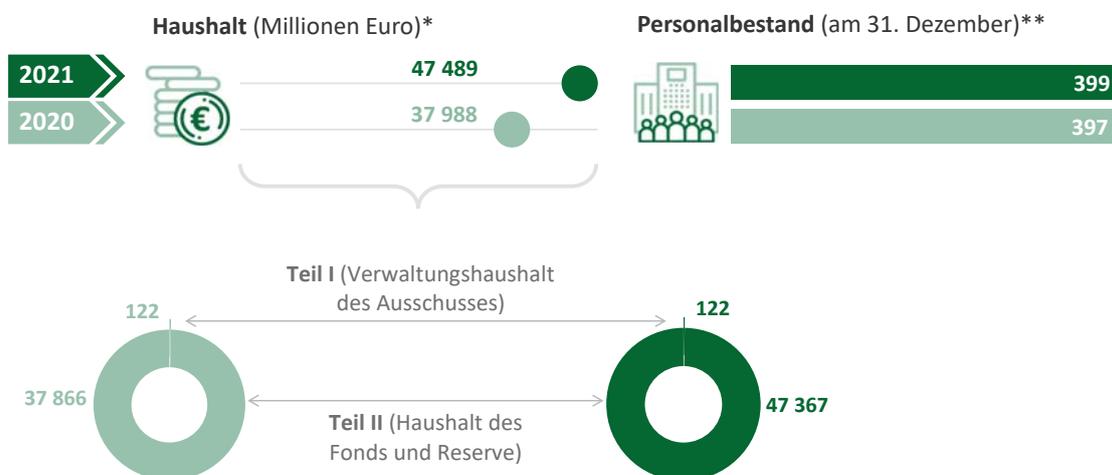
---

<sup>202</sup> Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010.

<sup>203</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des SRB siehe <https://www.srb.europa.eu>.

## Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Abbildung 3.38.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum SRB



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des SRB für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand vom SRB bereitgestellt.

Die Dotierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds wird im Zeitraum 2016–2023 schrittweise erfolgen, wobei bis 31. Dezember 2023 die Zielausstattung von mindestens 1 % der gedeckten Einlagen aller Kreditinstitute innerhalb der Europäischen Bankenunion erreicht sein sollte.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.38.3.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des SRB vorgelegten Angaben.

**3.38.4.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des SRB und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.38.5. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses ("SRB") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>204</sup> und der Haushaltsrechnung des SRB<sup>205</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.38.6.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des SRB zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

#### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.38.7.** Wir weisen auf die Erläuterung 8.L zur Ausweisung von Beschwerden und Rechtssachen der Jahresrechnung des SRB hin, in der die Verwaltungsbeschwerden und

<sup>204</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>205</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Gerichtsverfahren zwischen einigen Kreditinstituten und nationalen Abwicklungsbehörden und dem SRB im Zusammenhang mit im Voraus erhobenen Beiträgen sowie andere beim Gericht und beim Gerichtshof der Europäischen Union gegen den SRB eingebrachte Verfahren beschrieben werden.

Der SRB hält bei einigen der anhängigen Fälle einen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen für wahrscheinlich. Daher ist das mit diesen Fällen verbundene Risiko in Form einer Rückstellung in Höhe von 242 750 Euro (unter Erläuterung 7.F) erfasst. Dies entspricht den Gerichtskosten, die der Gegenpartei für ihre Vertretung vor Gericht entstehen. Der SRB hält einen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen bei den übrigen Fällen nicht für wahrscheinlich. Daher ist das damit verbundene Risiko nicht als Rückstellung in der Vermögensübersicht erfasst. Ihre potenziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des SRB für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr (insbesondere auf die Eventualverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) sind Gegenstand einer spezifischen jährlichen Prüfung, die gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung vorzunehmen ist.

**3.38.8.** Wir weisen auf die Erläuterung 8.S zu den Ereignissen nach der Berichtsperiode der Jahresrechnung des SRB hin, in der die Ereignisse nach der Abwicklung der Sberbank AG und die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Tätigkeiten des SRB und sein Anlageportfolio beschrieben werden.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.38.9.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.38.10.** Wir stellen fest, dass der in Ziffer **3.38.7** enthaltene Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung auch in vollem Umfang auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen anwendbar ist.

## Hinweis

**3.38.11.** Ohne unser oben formuliertes Prüfungsurteil infrage zu stellen, möchten wir hervorheben, dass die Beiträge zum Fonds anhand der Angaben berechnet werden, die dem SRB von den Kreditinstituten (und einigen Wertpapierfirmen) übermittelt werden. Wir stützten uns bei der Prüfung der Einnahmen des SRB auf diese Angaben, die wir jedoch nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüften. In der SRM-Verordnung wird nicht auf der Festlegung eines umfassenden und einheitlichen Kontrollrahmens bestanden, der die Zuverlässigkeit der Angaben gewährleistet. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem führt er auf Ebene der Kreditinstitute eine Reihe von Ex-post-Kontrollen durch. Des Weiteren stellten wir fest, dass für Unternehmen, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der SRM-Verordnung Teil einer Gruppe sind, vereinbarte Verfahren, die von Prüfern durchgeführt werden, ab 2022 zwingend sind. Der SRB kann keine Einzelheiten zu dem auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten Beitrag je Kreditinstitut bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Kreditinstitute umfassen. Obwohl dies die Transparenz dieser Berechnungen beeinträchtigen kann, war der Gerichtshof der Auffassung, dass die Pflicht des SRB, seine Entscheidungen über die im Voraus erhobenen Beiträge zu begründen, gegen den Grundsatz der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen abgewogen werden muss. Er entschied<sup>206</sup>, dass "die Delegierte Verordnung 2015/63 in keiner Weise der Möglichkeit für den SRB entgegensteht, in allgemeiner und anonymisierter Form ausreichende Informationen offenzulegen, um es einem Institut zu ermöglichen, nachzuvollziehen, auf welche Weise seine individuelle Situation bei der Berechnung seines im Voraus erhobenen Beitrags zum SRF in Anbetracht der Situation aller anderen betroffenen Institute berücksichtigt wurde." Wir stellten fest, dass der SRB für die Berechnung der Beiträge im Jahr 2021 eine Konsultationsphase für die betreffenden Institute durchführte, um ihnen zu ermöglichen, zu sämtlichen Aspekten der Berechnung Stellung zu nehmen. Während dieser Konsultation wurden gemeinsame Datenpunkte aus der Berechnung der Beiträge übermittelt. Diese sowie die Daten aus dem Datenmeldeformular des jeweiligen Instituts ermöglichten den Instituten, die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für das Jahr 2021 zu simulieren. Dieser neue Schritt im Rahmen des Prozesses zur Beitragsberechnung hat die Transparenz des SRB gegenüber den Instituten erhöht. Eine solche Konsultationsphase wurde auch für die Berechnung der Beiträge für 2022 durchgeführt.

---

<sup>206</sup> Urteil vom 15. Juli 2021, Kommission/Landesbank Baden-Württemberg und SRB (C-584/20 P und C-621/20 P), Rn. 120 und 139.

## Zahlungen

### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.38.12.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.38.13.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.38.14.** Der Hof stellte bei zwei geprüften Einstellungsverfahren einige Mängel fest, durch die der Grundsatz der Transparenz unterlaufen werden könnte.

- a) Bei einem dieser Verfahren wurde, obwohl ursprünglich das Auswahlgremium entschieden hatte, maximal fünf Bewerber in die Reserveliste aufzunehmen, nach der Bewertung der Bewerber die Anzahl auf acht erhöht.
- b) Der Hof konnte keinen direkten Zusammenhang zwischen den in der Stellenausschreibung genannten allgemeinen Kompetenzen und den vereinbarten Fragen für das Vorstellungsgespräch, die mündlichen Präsentationen und schriftlichen Tests feststellen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.38.15.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	<p>Der SRB hat keine Bewertung dazu durchgeführt, ob der Dienstleister des Investment Management Agreements mit einer nationalen Zentralbank des Eurosystems über die Auslagerung der operativen Aspekte des Anlageprozesses des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des Verwahrvertrags mit derselben nationalen Zentralbank über die Sicherung der Vermögenswerte, das Liquiditätsmanagement sowie die Abstimmungs- und Aufsichtspflichten in Bezug auf die verwalteten Vermögenswerte angemessene und wirksame organisatorische und verwaltungstechnische Vorkehrungen getroffen hatte, um einen potenziellen Interessenkonflikt zu mindern, der sich aus der gleichzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben des Anlageverwalters und des Anlageverwahrers ergibt.</p>	Im Gange
2020	<p>Die Fähigkeit des SRB, im Rahmen seines Risikomanagementverfahrens eine unabhängige Überwachung des Anlageportfolios des Einheitlichen Abwicklungsfonds durchzuführen, ist eingeschränkt. Der erste Grund für diese Einschränkung ist die mangelnde Automatisierung des Verfahrens. Der zweite Grund liegt darin, dass sich das Verfahren auf Berichte und Analysen der NZB und des Frontoffice des SRB stützt.</p>	Im Gange

## Antwort des SRB

**3.38.11** Die jährlichen im Voraus erhobenen Beiträge zum Fonds werden anhand der Angaben berechnet, die dem Ausschuss von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen bereitgestellt werden. Auch wenn in der SRM-Verordnung kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, der die Zuverlässigkeit dieser Angaben gewährleistet, widmet der SRF diesem Aspekt jedwede ihm mögliche Aufmerksamkeit. Die bereitgestellten Daten werden anhand der von den Instituten im Vorjahr übermittelten Daten sowie der in der EZB-Datenbank enthaltenen Daten überprüft. Die Validierungsregeln wurden im Datenerhebungsportal umgesetzt, und zusätzliche Sicherheit in Form von vereinbarten Verfahrensberichten wird von den bedeutenden Instituten eingeholt. Abweichungen werden den nationalen Abwicklungsbehörden angezeigt, die um Klärung des Sachverhalts gebeten werden. Dadurch war es dem SRF möglich, die Qualität der Daten in den vorangegangenen Zyklen zu verbessern. Zusätzlich zu den bereits vom SRB durchgeführten Ex-ante-Kontrollen werden Ex-post-Kontrollen in Form von Aktenprüfungen durchgeführt, um zusätzliche Nachweise über die Zuverlässigkeit der Daten zu sammeln.

**3.38.14.a** Der SRB nimmt die Feststellung zur Kenntnis und wird die Gründe für etwaige Änderungen der vorab festgelegten Zahl der Bewerber, die in die endgültige Reserveliste aufgenommen werden sollen, dokumentieren.

**3.38.14.b** Der SRB nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und hat ein zusätzliches internes Dokument hinzugefügt, um die Zuständigkeiten ausdrücklich auf die aktuellen Bewertungsdokumente (Fragen für das Vorstellungsgespräch, mündliche Präsentation und schriftliche Prüfung) abzustimmen.

# **Exekutivagenturen der Europäischen Kommission**

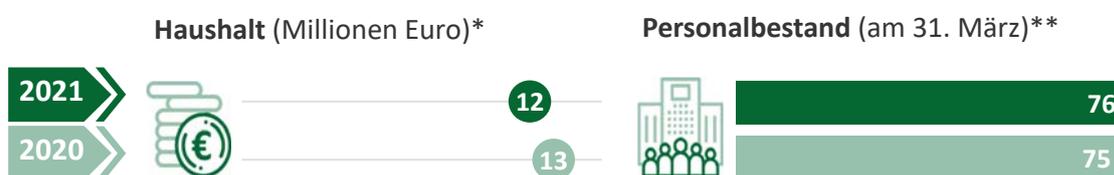
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

## 3.39. Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

### Einleitung

**3.39.1.** Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel ("Chafea") hatte ihren Sitz seit ihrer Errichtung am 1. Januar 2005 bis zur ihrer Auflösung am 31. März 2021 in Luxemburg. Am 1. April 2021 wurden die Aufgaben der Chafea von der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA), der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA) und der neu eingerichteten Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) übernommen<sup>207</sup>. Alle verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von der HaDEA übernommen. **Abbildung 3.39.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Chafea<sup>208</sup>.

**Abbildung 3.39.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Chafea**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Chafea für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der Chafea bereitgestellt.

### Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.39.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der

<sup>207</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission über die Exekutivagenturen.

<sup>208</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Chafea siehe <http://ec.europa.eu/chafea>.

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Chafea vorgelegten Angaben.

**3.39.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Chafea und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.39.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel ("Chafea") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>209</sup> und der Haushaltsrechnung der Chafea<sup>210</sup> für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021 sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>209</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>210</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.39.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Chafea für das am 31. März 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Chafea zum 31. März 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.39.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021 zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.39.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021 zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.39.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	<p>Gemäß der Mitteilung an die Kommission C(2020) 2880/1 vom 29. April 2020 über die Übertragung von Durchführungsaufgaben für die EU-Programme 2021-2027 auf Exekutivagenturen werden die Aufgaben der Chafea anderen konsolidierten Rechtssubjekten der EU übertragen. Zum Zeitpunkt der Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 konnten aus dieser Übertragung resultierende Eventualverbindlichkeiten nicht zuverlässig geschätzt werden.</p>	Abgeschlossen

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

## **Antwort der Chafea**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.40. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

### Einleitung

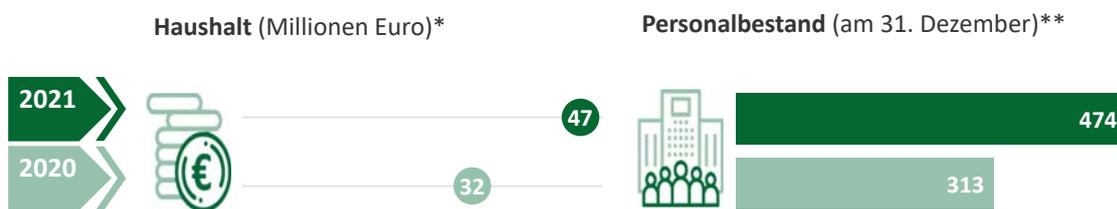
**3.40.1.** Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ("CINEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission<sup>211</sup>, anwendbar vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2028, eingerichtet. Aufgabe der CINEA ist es, Interessenträger bei der Verwirklichung des europäischen Grünen Deals zu unterstützen. Sie führt auch Teile verschiedener EU-Programme durch. Die meisten dieser Programme weisen einen Bezug zur Umwelt- und Klimapolitik auf. Die CINEA löste die Exekutivagentur für Innovation und Netze ("INEA") ab, die durch den Durchführungsbeschluss 2013/801/EU der Kommission<sup>212</sup> eingerichtet wurde und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2021 tätig war. **Abbildung 3.40.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CINEA<sup>213</sup>.

---

<sup>211</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt.

<sup>212</sup> 2013/801/EU: Durchführungsbeschluss der Kommission zur Einrichtung der Exekutivagentur für Innovation und Netze.

<sup>213</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CINEA siehe [https://cinea.ec.europa.eu/index\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/index_en).

**Abbildung 3.40.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CINEA**

\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der CINEA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der CINEA bereitgestellt.

Die Erhöhung des Haushalts und des Personalbestands ist auf die Erweiterung des Mandats der Agentur im Jahr 2021 zurückzuführen.

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung**

**3.40.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der CINEA vorgelegten Angaben.

**3.40.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CINEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.40.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ("CINEA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>214</sup> und der Haushaltsrechnung der CINEA<sup>215</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.40.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CINEA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>214</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>215</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.40.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.40.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

## **Antwort der CINEA**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.41. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

### Einleitung

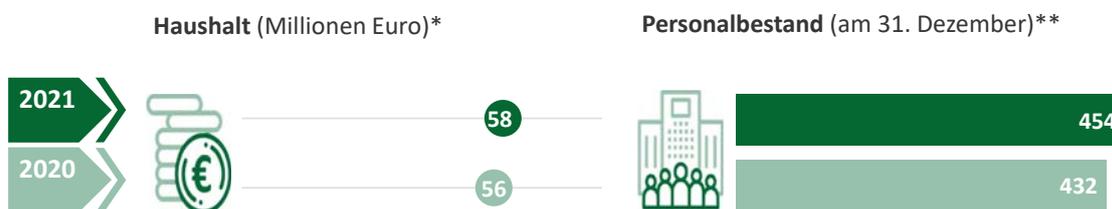
**3.41.1.** Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur ("EACEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission<sup>216</sup>, anwendbar vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2028, eingerichtet. Der thematische Schwerpunkt der EACEA liegt weiterhin auf bildungsbezogenen und kreativen Tätigkeiten sowie bürgernahen Projekten. Die EACEA löste die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ("EACEA") ab, die durch den Durchführungsbeschluss 2013/776/EU der Kommission<sup>217</sup> eingerichtet wurde und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2021 tätig war. **Abbildung 3.41.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EACEA<sup>218</sup>.

---

<sup>216</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

<sup>217</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2013/776 der Kommission zur Einrichtung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur.

<sup>218</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EACEA siehe [www.eacea.europa.eu](http://www.eacea.europa.eu).

**Abbildung 3.41.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EACEA**

\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EACEA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EACEA bereitgestellt.

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung**

**3.41.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EACEA vorgelegten Angaben.

**3.41.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EACEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.41.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur ("EACEA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>219</sup> und der Haushaltsrechnung der EACEA<sup>220</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.41.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EACEA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>219</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>220</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.41.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.41.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.41.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.41.9.** Der Hof stellte fest, dass die EACEA Mittel des Jahres 2021 in Höhe von 6,36 Millionen Euro (12 %) auf 2022 übertragen hatte. Davon entfielen 2,6 Millionen Euro (29 %) auf Verwaltungsaufgaben (Titel II) und 2,7 Millionen Euro (54 %) auf operative Ausgaben (Titel III). Umfangreiche Mittelübertragungen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.

Die EACEA begründete die Übertragung von 938 000 Euro der im Rahmen von Titel II auf 2022 übertragenen Mittel mit der zu erwartenden hohen Inflation. Solche Erwägungen hätten jedoch bei der Beschlussfassung über den Haushalt der EACEA berücksichtigt werden müssen. Beim Haushaltsvollzug sollte der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit eingehalten werden.

Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

## **Antwort der EACEA**

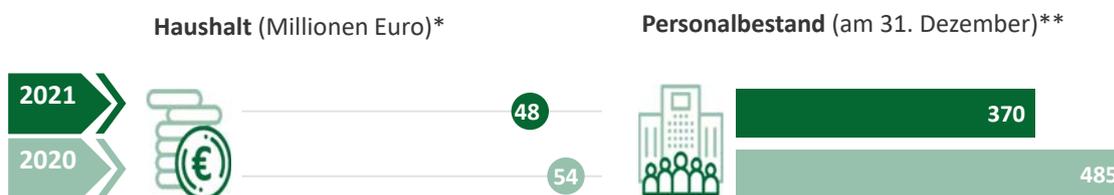
Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

## 3.42. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

### Einleitung

**3.42.1.** Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU ("EISMEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission<sup>221</sup>, anwendbar vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2028, eingerichtet. Aufgabe der EISMEA ist es, die weltweite Führungsposition der EU im Bereich Forschung und Innovation durch die Förderung europäischer Innovatoren, Forscher, Unternehmen und Verbraucher weiter zu verstärken. Die EISMEA löste die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen ("EASME") ab, die vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2021 tätig war. [Abbildung 3.42.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EISMEA<sup>222</sup>.

**Abbildung 3.42.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EISMEA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der EISMEA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der EISMEA bereitgestellt.

Die Unterschiede im Personalbestand zwischen 2021 und 2020 sind auf das neue Mandat der EISMEA, das sich von dem der EASME unterscheidet, zurückzuführen.

<sup>221</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU.

<sup>222</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EISMEA siehe [https://eisma.ec.europa.eu/index\\_en](https://eisma.ec.europa.eu/index_en).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.42.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der EISMEA vorgelegten Angaben.

**3.42.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EISMEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Prüfungsurteil

**3.42.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU ("EISMEA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>223</sup> und der Haushaltsrechnung der EISMEA<sup>224</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.42.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EISMEA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die

<sup>223</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>224</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.42.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.42.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.42.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

**3.42.9.** Im Mai 2020 leitete die Vorgängerin der EISMEA, die EASME, ein interinstitutionelles Vergabeverfahren für Kommunikationsdienste und Dienste für die Organisation von Veranstaltungen mit einem geschätzten Gesamtwert von 130 Millionen Euro ein. Dieser Wert umfasste die Schätzungen der beteiligten Organe. Die ursprüngliche Schätzung der EASME für ihren Anteil am Vertrag, die durch eine entsprechende Begründung untermauert wurde, belief sich auf 30 Millionen Euro. Vor Einleitung des Vergabeverfahrens verringerten einige der beteiligten Organe jedoch ihre ursprünglichen Schätzungen, wodurch die Schätzung insgesamt um 22 Millionen Euro geringer ausfiel. Auch wenn sich der geschätzte Mittelbedarf der EASME nicht änderte, erhöhte sich dadurch ihr Anteil am Vertragswert auf 52 Millionen Euro. Darin inbegriffen war somit ein Puffer von 22 Millionen Euro, der dazu

## Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

diente, das ursprünglich veranschlagte Budget in Höhe von 130 Millionen Euro für den gesamten interinstitutionellen Rahmenvertrag aufrechtzuerhalten. Dies stellt einen Verstoß gegen Nummer 34 von Anhang I der Haushaltsordnung dar.

**3.42.10.** Im Jahr 2021 trug die EISMEA mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit der Vertragsverwaltung in ihr Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße ein. Dazu zählten Fälle, in denen Dienstleistungen vor Unterzeichnung eines Vertrags erbracht wurden und der Vertrag geändert wurde, ohne dass gültige Mittelbindungen vorgenommen oder rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Der Hof stellte im Jahr 2020 ähnliche Probleme bei der Vorgängerin der EISMEA (EASME) fest. Diese wiederholten Verstöße bei der Ausführung von Verträgen deuten auf eine Schwachstelle bei den internen Kontrollen der EISMEA hin. Dies könnte die EISMEA finanziellen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aussetzen.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.42.11.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2019	Die EASME ging ohne entsprechende Mittelbindung eine rechtliche Verpflichtung ein. Die aufgrund dieses Vertrags im Jahr 2019 geleistete Zahlung in Höhe von 10 435 Euro ist daher vorschriftswidrig. Dieser Verstoß wurde nicht im Verzeichnis der Ausnahmen erfasst und von der Agentur nicht weiterverfolgt. Auch traten vier weitere ähnlich gelagerte Fälle auf. Beschreibungen dieser weiteren Fehler wurden im Ausnahmeverzeichnis erfasst. Dies wirft konkrete Bedenken hinsichtlich des Risikos von Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Mittelbindungen und Verpflichtungen durch die Agentur auf.	im Gange
2019	Die EASME führte ein Einstellungsverfahren durch, bei dem eines der Mitglieder des Auswahlausschusses nicht förmlich ernannt wurde und keine Vertraulichkeitserklärung oder Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts unterzeichnet wurde, obwohl dies nach dem Statut vorgeschrieben war. Die EASME lief somit Gefahr, dass potenzielle Interessenkonflikte möglicherweise unentdeckt blieben.	Abgeschlossen
2020	Die EASME bezahlte nach Maßgabe eines Rahmenvertrags für den Erwerb von Softwarelizenzen und IT-Leistungen eine Softwarelizenz und Wartungsleistungen, ohne interne Kontrollen durchzuführen, um festzustellen, ob der Auftragnehmer die korrekten Preise verwendet und die korrekten Aufschläge berechnet hatte. Dies weist auf unzulängliche interne Ex-ante-Kontrollen hin.	Im Gange

## Antwort der EISMEA

**3.42.9.** Zum Zeitpunkt der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens waren die Verhandlungen über den Haushaltsplan der EU 2021-2027 noch nicht abgeschlossen, sodass die endgültige Liste der Programme und die endgültigen Zahlen noch nicht verfügbar waren. Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Bewertung des veranschlagten Mittel noch davon auszugehen, dass die EASME ihr Portfolio um zusätzliche Programme erweitern und sich vergrößern würde. Daher mussten die Schätzungen einen Spielraum für einen möglichen künftigen unerwarteten Bedarf vorsehen, einschließlich zusätzlicher unvorhergesehener Ausgaben für Organe, sonstige Stellen oder Einrichtungen, die während der Laufzeit des künftigen Vertrags festgelegt werden könnten.

**3.42.10.** 2021 war ein Übergangsjahr, in dem sich die Zusammensetzung des Personals und die Verwaltung neu übertragener Programme zum Zeitpunkt der Einführung der Verfahren erheblich verändert haben.

Die Agentur überprüft ihr Abweichungsverzeichnis zweimal jährlich, um sicherzustellen, dass Maßnahmenpläne zur Verhinderung ähnlicher Ereignisse in Zukunft wirksam umgesetzt wurden. Außerdem werden Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen organisiert.

## 3.43. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

### Einleitung

**3.43.1.** Die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats ("ERCEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Beschluss 2008/37/EG der Kommission<sup>225</sup>, aufgehoben und ersetzt durch den Durchführungsbeschluss 2013/779/EU der Kommission<sup>226</sup>, seinerseits ersetzt durch den neuen Durchführungsbeschluss<sup>227</sup> (EU) 2021/173 der Kommission, eingesetzt. Gemäß dem neuen Beschluss, der vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, ist die ERCEA für die Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Forschungsrats im Rahmen von Horizont Europa verantwortlich. **Abbildung 3.43.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ERCEA<sup>228</sup>.

---

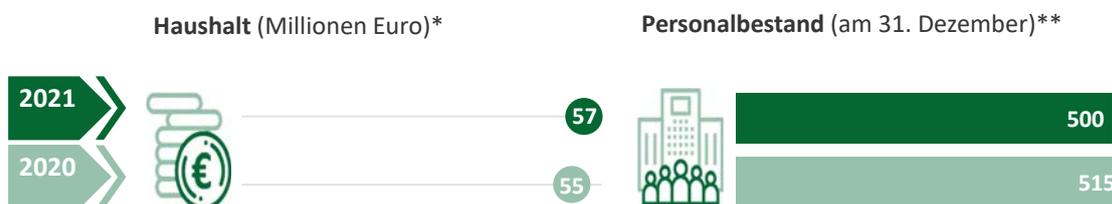
<sup>225</sup> Beschluss 2008/37/EG der Kommission zur Einsetzung der "Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats" für die Verwaltung des spezifischen Gemeinschaftsprogramms "Ideen" auf dem Gebiet der Pionierforschung.

<sup>226</sup> Durchführungsbeschluss 2013/779/EU der Kommission zur Einrichtung der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats.

<sup>227</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

<sup>228</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERCEA siehe <https://erc.europa.eu/about-erc/erc-executive-agency-ercea>.

### Abbildung 3.43.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERCEA



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ERCEA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der ERCEA bereitgestellt.

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.43.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der ERCEA vorgelegten Angaben.

**3.43.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERCEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.43.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats ("ERCEA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>229</sup> und der Haushaltsrechnung der ERCEA<sup>230</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.43.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERCEA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>229</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>230</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.43.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.43.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

**3.43.8.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

## Bemerkungen zur Haushaltsführung

**3.43.9.** Kraft Mietvertrag musste die ERCEA ihrem Vermieter sämtliche im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten anfallenden Steuern erstatten. Der Vermieter musste die Steuer der Gemeinde Saint-Josse-ten-Noode (Brüssel), wo sich die Räumlichkeiten befanden, entrichten und ersuchte die ERCEA um Rückerstattung. Der Vermieter bestreitet, die Steuer tragen zu müssen, und hat vor einem belgischen Gericht rechtliche Schritte eingeleitet. Ende 2021 empfahl das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik der Kommission in Brüssel der ERCEA, dem Vermieter die Steuer zu erstatten. Die Haushaltsmittel im Jahr 2021 reichten nicht aus, um die rechtlichen Verpflichtungen zu begleichen. Die ERCEA beantragte keinen Berichtigungshaushaltsplan. Der Fehlbetrag belief sich auf 222 667 Euro.

Die Tatsache, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichten, um die im Jahr 2021 eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu begleichen, wurde erst nach der Prüfung des Hofes in das Ausnahmeverzeichnis eingetragen. Dies stellt einen Verstoß gegen die Prinzipien der internen Kontrolle dar.

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.43.10.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2020	<p>Im Juli 2019 leitete die ERCEA ein Vergabeverfahren für die Bereitstellung audiovisueller Dienste ein. Der Bewertungsausschuss bewertete das Qualitätskriterium für eine Fallstudie nicht ordnungsgemäß. Das Verfahren und die entsprechenden Zahlungen in Höhe von 36 400 Euro im Jahr 2020 waren vorschriftswidrig. Die ERCEA bewertete die Angebote später neu, kündigte den Rahmenvertrag und brachte die Angebote in eine neue Rangfolge.</p>	Abgeschlossen

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

## Antwort der ERCEA

**3.43.9.** Die ERCEA folgte dem vom OIB empfohlenen gemeinsamen Ansatz. Die Empfehlung, die Gemeindesteuer für die Jahre 2019-2021 zu binden und zu entrichten, ging erst am 21. Dezember 2021 ein. An diesem Tag band die ERCEA alle zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Mittel zur Deckung des Steuerbetrags; zur vollständigen Deckung fehlten 222 667 EUR. Eine Haushaltsänderung war sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch aufgrund fehlender Möglichkeiten unmöglich (Verwaltungsausgaben sind von den zentralen Dienststellen bei den Mittelübertragungen zum Jahresende nicht vorgesehen).

Die Unzulänglichkeit der Mittel zur Deckung rechtlicher Verpflichtungen wurde im Mai 2022 im Verzeichnis der Ausnahmen erfasst.

## 3.44. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

### Einleitung

**3.44.1.** Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales ("HaDEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission<sup>231</sup> eingerichtet. Die HaDEA wird für den Zeitraum vom 16. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Verwaltung von Maßnahmen der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die Koordinierung digitaler Programme, einschließlich der Programme zu Industrie und Raumfahrt, und die Durchführung ausstehender Elemente ehemaliger EU-Programme<sup>232</sup>. Im April 2021 übernahm die HaDEA darüber hinaus einige unterstützende Tätigkeiten, die zuvor von der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel ("Chafea") wahrgenommen wurden<sup>233</sup>.

**3.44.2.** Im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 wurde eine Übergangsfrist<sup>234</sup> festgelegt, während der die Kommission die HaDEA verwaltete. Die Übergangsfrist endete am 16. Februar 2022, als die HaDEA in die Lage versetzt wurde, ihren eigenen Verwaltungshaushalt auszuführen. *Abbildung 3.44.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur HaDEA<sup>235</sup>.

---

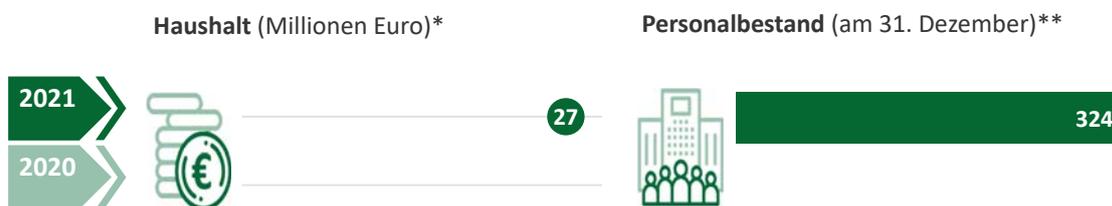
<sup>231</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

<sup>232</sup> Artikel 7 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission.

<sup>233</sup> Artikel 21 Absatz 3 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission.

<sup>234</sup> Artikel 22 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission.

<sup>235</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der HaDEA siehe <https://hadea.ec.europa.eu>.

**Abbildung 3.44.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur HaDEA**

\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der HaDEA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der HaDEA bereitgestellt.

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung**

**3.44.3.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der HaDEA vorgelegten Angaben.

**3.44.4.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der HaDEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

#### 3.44.5. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales ("HaDEA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>236</sup> und der Haushaltsrechnung der HaDEA<sup>237</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.44.6.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der HaDEA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

---

<sup>236</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>237</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Hervorhebung eines Sachverhalts

**3.44.7.** Wir weisen auf die Erläuterung 3.3 der Jahresrechnung der HaDEA hin, wonach der Mietvertrag mit dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik der Kommission in Brüssel (OIB) noch nicht unterzeichnet worden ist. Daher beruhen die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlen bezüglich der Miete der Räumlichkeiten der HaDEA vom OIB auf einer Schätzung.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.44.8.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.44.9.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Hinweis

**3.44.10.** Gemäß Artikel 22 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission wurde der Generaldirektor der GD SANTE mit dem Amt des Interimsdirektors der HaDEA betraut, bis die HaDEA in der Lage ist, ihren eigenen Verwaltungshaushalt auszuführen. Am 19. Februar 2021 übertrug der Generaldirektor der GD SANTE diese Befugnis einem anderen Bediensteten der GD SANTE, indem er ihn zum Interimsdirektor ernannte. Gemäß Artikel 26 der Finanzvorschriften der HaDEA dürfen Haushaltsbefugnisse übertragen werden. Er ist jedoch nicht so auszulegen, dass die gesamte Amtsbefugnis des Interimsdirektors übertragen werden kann, da dies Artikel 22 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/173 der Kommission seines Inhalts und seiner Bedeutung entleeren würde.

Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

**3.44.11.** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

### **Bemerkungen zur Haushaltsführung**

**3.44.12.** Am 31. Dezember 2021 hatte die HaDEA noch keine Dienstgütevereinbarung über die Anmietung von Büroräumen mit der Kommission geschlossen. Daher wurden die vorläufigen Mittelbindungen für die Anmietung von Büroräumen im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 2 479 446 Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen, ohne dass die HaDEA innerhalb der in Artikel 114 der EU-Haushaltsordnung festgelegten Frist eine rechtliche Verpflichtung einging.

## Antwort der HaDEA

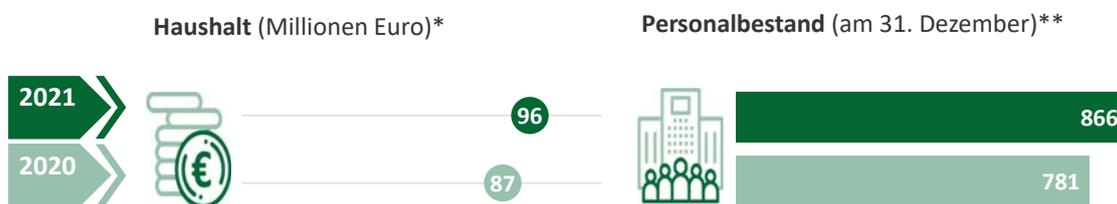
**3.44.7** Die HaDEA möchte klarstellen, dass die betreffenden Räumlichkeiten seit dem 1.4.2021 „de facto“ genutzt werden. Somit sind der HaDEA die damit verbundenen Kosten entstanden und sie ist rechtlich zur Begleichung dieser Kosten verpflichtet. Die HaDEA wartet darauf, dass das OIB den endgültigen Mietvertrag vorlegt. Die HaDEA wird die Zahlung nach Unterzeichnung des Mietvertrags im Jahr 2022, der rückwirkend auch für 2021 geltend wird, veranlassen.

## 3.45. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

### Einleitung

**3.45.1.** Die Europäische Exekutivagentur für die Forschung ("REA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission<sup>238</sup>, anwendbar vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2028, eingerichtet. Die REA unterstützt die Politik der EU für Forschung und Innovation durch die Verwaltung von Projekten, die im Rahmen des Rahmenprogramms Horizont Europa und seines Vorgängers Horizont 2020 gefördert werden. Die REA verwaltet ferner den Forschungsfonds für Kohle und Stahl und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse. Die REA löste die Exekutivagentur für die Forschung ab, die durch den Durchführungsbeschluss 2008/46/EU der Kommission<sup>239</sup> eingesetzt wurde und bis zum 31. März 2021 tätig war. **Abbildung 3.45.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur REA<sup>240</sup>.

**Abbildung 3.45.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur REA**



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Jahresrechnungen der REA für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Angaben zum Personalbestand von der REA bereitgestellt.

<sup>238</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung.

<sup>239</sup> 2008/46/EG: Beschluss der Kommission zur Einsetzung der Exekutivagentur für die Forschung.

<sup>240</sup> Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der REA siehe [www.ec.europa.eu/rea](http://www.ec.europa.eu/rea).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**3.45.2.** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der REA vorgelegten Angaben.

**3.45.3.** Die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der REA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Berichts beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 373 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**3.45.4.** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung ("REA") bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>241</sup> und der Haushaltsrechnung der REA<sup>242</sup> für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

<sup>241</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>242</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

## Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**3.45.5.** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der REA zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

### Einnahmen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

**3.45.6.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

#### Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

**3.45.7.** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**3.45.8.** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die REA hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch noch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

## **Antwort der REA**

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Mihails Kozlovs, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 20. September 2022 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Handwritten signature of Klaus-Heiner Lehne in black ink, consisting of the initials 'k-H' followed by a stylized 'se'.

Klaus-Heiner Lehne  
*Präsident*

# URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2022

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Hofes weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

## **Verwendung des Logos des Hofes**

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Hofes verwendet werden.



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union